S
238

Geschichte
der
jüdischen Religion,
oder
des Gesetzes,
ein Grundriß,
entworfen
von

D. Anton Friederich Büsching,
Königl. Preuß. Oberconsistorialrath, und Director des vereinigten berlinischen und cölnischen Gymnasiums zu Berlin.

Berlin,
gedruckt und verlegt von Johann Carl Franz Eisfeld
1779.

Vorrede.

Die Anpreisung der Geschichte der Religion, welche in Sulzers kurzen Begriff aller Wissenschaften ꝛc. S. 47 der zweyten Ausgabe, vorkommt, bewog mich 1760, als ich noch Professor auf der Universität zu Göttingen war, derselben einen Theil meines Fleißes zu widmen, einen Entwurf davon zu machen, und über denselben zu lehren. Allein ich gieng bald darauf von Göttingen weg, und der Entwurf war sehr unvollkommen. Als ich 1766 den Plan zu der neuen Einrichtung des Gymnasiums im grauen Kloster zu Berlin machte, kam auch die Geschichte der Religion mit in denselben, und ich gab jenen kurzen Entwurf her, damit er den Lehrern einigermaßen zu einem Leitfaden bey dem Unterricht dienen mögte. Es ward aber meine Absicht nicht erreicht, und dadurch ward ich bewogen, die-

sen Unterricht selbst zu übernehmen, und den Entwurf aufs neue zu bearbeiten und zu erweitern. Er erstreckte sich auf alle Religionen, und ward den Gymnasiasten der ersten Klasse zum nachschreiben vorgesagt, und hierauf erklärt. Ich sahe je länger je mehr ein, daß ich viele Jahre dazu nöthig haben würde, wenn ich die Geschichte aller Religionen auch nur im Grundrisse ausarbeiten wollte: also beschloß ich, daß ich mich vors erste auf die Geschichte der jüdischen, der christlichen und der muhammedanischen Religion, oder, des Gesetzes, des Evangeliums und des Islam, einschränken, und Grundrisse von denselben drucken lassen wollte, welche allenfals schon zu Handbüchern dienen könnten. Ich machte also mit der Geschichte des Gesetzes, den Anfang, mit deren Ausarbeitung und Druck es aber wegen meiner vielen andern Arbeiten so langsam hergegangen ist, daß 1½ Jahr dazu nöthig gewesen. Die Geschichte der Juden ist von vielen, jedoch noch nicht so abgehandelt worden, daß nicht ein arbeitsamer Schriftsteller in Ansehung derselben, insonderheit der neuern, noch Nutzen schaffen und Ruhm verdienen könnte. Die Geschichte der Religion der Juden, hat

auf

auf die von mir unternommene Weise noch keiner vorgetragen. Es wird sich zeigen, ob man es loben oder tadeln wird, daß ich Jacob Basnage Histoire et la religion des Juifs depuis Jesus Christ jusqu'a present, mit Vorsatz gar nicht gelesen, nicht einmahl angesehen habe, sondern mich bloß auf meine eigenen Untersuchungen eingeschränkt, auch mit meinen eigenen Hülfsmitteln begnüget habe. Jetzt da ich mit meiner Arbeit fertig bin, fehlet es mir an Zeit, dieselbige mit der basnagischen zu vergleichen, es soll aber künftig geschehen, wenn eine neue Auflage von meinem Buch gemacht werden muß. Ich gehe gern meinen eigenen Weg, und untersuche die Materien, welche ich bearbeite so, als ob vor mir noch nichts in Ansehung derselben geschehen wäre. Es versteht sich von selbst, daß dieses nur vom ganzen Inhalt eines Buchs, und nicht von einzelnen Materien desselben gemeynet sey, denn in Absicht auf die letzten, bediene ich mich allerdings der Arbeiten anderer Gelehrten, die schon vorhanden sind. Doch blendet und bindet mich ihr Ansehn nicht, sondern ich beurtheile sie so, wie ich sie bey genauer Untersuchung finde. Eben dieses Recht räume ich auch andern in Absicht auf meine Werke, wil-

lig ein, verlange und erwarte also auch nicht, daß allen Lesern dieses Buchs alle meine Gedanken gefallen sollen und werden. Die Forscher der Warheit werden dieselben prüfen, und ihre Erinnerungen werden mir eben so lieb seyn, als ihr Beyfall. Wer besondere Abschnitte dieses Buchs scharf untersucht, belesen, und von den abgehandelten Materien ein genauer Kenner ist, wird vermuthlich hin und wieder etwas nicht nur zu ergänzen, sondern auch zu verbessern finden, denn ohne Mängel und Fehler ist kein neuer Entwurf, und ich werde beyden selbst je länger je mehr abhelfen. Ob ich gleich meine Untersuchungen der Religionsgeschichte auf das Gesetz, das Evangelium, und den Islam, einschränken will, so habe ich doch vor der Geschichte des ersten eine kurze Einleitung zu der Religionsgeschichte überhaupt, hergehen lassen, welche gelehrten Lehrern Gelegenheit geben kann, ihre Zuhörer auch von den alten und neuen Religionen, welche, obgleich nicht schicklich genug, die heidnischen genannt werden, kürzlich zu unterrichten. Der Mangel an Zeit ist so groß, daß ich den Lesern ein mehreres als das obige, vorläufig nicht sagen kann. Berlin am sechsten May 1779.

Inhalt

Inhalt des Buchs.

I. Einleitung in die Religionsgeschichte überhaupt S. 1—28.
1. Begriff von derselben. §. 1. 2.
2. ihre Wichtigkeit. §. 3.
3. ihre Schwierigkeit. §. 4—6.
4. jetzige bessere Hülfsmittel zu derselben als man ehedessen gehabt. §. 7. Zu denselben gehören
1) die heiligen Bücher einiger asiatischen Völker, als
(1) der Wedam der Indianer. §. 8. 9.
(2) der Zend Avesta der Parsen. §. 10. 11.
(3) der Schu king der Sinesen. §. 12.
2) Noch andere Hülfsmittel. §. 13.
5. Was Religion sey? und daß kein Volk ohne dieselbige sey. §. 14.
6. Sie ist sehr wichtig für das menschliche Geschlecht, und demselben durch Gott selbst verschaft worden. §. 15. 16.
7. und zwar nicht mittelbar. §. 17.
8. sondern unmittelbar, denn die ersten Stammeltern des menschlichen Geschlechts haben schon Religion gehabt. §. 18—20.
9. diese hätten die Menschen erhalten und vermehren sollen. §. 21.
10. sie haben es aber nicht gethan, sondern sind erst in Unglauben, §. 22.
11. und nach erfolgter fürchterlicher Bestrafung durch eine erschreckliche Ueberschwemmung, in Aberglauben verfallen, welche schnelle Veränderung erklärt wird. §. 23.

12. Beschreibung und kurze Geschichte des Aberglaubens oder der Abgötterey und des Bilderdienstes. § 24.
13. Die wahre Religion ist doch nicht ganz untergegangen, wie die Opfer beweisen, von deren Allgemeinheit auf dem Erdboden der Grund angegeben wird. §. 25.
14. Was eigentlich Heidenthum sey, und wie mannigfaltig es sey? §. 26.

II. Geschichte der jüdischen Religion.

A. Alte jüdische Religion.

1. In der Vorbereitung von Abraham bis auf Mosen. §. 1 — 3.
2. Verordnung und Einrichtung derselben durch Mosen.
   1) Character dieses Mannes. §. 3.
   2) Das Grundgesetz und die Hauptabsicht seines Staats, war die Verehrung des einigen wahren Gottes, den er unter dem Namen Jehovah als den Familien Gott der Juden, außerdem aber auch als den einigen wahren Gott überhaupt beschrieb. §. 4.
   3) Worauf er das Gesetz von dem einigen wahren Gott gegründet habe? §. 5.
   4) Er verstärkte es dadurch, daß er Gott zugleich für den König der Israeliten erklärte. §. 6.
   5) Feyerliche Bekanntmachung des bürgerlichen und gottesdienstlichen Gesetzes, und gebrauchte Mittel um das Volk zu demselben zu verpflichten. §. 7.
   6) Allgemeiner Inhalt dieses bürgerlichen und Religionsgesetzes. §. 8.
   7) Genauere Anzeige der jüdischen Religionsverfassung.
      (1) gottesdienstlicher Ort. §. 9.
      (2) gottesdienstliche Zeiten.
         a. Ob der Sabbat dazu gehöre? §. 10.
         b. Drey große gottesdienstliche Feste.
            a) Das Passah-Fest. §. 11.

b) Das

b) Das Fest der Wochen. §. 12.
c) Das Fest der Laubhütten. eb. das.
d) Absichten dieser großen Feste. §. 13.
c. Der Versöhnungstag. §. 14.
d. Die Neumonde, das bürgerliche Neue Jahr, ein paar neuere Feste. §. 15.
e. Betrachtung über die Anzahl der jährlichen Feyertage. §. 15.
f. Ob sich jährlich alle Mannspersonen dreymal an dem Ort des Heiligthums der Verordnung gemäß wirklich eingefunden haben? §. 16. 17.
g. Verordnungen Moses die ganz dem Geist der Religion gemäß sind. §. 18.
(3) Aeußerliche gottesdienstliche Handlungen.
a. Opfer. §. 19.
b. Gelübde und Gebet. §. 20.
(4) Gottesdienstliche Personen.
a. Allgemeine Beschreibung derselben und der ihnen bewilligten Vortheile. §. 21.
b. Priester und Leviten. §. 22.
(5) Gesetze von erlaubten und verbotenen Speisen. §. 23.
(6) Gesetze wegen Unreinigkeiten und Krankheiten. §. 24.
(7) Beschneidung. §. 25.
8) Ob der jüdische Gottesdienst vorbildlich gewesen sey? §. 26.
9) Benennung und Beurtheilung des Gesetzes der Juden. §. 27.
10) Was Moses gethan, um das Volk zur Beobachtung desselben zu verpflichten und zu bewegen. §. 28.
3. Zustand der alten jüdischen Religion nach Moses Tode bis auf Salomo.
1) unter Josua. §. 29.
2) unter den Richtern. §. 30.
3) unter den ersten Königen Saul und David. §. 31.
4. Zustand der Religion unter Salomo. Tempelbau. §. 31.

5. Bürgerliche und gottesdienstliche Trennung der Israeliten und Juden unter Rehabeam und Jerobeam, und Zustand der Religion bis auf die Zerstörung des Tempels und den Untergang beyder Reiche § 32—34.

6. Zustand der Religion bis zur Wiederherstellung ihres gemeinen Wesens.

1) während der babylonischen Dienstbarkeit. Samariter. Abneigung der Juden von der vorhin geliebten Abgötterey. §. 35. 36.

2) nach derselben.

(1) Wiedererbauung des Tempels, und neue Einrichtung des Gottesdienstes in demselben nach Moses Vorschrift unter Serubbabel. §. 37.

(2) Verbesserungen des Esra. Feste der Tempelweihe und Purim. Sammlung und Ordnung der heiligen Schriften. §. 38.

(3) Verbesserungen des Nehemia. Ursprung der Synagogen. eb. das.

(4) Proselyten von zweyerley Art. §. 39.

(5) Zustand der Religion unter den letzten persischen Königen, unter dem macedonischen König Alexander, und nach desselben Tode. §. 40.

(6) Unter der Oberherrschaft der egyptischen Könige. Uebersetzung der heiligen Schriften in die griechische Sprache. §. 41.

(7) Religionszustand unter der Oberherrschaft der syrischen Könige. Grausame Verfolgung und schrecklicher Verfall der Religion. eb. das.

7. Beschaffenheit der Religion von der Wiederherstellung des gemeinen Wesens an, bis zu der Zerstörung des Tempels.

1) Heldenmüthiger Religions-Eifer des Mattathias und seiner Familie, oder der Makkabäer. Chasidim. Reinigung und neue Einweihung des Tempels, und Fest zum Andenken derselben. Gebete und Opfer für Todte. Jüdischer Tempel zu Leontopoli in Egypten. Sanhedrin. S. 42.

2) Simon Fürst, Feldherr und Hoherpriester der Juden. Johann Hyrkan macht sich und seine Nation

tion von der Oberherrschaft der Syrer ganz los. §. 43.
3) Secten der Pharisäer, Sadducäer und Essener. § 44.
4) Religionsbegebenheiten unter den letzten Fürsten aus der makkabäischen Familie. §. 45.
5) Unter dem Könige Herodes. Neuer Tempelbau. §. 46.
6) Geburt Jesu. Ursachen des unverantwortlichen Verhaltens der Juden gegen diesen wahren Meßias aus ihrer Nation, und falscher Begriff von dem Meßias. §. 47.
7) Religions-Begebenheiten und Unruhen unter der Oberherrschaft der römischen Kaiser bis zu dem aufrührischen Kriege der Juden mit den Römern. §. 48. 49.
8) Ausbruch des Kriegs, Zerstörung des Tempels und der Stadt Jerusalem. Der öffentliche Gottesdienst in so fern er an den Tempel gebunden war, nimt auf ewig ein Ende. § 50.
9) Ausbreitung und Zerstreuung der Juden, und zweymalige Empörung derselben gegen die Römer im zweyten Jahrhundert. Falscher Meßias Bar Cochab. Vergebliche Versuche den Tempel wieder zu erbauen unter den Kaisern Constantin I, und Julian. §. 51.

B. Neue jüdische Religion.

1. Allegorische Art der Erklärung des Gesetzes, welcher die Karäer oder Karaiten wiedersprechen. Nachricht von dieser Secte unter den Juden. §. 52.
2. Rabbaniten oder Talmudisten, und Nachricht von dem Talmud. §. 53.
3. Targumim. §. 54.
4. Cabbalah §. 55.
5. Glaubens-Artikel der talmudistischen Juden. §. 55.
6. Oeffentlicher Gottesdienst in den Synagogen. §. 56.
7. Sabbate und Festtage. §. 57.
8. Keine Opfer mehr. Gelübde. Gebet. Andere gottesdienstliche Handlungen. §. 58.

9. Got-

9. Gottesdienstliche Personen und Lehrer, oder Rabbinen, Vorsteher der Synagogen, Vorsänger §. 59.
10. Gottesdienstliche Gebräuche und Gewohnheiten, als, Beschneidung, Unterlassung der Reisen am Sabbat, Wallfahrten. §. 59. 60.
11. Nachlese zu der Religionsgeschichte vom ersten bis vierten Jahrhundert. Patriarchen. §. 61.
12. Religionsgeschichte vom vierten Jahrhundert bis an das Ende des sechsten. §. 61.
13. Vom siebenten bis zwölften Jahrhundert. §. 62.
14. Vom dreyzehnten bis siebenzehnten. §. 63.
15. Juden und Religions-Zustand derselben in Asia. §. 64.
16. In Afrika. §. 65.
17. In Europa. §. 66—68.
18. In Amerika. §. 69.
19. Betrachtungen über die wunderbare Ausbreitung und Erhaltung der jüdischen Nation auf Erden. Neue jüdische Glaubensgenossen. §. 70.
20. Neue Christen aus den Juden, Anstalten zu ihrer Bekehrung, und Einschränkungen ihres Uebergangs zu der christlichen Religion. §. 71.
21. Einfluß der Religion in den Charakter der Juden. §. 72.

Einleitung

in die

Religionsgeschichte

überhaupt.

§. 1.

Die Religionsgeschichte, beschreibt den Ursprung, den Fortgang und die Veränderungen der Erkenntniß und Verehrung Gottes unter den Menschen. Man muß sie weder mit der Kirchengeschichte, noch mit der Geschichte der Glaubenslehren verwechseln, doch hat sie verschiedenes mit beyden gemein.

§. 2.

Sie zeiget, erstlich, den Ursprung der unter allen Völkern des Erdbodens vorhandenen Erkenntniß Gottes; zweytens, das Schicksal derselben; drittens, die wirklichen Lehrsätze einzelner Völker von Gott, von desselben Vorsehung, und von der Bestimmung des Menschen; viertens, das wesentliche ihres Gottesdienstes; fünftens, den Einfluß ihrer Religion auf ihre Den-

kungsart, Sitten, Gewohnheiten, Gesetze und Wissenschaften.

§. 3.

Diese Geschichte ist wichtig, denn sie betrift die gröste Angelegenheit des menschlichen Geschlechts, und von der Religion eines Volks, hängt ein großer Theil seines Zustands, und seines Unterschieds von andern Völkern, ab, ja die Religion kann verursachen, daß ein unter andern Völkern zerstreuetes Volk, wenn es gleich von denselben Sprache, Kleidungsart und andere Stücke annimmt, dennoch sich mit denselben nicht zu einem Volk vermischt und vereinigt, wovon die Juden der nächste und überzeugendste Beweis sind.

§. 4.

Sie ist aber auch sehr schwehr. Viele alte und neue Völker haben keine heilige Bücher, aus welchen ihre Religion nach ihren wahren Sätzen von ihnen selbst und andern erkannt werden könnte, sie haben auch keine andere eigene Schriftsteller von ihrer Religion, ehedessen und bisher gehabt, sondern ihre Religionslehren, Meynungen und Gebräuche, beruheten und beruhen bloß auf mündlich fortgepflanzten, nach und nach aber immermehr verschlimmerten Erzählungen, daher sie von Zeit zu Zeit dunkler und verworrener geworden sind und noch werden, woraus endlich

fast

faſt ein gänzlicher Untergang ihrer Religion erfolgen muſte und wird.

§. 5.

Die Anhänger einer jeden Religion, haben ſich bald früher bald ſpäter, aus menſchlicher Schwachheit und Unart, in verſchiedene Partheyen oder Secten getheilet, welche ſich nicht nur über den wahren Sinn ihrer heiligen Bücher, ſondern auch über den Werth und das Anſehn der denſelben an die Seite geſetzten Religionsbücher ſtark zanken, dadurch die richtige Erkenntniß der wahren Beſchaffenheit ihrer Religion ſchwehr wird, weil ſie nur in wenigen Stücken miteinander übereinſtimmen. Zu Beyſpielen dienen die Chriſten, Juden und Moslemin.

§. 6.

Leute von fremden Nationen und Religionen, machen ſich von der Religion der Völker zu welchen ſie kommen, ſehr ſelten richtige Begriffe. Denn entweder verſtehen ſie die Sprachen derſelben, inſonderheit die gottesdienſtlichen, wenig oder gar nicht, oder es iſt ihnen der Zutritt zu dem Gottesdienſt, und der Gebrauch der heiligen Bücher derſelben, verſagt und verboten, oder ſie ſind nicht frey genug von Vorurtheil und Partheylichkeit, noch ſcharfſinnig genug zur Unterſcheidung der Haupt- und Nebenſachen, und des Sinnes der Verfaſſer der heiligen Bücher, von

den uneigentlichen Worten und bildlichen Vorstellungen, in welche sie denselben einhüllen. Alles dieses beweisen die Nachrichten der alten Griechen von der Religion unterschiedener Völker, welche sie kennen lerneten, und die neuern Reisebeschreibungen.

§. 7.

Es haben aber doch die Gelehrten unter den christlichen europäischen Völkern, jetzt bessere Hülfsmittel zu der Religionsgeschichte, als ihre Vorfahren hatten, und als die Gelehrten unter den Völkern in den andern Haupttheilen der Erde besitzen. Denn dessen nicht zu gedenken, daß jetzt die heiligen Bücher der Juden, Christen und Moslemin richtigere Texte haben, auch etwas besser verstanden werden, und übersetzt sind, als ehedessen: so ist man seit kurzer Zeit so glücklich, auch die heiligen Bücher einiger asiatischen Völker, nicht nur in ihren Ursprachen, sondern auch in brauchbaren Uebersetzungen zu haben, dazu man ehedessen nicht hat gelangen können.

§. 8.

Zu diesen heiligen Büchern, gehört erstlich das Buch, welches die Religion und Philosophie der Indier begreift, und **Wedam**, das ist, **Erkenntniß**, der vornehmste Inhalt desselben aber **Wed-angam** oder Bedang, das ist, der Körper des Wedam oder der Erkenntniß, genannt wird. Die Brahmanen behaupten, daß

Brumha oder Brimha den Wedam bey der Schöpfung der Welt den Menschen zu ihrem Unterrichte gegeben habe, und legen ihm also eine große Heiligkeit bey a). Bey den Malabaren heist er Oerhudamarrey, das ungeschriebene Gesetz, weil ihre Brahmanen es nicht geschrieben haben, sondern in der heiligen Sprache Kirendum oder Grändam (Grändum,) durch auswendig lernen unter sich mündlich fortpflanzen b): nach einem andern Bericht c) aber ist er, wenigstens in andern Gegenden Indiens, in der heiligen Sprache Samscrudam oder Samscret geschrieben vorhanden, und jetzt (1778) vor 4896 Jahren von einem gewissen Beäß mit dem Zunamen Muni (der Begeisterte,) wo nicht gemacht, doch wenigstens nach seinen verschiedenen Theilen gesammlet, in Ordnung gebracht, und ihm seine jetzige Gestalt gegeben worden.

a) Es giebt doch eine Secte unter den Brahmanen, welche den Wedam verwirft, doch ist sie nicht zahlreich, und wird von den übrigen als irrgläubig mit Verachtung angesehen. Georgii alphabetum Tibetanum. S. 98.

b) Der dänischen Mißionarien aus Ostindien eingesandten Berichte vierter Theil. S. 1252. 1253.

c) Alexander Dow Abhandlungen zur Erläuterung der Geschichte, Religion rc. von Hindostan. S. 9. Hollwells merkwürdige historische Nachrichten von Hindostan und Bengalen, nebst einer Beschreibung der Religionslehren, der Mythologie, Kosmogenie, Fasten und Festtage der

Gentoos, und einer Abhandlung über die Metempsychose. Aus dem Englischen übersetzt von Kleuker. Leipzig 1778. in 8.

§. 9.

Er bestehet aus vier Theilen, welche Rug-Wedam oder Jrcu-Wedam, Jadshur-Wedam, Shama-Wedam, und Adhar-wana-wedam oder Obatar Bah Wedam, genannt werden. Der letzte enthält lauter verbotene Künste, und ist also fast ganz in Vergessenheit gerathen, von den dreyen übrigen aber lernt ein Brahman denjenigen, welchen seine Voreltern auf ihre Kinder mündlich fortgepflanzet haben. Der Wunsch einiger europäischen Gelehrten a), daß der Wedam in eine europäische Sprache übersetzt werden mögte, ist in so fern erfüllt, daß man den Theil desselben, welcher Jadshur Wedam heist, nunmehr in deutscher und französischer Sprache hat b), auch von der Erklärung des Wedam, welche Sastram, bey den Engländern Shaster heißet, und eine metaphysische Theologie ist, etwas weiß c).

a) Als, La Croze in der Abbildung des indianischen Christenstaats. S. 559. *Mosheim* in instit. hist. eccles. p. 38. 39.

b) In deutscher Sprache, stehet er in dem angeführten vierten Theil der Berichte der dänischen Mißionarien, S. 1257. f. welche S. 1252. 1253 erzählen, wie sie dazu gekommen sind, und in französischer Sprache ist er seit 1760 in der

Königl.

Königl. Bibliothek zu Paris. Essais sur les dogmes de la metempsychose par Sinner, p. 59. 128.

c) S. Dow Abhandlungen S. 22. f.

§. 10.

Das zweyte heilige Buch, ist der Zend Avesta, das ist, das lebende Wort in der zendischen Sprache, welcher die Lehren und Meynungen des Zerethoschtro (Zoroaster) von Gott, der Welt, der Natur, und den Menschen, und die gottesdienstlichen Ceremonien der Parsen enthält. Er bestehet aus folgenden Theilen. 1) Vendidad Sadé, das ist, der reine Vendidad, oder der Text ohne Uebersetzung, zu welchem gehört, (1) der Izeschné, (2) der Vispered, (3) der Vendidad im engern und besondern Verstande, oder der Pa-zend. 2) Jescht Sadé, das ist, die reinen Gebete, oder, die Gebete in der zendischen Sprache ohne Uebersetzung, zu welchen gehören: (1) die Nearsch, (2) die Afergan und Afrin, (3) die Jescht, (4) die Si-Ruzé. Alle diese Schriften schreiben die Parsi in Persien und Indien, ihrem Gesetzgeber Zerethoschtro zu, und halten sie eben so sehr in Ehren, als die Christen die Bibel. Es soll in diesen liturgischen Büchern das wahre System der alten Magier, und eine Entwickelung des Systems der alten Chaldäer, zu finden seyn. Gewiß ist, daß der Inhalt derselben mit Plutarchs Nachricht von der magischen Religion, in seinem Buch von der Isis und dem Osiris, ganz ungezwungen und

offenbar übereinstimmet, woraus unleugbar folget, daß sie dazumal als Theopompus, auf dessen Bericht sich Plutarchus vorzüglich gründet, lebte, das ist, zur Zeit der macedonischen Könige Philip und Alexander, schon vorhanden gewesen sind a). Es ist auch unleugbar, daß die einzelnen Stücke, welche die griechischen Schriftsteller der Geschichte, Geographie, Philosophie, ꝛc von der Religion der alten Perser anführen, mit dem Zend Avesta sehr übereinkommen b). Es haben aber die Griechen wo nicht früher, doch gewiß während der Kriegszüge Königs Alexandec des Grossen, die Religion der Perser kennen gelernet.

a) Den Beweis der angeführten Uebereinstimmung, hat Herr *Anquetil du Perron* gröstentheils vortreflich geführt, in seiner Abhandlung, genannt Systéme theologique des Mages, selon Plutarque, comparé avec celui des anciens livres que les Perses attribuent â Zoroastre, leur legislateur, in dem 34sten Bande der Histoire de l'Academie royale des Inscriptions et belles lettres, avec les memoires de litterature — — in welchem sie unter den memoires S. 376—415 stehet.

b) Eine Sammlung und Reihe derselben, findet man im zweyten Theil der Kleukerschen deutschen Uebersetzung des Zend Avesta, S. 12—16. in der Untersuchung über das ächte Alterthum der Bücher Zend Avesta.

§. 11.

Es hat zwar schon Hyde eine Abschrift von den Büchern Izeschne und Nearsch gehabt, dieselbe

selbe aber nicht gebrauchen können, weil er weder die zendische noch pehlvische Sprache verstanden, sondern er hat seine Nachrichten von der Religion der Perser, aus einer persischen Uebersetzung jener alten Bücher, gezogen. Frazer hat zu Surate die Bücher Izeschne und Jescht gekauft, aber auch nicht lesen und verstehen können. Georg Bourchier bekam 1718 auch zu Surate von Persern den Vendidad Sadé, welcher 1723 nach England gebracht wurde: es konnte ihn aber niemand lesen a). Endlich holte Herr *Anquetil du Perron* den Zend Avesta sowohl in zendischer als pehlvischer Sprache aus Surate, und weil er diese Sprachen daselbst gelernet hatte, so konnte er den Zend Avesta in die französische Sprache übersetzen, in welcher er ihn hat drucken lassen b), die Handschriften aber hat er der Königlichen Bibliothek zu Paris geschenkt.

a) Alle diese Handschriften sind theils zu Oxford in der Bodleianischen Bibliothek, theils in der Bibliothek des D. Hunt.

b) *Zend Avesta*, ouvrage de Zoroaster, contenant les idées théologiques, physiques et morales de ce legislateur, les céremonies de culte religieux qu'il a établi, et plusieurs traits importans relatifs à l'ancienne histoire des Perses: traduit en françois sur l'origine Zend, avec des remarques; et accompagné de plusieurs traités propres à éclaircir les matieres qui en sont l'objet. Par Mr. *Anquetil du Perron*, de l'academie royale des inscriptions et belles lettres, et interpréte du roi pour les langues orientales à Paris 1771. in gr. Quart 3 Bände. J. F. Kleuker hat das Werk in die deutsche Sprache übersetzt, in welcher der erste Theil 1776, der zweyte und dritte 1777 in gr. Quart gedruckt, und zu Riga verlegt worden.

§. 12.

§. 12.

Das dritte heilige Buch, ist das älteste Geschichtbuch der Sinesen, genannt Schu-king, das ist, Buch der gewissen und unveränderlichen Lehre, oder Schang-schu, das ist, das alte oder heilige Buch. Die Sinesen halten ihn für das vornehmste ihrer heiligen Bücher, und verehren ihn so, wie wir unsere Bibel, ohne ihm doch einen göttlichen Ursprung zuzuschreiben. Er ist zugleich ihr Gesetzbuch, Staatsrecht, und ihre Sittenlehre, obgleich der Urstof Geschichte ist; und er ist in der alten sinesischen Sprache, welche Ku-wen, das ist, alte Schreibart, genannt wird, abgefaßt, aus dieser aber, unter der Regierung des Kang-hi mit ungemein großer Sorgfalt in die Sprache der Mantsheu oder Mansuren übersetzt worden. Viele Sinesen behaupten, daß der Schu-king ein altes, ächtes und vor dem achten Jahrhundert vor Jesu Geburt, geschriebenes Buch, und stückweise zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Verfassern geschrieben sey, welche Verfasser zu der Zeit der Personen oder Dynastien, von welchen sie geschrieben, gelebet hätten. Er hat aber auch von alters her viele Gegner unter den Sinesen, und Herr Prof. Meiners hat in einem Zusatz zu den Abhandlungen Sinesischer Jesuiten über die Geschichte — der Sinesen, S. 215. f. behauptet, daß der jetzige Schu-king, wo nicht ganz, doch gröstentheils untergeschoben und erdichtet sey. Es ist dieses Herrn Hofraths Gatterer Meynung entgegen gesetzt a). Der Schu-king, den Confucius

fucius im sechsten Jahrhundert vor Jesu Geburt zusammengetragen hat, besteht aus vier Theilen. Der erste, heißt Yü schu, das ist, das Buch von Yü oder von dem sinesischen Reich, von den beyden Monarchen Yao und Schün. Der zweyte heißt Hia-schu, der dritte Schang-schu, und der vierte Tscheu schu, weil in denselben von den Monarchen der drey ersten Dynastien, welche Hia, Schang und Tscheu genannt werden, geredet wird. Die Schreibart dieser vier Theile ist verschieden. Die Sinesischen Gelehrten haben über sechshundert Jahre lang über den Vorzug des alten und neuen Texts des Schu-king gestritten, bis endlich im Jahr 497 nach Jesu Geburt, die Streitfrage nach gründlicher Untersuchung zum Vortheil des alten Texts entschieden worden. Gaubil hat denselben in die französische Sprache übersetzt, aber mehr eine Umschreibung als Uebersetzung geliefert, und sich dabey stark nach der Mantsheuischen Uebersetzung gerichtet. Deguignes hat ihn herausgegeben b).

a) Historisches Journal, herausgegeben von Joh. Christoph Gatterer, Th. I. S. 10. f.

b) *Le Chou-king*, un des livres sacrés des chinois, ouvrage recueilli par *Confucius*. Produit et enrichi de notes par feu le P. Gaubil, Missionnaire a la Chine. Revû et corrigé sur le texte chinois, accompagné de nouvelles notes, de planches gravées en taille-douce, et d'additions, tirees des historiens originaux, dans les quelles on donne l'histoire des princes omis dans le Chou-king, par

par Mr. *de Guignes*. On y a joint un discours preliminaire, qui contient des recherches sur les tems anterieurs de ceux, dont parle le Chou-king, et une notice de l'Y-king, autre livre sacré des Chinois, à Paris 1770. in gr. Quart.

§. 13.

Unsere Zeiten haben zur Beförderung der Religionsgeschichte noch einige andere Hülfsmittel bekommen. Man hat viele neue Länder und Völker in dem großen Meer zwischen Asia und America, welches gemeiniglich das Südmeer genannt wird, so wie überhaupt, also insonderheit in Ansehung der Religion, auch anderer schon bekannt gewesenen Völker Religion, noch besser kennen gelernet, z. B. die aus Indien vertriebene und nach dem nördlichen Asien und Europa geflüchtete schamanische Religion a), zu welcher sich unterschiedene Völker des rußischen Reichs bekennen b), die lamaische, nicht nur in Tibet oder Tangut c) sondern auch im rußischen Reich d), unterschiedene Secten der Moslemin e), und andere mehr.

a) Als die Schamanen noch in Indien sich aufhielten, waren sie die von den Griechen sogenannten Gymnosophisten, und hatten mit den persischen Magiern vieles gemein. Der dänischen Mißionarien Berichte aus Ostindien. Th. I. S. 484. Th. IV. S. 1183. 1184.

b) Was die in die innern und äussersten Provinzen des rußischen Reichs abgeschickten Mitglieder der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Peters=

Petersburg davon erfahren und berichtet haben, ist in der dritten Ausgabe der Beschreibung aller Nationen des rußischen Reichs, welche Hr. Adjunct Georgi geschrieben hat, S. 375. f. unter der Ueberschrift, das schamanische Heidenthum, gesammlet worden.

c) Die neuesten Nachrichten von derselben, findet man in *Augustini Georgii*, Eremitae Augustiniani, Alphabeto Tibetano missionum Apostolicorum commodo edito, Romae 1762. s. auch die folgende Anmerkung.

d) Der zweyte Theil des Herrn Doct. und Prof. P. S. Pallas Sammlungen historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften, enthält eine vollständige Nachricht von der lamaischen Religion, von der tibetanischen Hierarchie, von dem Götzendienst und der geistlichen Zeitrechnung unter den Kalmücken und Mongolen, auch alle damit vermischten Ceremonien, von den Ueberbleibseln des schamanischen Aberglaubens unter diesen Völkern, und von ihren geist- und weltlichen Sprachen und Schriftarten.

e) Diese lernet man vorzüglich gut aus Herrn Justitzraths C. Niebuhrs Reisebeschreibung kennen.

§. 14.

Religion, ist Verehrung Gottes, und in dieser Geschichte, wird die verschiedene Art und Weise wie die Völker Gott verehren, darunter verstanden. Man kann nicht erweisen, weder daß jemals ein Volk auf dem Erdboden gewesen, noch daß dergleichen jetzt vorhanden sey, welches nicht gewust, geglaubt und bekannt hätte, auch

nicht

nicht wissen, glauben und bekennen sollte, daß ein Gott sey a). In den Sprachen aller Völker findet man ein Gott andeutendes Wort. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des mit demselben verknüpften Begrifs, ist zwar sehr verschieden, darinn aber stimmen doch alle miteinander überein, daß Gott das ewige und unsichtbare Wesen sey, welches die Welt gemacht hat, und von den Menschen aus Dankbarkeit und mit Vertrauen angebetet, wenigstens hochgeachtet werden müsse.

a) Cicero de legibus lib I. cap. 8. behauptet, daß alle Völker wüßten, es sey ein Gott. Nulla gens est, neque tam immansueta, neque tam fera, quae non, etiamsi ignoret, qualem habere deum deceat, tamen habendum sciat. Man lese, was *Joh. Alb. Fabricius* in seinem delectu argumentorum et syllabo scriptorum qui veritatem religionis christianae asseruerunt, cap. 8. §. 4. 5 von dieser Materie gesammlet hat.

§. 17.

Die Erkenntniß Gottes, ist den Menschen nicht angeboren, oder eingepflanzt. Man findet sie bey keinem Kinde, ja bey keinem Menschen der überhaupt ohne Unterricht, insonderheit ohne Unterricht von Gott, geblieben ist. Die menschlichen Seelen erlangen den Anfang aller ihrer Erkenntniß durch die Sinne, und durch äußern Unterricht. Es kann aber das Wesen Gottes durch die Sinne nicht unmittelbar empfunden und erkannt werden. Wir können zwar durch

unsere Sinne die sichtbaren Werke Gottes empfinden und erkennen, und so bald unser Verstand im Nachdenken etwas geübt worden, können wir begreiffen, daß die Welt von einem allmächtigen, weisen und gütigen Wesen gemacht worden sey: daß aber dieses Wesen seiner Natur nach unkörperlich, und daß es ewig sey: kann der Mensch blos durch eigenes Nachdenken beym Anblick der Welt nicht entdecken.

§. 16.

Es ist aber den Menschen zu ihrer Glückseligkeit sehr viel daran gelegen, zu wissen, daß ein Gott sey, ja diesen Begriff von demselben zu haben, daß er das einzige Wesen seiner Art, und also ganz eigentlich und allein unvergleichlich, ewig, von aller Materie unterschieden, allmächtig, weise und gütig sey, die Welt aus freyem Willen erschaffen habe und erhalte, und von uns für unsern Vater gehalten werden müsse. Gott selbst hat auch dafür gesorgt, daß das menschliche Geschlecht diese Erkenntniß erlangt hat, wie Paulus Röm. 1, 19 in den Worten versichert, daß die Kenntniß von Gott unter den Menschen vorhanden sey, weil Gott selbst ihnen dieselbige verschaft habe a).

a) τὸ γνωστὸν τοῦ θεοῦ, φανερόν ἐστιν ἐν ἀνθρώποις, ὁ γὰρ θεὸς αὐτοῖς ἐφανέρωσε.

§. 17.

Wie er sie ihnen aber verschaft habe? das ist eine eben so schwehre als wichtige Frage, in

deren Beantwortung die Gelehrten nicht einerley Weg gehen. Ein Theil derselben behauptet, es sey bloß durch seine Werke, und also mittelbar geschehen. Nämlich, die Menschen wären anfänglich ganz roh, unwissend und abgöttisch gewesen, es wären aber durch Aufmerksamkeit auf die sichtbare Welt, und durch Nachdenken über dieselbige, die besten Köpfe nach und nach auf die Spur ihres einzigen und ewigen Urhebers, oder Gottes, gekommen, und mit der Vernunft sey auch die richtige Erkenntniß Gottes gewachsen, das ist, deutlicher, gewisser und ausführlicher geworden. Da nun von Gott die Fähigkeit der Menschen zum Denken und Schließen herrühre: so müsse man ihm auch dasjenige, was dadurch erlangt worden, als der mittelbaren Ursach, zuschreiben.

§. 18.

Allein, vermöge der Erfahrung, ist nicht nur der rohe Mensch nicht fähig, durch Schlüsse auf den richtigen, hohen und schweren Begriff und Beweis von Gott und seiner Einheit (§. 16) zu kommen, sondern selbst die Philosophen unter den aufgeklärtesten Völkern, dergleichen die Griechen und Römer gewesen, haben denselben nicht erfinden können, und also auch nicht gehabt. Es ist auch unerweislich, daß die Abgötterey auf dem Erdboden älter sey, als die richtige Erkenntniß Gottes, und daß diese mit der Vernunft gewachsen sey, vielmehr kann man

von beyden Sätzen das Gegentheil unumstößlich darthun.

§. 19.

Vermöge unserer Geschichte, deren Falschheit noch kein Mensch bewiesen hat, noch beweisen kann, ist das menschliche Geschlecht noch nicht sechstausend Jahre alt; es hat aber von seinem ersten Anfang an den Begriff von Gott gehabt, welches aus den ältesten noch vorhandenen Nachrichten erwiesen werden kann. Denn in dem ersten Buch Moses Kap. 4, 26 wird erzählt, daß um die Zeit, da Seths Sohn Enos geboren worden, das ist, im 235sten Jahr des menschlichen Geschlechts, einige Verehrer des einzigen wahren Gottes, angefangen hätten sich von ihm zu benennen a), oder sich den Namen der Söhne Gottes beyzulegen. Vergl. mit Kap. 6, 1. 2.

a) אָז הוּחַל לִקְרֹא בְּשֵׁם יְהֹוָה

§. 20.

Dieses festgesetzt, findet kein Zweifel statt, daß schon die ersten Stammeltern des menschlichen Geschlechts Gott erkannt haben, welches auch durch alles was Moses in den vier ersten Kapiteln seines ersten Buchs erzählt, bestätigt wird, man mag dieselben verstehen wie man will. Unter andern ist merkwürdig, daß Eva bey der Geburt und Benennung ihres ersten Sohns

Kain, gesagt, ich habe mit Gottes Hülfe einen Mann geboren. 1 Mos. 4, 1. Also wuste sie von Gott, und diese Erkenntniß, welche auch Adam hatte, müssen diese ersten Stammeltern des menschlichen Geschlechts, gleich nach ihrer Erschaffung durch Gott selbst bekommen haben, ob wir gleich die Art und Weise, wie solches zugegangen ist, nicht wissen a).

a) Die Gelehrten welche dieses behaupten, sind in meiner Geschichte der Philosophie Th. 2. S. 670 genannt.

§. 21.

Nach des Geschichtschreibers Moses Bericht, haben diese Stammeltern und ihre Kinder, so wie von Gott, also auch von Pflichten gegen denselben und gegen einander, vom Guten und Bösen, richtige Begriffe gehabt, und daraus ist das sogenannte Recht der Natur entstanden, dessen erster Urheber Gott selbst ist. (§. 20.) Diesen Anfang der Erkenntniß Gottes, hätten die Menschen durch Betrachtung seiner Werke befestigen und vergrössern sollen. Denn wie Paulus Röm. 1, 20 sagt, so hätten die Menschen, nachdem sich Gott ihnen geoffenbart, auch dasjenige von ihm, was nicht gesehen werden kann, nemlich seine ewige Kraft und Gottheit, aus und an seinen Werken, vom Anfang her erkennen können und sollen.

§. 22.

Jedoch, so wie die Anzahl der Menschen auf Erden zugenommen hat, so ist auch die Gottesvergessenheit gewachsen, dergestalt, daß um das Jahr 235, da das menschliche Geschlecht wahrscheinlicher Weise schon ziemlich ansehnlich gewesen a), die Anzahl derjenigen, welche entweder Gott nicht glaubten, oder ihn doch nicht verehrten, folglich alles was Adam ihnen von Gott und desselben Offenbarung erzählte, für Erdichtung hielten, und ihren Ursprung blos von ihren Eltern herleiteten, so groß war, daß die Bekenner Gottes b) anfiengen, sich Kinder desselben zu nennen, weil sie ihn für ihren Schöpfer und Vater erkannten c). Als aber endlich diejenigen, welche noch Religion hatten, sich durch Heyrathen mit den Familien der Ungläubigen verbunden, ward die Verleugnung der Religion, und die Ruchlosigkeit mit ihren Folgen, nach und nach so allgemein, daß nur Noah noch ein Verehrer und Bekenner Gottes blieb.

a) Es konnte schon eine Million Köpfe betragen. s. Süßmilch von der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts Th. I. 290. der vierten Ausgabe.

b) Daß Henoch und Lamech Verehrer Gottes gewesen, erhellet aus 1 Mos. 5, 24. 28. 29.

c) Die Hebräer nennen diejenigen welche Gott glauben, wenigstens äusserlich verehren, Kinder Gottes, wie 5 Mos. 14, 1. die Israeliten. Auf eine änliche Weise werden die Götzendiener von

ihren Götzen benennet. 4 Mos. 21, 29. Mal. 2, 11. s. Herrn Hofrath Michaelis Uebersetzung des ersten Buchs Mosis, S. 34. f. der Anmerkungen.

§. 23.

Dieser ward also auch mit seiner Familie, welche aus seiner Frau, drey Söhnen und derselben Frauen bestand, allein erhalten, als Gott das damalige, wahrscheinlicher Weise noch lange nicht über dem ganzen Erdboden ausgebreitete menschliche Geschlecht, durch eine erschreckliche Ueberschwemmung vertilgte. Man hätte zwar hoffen sollen, daß diese fürchterliche Strafe, nebst dem Beyspiel und Unterricht Noah, die Nachkommen desselben bey der wahren und reinen Religion erhalten haben würde, es ist aber doch nicht geschehen, sondern sie haben dieselbige bald verwahrloset. Dieser so geschwinde abermalige Verfall, wird begreiflich, wenn man bedenkt, daß vermöge der täglichen Erfahrung, gottselige und musterhafte Eltern oftmals lasterhafte und gottlose Kinder haben, daß mit der Empfindung der Gefahr, Noth und schmerzhaften Widerwärtigkeit, auch die Rührung im Gemüth, welche dadurch verursacht worden, verschwindet: daß mitten unter schrecklichen Begebenheiten, dergleichen Erdbeben, Feuersbrünste, und dergleichen sind, Frevelthaten ausgeübet werden: daß selbst beym Anblick öffentlicher und fürchterlicher Hinrichtungen, Verbrechen die gleiche Strafe ver-

verdienen, beschlossen, und gleich darauf begangen werden: daß die Menschen aus herrschender Neigung zu sinnlichen Dingen, in Ansehung der Religion noch immer höchst nachläßig und leichtsinnig sind: daß Familien welche sich in andern, insonderheit in ungebauten Gegenden und Ländern wohnhaft uiederlassen, geschwind und sehr verwildern, wenn nicht die Alten vom Anfang an guten öffentlichen Gottesdienst, und die Kinder guten Unterricht in der Religion haben und gebrauchen, (woran es den nächsten Nachkommen Noah nach ihrer weiten Entfernung von ihm, und Ausbreitung auf dem ungebauten Erdboden, wohl sehr gefehlt hat) daß der bloße mündliche Unterricht, bey den meisten Menschen keine dauerhafte Richtigkeit und Deutlichkeit der Erkenntniß verschafft, sondern daß diese durch das Lesen schriftlicher Unterweisungen von gleichem Inhalt, unterhalten und befestigt werden muß: und daß die Religions-Erkenntniß, welche das menschliche Geschlecht gehabt, von dessen frühen Verfall in Aberglauben wir reden, sehr wenig in Vergleichung mit der unsrigen betragen hat a).

a) Herr Prof. Christoph Meiners, meynet in seinem schätzbaren Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker besonders der Egyptier, S. 16. f. daß der frühzeitige Verfall der Nachkommen Noah in Abgötterey, nicht wohl zu begreiffen sey, wenn man nicht anstatt der hebräischen Zeitrechnung von der Sündfluth bis auf Abrahams Geburt, die samaritanische an-

 nehme:

nehme: welches aber zur Aufklärung dieser Sache gar nicht nöthig ist.

§. 24.

Die falsche Religion, welche sich nicht nur neben der wahren frühzeitig einfand, sondern auch dieselbige sehr verdrengte, bestund darinn, daß man ausser dem wahren Gott, noch andere Götter, und überhaupt viele Götter annahm, welches man Abgötterey oder Vielgötterey nennet, auch wohl die angenommenen Götter in Bildern von verschiedenen Materien gottesdienstlich verehrte, welches der Götzen- oder Bilderdienst ist. Einige a) glauben, daß die Abgötterey schon zu der Zeit Ebers, welcher im 1723sten Jahr der Zeitrechnung des menschlichen Geschlechts geboren ist, entstanden sey, weil die Araber eine alte mündlich fortgepflanzte Nachricht haben, daß dieser Eber, welchen sie Hud nennen, abgesandt worden sey, um einen ihrer alten Stämme Namens Ad von der Abgötterey abzuhalten b). Eine gewissere Spur derselben und ihrer Frühzeitigkeit, finden wir in der Bibel, wenn wir Jos. 24, 2. mit 1 Mos. 11, 31. 12, 1. f. vergleichen: denn wir ersehen aus diesen Stellen, daß Terach der Vater Abrahams und Nachors, welcher jenseits des Euphrats gewohnt, anderen Göttern gedienet habe. Nun ist Terach 1878, und sein Sohn Abraham 2008 geboren: also ist die Abgötterey noch bey lebzeiten des Noah, welcher 2006 starb, unter

unter desselben Nachkommen entstanden, aber schwehrlich in der Nähe dieses Verehrers und Bekenners Gottes. Abraham ist durch den Ausgang aus dem väterlichen Hause, und Gottes übrige Vorsorge, davon losgekommen; daß aber der Götzendienst in desselben in Mesopotamien zurückgebliebenen Familie fortgesetzt worden sey, erkennet man daraus, weil Laban, der Sohn Nachors, Hausgötzen gehabt c), welche seine Tochter Rachel heimlich mit sich genommen, als sie sich mit ihrem Manne Jakob auf die Flucht begeben. 1 Mos. 31, 19.

a) Als *Hyde* de relig. vet. Persarum S. 58.

b) S. *Herbelot* bibliotheque orientale S. 460. art. Houd.

c) Sie werden Teraphim genannt, hießen bey den Persern Telephim, und sind nachher unter dem Namen der Talismane bekannt gewesen. Sie hatten eine menschliche Bildung, wie aus 1 Sam. 19, 13. wahrscheinlich wird, waren auch mit Bildern einiger Planeten, und anderen Zeichen gezieret. Man fragte sie unter gewissen Sternstellungen um Rath, und flehete ihren Beystand an. Zach. 10, 2 Ezech. 21, 21. Hos. 3, 4. Labans Götzendienst war ohne Zweifel der sabische, welcher bey den Chaldäern, Babyloniern und Arabern entstanden ist, und sich in die benachbarten Länder weit ausgebreitet hat.

§. 25.

Es ist aber doch die wahre Religion nicht ganz untergegangen, ja es sind selbst bey den

ganz in Abgötterey und Götzendienst versunkenen Völkern, einige Spuren derselben übrig geblieben. Daß gottesdienstliche Gebräuche länger als Lehrsätze erhalten werden, beweiset die Opferhandlung auf eine sehr merkwürdige Weise. Noah, der zweyte Stammvater des menschlichen Geschlechts, opferte dem wahren und einigen Gott, nach der großen Ueberschwemmung, in Gegenwart seiner Familie, aus welcher alle Völker des Erdbodens entstanden sind. Diese Opferhandlung machte bey seiner Familie einen so starken Eindruck, daß sie sich nachher und bis auf unsere Zeit als ein gottesdienstlicher Gebrauch bey allen Völkern des Erdbodens erhalten hat. Dieser Umstand ist desto wichtiger, weil Moses der einzige Schriftsteller und Geschichtschreiber ist, welcher den Grund dieser sehr merkwürdigen Uebereinstimmung der Völker in einem gottesdienstlichen Gebrauch, angiebt, ohne es zur Absicht gehabt zu haben, und gehabt haben zu können; sie beweiset auch die Abstammung aller Völker von der Familie des Noah.

§. 26.

Die Juden nannten und nennen noch alle Völker, welche nicht von ihrer Religion waren und sind, Gojim, welches Wort **Völker** bedeutet, sie verbunden aber mit demselben eine solche Geringschätzung und Verachtung, daß es bey ihnen ein Schimpfwort wurde, und **Ungläubige** anzeigte a), in welchem Sinn sie es noch nehmen b).

Wir

Wir übersetzen dieses Wort durch Heiden, und nennen alle diejenigen Heiden, welche weder Christen, noch Juden, noch Moslemin sind, ja verschiedene Reisebeschreiber geben auch den Moslemin den Namen der Heiden. Allein einige Völker von welchen wir dieses Wort gebrauchen, sehen es für das was es wirklich ist, nemlich für ein Schimpfwort an, und wollen nicht so genannt seyn. So schrieb z. B. ein Malabar an die dänischen Mißionarien, das Wort Heidenthum, bedeute Sünde und wildes Wesen, und die Malabaren nenneten diejenigen Heiden, welche große Greuel und schwere Sünden verübten, oder, welche sich nicht mit der heiligen Asche bezeichneten, eine gewisse Gebetsformel nicht gebrauchten, ohne Anbetung und Opfer wären, nicht fasteten, keine Tugenden hätten, als Mitleiden, Erbarmung, Liebe, Demuth und Geduld. Die Malabaren könnten im ganzen keine Heiden genannt werden, es gebe aber welche unter ihnen c). Ein Mißionarius traf unterschiedene Malabaren beysammen an, welche er anredete. Ein Greis stund auf, und sagte, ihr Christen haltet uns zwar für Heiden, wir sind aber keine Heiden, sondern Leute von einer uralten Religion, die so alt als die Welt ist, und die Götter, welche wir verehren, haben große Zeichen und Wunder gethan d). Die Malabaren setzen das Heidenthum nicht mit darinn, daß jemand keinen Gott, oder viel Götter verehret, denn sie glauben nicht, daß es Völker gebe, die

gar

gar keinen Gott verehreten; und ihre Verehrung vieler Götter, entschuldigen sie dadurch, daß sie durch dieselben nur ein göttliches Wesen verehrten. Sie verstehen also unter Heidenthum, in ihrer Sprache Akkianum, ein wildes und wüstes Wesen im Willen und Verstande e). Es ist ein gemeiner Fehler der Anhänger einer jeden Religion, daß sie diejenigen welche sich nicht zu derselben bekennen, Heiden oder Ungläubige nennen; und es ist insonderheit ein Fehler der Christen, daß sie das Wort Heiden von gewissen Völkern ohne Unterschied gebrauchen, die doch sehr von einander unterschieden sind. Denn einige verehren das allerhöchste Wesen ohne Bilder, durch Gebet und Opfer, andere fügen demselben verschiedene Untergötter bey, und verehren dieselben unter sichtbaren Zeichen, und noch andere verehren viele Götter, die einander gleich, und von einander unabhängig seyn sollen.

a) Jerem. 9, 26. und in andern Stellen.

b) Eisenmengers entdecktes Judenthum, Th. I. S. 665—667.

c) Der dänischen Mißionarien Berichte, Th. I. S. 483. 484. s. auch S. 926. 930.

d) Ebendas. S. 555.

e) Ebendas. S. 484. 485. in der Anmerkung.

Ge-

Geschichte
der
Jüdischen Religion.

§. 1.

Die Nation, von welcher diese Religion den Namen hat, stammet von einem Chaldäer Namens Abraham ab, 1 Mos. 11, 31. dessen Vater Terach sich im Jahr 2083 mit seiner Familie, vermuthlich um der Viehweide willen, nach Mesopotamien begab, und zu Charran unweit des Euphrats, niederließ. Er war der Abgötterey ergeben, (Einleitung §. 24) und man darf nicht zweifeln, daß er seine Familie, und also auch den Abraham, auch dazu angeführt habe. Dieser aber, welcher schon 75 Jahre alt war, als er nach Charran kam, gelangte, wo nicht früher, doch wenigstens in Charran, zur Erkenntniß des wahren Gottes, und wurde durch desselben Vorsehung der Abgötterey entzogen, auch zu dem Entschluß gebracht, nach dem Lande Canaan zu gehen, welches Gott seinen Nachkommen zum Wohnsitz bestimmt hatte. 1 Mos. 12, 1. f. Hier errichtete er dem wahren Gott Altäre, lernte auch zu Salem einen Priester des wahren Gottes kennen, welcher Melchisedek hieß, dem Abraham Segen von dem höchsten Gott wünschte der Himmel und Erde geschaffen hat, und der gewiß nicht der einzige Bekenner Gottes in diesem Lande war, sondern

Glaubensgenossen hatte, die ihn als ihren Priester ehreten. 1 Mos. 14, 18. f. Es scheint, daß Abraham schon vor der daselbst beschriebnen Begebenheit, in gottesdienstlicher Gemeinschaft mit ihm gestanden habe. Er war schon in Egypten gewesen, 1 Mos. 12, 10. f. als er die Beschneidung bey sich und in seiner Familie einführte, 1 Mos. 17. und dadurch auf seine Nachkommen brachte. Daraus haben einige Gelehrte geschlossen a), daß er diesen Gebrauch in Egypten gelernet habe, woselbst er schon bey den Priestern eingeführt gewesen sey. Es könnte dieses mit Mosis Erzählung, daß sie ihm von Gott befohlen worden sey, wohl bestehen, wenn man nur gewiß wüßte, daß der Priesterorden, welcher sich durch die Beschneidung unterschied, zu der Zeit da Abraham in Egypten war, daselbst schon vorhanden gewesen sey, so wie zur Zeit Abrahams Urenkels Joseph, der Gottesdienst der Egypter schon so eingerichtet war, als die Perser und Griechen ihn lange nachher fanden b).

a) S. Herrn Hofr. Michaelis Mosaisches Recht, Th. 4. S. 26. f.

b) Herr Prof. Meiners glaubet nicht, daß der egyptische König oder Pharao, welchen Abraham antraf, die wahre Religion gehabt habe, noch daß diese dazumahl in Egypten allgemein gewesen sey, denn es scheinet ihm, als ob die Zeit zwischen Abrahams und Josephs Ankunft in Egypten, zur völligen Einrichtung des abgöttischen Dienstes zu kurz gewesen sey. S. 258. 266. 267. Es betrug aber doch diese Zwischen-

zeit

zeit gegen 200 Jahre, und sie war lang genug, daß in derselben eine große Religionsveränderung vorgehen konnte. Die Geschichte enthält auch viele Beyspiele von weit geschwinder erfolgter gänzlicher Veränderung der Religion und gottesdienstlichen Verfassung eines Landes.

§. 2.

Durch Vertrauen und Gehorsam, machte sich Abraham einer besondern Vorsorge Gottes fähig, und wurde wider sein und anderer Vermuthen, der Stammvater einer ungemein zahlreichen Nachkommenschaft, bey welcher die Erkenntniß und der Dienst des wahren Gottes erhalten, worden, aber auf verschiedene Weise. Denn ob er gleich allen seinen Kindern und Nachkommen die wahre Religion, welche er selbst musterhaft ausübte, auf das beste empfal, 1 Mos. 17, 19. so ist sie doch nicht von allen mit gleicher Treue beybehalten und ausgeübt worden. Seine Nachkommen von seiner zweyten Ehefrau Ketura, welche sich unter den Arabern wohnhaft niedergelassen haben, und noch unter den Beduinen vorhanden sind, verehren Gott den Schöpfer Himmels und der Erde und Regierer der Menschen, fangen alle ihre Geschäfte mit dem Wort Bismillahi, in Gottes Namen, an, sind friedfertige und stille Leute, bekennen sich zu dem Glauben Abrahams, den sie für ihren Stammvater erklären, und halten die Juden, Christen und Moslemin zwar für ihre Brüder, aber für neugläubige, hingegen sich selbst für altgläubige,

und das soll nach dem Bericht, oder vielmehr nach der Meynung des Schriftstellers, welcher bey Beduinen dieser Art in Palästina gewesen ist, der Name Beduinen anzeigen a). Diese Nachricht ist erheblich, muß aber zu mehreren Untersuchungen Anlaß geben. Unterdessen ist doch merkwürdig, daß auch Niebuhr in Arabien von Beduinen gehört hat, welche von den rechtgläubigen Moslemin Massalich (welches vermuthlich ein Schimpfwort ist,) und Ungläubige genennet würden, eine besondere Art der Beschneidung, und überhaupt eine besondere Religion hätten, und daß ein Gelehrter in Jemen behauptet hat, der gröste Theil der Beduinen in Arabien sey von dieser Religion b).

a) Stephan Schulz, im fünften Theil der Leitung des Höchsten auf Reisen, S. 218. 298. 249. 252. Aus der Formel, im Namen Gottes, kann man nicht schließen, daß sie eine muhammedanische Secte sind, denn es gebrauchen dieselbige auch andere Religionsverwandte.

b) Niebuhrs Beschreibung von Arabien, S. 19. 269. 270.

§. 3.

Auf eine andere Weise, wurde die wahre Religion bey Abrahams Nachkommen von seinem Sohn Isaac und Enkel Jakob erhalten, von welchem letzten die Israeliten den Namen haben, welche in der folgenden Zeit Juden genennet worden, und noch so heißen, aus welchen

Jesus

Jesus der Heiland der Welt entstehen, und die wahre Religion noch vollkommener machen sollte. Das vornehmste Werkzeug, dessen die Vorsehung Gottes sich dazu bediente, war Moses, aus dem Stamm Levi, welcher im Jahr 2433 in Egypten geboren, und auf eine sonderbare Weise erhalten und erzogen wurde. Er war ein Mann von großer Rechtschaffenheit, Weisheit und Klugheit, führte die Israeliten im Jahr 2513, da sie 600000 Mann welche Waffen tragen konnten, hatten, und also ungefähr 2,400000 Köpfe überhaupt stark waren, aus Egypten, und bis an die Gränzen des Landes Canaan, welches sie erobern und bewohnen sollten, machte sie zuerst zu einem besondern Volk, und gab ihnen im Namen Gottes eine politisch-gottesdienstliche Verfassung, die für ein Meisterstück gehalten werden muß.

§. 4.

Zum Grundgesetz und zur Hauptabsicht des neuen Staats, den er aus den Israeliten errichtete, machte er die Verehrung des einigen wahren Gottes, und derselben beständige Erhaltung, welche desto schwehrer war, da die unvernünftige Vielgötterey, nicht nur in Egypten, woselbst die Israeliten einige hundert Jahr gewohnet hatten, sondern auch bey den übrigen Völkern, die in Canaan oder Palästina ihre nächsten und entferntern Nachbaren wurden, herschend, und der Hang zu derselben bey den Israeliten groß war.

Es war Weisheit, daß Moses den Israeliten Gott zuerst als den Gott ihrer Stammväter Abraham, Isaac und Jacob bekannt machte, der denselben das Land Canaan verheißen habe, und sie aus Egypten dahin führen lassen wolle, 2 Mos. 3, 15 — 17 ja daß er ihm, der keinen eigenthümlichen Namen hat, einen Namen beylegte, welcher sich auf diese Zusage und derselben Erfüllung bezog, und den unveränderlich beständigen anzeigt, nemlich den Namen Jehovah, 2 Mos. 3, 13 — 15. a) von welchem man nicht behaupten kann, daß er das Wesen Gottes besser als irgend ein anderer Name ausdrücke, und also auch von uns und andern Völkern vorzüglich gebraucht werden müsse, sondern der ganz eigentlich für das israelitische Volk gemacht war. Vermöge dieser Umstände, sahen die Israeliten Gott freylich für ihren Familien- und National-Gott an: allein Moses verhütete den Misbrauch dieses Begrifs zur Vielgötterey, dadurch, daß er nicht nur lehrte, dieser Jehovah sey der Schöpfer aller Dinge, oder der ganzen Welt, 1 Mos. 2, 4. 2 Mos. 20, 11. sondern auch daß er der einige wahre Gott sey, 5 Mos 6, 4. welches nachher die andern Propheten bekräftigten. Jes. 44, 6.

a) Moses erzählt, er habe zu Gott gesagt, unter welchem Namen er ihn den Israeliten bekannt machen solle? und zur Antwort bekommen, er solle sagen, ich, der ich mich den Gott eurer Stammväter nenne, heiße אֶהְיֶה Ehjeh, ich werde es seyn, das ist, der unveränderliche. Als nun Moses mit den Israeliten redete, konnte

te er nicht anders als so sagen, der Gott, er wird es seyn, (יִהְיֶה Jes. 2, 2. zusammen gezogen יְהִי 1 Mos. 1, 3.) oder der Gott, welcher der Gott eurer Stammväter seyn und bleiben wird, hat mich gesandt, und daraus ist der Name יְהֹוָה Jehovah, entstanden. Man hat sehr darüber gestritten, ob dieses Wort ein wahrer eigenthümlicher Name sey oder nicht? Diejenigen welche behauptet haben, er zeige an, er ist es gewesen, ist es, und wird es seyn, haben solches nicht erweisen können. s. Herrn Michaelis Anmerkungen zu seiner Uebersetzung des zweyten Buchs Mosis. S. 8.

§. 5.

Das Gebot, den Jehovah für den einigen wahren Gott zu erkennen und zu bekennen, und neben ihm keine andere Götter zu verehren, schlechterdings keine Bilder, sie mögten ihn a), oder himmlische, oder irdische Dinge vorstellen sollen, zur gottesdienstlichen Verehrung zu machen und zu gebrauchen, insonderheit die Sonne, der Mond und die andern Sterne nicht mit gottesdienstlicher Verehrung anzusehen, ward auf die große Wohlthat gegründet, die Gott den Israeliten durch ihre Errettung aus der egyptischen Sclaverey erwiesen. 2 Mos. 20, 2—5. 5 Mos. 4, 16—19. 27, 15. b)

a) Das Verbot gottesdienstlicher Bilder, war desto nöthiger, weil sie selbst alsdenn gar leicht zur Vielgötterey Veranlassung geben konnten, wenn sie gleich den wahren Gott vorstellen sollten. Das goldne Kalb, 2 Mos. 32, 4. 5. und die Bilder welche Micha, Buch der Richter 17, 3—5.

3—5. 13. 18, 4—6. 14. 30. 31. Gideon, ebend. 8, 23—27. und Jerobeam, 1 Kön. 12, 28—33 verfertigen ließen, sollten den wahren Gott vorstellen, es ward aber durch dieselben das erste Gebot unleugbar übertreten. Herrn Michaelis Mosaisches Recht Th. 5. S. 108. f. 158. f. Bilder zu zeichnen, zu mahlen, zu sticken, zu schnitzen, überhaupt zu machen und zu haben, war den Israeliten nicht überhaupt und schlechterdings verboten. Michaelis ebend.

b) Also passet dieses Gebot, so wie es den Israeliten gegeben worden, nur auf diese allein, und auf kein anderes Volk.

§. 6.

Diesem Gebot wurde dadurch ein großer Nachdruck verschafft, daß der wahre Gott zugleich für den König der Israeliten erkläret ward. 5 Mos. 33, 5. 1 Sam. 8, 7. 10, 18. 19. 12, 12. Jes. 44, 6. Denn nun wurde die Abgötterey als ein Verbrechen gegen ein Staats-Grundgesetz, als Hochverrath, angesehen; 2 Mos. 20, 1. 2. und Fluch darauf gelegt; 3 Mos. 26, 13. f. einzelne abgöttische Israeliten und Verführer zu der Abgötterey, wurden gesteiniget, 5 Mos. 17, 2—5. 13, 2—11. und ganze abgöttische Städte verwüstet, 5 Mos. 13, 13—16. Gott behielt sich auch unmittelbare Ahndung vor, wenn das ganze Volk abgöttisch wurde, und bestrafte es durch Krieg, Miswachs und andere Landplagen; bedrohte es auch mit dem Untergang des Staats. 3 Mos. 26. 5 Mos. 28. 29. 32. Auf diesen Begriff, daß Gott der König der Israeliten

ten

ten sey, gründet sich ein großer Theil des öffentlichen Gottesdienstes derselben. Das Gezelt, und nachmals der Tempel, ward als die Wohnung (Residenz) Gottes angesehen, vornemlich das Allerheiligste, dahin Niemand als der Hohepriester, und zwar jährlich nur einmahl kommen durfte. Man kann dieses mit der Gewohnheit der morgenländischen Fürsten, sich sehr selten vor ihren Unterthanen sehen zu lassen, vergleichen. Der Gottesdienst wird ein Stehen vor dem Herrn genannt. 5 Mos. 18, 7. 2 Chron. 29, 11. 2c. Daß man nicht leer vor Gott erscheinen muste, 2 Mos. 23, 14. 15. 34, 20. 5 Mos. 16, 16. 17. das Räuchern, die täglichen Schaubrodte, und noch andere Ausdrücke und Verordnungen, bezogen sich auf diesen Begriff, daß Gott der König des Staats sey a).

a) Ob die Form des israelitischen Staats deswegen eine Theocratie genannt werden könne und müsse? untersucht Herr Michaelis in seinem Mosaischen Recht. Th. I. S. 180. f.

§. 7.

Wenn Religionsgesetze zugleich bürgerliche Gesetze sind, so verpflichten sie desto stärker; und so waren die Religionsgesetze der Israeliten. Ihr Ansehn ward dadurch noch größer, daß sie gegeben wurden, nachdem sich das Volk zwey Tage vorher zum Empfang derselben feyerlich zubereitet hatte, und am dritten Tage unmittelbar vorher, ehe Moses den Berg Sinai im peträi-

schen Arabien um dieser Gesetze willen, in Aarons Gesellschaft bestieg, ein heftiges Donnerwetter über dem Berge war, welches ihn erschütterte. Das zahlreiche Volk, welches am Fuß des Bergs erschrocken stund, 2 Mos. 20, 15. und nicht wagen durfte, auf denselben zu steigen, Kap. 19, 12. 13. 23. war so stark überzeugt, daß Moses Gottes Gesandter sey, und auf dem Berge die gesammten gottesdienstlichen und politischen Gesetze unmittelbar von Gott empfangen habe, daß es diese seine Ueberzeugung auf die Nachkommen brachte. 2 Mos. 19, 9. Daß sich bey seinen Lebzeiten einzelne Mißvergnügte, und kleine Haufen von Widerspenstigen gefunden haben, 4 Mos. 12 und 16. ja daß sich in Mangel und Gefahr das ganze Volk empöret hat, ebendas. auch Kap. 14, 1. f. 20, 3. f. 21, 4. 5. f. u. a. m. war wegen der neidischen Eifersucht einzelner Personen, und wegen der rohen Beschaffenheit des Volks, nicht zu verwundern, hob aber die erwähnte Ueberzeugung nicht auf. Unterdessen ließ Moses keine Mittel, welche das Volk an die Gesetze binden konnten, ungebraucht, denn er verpflichtete es dazu durch Opfer, Eide, Flüche und Segen, ließ auch das Gesetzbuch an dem heiligsten Ort, neben der Bundeslade verwahren, und verordnete, daß wenn die Israeliten in dem Lande Canaan angekommen seyn würden, die Gesetze auf große Steine gebracht a), und diese auf einem Berge bey Sichem aufgerichtet werden sollten, 5 Mos. 27. b)

a) Ich vermuthe, daß die Gesetze auf diese Steine in Kalk vermittelst solcher aus Thon geformten gebrannten und mit Glasur bedeckten Buchstaben, aus welchen man zu Babylon und in Persien Inschriften zusammengesetzt hat, gebracht worden. s. von diesen Inschriften Herrn Niebuhrs Reisebeschreibung Th. 2. S. 167. 287. f.

b) Herrn Michaelis Mosaisches Recht, Th. 2. S. 2. f. 8. f.

§. 8.

Es bestehet das Religions- und bürgerliche Gesetz aus zehn Geboten, 2 Mos. 34, 28. 5 Mos. 4, 13. 10, 4. welche die Abgötterey und den Bilderdienst, und die Bestätigung einer Unwahrheit durch den Namen Jehovah, verbieten, die Feyer des Sabbats, und die Ehrerbiethung gegen Vater und Mutter, befehlen; den Mord, den Ehebruch, den Diebstal, das falsche Zeugniß, und das Trachten nach dem Hause und übrigen Eigenthum des Nebenmenschen, untersagen. 2 Mos. 30, 1 — 14. Zu denselben kommen noch verschiedene Verordnungen, welche gottesdienstliche und bürgerliche Dinge betreffen. Ueberhaupt muß man wissen und sich erinnern, 1) daß in diesen Gesetzen ein altes Herkommen bald beybehalten, bald verbessert werde; 2) daß um sie den Israeliten anzupreisen, in dem ersten Buch Moses manche Geschichte erzählt worden sey, als von einem Priester Gottes zu Salem, von Zehnten, von Altären und Opfern, von gewissen Gott beson-

ders gewidmeten Oertern, von reinen und unreinen Thieren, von dem Sabbat, von der Beschneidung, von dem prophetischen Fluch, den Noah auf Canaans Verbrechen gelegt, von dem Abscheu der Stammväter an der Heirath mit Canaaniterinnen, von den verdrieslichen Folgen der Verheirathung mit zwo Schwestern, u. a. m. 3) daß das Gute in den Gesetzen und Verfassungen einiger Völker, insonderheit der Egyptier, darinn angebracht worden; 4) daß sie den Israeliten, manches, z. E. die Ehescheidung und die Vielweiberey, bloß um ihres Herzens Härtigkeit willen verstattet haben, Math. 19, 8. und 5) daß sie sich überhaupt nach den Umständen der Israeliten richten a).

a) Herrn Michaelis mosaisches Recht. Th. I. S. 10—38.

§. 9.

Zum gottesdienstlichen Ort, ward dazumahl, als das Volk noch in Gezelten wohnte, ein Gezelt eingerichtet, welches von Bretterwänden getragen, und durch einen Vorhang in zwey regelmäßige Zimmer abgetheilt wurde, welche die Namen des allerheiligsten und des heiligen bekamen. In dem allerheiligsten, war eine Lade von Acacienholz, und mit Golde überzogen, in welcher die zwey steinerne Tafeln mit den zehn Geboten, und das übrige ganze Gesetzbuch verwahret wurden, und über welcher

zwischen

zwischen zwey Cherubinen die Israeliten sich den Sitz des unter ihnen gegenwärtigen unsichtbaren Gottes gedenken sollten. In dem heiligen, stund ein mit Gold überzogener Tisch von Acacienholz, auf welchen Brodte geleget wurden, die hier gleichsam vor dem Angesicht Gottes lagen, 2 Mos. 25, 23—30. ein goldener Leuchter, 2 Mos. 26, 33. 34. 35. und ein Räuchaltar, der auch von Acacienholz und mit Gold überzogen war. 2 Mos. 30, 1—10. Das Gezelt hatte einen eingeschlossenen Vorhof, in welchem ein Altar zu den Brandopfern, 2 Mos. 27, 1—8. und ein kupfernes Waschbecken für die Priester, Kap. 30, 17—21. stund. Kap. 37. 38. 39, 32—43. 40, 16—33. Es ist deutlich genug, daß dieses Gezelt, und der nachmals an desselben Stelle von Salomo erbauete Tempel, nicht blos ein gottesdienstliches Heiligthum, sondern auch die Residenz Gottes des Königs der Israeliten, unter seinem Volk, hat vorstellen sollen. (§. 6.) In den Büchern Moses ist nicht bestimmt, wo künftig, wenn die Israeliten in Canaan sich niedergelassen hätten, der Ort des Gezelts oder der Bundeslade seyn sollte? So bald aber das Land unter die Stämme vertheilt war, wurde es in Silo aufgerichtet, Jos. 18, 1. woselbst es einige hundert Jahre blieb; alsdenn kam erst die Bundeslade und hernach auch das Gezelt nach Kiriath Jearim auf den dasigen hohen Berg. 1 Sam. 7, 1. 1 Chron. 21, 29. Von hier holte David die Bundeslade, mit großer Feyerlichkeit, zu

welcher

welcher er das ganze Volk einlud, nach Zion bey Jerusalem, in ein neues Gezelt, welches er für sie eingerichtet hatte, 1 Chron. 13, 5. 6. 15, 1. 3. 16, 1. 17, 1. Das alte Gezelt aber blieb auf dem Berge zu Kiriath Jearim, und vor demselben der eherne Altar, den Moses hatte verfertigen lassen. 2 Chron. 1, 3 — 6. Endlich brachte Salomo die Bundeslade in den Tempel welchen er zu Jerusalem auf dem Berge Moria hatte erbauen lassen, und in welchem auch ein Zimmer zum Allerheiligsten war eingerichtet worden. 2 Chron. 5, 2 — 7. Das Opfer hätte zwar, nach Moses strenger Verordnung, nur vor dem Gezelt in welchem die Bundeslade war, gebracht werden sollen: 3 Mos. 17, 8. 9. 5 Mos. 12, 10 — 14. als sich aber die Israeliten in Palästina wohnhaft niedergelassen hatten, banden sie sich nicht an den Ort derselben, sondern opferten bald an diesem, bald an jenem Ort, welcher den Ruf der Heiligkeit hatte. Sie mogten aber einen Opferort erwählen, welchen sie wollten, so war er dem gemeinen Aberglauben der Völker, welchem sich niemand widersetzte, gemäß, entweder ein Berg, oder doch ein Hügel. 1 Kön. 3, 2. a). Endlich wurde nach der Zurückkunft der Juden aus dem babylonischen Reich, nirgends anders als vor dem Tempel zu Jerusalem geopfert, welches bis zu der Zerstörung desselben fortdauerte.

a) Herr Michaelis hat in seinem Mosaischen Recht Th. 4 S. 48 — 58. die verschiedenen Oerter woselbst geopfert worden, gesammlet.

§. 10.

Ob zu den gottesdienstlichen Tagen, auch der Sabbat gehört habe a), welcher der siebente Tag der Woche war, und nach unserer Art der Benennung, von Sonnenuntergang am Freytage, bis Sonnenuntergnng am Sonnabend, sich erstreckte, ist eben so zweifelhaft, als ob er schon vor Moses Zeiten bey den Israeliten gewöhnlich gewesen sey. Denn in Moses Schriften findet man nichts von gottesdienstlichen Handlungen die an demselben verrichtet werden sollen, der Heiland sagt, der Sabbat sey um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbats willen, Marc. 2, 27. und man kann von der, nach der Zurükkunft aus der babylonischen Dienstbarkeit, bey den Juden eingeführten Gewohnheit, am Sabbat in den Synagogen zu beten, und das Gesetz vorzulesen und zu erklären, auf das was zu Moses Zeit, und vor Salomo, gewöhnlich gewesen, nicht schließen. Es ist also nur dieses gewiß, daß der Sabbat zum Feyertag, oder zur Ruhe von aller Arbeit, und zum Vergnügen bestimmt gewesen, 2 Mos. 20, 8 — 10. 23, 12. 31, 15. 34, 21. 35, 2. 3. Weil aber ausdrücklich gesagt wird, daß der Sabbat zum Andenken daß Gott am siebenten Tage aufgehört habe, etwas neues zu schaffen, 2 Mos. 20, 11. 31, 17. und daß er die Israeliten aus Egypten erlöset habe, 5 Mos. 5, 15. verordnet sey: so haben die Israeliten an diesem Tage der Ruhe und des Vergnügens, sich auch

an

an die großen Werke und Wohlthaten Gottes mit Lob und Dank erinnern sollen. Das war aber doch nur ein besonderer, nicht ein öffentlicher Gottesdienst, und für den letzten, kann man die Erneurung der Schaubrodte, 3 Mos. 24, 8. und die Verdoppelung des täglichen Opfers, nicht ansehen. 4 Mos. 28, 9. 10. Ein Uebertreter des Gesetzes von der Feyer des Sabbats, wurde zu Tode gesteinigt, 2 Mos. 31, 14. 15. 4 Mos. 15, 32—36. davon aber nur 1 Beyspiel vorkommt.

a) Einige Gelehrte haben dieses wo nicht für gewiß, doch für wahrscheinlich angenommen, als Herr Michaelis in dem mosaischen Recht, Th. 4. S. 112. es ist aber wirklich nicht wahrscheinlich. Denn wäre der siebente Tag der Woche schon vor Noah oder zu desselben Zeit ein Feyertag gewesen, so würde man ihn, eben so wie die Opferhandlung, auch bey den andern von Noah abstammenden Völkern finden. Daß Abraham, desselben Söhne, Enkel und Urenkel den Sabbat gefeyert hätten, kann durch nichts erwiesen werden, und am wenigsten ist erweißlich ja auch nur wahrscheinlich, daß den Israeliten selbst von den Egyptiern der siebente Wochentag als ein Ruhe- oder Feyertag verstattet worden sey, wie Herr Michaelis meynet. Moses hat zwar um die Anordnung dieses Feyertags zu unterstützen, die Stelle 1 Mos. 2, 2. 3. geschrieben, auch nicht lange vor der Gesetzgebung die Israeliten zu dem Sabbat vorbereitet: 2 Mos. 16, 22. 23. 25. 29. 30. (s. Herrn Michaelis Uebersetzung des 23sten Verses,) daraus aber folget nicht, daß der Sabbat ein uralter Gebrauch des israelitischen Volks gewesen sey, zumal da

aus v. 27 erhellet, daß unterschiedene Israeliten Moses Verordnung nicht geachtet haben.

§. 11.

Es waren den Israeliten jährlich drey gottesdienstliche Feste vorgeschrieben, an welchen alle Mannspersonen nach dem Ort wo das Heiligthum seyn würde, kommen sollten, und zwar nicht leer, sondern mit Geschenken. 2 Mos. 23, 14. 17. 34, 23. 5 Mos. 16, 16.

Erstlich, das Passahfest, oder das Fest der ungesäuerten Brodte, durch dessen Feyer das dankbare Andenken an die große göttliche Wohlthat der Ausführung des Volks aus Egypten, auf die spätesten Nachkommen gebracht, auch eben deswewegen diese Feyer von keinem, entweder wirklichen Nachkommen Abrahams, oder durch die Beschneidung unter das Volk aufgenommenen, ohne dringende Noth, unterlassen werden sollte a), bey Strafe der Ausrottung aus dem Volk, in deren Erklärung die Gelehrten nicht übereinstimmen. Denn da dieser Ausdruck bald Todesstrafe, bald Ausschließung von der Gemeinschaft und von den Vorrechten des Volks anzeiget b), so wird er in diesem Fall von einigen in jenem, von andern in diesem Sinne genommen c). Die jährliche Feyer desselben, gieng an dem Abend an, der auf den vierzehnten Tag des ersten Monds (welcher immer in unsern April fiel,) folgte, und dauerte sieben Tage bis zum ein und zwanzigsten. An dem bestimmten

Abend

Abend wurde das sogenannte Osterlam, welches nur bey dem Heiligthum geschlachtet werden durfte, und während aller sieben Tage des Festes kein anderes als ungesäuertes Brodt gegessen, ja es durfte keine Art des Sauerteigs in den Häusern aufbehalten und gebraucht werden. Eigentlich war nur der erste und letzte Tag heilig, das ist, es geschahe keine Leibesarbeit, hingegen eine gottesdienstliche Versammlung an denselben; es wurden auch an dem ersten Tage besondere Opfer gebracht, 4 Mos. 28, 19. f. und an dem zweyten die Erstlinge der reifen Aehren geopfert. 3 Mos. 23, 9—14. Wer das Osterlamm gegessen hatte, konnte, wenn er wollte, gleich am folgenden Tage wider nach Hause gehen, und war also nicht verpflichtet, alle sieben Tage des Festes bey dem Heiligthum zuzubringen. 5 Mos. 16, 7. Die Verordnungen wegen des Passahfestes, stehen 2 Mos. 12, 3—27. 43—49. 23, 15. 3 Mos. 23, 5—8. 4 Mos. 28, 16—25. 5 Mos. 16, 2—8.

a) Gesetzliche Unreinigkeit, und eine Reise, konnten am Genuß des Osterlamms zu der gewöhnlichen Zeit, hindern, davon 4 Mos. 9, 5—14. ein Beyspiel, nebst der Verordnung zu welcher es Anlaß gegeben hat, vorkommt. Krankheit gehört vermuthlich auch dazu.

b) S. Herrn Michaelis mosaisches Recht Th. 5. S. 38—41.

c) Von der Todesstrafe verstehet ihn Herr Michaelis l. c. S. 150. und es ist gewiß, daß er in den meisten Stellen wo er vorkömmt, diese Bedeutung

deutung habe: es scheinet aber, daß er in einigen Stellen, als, 3 Mos 22, 3. 20, 18 4 Mos. 19, 13. 20. nur die Ausschliessung von der Gemeinschaft und den Vorrechten der Israeliten, anzeige.

§. 12.

Zweytens das Fest der Wochen, 2 Mos. 34, 22. 4 Mos. 28, 26. 5 Mos. 16, 16. welches diesen Namen deswegen bekam, weil es sieben volle Wochen nach dem sechzehnten des ersten Monats, oder nach dem zweyten Tage des Passahfests, und also an dem Tage nach den sieben Wochen, welcher der funfzigste Tag war, gefeyert wurde. Es heist auch das Erndtefest, 2 Mos. 23, 16 und dieser Name drückte seinen Endzweck aus, weil es ein Dankfest für die vollendete Getreide-Erndte war, daher auch an demselben zwey Weitzenbrodte, nebst gewissen bestimmten Thieren, geopfert wurden. 3 Mos. 23, 15. Man sollte sich auch der ehemaligen Sclaverey in Egypten erinnern, und Freudenmahlzeiten anstellen. 5 Mos. 16, 11. 12. Allem Ansehn nach, hat es nur einen Tag gewähret a), an welchem das ganze israelitische Volk sich aller Arbeit enthalten, 3 Mos. 23, 21. 4 Mos. 28, 26. und an dem Ort wo das Heiligthum war, versammlen muste. 5 Mos. 16, 16.

Drittens, das Fest der Laubhütten, weil das Volk während desselben in Hütten wohnen muste, die von Zweigen stark belaubter Bäume gemacht waren, um das Andenken an die Hütten, in welchen

chen die Israeliten nach ihrem Ausgang aus Egypten, bis zur Besitznehmung von dem Lande Canaan, gewohnet hatten, desto lebhafter auf die Nachkommen zu bringen. Zugleich war dieses Fest ein Dankfest wegen der alsdenn gänzlich vollendeten Erndte: denn das Getreide war gedroschen, das Obst war eingesammlet, und der Wein gekeltert. Dieses Fest fieng am Abend nach dem vierzehnten des siebenten Monds (ungefähr unsers Octobers) an, und währte sieben Tage. Der erste und letzte Tag waren besonders heilig, das ist, es geschahe keine Arbeit, hingegen war gottesdienstliche Versammlung an denselben, und der achte Tag war ein Nachfest von gleicher Heiligkeit. Außer den täglich gewöhnlichen Opfern, waren für dasselbige besondere Opfer von Ochsen, Widdern, Lämmern, feinem Mehl, Oel und Wein, verordnet. 2 Mos. 23, 16. 3 Mos. 23, 39—43. 4 Mos. 29, 12—38. 5 Mos. 16, 13—16.

a) Herr Hofrath Michaelis in dem mosaischen Recht Th. 4. S. 141 sagt, daß es auch sieben volle Tage habe gefeyert werden sollen, welches ein Versehen ist: denn es steht nirgends in Moses Schriften, vielmehr wird in den angeführten Stellen nur von einem Tage geredet.

§. 13.

Die Absichten welche durch diese drey großen Feste erreicht werden konnten und sollten, waren wichtig. Denn erstlich unterhielten und beförderten

derten sie die Verbindung der ganzen Nation, welche immer zahlreicher wurde, und hinderten die Feindschaft und Trennung ihrer Stämme, welche desto eher hätte erfolgen können, da sie in verschiedenen Stücken als besondere Republiken anzusehen waren. Daher verstattete auch Jerobeam den zehn Stämmen, aus welchen er ein besonderes Reich errichtete, die Wallfahrt nach dem Tempel zu Jerusalem nicht. 1 Kön. 12, 26—29. a) **Zweytens**, sie dienten mehr, als die übrigen gottesdienstlichen Tage, zur Erhaltung und Fortsetzung der gemeinschaftlichen Religion, weil sie die ganze Nation, und an einem und eben demselben Ort feyern muste. **Drittens**, sie milderten und versüßten die Strenge der jüdischen Religion, weil sie Frölichkeit verschafften. Denn den Zehnten von Korn, Most und Oel, die erstgebornen Rinder, Schafe und Ziegen, alles was man Gott gelobte und freywillig bestimmte, durfte niemand in seinem Wohnhause, und an dem Ort wo er wohnte, genießen, sondern er muste es, oder den Betrag desselben an Gelde, mit auf das zweyte und dritte hohe Fest, nach dem Ort wo das Heiligthum war, nehmen, und daselbst es zu Opfermahlzeiten und Gastgeboten für die seinigen, für die Leviten, für Wittwen, Waisen, Fremdlinge, Arme, und seine leibeigene Knechte, anwenden, um sich, nach Moses Ausdruck, vor Gott zu freuen. 5 Mos. 16, 10—15. 12, 4 bis 12. 17—19. 14, 22—29. 26, 12—15. b) **Viertens**, sie machten die Nation umgänglich

und gesittet, wofür um destomehr gesorget werden muste, da sie von allen andern Nationen abgesondert seyn und bleiben sollte.

a) Herr Michaelis hat in dem M. R. Th. 4. S. 154. 155 hiervon gründlich gehandelt.

b) Herr Michaelis hat am angeführten Ort, S. 96—98. 146. 147 auch hiervon gute Anmerkungen, nur finde ich für seine Meynung, daß dergleichen Opfermahlzeiten und Gastgebote auch am Passahfest angestellet werden sollen, keinen Beweis, es scheint auch die Beschaffenheit dieses Festes keine Frölichkeit zu verstatten. Er glaubt, daß bey diesen Gastmalen auch gottesdienstliche Tänze und Lieder gewöhnlich gewesen wären. S. 146. 148.

§. 14.

Der Versöhnungstag, welcher alle Jahr am zehnten Tage des siebenten Monats gefeyert wurde, war an Feyerlichkeit größer als alle andere Festtage, auch von einer ganz andern Beschaffenheit als dieselben. Denn da diese der Freude und Danksagung bestimmet waren, so war hingegen jener der allgemeinen Demüthigung vor Gott, dem Bekenntniß der Sünden, und dem Fasten gewidmet; und jedermann muste sich von aller Arbeit enthalten. Das Gesetz sagt, wer an demselben nicht faste, der solle aus seinem Volke ausgerottet werden, und wer irgend ein Geschäft an demselben verrichte, den wolle Gott aus seinem Volk vertilgen. Bey dem Heiligthum gieng das folgende vor. Der Hohepriester gieng

nur an diesem Tage, und zwar nach sehr sorgfältiger Vorbereitung, in das Allerheiligste, woselbst er nicht nur stark räucherte, sondern auch etwas von dem Blut des zu seiner und seines Hauses Versöhnung mit Gott geschlachteten Rindes, und des aus zweyen durch das Loos erwählten, und zur Versöhnung des Volkes geschlachteten Ziegenbocks, aussprengte, und wenn er herausgegangen war, auch den Altar mit Blut von beyden Thieren bestrich und besprengte. Durch diese symbolische Handlung sollte das Allerheiligste, das ganze Gezelt, und der Altar, von den Unreinigkeiten der Israeliten gereiniget werden, unter welchen sie stunden. Hierauf ward der zweyte Ziegenbock der durch das Loos zu dieser Bestimmung war erwählt worden, herzugeführt, auf dessen Kopf der Hohepriester seine beyden Hände drückte, und zugleich ein Bekenntniß der Sünden der Israeliten ablegte, mit welchen gleichsam der Kopf dieses Thiers belästigt wurde, um sie wegzutragen, worauf der Bock von einem dazu bestellten Mann, auf eine freye Weide geführt wurde. Zum Beschluß opferte der Hohepriester zum Brandopfer einen Widder zu seines und des Volks Versöhnung, das Rind aber und der Ziegenbock, welche geschlachtet waren, wurden ausserhalb des Lagers verbrannt. 3 Mos. 23, 26 bis 32. Kap. 16. Das Gesetz schreibt dem Volk, ausser der Enthaltung von Arbeit, und dem Fasten, weiter nichts vor, und wahrscheinlicherweise haben die meisten es bey dem äusserlichen bewenden

 lassen,

lassen, und sich wegen desselben der wirklichen Vergebung ihrer Sünden getröstet.

§. 15.

Der erste Tag eines jeden Neumonds, war in so fern festlich, daß an demselben an dem Ort des Heiligthums, außer den gewöhnlichen täglichen Opfern, noch besondere gebracht, und Posaunen geblasen wurden: allein die Arbeiten und bürgerlichen Geschäfte wurden dadurch nicht unterbrochen. 4 Mos. 28, 11—15. 10, 10.

Doch der erste Tag des siebenten Monats, welcher nachher Tisri hieß, ungefähr in unsern October fiel, und mit welchem nach uralter Gewohnheit das bürgerliche Neujahr anfieng, war heiliger als die eilf übrigen Neumonde, denn an demselben musten alle Arbeiten und Geschäfte unterlassen, noch besondere Opfer gebracht, und die Posaunen (wie es scheinet mehr als sonsten) geblasen werden, daher dieser Festtag auch das Fest der Posaunen genannt wird. 3 Mos. 23, 23 bis 25. 4 Mos. 29, 1—6.

Weil Moses nicht verbot, außer den angezeigten Festen noch andere einzuführen: so sind auch in spätern Zeiten noch einige verordnet worden, insonderheit, das Fest Purim, (der Loose) welches am 14 und 15ten Tage des Monats Adar, zum Andenken der Errettung der Juden, von der Grausamkeit Hamanns, gefeyert wurde, Esther

9, 20. f. und das Fest der Lichter oder der Tempelweihe, welches am 25sten des Monats Kislew (mehrentheils in unserm December) anfieng, und als ein hohes Fest acht Tage währete, 1 Maccab. 4, 59. Joh. 10, 22.

§. 16.

Wenn man die genannten und beschriebenen Feyertage zusammen rechnet a), betragen die von Mose verordneten, in einem gemeinen Jahr folgende Anzahl Tage.

Die ordentlichen Sabbate	52
Die 12 Neumonde, das Posaunenfest mit gerechnet	12
Das Passahfest	7
Das Erndtefest	1
Das Laubhüttenfest	8
Der Versöhnungstag	1
zusammen	81 Tage.

Weil aber ungefähr 5 Feyertage auf Sabbate fielen, so blieben 76 Tage übrig. In spätern Zeiten kamen noch 10 Tage hinzu. Unter den 76 Feyertagen, nach Moses Verordnung, sind 59 an welchen alle Arbeit unterbleiben muste. Die Anzahl der Feyertage wird noch größer, wenn man bedenket, daß die Reisen welche nach dem Ort des Heiligthums zur Begehung der hohen Feste, und zur Rückkehr, angestellet werden musten, auch verschiedene Tage wegnahmen, insonderheit für die Bewohner der entferntesten Gegenden des

Landes. Wenn also nicht Palästina ein sehr fruchtbares Land gewesen wäre, und selbst die Versammlung der Nation bey dem Heiligthum, den innern Handel befördert hätte: so würde die Anzahl der Fest- und Feyertage zu groß und schädlich gewesen seyn.

a) Diese Betrachtung hat Herr Michaelis durch sein Mosaisches Recht Th 4. S. 173 veranlasset, sie ist aber nicht ganz nach seinem Muster angestellt.

§. 17.

Ob die Israeliten dem Gesetz so gehorsam gewesen sind, daß sich wirklich alle Mannspersonen jährlich dreymal an dem Ort des Heiligthums zur gottesdienstlichen Versammlung eingefunden haben? ist keine unerhebliche, aber auch keine leicht zu beantwortende Frage. Unmündige Kinder, Kranke, Alte schwache Leute, und Gefangene, waren eine natürliche Ausnahme von der Regel; hingegen giengen auch Ehefrauen, Witwen und Töchter zum Vergnügen mit, ob sie gleich nicht dazu verpflichtet waren. 5 Mos. 16, 11. 14. Luc. 2, 41. Einzelne Mannspersonen sind wohl nicht leicht geneigt gewesen, sich der Wallfahrt zu entziehen, weil sie Vergnügen brachte, und ein jeder der Ackerbau und Viehzucht hatte, einen Zehnten seiner davon fallenden Einkünfte, zu den Opfermahlzeiten bey Seite legen muste, und weil der Arme in den Festtagen seinen freyen Unterhalt fand. Es ist also wahrscheinlich,

lich, daß am Erndte- und Laubhüttenfest nicht leicht jemand ohne Noth zu Hause geblieben sey, und sich der frölichen Feyer derselben entzogen habe, daher auch der Gesetzgeber nicht nöthig gefunden hat, die unterlassene Feyer dieser beyden Feste mit einer Strafe zu belegen. Aus Ap. Gesch. 2, 9 — 11 erhellet, daß auf das daselbst erwähnte Pfingst- oder Erndte-Fest Juden und Judengenossen, sogar aus den entfernten Ländern in welchen sie wohnten, gekommen sind. Mit dem beschwerlichen Passahfest, hatte es eine andere Bewandniß, daher es bey Strafe der Ausrottung aus dem Volk, befohlen worden. Und doch enthält die Geschichte ein Beyspiel, daß die ganze Nation die Feyer desselben eine lange Zeit ausgesetzt hat. 2 Chron. 30, 1. 5. 10. Wo die große Menge der versammleten Menschen am Ort des Heiligthums, insonderheit zu Jerusalem, Platz und Unterhalt bekommen habe? ist nicht schwer zu errathen: denn den Unterhalt hatten sie von den vielen Opfern, und nothdürftige Wohnung, suchten und funden sie nicht nur an dem Ort des Heiligthums, sondern auch in der nächsten umliegenden Gegend desselben. Es hätte aber die Nation von dem Gehorsam gegen das Gesetz durch die Furcht abgehalten werden können, daß während der Abwesenheit der Mannspersonen, ihre Städte, Flecken, Dörfer und Häuser feindlichen Einfällen und Räubereyen bloß gestellet seyn würden, zumal da auch Leibeigene zur Bedienung und zur Fortschaffung der

Opfer und des Gepäcks, mitgenommen, und zur Theilnehmung an dem festlichen Vergnügen gelassen wurden. Moses hebet diese Furcht durch die Hofnung, daß wenn Gott die fremden Völker aus dem Lande Canaan werde vertrieben, und die Gränzen der Israeliten erweitert haben, niemand Lust bekommen werde, an den Festtagen, da sie am Ort des Heiligthums wären, in ihr Land zu fallen. 2 Mos. 34, 24. Man hat daraus geschlossen, daß Gott das Land zu dieser Zeit auf eine wunderthätige Weise beschützet habe, welches doch Moses nicht sagt und verspricht. Herr Michaelis a) sucht dieser Schwierigkeit dadurch abzuhelfen, daß er annimt, es hätten vermöge des damaligen Völkerrechts, die Israeliten zur Zeit der Feste einen Waffenstillstand mit den benachbarten Völkern gehabt. Das ist freylich nur eine Muthmaßung, aber eine solche, die ihrem Urheber zur Ehre gereicht, und dem was andere Gelehrte zur Erläuterung der Worte Moses gesagt haben, weit vorzuziehen. Doch es scheint, daß man derselben entbehren könne; und daß Moses die Sicherheit die Israeliten vor feindlichen Ein- und Ueberfällen zur Zeit ihrer hohen Feste, bloß aus ihrer innern Stärke herleite, zu welcher gute Anstalten in den Gegenden ihrer Gränzen, wo sie nöthig waren, allerdings mit gehörten, welche durch diese seine Worte nicht unnöthig und überflüßig gemacht worden. Es verhält sich hiermit eben so wie mit seinen Worten, in welchen er den Israeliten, wenn sie das

Gesetz

Gesetz beobachten würden, fruchtbare Jahre, Sicherheit im Lande, und Sieg wider ihre Feinde, verheißet: 3 Mos. 26, 1 — 8. 5 Mos. 28, 7. Denn diese Verheißungen heben ihre eigene Bemühungen zum Anbau des Bodens, ihre Veranstaltungen zur Sicherheit des Landes, und ihre Tapferkeit im Angriff und in der Vertheidigung, nicht auf.

a) Im Mosaischen Recht Th. 1. S. 344. f.

§. 18.

Es war vollkommen in dem Geist der wahren Religion, daß Moses den Israeliten befahl, den einzigen wahren Gott von ganzen Herzen, von ganzer Seele, und nach allem Vermögen zu lieben, dieser Lehre beständig eingedenk zu seyn, sie ihren Kindern bey aller Gelegenheit einzuschärfen, auch für sich sinnliche Erinnerungsmittel an dieselbe zu gebrauchen. 5 Mos. 6, 4 — 9. 10, 12. Er vermahnte sie zum dankbaren Genuß des fruchtbaren Landes, welches Gott ihnen zum Wohnsitz und Eigenthum gegeben, 5 Mos. 8, 7 — 10. und sehr häufig zum Vertrauen auf den treuen Gott. 5 Mos. 7, 9. 12. rc. Allein die rohen Israeliten waren damals noch keiner bloßen Religion des Geistes fähig, sie konnten und wollten nicht ohne dergleichen äußerliche gottesdienstliche Handlungen seyn, als nicht nur damals bey den benachbarten Völkern gewöhnlich, sondern auch gröstentheils schon durch ihre eigne Vorfahren

ren auf sie fortgepflanzet waren. Es war also der Weisheit gemäß, ihnen dergleichen gottesdienstliche Handlungen zu verstatten, aber dieselben so einzurichten, daß sie dabey immer zu den Dienst des einigen wahren Gottes angeführet, und vor Abgötterey bewahret wurden.

§. 19.

Unter solchen gottesdienstlichen Handlungen, waren die Opfer die vornehmsten, denn diese waren von den ersten Stammeltern des menschlichen Geschlechts bis auf Noah, und durch desselben Söhne, auf alle Völker des Erdbodens fortgepflanzet worden, (Einleitung §. 25.) und weil Abraham, der Stammvater der Israeliten, häufig geopfert hatte, so würde desselben Beyspiel schon zur Empfehlung der Opfer hinlänglich gewesen seyn, wenn die Israeliten dieselben nicht ohnehin, wegen der allgemeinen Gewohnheit der Völker, für eine nothwendige Religionshandlung gehalten hätten. Man sahe die Opfer bald als einen Beweis der Dankbarkeit gegen Gott an, daher sie auch das gewöhnlichste Gelübde waren, 3 Mos. 7, 16. 22, 23. 23, 38. 4 Mos. 15, 3. 8. 5 Mos. 12, 6. 11. 17. bald als Bekenntnisse, daß man gesündiget und Strafe verdienet habe, von welcher man durch die Opfer frey zu werden hoffte und glaubte. Es waren aber die Opfer

Erstlich in Ansehung der Sachen, welche geopfert wurden, entweder blutige Opfer,

jedoch

jedoch nicht von Menschen, als welche den Israeliten als Greuel der Cananiter ausdrücklich und aufs härteste verboten worden, 3 Mos. 18, 21. 20, 1 — 5. 5 Mos. 12, 30. 31. sondern von einigen Vögeln (insonderheit Tauben,) und vierfüßigen Thieren, nemlich vom Rind- Schaf- und Ziegenvieh, 3 Mos. 1, 2. oder unblutige Opfer aus dem Pflanzenreich, nemlich Mehl, (nebst Salz und Oel,) Brodt, Kuchen, Aehren, geröstete Körner und Wein. 3 Mos. 2.

Zweytens, in Ansehung ihrer Hauptabsicht,

1. Entweder Zeichen und Beweise der Dankbarkeit gegen Gott, wie die Speiseopfer von Feldfrüchten, nebst den Trankopfern von Wein, und einige blutige Opfer, als, das Osterlamm, (welches 2 Mos. 34, 25. und in andern Stellen, ein Opfer genannt wird,) und alle Opfer von Thieren, von welchen der Opfernde selbst essen, auch andere dazu einladen durfte.

2. Oder Bekenntnisse, daß man das Gesetz übertreten, d. i. gesündiget, und dadurch den Tod verdienet habe, der aber nicht an dem Sünder, sondern an dem Thier welches er zum Opfer brachte, und auf dessen Kopf er seine Sünde bekannte,

bekannte, und mit seinen Händen gleichsam legte, 3 Mos. 1, 4. vollzogen, folglich der Sünder durch das Opfer versöhnet, oder wie Paulus sagt, leiblich gereiniget wurde. 3 Mos. 4, 13 bis 20. 27 bis 31. 5, 17. 18 ꝛc. Hebr. 9, 13. Also war das Opfer eine Art der Buße oder Strafe, nach deren Erlegung man von der weltlichen Strafe frey war. Diese Büßung für ein Verbrechen durch ein Opfer, war zwar beschämend, aber nicht schimpflich, auch in Ansehung des Werths leidlich, und fand bey Verbrechen, an deren gesetzmäßigen Bestrafung dem gemeinen Wesen gelegen war, keinesweges, wohl aber bey gelinderen Vergehungen statt, welche 3 Mos. Kap. 4 und 5. und Kap. 6, 1 — 6. genennet werden. Eben daselbst Kap. 19, 20 — 22. kommt ein Fall des Ehebruchs vor, in welchem die Strafe anstatt des Todes, in Schlägen und in einem Opfer bestund. Alle diese Opfer heißen entweder Brandopfer, welche ganz, und zwar auf dem Altar verbrannt wurden, oder Sündopfer und Schuldopfer a), von welchen ein Theil auf dem Altar, und ein Theil ausserhalb des Lagers verbrannt wurde, auch ein Theil den Priestern zugehörte.

Als solche bildliche gottesdienstliche Handlungen, waren die Opfer vernünftig, und konnten nicht nur zum weitern Nachdenken, sondern auch zur Besserung Gelegenheit geben, welche Gottes Vergebung der Sünden zur Folge hatte.

Das

Das tägliche oder beständige Opfer, welches durch keine andere Opfer unnöthig gemacht und verdrengt wurde, und 2 Mos. 28, 38. f. 4 Mos. 28, 3. f. beschrieben wird, war ein Brand- und ein Dankopfer, und wurde theils des Morgens, theils nach Sonnenuntergang vor Einbruch der Nacht, für die ganze Nation gebracht. Von dem großen Nationalopfer am Versöhnungstage, ist oben (§. 14.) gehandelt worden.

a) Herr Michaelis muthmaßet, daß jene für Begehungs- und diese für Unterlassungs-Sünden, gebracht worden, s. dessen Anmerkungen zu 3 Mos Kap. 4 und 5.

§. 20.

Die Gelübde, sind nicht als gottesdienstliche Handlungen geboten, wohl aber wiederrathen; wenn sie aber freywillig geschahen, aus dem Munde gegangen, und nicht sündlich waren, so sollten sie erfüllet werden. 5 Mos. 23, 22 — 24. Doch gab es Fälle, in welchen sie aufgehoben, erlassen und abgekaufet werden konnten. Die Gesetze wegen derselben, stehen 3 Mos. 27. 4 Mos. 30. woraus ersehen werden kann, daß sie betroffen haben, bald etwas das man thun wolle, als, Opfer bringen, Gott Aecker und Häuser weihen, sich zum Leibeigenen des Heiligthums widmen; bald etwas davon man sich

enthal-

enthalten wolle, als, von Speise an gewissen Tagen, und vom Wein beständig.

In Ansehung des Gebets, schreibt das Gesetz weder Formeln, noch Gebräuche, (insonderheit kein vorläufiges Waschen der Hände) noch Zeiten vor, ja, es gebietet nicht einmahl, daß die Opfer unter und mit Gebet gebracht werden sollten.

Das Gesetz verordnet jährlich nur einen einzigen Fasttag, welcher der oben (§. 14.) beschriebene Versönungstag war.

§. 21.

Die gottesdienstlicher Personen der Israeliten, waren nicht Lehrer derselben, nicht solche Personen, als jetzt Geistliche genannt werden, sondern auf gleiche Weise wie in Egypten, ihre Gelehrte nach ihrer Art, insonderheit ihre Priester, in so fern sie die gottesdienstlichen Handlungen besorgten, das Gesetz, dessen Original ihnen übergeben war, 5 Mos. 31, 9. abschreiben, und in zweifelhaften Fällen erklären, ihre Rechtsgelehrte und Richter, 5 Mos. 21, 5. 17, 8 bis 13. 1 Chron. 23, 4. 26, 29. f. 2 Chron. 29, 8. und ihre Arzneyverständige, denen vornemlich die medicinische und richterliche Beurtheilung des Aussatzes anbefohlen war. 3 Mos. 13 und 14. Wie sie beschaffen seyn sollten? steht 5 Mos. 33, 9. 10. Sie waren insgesammt aus dem

Stamm

Stamm Levi, dessen Eifer, welchen er bey einer wichtigen Gelegenheit zur Bestrafung und Dämpfung der öffentlichen Abgötterey des Volks bewiesen hatte, durch den Auftrag der gottesdienstlichen Geschäfte, belohnt wurde. 2 Mos. 32, 26 bis 29. Zu dieser Ursach der Wahl, kam noch eine andere. Als von und bey den Egyptern die Erstgebornen männlichen Geschlechts schleunig sturben, blieben die Erstgebornen der Israeliten leben: daher wurden bey den Israeliten alle Erstgeborne von Menschen und vom Rind- Schaf- und Ziegen-Vieh, als ein Eigenthum Gottes angesehen. 2 Mos. 12, 29. 13, 2. 22, 28. 29. 34, 19. 20. Weil aber die wirkliche Widmung derselben zum Gottesdienst, mancherley Bedenklichkeit und Schwierigkeit gefunden haben würde: so wurden sie gegen die Leviten ausgetauscht, und dieser Tausch war desto schiklicher, da gerade zu der Zeit, als er geschahe, bey einer angestellten Zählung gefunden wurde, daß alle Leviten männlichen Geschlechts, die einen Monat und darüber alt waren, fast eine gleiche Anzahl mit allen Erstgebornen männlichen Geschlechts unter den übrigen Israeliten, die auch einen Monat und darüber alt waren, ausmachten: denn jener waren 22000, und dieser 22273 a), und der Ueberschuß der letzten über die ersten, welcher nur 273 betrug, wurde durch ein Lösegeld bezahlt, welches Aharon und desselben Söhne bekamen. Anstatt des erstgebornen Viehes der Israeliten, wurde das Vieh der Leviten gerechnet, folglich eben so

wie die Leviten selbst, für ein Eigenthum Gottes erkläret. 4 Mos. Kap. 3. Daß Aharon und desselben Nachkommenschaft, vor andern Leviten an Amt und Würde einen großen Vorzug bekam, ja daß diese dem Aharon und desselben Nachkommen zur Dienstleistung bey den priesterlichen Verrichtungen geschenket wurden, 4 Mos. 3, 6. 9. 18, 6. rührte von Moses höchstwichtigen und unsterblichen Verdiensten um die Israeliten her. b) Weil aber voraus zu sehen war, daß die übrigen Leviten die Familie Aharons wegen dieses großen Vorzugs beneiden wärden: (welches auch geschehen ist; 4 Mos. 16.) so ward Todesstrafe darauf gesetzt, wenn jemand, der nicht von Aharons Familie war, sich der priesterlichen Amtsverrichtungen anmaaßen würde. 4 Mos. 3, 38. 18, 7. Die Vortheile, welche den Leviten, welche noch nicht ganz den funfzigsten Theil der Nation ausmachten, zugetheilet wurden, waren zwar ansehnlich, denn sie bestunden in dem zehnten Theil der Einkünfte von den Aeckern, (welcher als Gott zugehörig angesehen wurde, 3 Mos. 27, 30 bis 33. 4 Mos. 18, 21 — 32.) in den Erstlingen von allem Lebendigen und vom Getreide, Wein und Oel, in einem Antheil an allen Opfern, ja an allen geschlachteten Thieren, die nicht geopfert wurden, in dem Verbannten und Gelobten, und in dem Lösegelde, welches, ungeachtet des oben beschriebenen Tausches, dennoch für die Erstgebornen gegeben werden muste. 4 Mos. 18. 3 Mos. 27, 26 — 32. Allein, sie bekamen den

Zehnten anstatt eines Landesantheils in Palästina, 4 Mos. 18, 24—26. c) und die übrigen Vortheile, wegen der oben beschriebenen wichtigen Dienste, welchen sie dem gemeinen Wesen leisteten d). Merkwürdig ist, daß der Familie Aharons von den gesammten übrigen Leviten, der Zehnte von dem Zehnten, welchen sie von den übrigen Israeliten bekamen, gegeben werden muste, 4 Mos. 18, 25—28. welches dem Vorzuge den sie durch die priesterliche Würde erhalten hatte, gemäß war.

a) Wie Herr Michaelis eine Schwierigkeit, die er bey dieser Anzahl gefunden, zu heben sucht? ist aus desselben Anmerkung zu 4 Mos. 3, 43. zu ersehen.

b) Warum hat Moses nicht seinen eignen Söhnen, deren er zwey gehabt, 2 Mos. 2, 22. 18, 3. 4. das Priesterthum zugewandt, sondern sie und ihre Nachkommen zu den gemeinen Leviten rechnen lassen? 2 Chron. 23, 14. f. Es scheinet, er habe es für recht, billig und klug gehalten, seinem ältern Bruder Aharon, dem erstgebornen, und desselben Nachkommen, den Vorzug zu lassen.

c) Für einen Landesantheil kann man die 48 zerstreueten Städte, welche ihnen angewiesen wurden, und den freyen Platz um einer jeden derselben, der nach allen Seiten tausend Ellen groß war, 4 Mos. 35, 1—8 (s. Michaelis Anmerkung zu V. 5.) nicht ansehen, denn die Leviten musten doch Oerter des Aufenthalts für sich und ihre Familien haben, sechs ihrer Städte waren Freystädte für unvorsetzliche Todtschläger, und der freye Platz rund um einer jeden Stadt, in dessen Mitte sie lag, war zur Weide für das

Vieh welches sie als Zehnten bekamen, nöthig. Dreyzehn dieser Städte gehörten den Priestern, fünf und dreyßig den übrigen Leviten.

d) Herr Michaelis hat in seinem M. R. Th. 1. S. 249 f. die Gerechtigkeit und Billigkeit, der den Leviten zuerkannten Einkünfte, gegen Thomas Morgan gut vertheidiget.

§. 22.

Die Priesterwürde war an das Haus Aharons gebunden, von dessen Söhnen Eleazar und Ithamar zwey Hauptlinien herkamen, 2 Mos. 3, 4. welche David in 24 Ordnungen abtheilte, die von ihren Häuptern benannt wurden, und deren 16 aus der Eleazarschen, und 8 aus der Ithamarschen Linie waren. Sie besorgten die priesterlichen Verrichtungen nach der einmahl durchs Loos festgesetzten Abwechselung. Unter die einzelnen Häuser und dazu gehörigen Priester, wurden die Amtsverrichtungen jedesmal durchs Loos auf eine Woche ausgetheilet. Diese Verfassung währte bis an das Ende des jüdischen gemeinen Wesens fort. Die gottesdienstlichen Verrichtungen der Priester, wurden als Hofdienste, die man Gott dem Könige der Israeliten leistete, angesehen, und bestunden darinn, daß sie des Morgens und Abends das Räuchwerk im Heiligen anzündeten, die öffentlichen Opfer für die ganze Nation schlachteten und auf den Altar brachten a), das Blut an den Fuß des Altars gossen, auf dem Brandopfer-Altar ein beständiges Feuer unterhielten, die Lampen anzündeten, die Schaubrodte bereiteten und auf den Tisch legten, und was dergle-

dergleichen Geschäfte mehr waren. Es war aber, um Priester zu werden nicht genug, daß jemand zu dem Hause Aharons gehörte, sondern er muste auch ohne alle Leibesfehler seyn, 3 Mos. 21, 16 bis 23. und verschiedenes sorgfältig vermeiden, das im gemeinen Leben für etwas verunreinigendes, unschickliches und unanständiges gehalten wurde; alles dem Begrif von den Priestern als Hofbedienten Gottes gemäß. 3 Mos. 21 und 22. 10, 9. Das Waschen der Hände und Füße vor den gottesdienstlichen Handlungen, gehört auch dahin. 2 Mos. 30. 17 — 20. Von der Gemüthsbeschaffenheit redet das Gesetz nicht, sondern nur von dem äussern Dienst.

Die Priester hatten eigene Kleidung, welche sie bey ihren gottesdienstlichen Amtsverrichtungen anzogen. 2 Mos. 28, 40. 39, 27. 3 Mos. 8, 13. Man findet aber nicht, daß sie sich im gemeinen Leben und Umgang durch die Kleidung von andern unterschieden hätten. Wie Moses die ersten Priester, Aharons Söhne, durch Waschen, Bekleidung mit den Amtskleidern, Bestreichung des rechten Ohrknörpels, rechten Daumens, und großen Zehen an dem rechten Fuß, mit dem Blut eines geopferten Widders, und dadurch daß er gewisse Opferstücke eher in ihre Hände als auf den Altar legte, eingeweihet hat, ist 3 Mos. 8. beschrieben: verglichen mit 2 Mos. 48, 14. 15. Ob die folgenden Priester auf eine gleiche oder andere Weise eingeweihet worden? ist unbekannt.

Die übrigen Leviten, welche zu den Häusern Gerschon, Kehath und Merari, gehörten, waren gottesdienstliche Unterbediente, welche die geringsten Geschäfte bey dem Gottesdienst besorgen musten, die Moses B. 4. Kap. 4. beschreibt. David theilte die zu einem jeden Hause gehörigen Leviten in 24 Ordnungen, welche ihre Häupter hatten, und einander nach der Reihe wöchentlich ablöseten. Die vom ersten Hause, waren Handlanger der Priester; die vom zweyten besorgten die gottesdienstliche Vocal- und Instrumental-Musik, und die vom dritten bewachten das Heiligthum. 1 Chron. 23, 28—31. Moses gab ihnen keine besondere Amtskleidung, die sie aber hernach bekamen, und schon vor der Zeit des Königs Salomo hatten, 1 Sam. 2, 18. 1 Chron. 15, 27. in welcher sie noch zu Salomo Zeit und nachher, vorkommen. 2 Chron. 5, 12. Wie die Leviten zum erstenmahl zu den gottesdienstlichen Geschäften eingeweihet worden, steht 4 Mos. 8, 5—26. ob eben diese Gebräuche nachher und beständig beybehalten worden? weiß man nicht.

Das Haupt der Priester und Leviten, der oberste Rechtsgelehrte, und in der ersten Zeit des Staats nach dem Richter, hernach aber nach dem Könige, die höchste obrigkeitliche Person, war der Hohepriester, welcher allemal aus Aharons Hause war, und dazu selbst Moses den Aharon mit vielen Ceremonien 3 Mos. 8. desselben

Sohn

Sohn Eleazar aber bloß dadurch, daß er ihm die hohepriesterliche Kleidung anzog, 4 Mos. 20. 25. f. einweihete. Er hatte eine doppelte Amtskleidung, eine sehr prächtige und kostbare, welche 2 Mos. 28 und 39 beschrieben wird, und die er bey feyerlichen Gelegenheiten trug, und eine von Leinwand, in welcher er am Versöhnungstage in das Allerheiligste gieng. 3 Mos. 16, 4. f. An jener, war das merkwürdigste Stück, der sogenannte Gerichtsschmuck, welcher aus vier Reihen eingefaßter Edelsteine, in welche die Namen der Söhne Israels eingeschnitten waren, bestund, und den der Hohepriester anlegte, nicht nur wenn er in das Heiligthum gieng, sondern auch wenn er als oberster Richter eine Sache entschied, denn vermuthlich rühret von diesem letzten Gebrauch der Name her b). Wir lesen nemlich, daß Moses in denselben das **Licht** und **Recht** (**Urim und Thummim**) gethan habe, 2 Mos. 28, 30. 3 Mos. 8, 8. welches etwas den Israeliten sehr bekanntes gewesen seyn muß, weil Moses zu desselben Erklärung nichts saget. Man ist darinn einig, daß es anstatt eines Orakels gedienet habe, und Prideaux Meynung verdient viel Beyfall, daß man diesem Orakel den angeführten Namen gegeben, weil man es für sehr deutlich und gewiß gehalten. Die beste Erklärung desselben hat Herr **Michaelis** gegeben c), welcher es von dem heiligen Loose, und zwar von drey alten (vermuthlich feinen oder edlen) Steinen versteht, welche die Israeliten schon vor

Mose zur Entscheidung wichtiger Fälle gebraucht, und deren einer ja, der zweyte nein, und der dritte keines von beyden, oder keine Antwort, bedeutet habe.

a) Aus 3 Mos. 1 und 3 ist zu ersehen, daß nach Moses Verordnung der Israelit sein bestimmtes Opferthier hat selbst schlachten, zerlegen, und die Stücke waschen müssen, so daß der Priester nur das Blut gesprengt, und die Stücke des Thiers auf den Altar zur Verbrennung gelegt. Doch die Tauben welche zum Opfer gebracht wurden, muste der Priester allein tödten und opfern. Da nun auch die Priester das tägliche Morgen- und Abend-Opfer und andere öffentliche Opfer zu schlachten hatten, ja da selbst der Hohepriester am Versöhnungstage ein Rind und einen Ziegenbock schlachten muste: so scheint es, daß dieses ein Schlächter- und Metzgergeschäft, und unter der Würde der Priester gewesen sey; auch ihre Gemüther hart und unbarmherzig gemacht habe. Weil aber den Opfern ein großer Werth verschaft, und sie als ein Gott unmittelbar geleisteter Dienst angesehen werden sollten, so musten sie auch von angesehenen Personen im Staat, oder bestimmter, von denjenigen, welche als Hofbediente Gottes betrachtet wurden, besorget werden. So wenig die hohen Hof- und Staatsbedienten, (nach dem deutschen Staatsrecht selbst Churfürsten bey der Krönungsmahlzeit eines Kaisers) dadurch daß sie an Höfen bey hohen Staatsfesten die Aufwartung bey der Tafel verrichten, welche sonst ein Geschäft der gemeinen Bedienten ist, in die Klasse der letzten versetzt werden: eben so wenig wurden die Priester durch das Schlachten der zum Opfer für Gott bestimmten Thiere, erniedriget. Moses selbst, als er Aharon und desselben Söhne

zu Priestern einweihete, schlachtete und opferte ein Rind und einen Widder, und zeigte dadurch nicht nur wie dabey verfahren werden sollte, sondern gab auch der Handlung selbst dadurch ein Ansehn. 2 Mos. 8. Was die Härte des Gemüths, welche daraus entstehen konnte, anbetrift, so hat es mit derselben eine ähnliche Bewandniß, als mit den Geschäften, welche unsere Prediger, Aerzte und Wundärzte bey Kranken haben, durch welche ihre Gemüther auch unempfindlich und hart werden können, wenn sie diese Wirkung derselben nicht vermeiden.

b) Michaelis Anmerkung zu 3 Mos. 28, 15.

c) In seiner Anmerkung zu 2 Mos. 28, 30. und im Mosaischen Recht Th. 1. S. 257. 258. Th. 6. S. 162. Es haben ihn die hebräischen Worte 1 Sam. 14, 41. auf diese glückliche Muthmassung gebracht.

§. 23.

Ein kräftiges Hülfsmittel, die Absonderung der Israeliten von andern Völkern zu befördern, und sie dadurch bey dem Dienst des einigen wahren Gottes zu erhalten, waren die Gesetze von erlaubten und verbotenen Speisen. 3 Mos. 20, 25. 26. Denn wenn den Israeliten gewisse Speisen von Jugend auf eckelhaft und sündlich gemacht wurden, so wurden sie eben dadurch abgehalten, mit andern Völkern und Religionsverwandten, welche dergleichen Speisen genossen, zu essen, ja Tisch-Freundschaft zu errichten. a) Diese Speisegesetze waren desto wirksamer, da ihr Inhalt auf etwas gieng, daß schon größtentheils

theils eine uralte Sitte bey den Israeliten war, wie denn schon 1 Mos. 7, 2. 8. 9. von reinen und unreinen Thieren, das ist, von Thieren die man isset und nicht isset, geredet wird. Die Speisegesetze stehen 3 Mos. 11. und 5 Mos. 14. In Ansehung der vierfüßigen Thiere, lautet das Gesetz so: alle welche Füße haben, die oben und unten ganz durch in zwey Klauen gespalten sind, und wiederkäuen, dürfen gegessen werden; und um einige zweifelhafte Fälle deutlich zu entscheiden, so werden das Kameel, die Bergmaus, der Haase und das Schwein, von den erlaubten Speisen ausgeschlossen. In Ansehung der Wasserthiere sagt das Gesetz, daß alle welche Floßfedern und Schuppen hätten, gegessen werden dürften. Die Vögel welche nicht gegessen werden sollen, werden namentlich genannt, sind uns aber nicht insgesamt mit Gewißheit bekannt. Alle geflügelte Thiere mit vier Füßen, oder Insecten, sind verboten, ausgenommen diejenigen, welche noch überdies zwey Springfüße haben, und also die Heuschrecken, als welche gegessen werden durften. Die verbotenen kriechenden Thiere, und die Bestimmung, welche Dinge, und in wie fern die Israeliten durch das Aas der verbotenen Thiere verunreiniget würden? findet man an den angeführten Orten. Doch der Genuß der entweder an Krankheiten gestorbenen, (2 Mos. 22, 30) oder von andern zerrissenen Thiere, war untersagt.

Mit Butter durfte kein Fleisch gekocht und gebraten werden, 2 Mos. 23, 19. 34, 26. 5 Mos. 14,

14, 21. es durften auch die Fettstücke vom Rind-Schaaf- und Ziegen-Vieh nicht gegessen, sondern musten auf dem Altar verbrannt werden, 3 Mos. 3, 17. 7, 26. durch welches Gesetz der Anbau des Oelbaums sehr befördert wurde b). Nichts ist so oft und so strenge verboten, als der Genuß des Bluts der vierfüßigen Thiere und Vögel c), 3 Mos. 3, 17. 7, 26. 17, 10—14. 19, 26. 5 Mos. 12, 16. 23—25. 15, 23. welches die abgöttischen Völker in Asien bey ihren Opfern und Eiden zu trinken pflegten d).

a) S. Herrn Joh. Fried. Jacobi Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes. Th. 1. S. 83 f.

b) S. Herrn Michaelis M. R. Th. 4. S. 203. f. 209. f.

c) Weil die Fische bey diesen Verbot nicht genannt worden, so scheinet es, daß der Genuß des Bluts derselben erlaubt gewesen sey.

d) Herrn Michaelis M. R. Th. 1. S. 51. Th. 4. S. 214.

§. 24.

Das Gesetz nennet auch Unreinigkeiten und Krankheiten, welche auf längere oder kürzere Zeit verunreinigten, und nicht nur vom gesellschaftlichen Umgange, sondern auch von dem öffentlichen Gottesdienst ausschlossen, daher man sich von denselben durch Waschen, Besprengen und Opfer reinigen und reinigen lassen muste, um wieder zu den gesellschaftlichen und gottesdienstlichen Gerechtsamen zu gelangen. 3 Mos. 12 bis 15. 4 Mos. 19. Der Zustand der Unreinen war sehr beschwerlich und unangenehm, denn alles

alles was sie anrührten, ward unrein, und wer sie berührte, ward bis auf den Abend unrein, es war auch auf die Unterlassung der Reinigung schwere Strafe gesetzt. Gefäße konnten auch leicht verunreiniget werden, 3 Mos. 11, 33. 15, 12. 4 Mos. 19, 15. Also nöthigte das Gesetz die zur Unreinigkeit sehr geneigten Israeliten, um ihrer Gesundheit willen für die Reinigkeit ihrer Leiber, Wohnungen und Wohnörter sehr zu sorgen, und selbst die Religion unterstützte diesen Zwang. Und obgleich manche Verunreinigung unvermeidlich ja nothwendig war, wie diejenige, welche durch Berührung eines menschlichen Leichnams geschahe: so ward doch selbst dadurch Reinigkeit und Gesundheit befördert a).

a) Michaelis M. R. Th. 4. S. 220—318.

§. 25.

Die Beschneidung der Vorhaut der Kinder männlichen Geschlechts, am achten Tage nach ihrer Geburt, ist in dem Gesetz nicht erst befolen, (denn es waren schon lange vor demselben alle leibliche Nachkommen Abrahams, und alle leibeigene Knechte derselben, dazu verpflichtet, (§. 1. 1 Mos. 17, 9—14. 27. 1 Joh. 7, 23.) sondern nur beybehalten. 3 Mos. 12, 3. 2 Mos. 12, 44. Wer an den bürgerlichen und gottesdienstlichen Rechten, Vorrechten und Pflichten der Israeliten Theil nehmen, und insonderheit wer das Paschafest mit feyern, oder das Osterlamm mit essen wollte,

wollte, muste sich beschneiden lassen. 2 Mos. 12, 48. Denn durch die Beschneidung verpflichtete man sich dem einigen wahren Gott zu dienen a), Fremde aber konnten unter den Israeliten wohnen, die Religion derselben ehren, den wahren Gott auf dem ihm gewidmeten Altar Opfer bringen, 3 Mos. 25, 47. 22, 25. ohne beschnitten zu seyn b). In dem Gesetz ist die 1 Mos. 17, 14. auf die Unterlassung der Beschneidung gesetzte Strafe nicht wiederholt. Moses der sie selbst bey seinem eigenen Sohn, wahrscheinlicher Weise aus Nachsicht gegen seine Ehefrau Zippora, lange unterlassen hatte, 2 Mos. 4, 24—26. duldete es auch, und ließ es unbestraft, daß die Israeliten die auf ihrem vierzigjährigen Zuge aus Egypten nach Canaan geborne Söhne, nicht beschnitten. Josua 5, 1—9. Man sieht auch aus 5 Mos. 10, 16. 30, 6. daß Moses aus der Beschneidung des Herzens, das ist, nach seiner eigenen Erklärung, aus der aufrichtigen Liebe Gottes, weit mehr als aus der Beschneidung der Vorhaut gemacht hat, weil diese bloß ein äußerliches Bekenntniß Gottes, ja bey den meisten auch dieses nicht einmahl auf eine thätige Weise war, weil sie an ihnen in der ersten Kindheit und grösten Unmündigkeit vollzogen wurde, da sie nichts davon wusten. Moses behielt die Beschneidung, so wie sie von den Vorfahren her bis auf seine Zeit gebräuchlich gewesen war, unverändert bey, und es ist ganz ungegründet, was einige c) behaupten, daß Moses Beschneidung von Abra-

hams

hams Beschneidung unterschieden gewesen, und daß dieses Ap. Gesch. 15, 1. bemerket worden sey. Denn kein Mensch kann solchen Unterschied zeigen und beweisen, und in der angeführten Stelle heist der Ausdruck, sich beschneiden lassen nach der Weise Moses, nichts anders, als nach dem Gesetz Moses d).

a) Man meynet, daß die Beschneidung zur Beobachtung des ganzen Gesetzes Moses verpflichtet habe, und sucht solches aus Ap. Gesch. 15, 5. und Gal. 5, 3. zu bestätigen. Allein in der ersten Stelle heist es nur, man muß sie beschneiden, und ihnen befehlen, das Gesetz Moses zu beobachten: woraus nur dieses zu ersehen ist, daß wenn ein erwachsener Mensch durch die Beschneidung in die völlige Gemeinschaft der Israeliten aufgenommen worden, man ihm die Beobachtung des Gesetzes Moses auferlegt habe. In der zweyten Stelle eifert der Apostel wider diejenigen, welche verlangten, daß die neuen Christen aus den unbeschnittenen jüdischen Proselyten, sich noch beschneiden lassen müsten, als welches er so nachdrücklich verwirft, daß er sagt, es würde so gut seyn, als sie zur Beobachtung des ganzen Gesetzes zu verpflichten, welches doch für die Christen nicht angienge.

b) Herrn Michaelis M. R. Th. 4. S. 10. f.

c) Insonderheit Taylor in seinen Tracts B. 2. S. 25.

d) Ἔθος ist νόμος; so versteht es der syrische Uebersetzer, so kommt das Wort in der vielfachen Zahl (τὰ ἔθη) Apost. Gesch. 7, 14. und oft bey Philo und Joseph vor.

§. 26.

Daß in einigen Theilen des Gottesdienstes der Jsraeliten etwas bildliches gewesen sey, ist gewiß, daß aber eben dieser Gottesdienst vorbildlich gewesen sey, daß das Heiligthum mit seinen Theilen und Sachen, die Festtage, die Opfer, die Priester, die Beschneidung, das Osterlamm ꝛc. Vorbilder von Jesu dem Christ und desselben Religion, und zum Theil vom Himmel, gewesen wären, oder, daß das levitische Gesetz nichts anders, als das in heilige Dunkelheit eingehüllte Evangelium sey, ist unerweißlich. Moses selbst sagt nichts davon, dessen Pflicht es doch gewesen wäre, die Jsraeliten von dieser vorbildlichen Absicht, von diesem geheimen Sinn des ihnen vorgeschriebenen Gottesdienstes, zu unterrichten; so wie er ihnen ausdrüklich angezeiget hat, woran das Passah- und Laubhütten-Fest sie erinnern solle a). Es ist auch in allen heiligen Büchern der Juden, kein deutlicher und überzeugender Beweis für diese Meynung, zu finden b). Der Stifter der christlichen Religion hat auch niemals gesagt, daß er durch jemand, und durch etwas zu der Religion der Juden gehöriges, vorgebildet worden sey, insonderheit hat er sich nie einen Priester genannt, noch mit dem Hohenpriester verglichen. Seine Apostel wissen auch nichts von der vorbildlichen Absicht der jüdischen Religion, und wenn gleich Paulus um der Christen aus den Juden willen, vornemlich in dem Briefe an die Hebräer Kap. 7 — 10. sich in die

damals

damals bey den Juden beliebte Allegorie aus Herablassung einläßt, oder sonst jüdische und christliche Sachen mit einander vergleicht: so kann doch daraus kein gründlicher Beweis für die Meynung von den Vorbildern hergeleitet werden. Ein vortreflicher Mann c), der es nicht wagt, die Meynung von den Vorbildern ganz zu verwerfen, sondern dieselbige mit Einschränkung beybehält, schreibt doch richtig und lehrreich also: „Die Lehre von den Fürbildern, liegt noch in „großer Dunkelheit, und so oft und viel auch da„von geredet, und dieses oder jenes für ein Für„bild auf Christum angesehen wird, so wenig deut„liche Erkenntniß haben wir doch davon. Ueber„haupt muß man merken, daß ein Unterschied „sey zwischen einem eigentlichen Fürbild, und ei„ner bloßen Vergleichung, hierinn pflegen auch „rechtschaffene, redliche, gelehrte und gottesfürch„tige Männer es zu versehen. Wir finden in „der heiligen Schrift, daß eine Sache, oder eine „Person mit dem Heiland verglichen wird, sogleich „sehen wir nicht nur solche als ein eigentliches „Fürbild an, sondern wir gehen noch weiter, wir „lassen es nicht bey denjenigen Stücken bewenden, „in welche der Geist Gottes die Vergleichung „setzt, sondern wir nehmen und sehen die ganze „Sache in allen ihren Umständen, oder die gan„ze Person in allen ihren Eigenschaften und Hand„lungen als ein Fürbild auf Christum an, und „alles was wir von demselben aufgezeichnet fin„den, oder gedenken können, das machen wir zu

„lauter

„lauter Fürbildern. Die Meynung ist bey redli„chen Gemüthern recht gut, aber die Gedanken „und Vergleichungen, so schön sie oft auch denen „vorkommen, welche eine lebhafte Einbildungs„kraft haben, sind nicht allemal gegründet.„ Man irret gewiß nicht, wenn man die sogenannte typische Gottesgelahrtheit ganz verwirft, also besonders auch in Ansehung des Gottesdienstes der Juden.

a) Daß Moses den oben (§. 25.) erklärten tropischen Ausdruck von der Beschneidung des Herzens, gebraucht, beweiset nicht, daß die Beschneidung eine geheimnißvolle und vorbildliche Handlung sey. Die Stellen 2 Mos 28, 38. 3 Mos. 10, 17. können auch nicht zum Beweise der Vorbilder dienen.

b) Dergleichen ist Psalm 40, 6 f nicht. Der Lehrsatz, daß Gott an den Opfern keinen Gefallen, und sie also auch nie gefordert habe, war freylich ein Geheimniß, welches wenige Israeliten einsahen, und von welchem man zu Davids Zeit kaum öffentlich reden durfte; er war es aber nicht wegen der geheimen Bedeutung der in dem Gesetz verordneten Opfer, oder deswegen, weil die Opfergesetze Weissagungen von Jesu waren, der in die Stelle aller Opfer treten werde, wie Herr Michaelis diese Worte erklärt. Es kann seyn, daß David Ps. 51, 8 — 10. seine Sünde mit dem Aussatz vergleicht, und die Gebräuche der Reinigung eines Aussätzigen auf sich deutet, aber daraus folget nicht, daß in die Verordnungen von Reinigung eines Aussätzigen, ja in die gesammten levitischen Gesetze, geheime Lehren eingehüllt sind, wie Herr Michaelis in seiner Erklärung dieser Stelle meynet.

c) Eberhard David Hauber, in seinen neuen biblischen Betrachtungen S. 268. 269. Herr D. Johann August Stark, hat in seinem Hephästion von S. 101 an, sehr viel wahres und gründliches wider das vorbildliche welches in dem levitischen Gesetz seyn soll, gesagt, insonderheit auch wider des Herrn Hofraths Johann David Michaelis Entwurf der typischen Gottesgelahrtheit, der zwar zweymal gedruckt worden, aber doch nicht zu den wichtigen Büchern dieses großen Gelehrten gehört, welche auch die Nachwelt schätzen wird, ob Er gleich in Ansehung der Vorbilder behutsamer zu werke gehet, als die meisten andern christlichen Ausleger der Bibel.

§. 27.

Dieses Gesetz, von welchem bisher geredet worden, kommt zwar in den heiligen Schriften der Christen auch unter dem Namen des Gesetzes des Herrn vor, Luc. 2, 23. 24. 39. am gewöhnlichsten aber wird es von Jesu und seinen Aposteln das Gesetz Moses genannt, Luc. 2, 22. 13, 38. 24, 44. Joh. 1, 45. 7, 23. Ap. Gesch. 15, 5. 6, 14. 1 Cor. 9, 9. Hebr. 10, 28. so wie von gewissen besondern Geboten in diesem Gesetz, gesagt wird, daß Moses dieselben gegeben habe. Matth. 8, 4. Marc. 1, 2. Luc. 5, 14. Marc. 7, 10. und von dem Gesetz überhaupt, daß es von Mose herrühre; Joh. 7, 19. es sprachen auch andere Juden zur Zeit des Herrn Jesu auf gleiche Weise. Matth. 19, 7. 22, 24. Marc. 10, 34. 12, 19. Luc. 20, 28. Joh. 8, 5. Also kann man sich gleicher Arten zu reden bedienen, welches auch geschiehet.

Moses Gesetz war in Ansehung seines Inhalts und seiner Form, so hart und strenge, daß es ein sclavisches und unerträgliches Joch genannt zu werden verdiente, Gal. 5, 1. Ap. Gesch. 15, 10. allein der rohe Zustand des neuen Volks, machte es dazumahl als es demselben gegeben wurde, nothwendig. Es schrieb einen sehr sinnlichen Gottesdienst vor, bey welchem es nur auf die äusserliche Verrichtung anzukommen schien; er sollte aber auch nur so lange dauren, bis die Nation durch größere Aufklärung eines vollkommenern Gottesdienstes fähig geworden wäre. Also war zwar das Lob welches Moses selbst diesem Gesetz beylegte, 5 Mos. 4, 6. 8. gegründet, aber nur in Rücksicht auf den damaligen oder ersten Zustand des neuen Volks. Daraus folgt, daß das Gesetz Moses nicht nur nicht für alle Völker des Erdbodens, sondern auch nicht einmal für die jüdische Nation auf beständig bestimmt gewesen sey.

Das sahen die Weisen unter dieser Nation nach und nach immer mehr und besser ein, sie bemüheten sich auch, ihre Nation von der tummen und abergläubischen Anhänglichkeit an den von Mose verordneten äußern Gottesdienst abzubringen, oder, sie von dem Wahn zu befreyen, als wenn Gott aus dem äußern Dienst, welcher ihm nach Moses Vorschrift geleistet wurde, etwas mache, und mit demselben zufrieden sey, ohne auf Gesinnung und Wandel zu sehen. David und

Assaph erkannten schon, daß Gott mit den Opfern nichts gedienet, sondern daß dankbare und gehorsame Gesinnung gegen Gott, und innige Reue und Traurigkeit über die Sünde, besser als alle Opfer sey. Psalm 40, 7. a) 50, 9—13. 51, 18. 19. Allein David machte doch noch viel aus dem Tempel, zu dessen Erbauung er Materialien und Geld in Menge hinterließ. Jesaias sagt Kap. 1, 11. f. daß Gott weder an Opfern noch an Festtagen ein Wohlgefallen habe, sondern gute Gesinnung und derselben thätigen Beweis, verlange. Jeremias verwirft die Opfer auch; und bestreitet die Meynung, von dem Wohlgefallen Gottes an dem Tempel und an dem äußerlichen Gottesdienst in demselben, ohne Rücksicht auf die Gemüthsbeschaffenheit, sehr lebhaft. Kap. 6, 20. 7, 2—7. 14, 12. Amos thut dieses noch lebhafter. Kap. 5, 21—23. Hoseas sagt, Gott habe keinen Gefallen an Opfern und Brandopfern, sondern wolle daß man Menschenliebe beweisen, und ihn kennen und verehren solle. Kap. 6, 6. Micha lehret auch, daß Gottes Gnade nicht durch Opfer, sondern durch Gottseligkeit erlangt werde. Kap. 6, 6—8. Jesus und seine Apostel giengen noch weiter, und zwar so, daß jener die Nation zu dem, was seine Apostel gerade zu lehren und thun sollten, nur vorbereitete. Zu den herschenden Vorurtheilen derselben gehörte, daß der äußere Gottesdienst, den Moses in seinem Gesetz vorgeschrieben, und die Anbetung in dem Tempel zu Jerusalem, Gott vorzüglich angenehm sey, und

daß er dieserwegen die jüdische Nation mehr als alle andere Völker, ja allein liebe, auch durch einen ihr verheißenen König, (Meßias,) wieder zu großem Ansehn unter den Völkern erheben werde. Jesus aber sagte, die Zeit sey nun vorhanden, da die Juden zu der Einsicht und Ueberzeugung gelangen müsten, daß die Anbetung Gottes nicht an den Tempel zu Jerusalem gebunden sey, und daß der wahre Gottesdienst nicht in äußern oder körperlichen Handlungen, sondern der Natur und dem Wesen Gottes gemäß, in der Religion der Seele bestehe. Joh. 4, 21. 23. 24. Er lehrte, daß der Geist und Kern der ganzen von Mose und den übrigen Propheten in ihren Schriften vorgetragenen Religion, worauf alles ankomme, dieser sey, daß man Gott aufrichtig liebe, und seinem Nebenmenschen eben dieselbige Liebe erweise, welche man sich von ihm wünsche. Matth. 22, 36—40. Die richtige Erkenntniß Gottes, und die mit derselben verbundene Glückseligkeit, werde den Juden genommen, und andern Völkern gegeben werden. Matth. 21, 43. b) 8, 11. Er lud die Juden ein, an statt der lastbaren und beschwerlichen mosaischen Religion, seine leichtere und angenehme Religion anzunehmen. Matth. 11, 28. 29. Endlich sagten die Apostel Jesu zu ihren Landsleuten und bisherigen Religionsgenossen, und zu den Bekehrten aus den Heiden, welche durch Bekehrte aus den Juden und von der pharisäischen Secte, irre gemacht wurden, ohne alle Zurückhaltung, daß das Gesetz Moses

nun endlich ganz aufgehoben sey, und gar nicht mehr verpflichte. Ap. Gesch. 15, 23—29. Röm. 6, 15. 7, 4. 6. Es sey für die Juden eine Art von Hof- und Zucht-Meister gewesen, bis endlich die vollkommnere Religion Jesu bekannt geworden. Nun diese da sey, stünden die Bekenner derselben nicht mehr unter jenem Zuchtmeister. Gal. 3, 24. 25. Jesus habe die jüdische Nation von dem schwachen und armseligen Gesetz Moses, welches nur die ersten Anfangsgründe der Religion enthalten, unter dessen harten Zucht sie aber doch während ihrer Kindheit gestanden, loßgekauft und befreyt. Gal. 4, 3—5. 9. Jetzt giengen sie die Gesetze von Feyertagen, Neumonden und Sabbaten nichts mehr an. Col. 2, 20. Gott sey nicht nur der Juden, sondern auch anderer Völker Gott. Röm. 3, 29. 30. u.s.w.

Daß nicht alle Juden zur Zeit Jesu und seiner Apostel, und nach derselben, das Gesetz Moses für ganz abgeschaft halten wollen, ist begreiflich; aber unbegreiflich ist, daß Lehrer der Christen nicht zugeben wollen, daß uns Christen das Gesetz Moses ganz und gar nichts angehe, und daß selbst die zehn Gebote, welche ein Stück des bürgerlichen Gesetzes der Juden sind, auch bloß diesen, aber nicht andern Völkern vorgeschrieben sind, daß sie also durch einen großen Fehler in die Bücher von den ersten Anfangsgründen der christlichen Religion, oder in die Cathechismen gebracht worden.

a) Diese wichtige Stelle lautet so: An Opfern von Thieren und Feldfrüchten hast du (Gott) keinen Gefallen, Brandopfer und Sündopfer hast du nie gefordert. Man muß sich über die gewaltsamen und unnatürlichen Erklärungen derselben, welche man bey den Auslegern findet, verwundern. Sie ist so wie sie lautet wahr, denn Gott hat die Opfer nur nachgegeben, nur zugelassen; es ist ihm nichts an denselben gelegen. s. §. 26. Anmerk. b.

b) In dieser Stelle steht, das Reich Gottes, oder die wahre Religion, werde einem Volk (ἔθνει) gegeben werden, welches die Früchte desselben (derselben) bringe. Ich glaube, daß dieses Volk das römische sey, welches aber der Herr nicht genannt hat, weil es den Juden äußerst verhaßt war.

§. 28.

Wir kehren zu der Geschichte des Volks, in so fern sie die Geschichte der Religion desselben ausmacht, zurück. Moses erlebte nicht, daß sein Gesetz vollzogen, und die bürgerliche und gottesdienstliche Verfassung der Israeliten demselben gemäß eingerichtet wurde, denn er starb vor der Eroberung des Landes Canaan. Er that aber vor seinem Abschiede alles mögliche, um das Volk zur Beobachtung des Gesetzes zu verpflichten und zu bewegen. Denn er ließ sich das Volk mehr als einmahl versammlen, erinnerte es in langen Reden an seine Geschichte, seit dem Ausgang aus Egypten, und ermahnte es zur Beobachtung des Gesetzes, insonderheit zur Vermeidung der Ab-

götterey. Er versprach ihm viel gutes, wenn es dem Gesetz gehorsam, und bedrohete es mit großen Widerwärtigkeiten, wenn es demselben ungehorsam seyn würde. Er verordnete auch, daß wenn es von dem Lande Canaan Besitz genommen haben würde, von den Berge Garisim und Ebal Segen und Fluch feyerlich über das versammlete Volk ausgesprochen, und von dem Volk mit dem Wort Amen, beantwortet werden sollte. Zu gleicher Zeit wiederholte er kürzlich die ehemals gegebnen Gesetze, veränderte etwas in denselben, (s. Kap. 12, 20. f. vergl. mit 3 Mos. 17.) und that neue hinzu. Er machte zwar über alles dieses einen Bund mit dem Volk, sahe und sagte aber voraus, daß es denselben nicht halten, sondern Abgötterey begehen würde, und kündigte ihm deswegen zum voraus an, daß es werde aus dem Lande Canaan vertrieben, und unter andere Völker zerstreuet werden: doch würde es wieder nach Canaan kommen, wenn es sich bekehrte. Zum Beschluß übergab er den Leviten sein eigenhändig geschriebenes Gesetzbuch zu sorgfältiger Verwahrung am heiligen Ort, las dem Volk ein sehr dichterisches und erhabnes Lied vor, hinterließ ihm auch in einem andern erhabnen Gedicht seinen Segen, und starb (i. J. 2553) 120 Jahre alt, in welchem hohen Alter er doch keine Schwäche des Gesichts, und keine Abnahme der Munterkeit verspürt hatte. Alles, was hier kurz zusammengefaßt ist, kommt im fünften seiner hinterlassenen Bücher vor, wider deren ächte

Richtig-

Richtigkeit nichts gründliches eingewendet werden kann a).

a) S. Herrn Vice Präsid. Jerusalems Briefe über die mosaischen Schriften und Philosophie.

§. 29.

Nicht lange vor seinem Tode, hatte Moses an seiner Statt seinen bisherigen Diener Josua zum Gehülfen in der Regierung des Volks angenommen, ihn auch als einen solchen und als seinen Nachfolger in der höchsten Gewalt, dem Hohenpriester Eleasar und der ganzen Gemeine vorgestellet a), jedoch auch verordnet, daß Josua in wichtigen Fällen sich des heiligen Looses bedienen solle, ohne ihn dadurch von dem Hohenpriester abhängig zu machen. 4 Mos. 27, 18 bis 23. Moses wiederholte und bestätigte nachher diese Ernennung des Josua, 5 Mos. 31, 3. 7. welcher nach Moses Tode die ihm ertheilte hohe Würde völlig in Besitz nahm. So bald er das Volk über den Jordan in das Land Canaan geführt hatte, ließ er die seit dem Ausgang aus Egypten gebornen Mannspersonen, welche durch Moses Nachsicht unbeschnitten geblieben waren, beschneiden, damit das ganze Volk b) das Passahfest feyern könnte. Nemlich, nun konnte und muste das Gesetz von Passahfest in Ausübung gebracht werden, denn die Feyer desselben sollte nach Moses Verordnung angehen, wenn die Israeliten in das Land Canaan kämen, 2 Mos.

12, 25. 13, 5. f. und eben dazumahl als sie über den Jordan gegangen waren, fiel die zur Feyer desselben bestimmte Zeit ein. Jos. 5, 10. 11. c) Ueberhaupt vollzog Josua Moses Befehl, welcher 5 Mos. 11, 29. f. 27, 4. f. steht, genau, und machte das ganze Gesetz desselben feyerlich bekannt. Jos. 8, 30—35. d) Er befahl auch nicht nur den drittehalb Stämmen der Nation, welche auf der Ostseite des Jordans ihr Erbtheil bekamen, sondern auch kurz vor seinem i. J. 2563 erfolgten Tode der ganzen versammleten Nation, alles was in Moses Gesetzbuch steht, aufs genaueste zu halten, Jos. 22, 5. 23, 6. 24, und verpflichtete sie durch neue Feyerlichkeiten zu dem Dienst des einigen wahren Gottes, zu welchem er sich selbst und sein Hauß öffentlich und musterhaft anheischig machte. Jos. 34.

a) Die Worte 4 Mos. 27, 20. וְנָתַתָּה מֵהוֹדְךָ עָלָיו und übertrage ihm einen Theil deiner Gewalt, zeigen wahrscheinlicher Weise an, daß Moses schon bey seinen Lebzeiten dem Josua einen Theil seiner Gewalt (הוד Regierungsgewalt 1 Chron. 29, 25. Dan. 11, 21.) übertragen solle, und nicht wie einige, unter welchen Herr Hofrath Michaelis ist, meynen, daß er auch nach Moses Tode, und also überhaupt nur einen Theil des Ansehens und der Macht desselben haben solle. Es erhellet solches daraus, weil Moses nach dieser Ernennung des Josua, doch noch als Oberhaupt des Volks Befehl ertheilte 4 Mos. 31, 3. ꝛc. Gesetze gab, und gegebene änderte; und weil im Buch Josua Kap. 1, 5, 17. steht, daß Gott zu Josua gesagt habe, er wolle eben so mit ihm seyn wie mit Mose, das Volk aber, es wolle ihm eben so

so gehorsam seyn, als Mose. Es ist freylich wahr, was der Verfasser des Anhangs zu dem fünften Buch Moses Kap 34, 10. sagt, daß ein solcher Prophet als Moses gewesen, nicht wieder unter den Israeliten aufgetreten sey: daraus folgt aber nicht, daß Josua als höchster Befehlshaber des Volks eine geringere Gewalt gehabt habe, als Moses, ja der Verfasser des Buchs Josua erzählt, daß dieser Feldherr unmittelbare Befehle von Gott empfangen habe, so wie Moses dieses von sich selbst berichtet.

b) Nicht das ganze damalige Volk war während des vierzigjährigen Auffenthalts in der Wüste, geboren, sondern es waren auch noch welche von den aus Egypten gegangenen, unter demselben. Denn der bey dem 4 Mos. 14. beschriebenen Aufruhr gedrohete Tod vor dem Eingange in das Land Canaan, betraf nur die wehrhaften, und welches wohl zu merken ist, bey der ersten Musterung und Aufschreibung des Heers 4 Mos. 1. f. mitgezählten Mannspersonen, welche damahls zwanzig Jahre und drüber alt waren. 4 Mos. 14, 29. Es gieng also die Drohung eben so wenig auf die jungen Leute, welche damals noch nicht zwanzig Jahre alt waren, als auf die Personen weiblichen Geschlechts, auf den Stamm Levi, und auf Josua und Caleb.

c) Es ist also kein Grund für die Meynung vorhanden, daß diese Beschneidung ein starker Beweis des Vertrauens welches die Israeliten auf Gottes Schutz gesetzt, gewesen sey, weil sie im Lande und in der Nähe der Feinde vorgenommen worden: denn der Geschichtschreiber erzählet unmittelbar vorher, daß das ganze Land verzagt, und voller Schrecken und Furcht gewesen sey. Jos. 5, 1. Man kann auch nicht sagen, daß durch diese beym ersten Eintrit in das Land Canaan vorgenommene Beschneidung und Feyer des

des Passahfestes, den Israeliten habe zu erkennen gegeben werden sollen, daß ihre Verpflichtung zu dem Gesetz, mit dem Besitz des Landes Canaan angehen, und mit dem Verlust desselben auch wieder aufhören werde.

d) Es ist in der Geschichte der jüdischen Religion keine unerhebliche Frage, ob Josua den von Mose befohlnen Altar, nebst den Steinen auf welche das Gesetz geschrieben war, auf dem Berge Ebal, oder auf dem Berge Garisim errichten lassen? Jenen nennet der hebräische Text 5 Mos. 27, 4. Jos. 8, 30, diesen der samaritanische an dem ersten Ort. Die Samariter werden beschuldiget, daß sie den Namen Garisim anstatt des Namens Ebal vorsetzlich in ihren Text gesetzt hätten, um ihren Tempel der auf dem Berge Garisim stund, ein Ansehn zu verschaffen. So wie es aber wahrscheinlich ist, daß der Altar und die Steine mit dem Gesetz, haben auf dem Berge Garisim errichtet werden sollen, von welchem der Segen über die Israeliten hat ausgesprochen werden müssen, 5 Mos. 11, 29. 27, 12. also ist auch wahrscheinlich, daß die Samariter, welche die Wahl hatten, auf welchem von beyden Bergen sie ihren Tempel erbauen wollten, den Garisim erwählet haben, weil ihnen bekannt war, daß er der Berg des Segens und des Altars gewesen; und daß hingegen die Juden in den angeführten Stellen den Namen Ebal anstatt des Namens Garisim gesetzt haben, um dem Tempel der Samariter das Ansehn zu entziehen, welches ihm die Samariter zugeschrieben haben. Dieses hat, außer andern, Hr. Benjamin Kennicot in seiner diss. sec. super ratione textus hebraici V. T. S. 29. f. behauptet, und ich habe mich schon in meiner Harmonie der vier Evangelisten, S. 44. 45 der vorläufigen Abhandlungen dafür erkläret.

§. 30.

§. 30.

Man ersiehet aus der Abschiedsrede, welche Josua nach Moses Beyspiel und Muster an die Jsraeliten auf dem Landtage derselben gehalten hat, daß es zu seiner Zeit unter ihnen Götzendiener gegeben, welche chaldäische und egyptische Götzen, wo nicht öffentlich doch heimlich verehret haben, denn er verlangt die Wegschaffung derselben. Kap. 24, 13. 23. Man darf sich darüber desto weniger wundern, da nach Amos Zeugniß Kap. 5, 25. 26. die Jsraeliten auch während ihres vierzigjährigen Auffenthalts in der Wüste, Abgötterey getrieben haben, welches allem Ansehn nach auch heimlich geschehen. Oeffentlich verehrten sie so wie zu Moses Zeit, also auch so lange Josua ihr Oberhaupt war, ja noch zur Zeit der Aeltesten, welche den Josua überlebten, den wahren Gott. Jos. 24, 31. Als aber auch diese Aeltesten nicht mehr lebten, und also keine unmittelbare Zeugen dessen was Gott an dem aus Egypten geführten Volk gethan hatte, mehr vorhanden waren, verfiel das neue Volk so stark in die Abgötterey der Canaaniter, welche im Lande wohnen blieben, und mit welchen sie sich verheiratheten, daß der Geschichtschreiber nicht Worte genug zu finden weiß, um diesen Verfall zu beschreiben. B. der Richter Kap. 2. Und obgleich während der 385 Jahre welche von Josua Tode bis zum Anfang des israelitischen Königreichs, verflossen sind, der Hohepriester die höchste Person in dem democratischen Staat vorstellte, und

der

der Präsident der Landtage war, wenn es keine solche außerordentliche höchste Obrigkeit entweder über alle oder über einzelne Stämme gab, welche den Namen eines Richters führte, ja obgleich der Hohepriester Eli zugleich Richter war: so konnte doch dieser Hohepriester eben so wenig als seine Vorgänger, der Abgötterey des Volks Einhalt thun. Nur große Landplagen, insonderheit feindlicher Einfall und Druck, brachte die Nation bisweilen zur äußerlichen und öffentlichen Demüthigung vor Gott, und zur Abschaffung der fremden Götter; das Ansehn und Beyspiel einiger ihrer Richter wirkte auch so viel, daß während der Regierung derselben die Religion öffentlich etwas mehr als sonst geachtet wurde: doch findet man in dem Buch der Richter keinen Beweis, daß seit der Zeit der National-Opferhandlung, welche zur Zeit des Hohenpriesters Pinehas, Aharons Enkels, und also nicht lange nach Josua Tode a), angestellet worden, B. der Richter Kap. 20, 28. zu Silo, wo das Heiligthum war, öffentlicher Gottesdienst eher als zu der Zeit Eli gewesen sey, welcher ihn also wieder hergestellet hat. 1 Sam. 1, 3. 2, 22. Weil Josua im Jahr 2563 gestorben, und Eli 2850 Richter geworden ist, so erhellet daraus die Länge des unterbliebenen öffentlichen Gottesdienstes zu Silo, der nach seiner Wiederherstellung doch nur bis an den Tod des Eli und seiner Söhne gewähret hat, da er wieder aufhörte, weil die Bundeslade in den Händen der Philister, und kein Ho-

her-

herpriester vorhanden war. Sonst fiel in diesem großen Zeitraum, außer der Abgötterey, eine dreymalige öffentliche Abweichung von Moses Gesetz vor. Zweymal ward ein Bild verfertigt, welches den wahren Gott vorstellen sollte b), das erstemahl durch Micha, bald nach Josua Tode, B. der Richter Kap. 17 und 18. das anderemahl durch den Richter Gideon um das Jahr 2731. B. der Richter 8, 24—27. Dieser Bilderdienst, ob er gleich auf den wahren Gott gieng, war doch ausdrücklich verboten, (§. 5.) es wurden auch durch denselben die gottesdienstlichen Oerter und Geräthschaften auf eine gesetzwiedrige Weise vermehret. Doch die allerschlimmste und ärgerlichste Begebenheit, welche sich in dieser Zeit zutrug, war die That des Jephta, eines ruchlosen Manns, und Haupts einer Räuberbande jenseits des Jordans, den der Landtag wegen seiner berühmten Tapferkeit, zum Feldherren in dem Kriege wider die Ammoniter erwählte, weil er keinen andern zu dieser Stelle wuste. Dieser Mann that das abergläubische Gelübde, daß er das erste was ihm nach erhaltenem Siege aus seinem Hause entgegen kommen würde, Gott zum Brandopfer bringen wolle; ob es nun gleich seine Tochter, sein einziges Kind, war, so vollzog er doch an ihr was er gelobt hatte, und übertrat dadurch das strenge Gesetz Moses, keine Menschenopfer zu bringen, (§. 19.) auf die schändlichste Weise. Buch der Richter Kap. 11. c) Samuel, aus dem Stamm Levi, der letzte Richter

ter des Volks, nahm die Gelegenheit wahr, welche ihm die Versammlung und Trauer des Volks bey der Bundeslade zu Kiriath Jearim, dicht bey der Priesterstadt Gibea, an die Hand gab, und ermahnte es nachdrücklich, die fremden Götter fahren zu lassen, welches auch geschah. 1 Sam. 7, 1—4. Die Bundeslade blieb von der Zeit an zwanzig Jahre zu Kiriath Jearim, und das heilige Gezelt mit den übrigen heiligen Sachen zu Silo, aber es war weder an jenem noch an diesem Ort öffentlicher Gottesdienst, sondern Samuel bauete an seinem Wohnort Ramath einen Altar, auf welchem er opferte, welches doch dem Gesetz Moses nicht gemäß war. 1 Sam. 7, 17. Er opferte gelegentlich auch an anderen Orten. Es scheinet, daß zu seiner Zeit, ja durch seine eigene Stiftung, die sogenannten Schulen der Propheten, entstanden sind, in welchen junge Leute von Propheten zu Lehrern der Religion erzogen, und angeführet wurden Lieder zum Lobe Gottes zu verfertigen, und unter Begleitung musikalischer Werkzeuge, abzusingen. 1 Sam. 10, 5. 10. 11. 19, 20. Sie unterschieden sich von andern auch durch ihre mäßige und sonderbare Lebensart und Kleidung.

a) Denn Pinehas war schon ein erwachsener Mann, als Moses noch lebte. 4 Mos. 25, 7—13.

b) S. Herrn Michaelis M. R. Th. 1. S. 108 bis 110.

c) So zahlreich auch die Vertheidiger der Meynung sind, daß Jephta seine Tochter nur Gott gehei-

geheiligt, und zur beständigen Jungfrauschaft gewidmet habe: so widerspricht sie doch den Worten des Geschichtschreibers sehr deutlich, und beruhet auf unerheblichen Gründen. Der richtigen Erklärung, daß Jephta seine Tochter wirklich auf dem Altar verbrannt habe, ist auch Herr Hofrath Michaelis zugethan, dessen M. R. Th. 3. S. 16. f. hiervon nachgesehen zu werden verdient.

§. 31.

Mit Samuel hörten die Richter auf, denn die Nation wollte so wie andere Völker, einen König haben, und Samuel erklärte, um die Mitte des dreyßigsten Jahrhunderts, Saul aus dem Stamm Benjamin, zum ersten König, behielt aber doch so lange er lebte großes Ansehn, und einen starken Einfluß in die Regierung des Staats. Saul bezeigte zwar gegen Samuel, dem er die Königliche Würde zu danken hatte, viel Ehrfurcht, aber über die eigentlichen gottesdienstlichen Personen übte er eine Gewalt aus, die fürchterlich werden muste: denn er ließ den Hohenpriester Ahimelech oder Ahia (1 Sam. 14, 3.) und desselben ganzes Haus, zusammen 85 Männer, in seiner Gegenwart umbringen, so daß nur ein einziger Sohn des Hohenpriesters sein Leben durch die Flucht rettete. 1 Sam. 22, 11—23. Er ließ zwar dem Gesetz Moses gemäß, 3 Mos. 20, 27. alle Todtenbeschwörer und Wahrsager, welche im Lande waren, tödten, 1 Sam. 28, 9. war aber doch selbst kurz vor seinem Tode so aber-

 gläubisch,

gläubisch, daß er sich zu einer übrig gebliebenen Frau, von welcher man glaubte, daß sie die Verstorbenen erscheinen lassen könne, wandte, und verlangte, daß sie den verstorbenen Samuel herbeyschaffen solle. Um die Bundeslade, bekümmerte sich niemand während seiner Regierung. 1 Chron. 13, 3. Als aber seiu Nachfolger David, zum ruhigen Besitz der Regierung über ganz Israel gelangt war, auch Jerusalem erobert, und zur Hauptstadt des Reichs gemacht, die über derselben liegende Festung Zion aber erweitert, nach seinem Namen genannt, und zu seinem Wohnsitz erwählt, sich auch in derselben einen neuen Pallast erbauet hatte: beschloß er die Bundeslade in denselben aufzunehmen, und sie in einem neuen Gezelt aufzustellen, das alte Gezelt aber und den Brandopferaltar zu Silo zu lassen. Die Bundeslade wurde also von Kiriath Jearim mit großen Feyerlichkeiten erst in ein Privathaus, hernach in das für sie bestimmte Zimmer des Königl. Pallasts gebracht, und daselbst in das neue Gezelt gesetzt. Unter den erwähnten Feyerlichkeiten, sind vorzüglich merkwürdig, die Absingung einer eigenen erhabenen Ode zum Lobe Gottes, welche David selbst verfertiget hatte, und welche mit verschiedenen musikalischen Instrumenten begleitet wurde, und Davids gottesdienstlicher Tanz vor der Bundeslade, in einem levitischen leinen Rock. 1 Chron. 13, 15. 16. a) Der König war noch nicht zufrieden, sondern meynte, daß weil er in einem kostbaren Pallast wohne, die Bundeslade

in einem prächtigen Tempel stehen müsse. Ob ihn nun gleich der Prophet Nathan davon abrieth, 1 Chron. 17. so brachte er doch zu dem Tempelbau, den nach Nathans Rath sein Thronfolger vornehmen sollte, von seiner Kriegsbeute einen fast unglaublich großen Vorrath von Gold, Silber b), Kupfer, Steinen, Holz und andern schon zubereiteten Materialien zusammen, welche er seinem Sohn Salomo, nebst einem Grundriß und Model vom Tempel, übergab, auch zum Platz für den Tempel, den Berg Morijah bestimmte, auf welchem er einen Altar errichtet hatte. Auch die zu einen Reichstag zusammen berufenen Stände, thaten von ihrer Kriegsbeute einen sehr ansehnlichen Beytrag zu dem Tempel. David ordnete auch den ganzen künftigen öffentlichen Gottesdienst an, und ließ zum Beschluß aller Feyerlichkeiten, die mit dem Reichstage zur Salbung seines Sohns und Thronfolgers Salomo, verbunden waren, tausend Ochsen, eben so viel Schafe, und eben so viel Lämmer opfern c), nachdem er vorher in Gegenwart der Reichsstände und des Volks ein Gebet zu Gott laut verrichtet hatte. 1 Chron. 22 bis 30. Man findet in der Geschichte von dem Anfang der Regierung des Salomo, zwey Beyspiele von Personen, die in Gefahr gekommen hingerichtet zu werden, aber ihre Zuflucht zu dem alten heiligen Gezelt genommen, und daselbst die Ecken des mosaischen ehernen Brandopferalters angefasset, jedoch daselbst die gehofte Sicherheit nicht gefunden haben,

weil der eine von dannen mit Gewalt weggeholt, der andere aber auf Königlichen Befehl selbst an diesem Ort getödtet worden. 1 Kön. 1, 50—53. 2, 28—35. Man erkennet auch aus eben dieser Geschichte des Anfangs der Regierung Salomo, daß er von zwey Hohenpriestern die zu gleicher Zeit im Amt waren, einen abgesetzt, und den andern bestätigt habe, daß also die Hohenpriester der Königlichen Gewalt ganz unterwürfig gewesen sind. 1 Kön. 2, 26. 27. 35. d)

Wir haben vorhin bemerkt, daß zu der Zeit der Richter, und der Könige Saul und David, an verschiedenen Orten in Palästina geopfert worden, obgleich weder das alte heilige Gezelt, mit dem alten ehernen Altar, noch die Bundeslade daselbst gewesen, und zu diesen Oertern gehören noch diejenigen, an welchen zwey Söhne Davids beym Anfang ihres Aufruhrs, geopfert haben. 2 Sam. 15, 7. 8. 11. 1 Kön. 1, 9. Es gab auch bey dem Anfang der Regierung Salomo noch andere hohe Hügel, auf welchen ihrer geglaubten Heiligkeit wegen geopfert wurde. 1 Kön. 3, 2. Das waren Abweichungen von Moses Gesetz; doch hatte die große Höhe bey Gibeon, unweit Kiriath Jearim auf welcher zu Davids Zeit das mosaische heilige Gezelt mit dem Altar stund, vor andern Oertern den Vorzug, und Salomo lud im Anfang seiner Regierung das ganze Volk dahin zu einer Opferhandlung ein, bey welcher tausend Brandopfer auf den alten

ehernen

ehernen Altar kamen. 1 Kön. 3, 4. 2 Chron. 1, 2—6. Er ließ aber auch im vierten Jahr seiner Regierung (2993) den Tempelbau auf dem von seinem Vater erwählten Berge Morijah, anfangen, welcher erst im achten Jahr hernach (nämlich i. J. 3000) zu Stande kam. 1 Kön. 6, 37. 38. Die Einweihungsfeyerlichkeiten, zu welchen der König alle Vorsteher des Volks hatte einladen lassen, und sich eine überaus große Menge Menschen einfand, währten sieben Tage lang, und wurden durch das am Ende derselben einfallende Laubhüttenfest, verlängert, das alte mosaische Gezelt, welches mit seinem Geräthschaften, vorher nach Jerusalem war gebracht worden, wurde von den Priestern in den Tempel getragen, der König selbst gieng vor der Bundeslade her, in welcher nur noch die alten Gesetztafeln lagen, und es wurden während des Umgangs unzählbare Thiere geopfert, es machten auch die Leviten eine starke Vocal- und Instrumental-Musik. Die rührendeste aller Handlungen war, daß der König eine erhabene Bühne betrat, und vor allem Volk kniend und mit ausgebreiteten Händen ein lautes Einweihungsgebet verrichtete; worinn er seinen Vater nachahmte und übertraf. Der König und das Volk opferten nicht nur auf dem Hauptaltar, sondern auch auf anderen errichteten Altären, 22000 Ochsen, und 120000 Schafe, unzähliger anderer Opfer nicht zu gedenken. 1 Kön. 6 bis 8. 2 Chron. 3 bis 8. Um die Menge der eben und vorhin erwähnten

Opfer zu begreifen, muß man bedenken, daß das versammlete Volk mit von denselben gespeiset worden. Nun war der öffentliche Gottesdienst der Israeliten zu hoher Ordnung und Pracht gestiegen, und man hätte, der Meynung eines jüdischen Schriftstellers gemäß, (1 Kön. 3, 2.) denken sollen, daß die Israeliten, wenigstens von dieser Zeit an, den Befehl Moses 5 Mos. 12, 4—14. würden beobachtet, und nur in dem Tempel geopfert haben: allein ihre Geschichte lehret, daß sie noch einige hundert Jahre lang verschiedene Höhen zu Opferplätzen gebraucht haben, 1 Kön. 15, 14. 22, 44. 2 Kön. 12, 3. 14, 4. 15, 4. 35. welches Gelegenheit zur Abgötterey gegeben. Doch Salomo selbst gab hierinn das ärgerlichste Beyspiel, denn er ließ so gar nahe bey Jerusalem, Höhen zum Götzendienst für die heidnischen Gemalinnen und Beyschläferinnen, welche er gerade dem Gesetz Moses entgegen 5 Mos. 17, 17. in großer Menge, und selbst von verbotenen Völkern nahm, einrichten, und nahm zuletzt selbst Theil an der Verehrung der falschen Götter, 1 Kön. 11, 1—8. 2 Kön. 23, 13. welches ohne Zweifel den Hang der Israeliten zur Abgötterey sehr unterhalten und befördert hat. Man würde also sehr irren, wenn man von dem Glanz des öffentlichen Gottesdienstes zu Jerusalem, auf den guten Religionszustand unter den Israeliten schließen wollte; dessen schlechte Beschaffenheit die Geschichte der damaligen und nächstfolgenden Zeit überflüßig zeiget.

a) Von den gottesdienstlichen Tänzen bey den Israeliten, findet man etwas in Herrn Michaelis M. R. Th. 4. S. 148. f.

b) S. Herrn Michaelis M. R. Th. 1. S. 283.

c) Vielleicht nur um des Volks willen, denn seine eigene Meynung von den Opfern, ist oben §. 27. beschrieben.

d) Der von Salomo beybehaltene Hohepriester, ist auch von den Reichsständen bestätiget worden. 1 Chron. 30, 22.

§. 32.

Die unter Salomo Sohn und Nachfolger Rehabeam erfolgte Theilung des Reichs, in das jüdische und israelitische, war der mosaischen Religion nicht wenig schädlich. Denn Jerobeam der Stifter des israelitischen Reichs, um desselben Trennung von den jüdischen dauerhaft zu machen, verbot seinen Unterthanen die Wallfahrten nach Jerusalem auf die hohen Feste, und ließ zwey Kälber von Gold verfertigen, welche er an Oertern, die schon den Ruf der Heiligkeit hatten, nemlich eins zu Bethel, und eins zu Dan, zur gottesdienstlichen Verehrung aufstellte, auch selbst priesterliche Verrichtungen übernahm. 1 Kön. 12, 33. 13, 1. Es scheint, daß dieses nicht bloß eine Nachahmung des Kalbs, welches Aharon beym Berge Sinai veranstaltete, sondern auch dessen was Jerobeam während seines Aufenthalts in Egypten (1 Kön. 11, 40. 12, 20.) daselbst gesehen, gewesen sey. Ob er nun gleich

ausdrücklich sagte, daß diese Bilder Gott, der die Israeliten aus Egypten geführet habe, vorstellen sollten, 1 Kön. 12, 28. auch die Geschichtschreiber und Propheten der Juden die Verehrung derselben für nicht so schlimm als die Abgötterey der Heiden, erklären: 1 Kön. 16, 31. 2 Kön. 3, 2. 3. 10, 28. 29. 31. ꝛc. so ward doch sowohl durch diesen Bilderdienst selbst, (§. 5.) als durch die Ertheilung der Priesterwürde an geringe Leute die nicht aus dem Stamm Levi waren, durch die Verordnung, das Laubhüttenfest vier Wochen später als Moses geboten hatte, zu feyern, und durch die Erbauung gottesdienstlicher Häuser auf den Höhen um Bethel, und eines Altars an eben diesem Ort, 1 Kön. 12, 26—33. Moses Gesetz sehr übertreten, auch der Weg zu der Abgötterey erleichtert. Daher sind die rechtgläubigen Schriftsteller der Juden mit dem Jerobeam so übel zufrieden, daß sie seine Neuerung seine Sünde, und ihn zu wiederholten mahlen den Verführer der folgenden Könige nennen. Nun fanden sich zwar unter Jerobeams Unterthanen viele, welchen der von Jerobeam verordnete Gottesdienst nicht gefiel, sondern die aus Anhänglichkeit an den mosaischen, sich in das Königreich Juda begaben, dahin auch alle vom Stamm Levi, welche in dem Königreich Israel zerstreuet wohnten, aus Mißvergnügen zogen: 2 Chron. 11, 13—17. allein der gröste Theil der Israeliten ließ sich nicht nur den zweydeutigen jerobeamschen Gottesdienst

gefal-

gefallen, sondern auch von seinen Königen, die nach einander regierten, zu offenbarer Abgötterey, insonderheit zur Verehrung des Baal, (dem Ahab zu Samaria einen Tempel bauete, und zu dessen Dienst 450 Priester bestellet wurden. 1 Kön. 16, 32. 18, 22.) verleiten, welche im Königreich Israel überall gewönlich war. Sie breitete sich auch öffentlich im Königreich Juda aus, denn schon Salomo Sohn und Nachfolger Rehabeam, gab zu, daß seine Unterthanen häufig auf Hügeln und unter grünen Bäumen Bilder errichteten und verehrten, ja die abscheulichsten Schandthaten ausübten, welche jemals unter den Heiden begangen worden. 2 Chron. 12, 1. 1 Kön. 14, 22—24. Sie verehrten auch die eherne Schlange gottesdienstlich, welche Moses in der Wüste gemacht, und die man aufgehoben hatte. 2 Kön. 18, 4. Diese Greuel stelleten zwar nicht nur einige jüdische Könige, so viel sich thun ließ, ab, als Assa, 1 Kön. 15, 12. Josaphat, 1 Kön. 22, 47. Hiskia, 2 Kön. 18, 4. 2 Chron. 29. insonderheit Josia, 2 Kön. 22 und 23. 2 Chron. 34. 35. sondern auch einige israelitische, als Joram, 2 Kön. 3, 2. und Jehu, 2 Kön. 10, 21—28. allein andere Könige führten neue Götter ein, als, die jüdischen Könige Joram, Josaphats Sohn, 2 Chron. 21, 11. Amazia, 2 Chron. 25, 14. Ahas, der so gar einige seiner Söhne dem Moloch opferte und verbrannte, 2 Kön. 16, 3. 2 Chron. 28, 2—4. auch den syrischen Göttern Opfer brachte. v.

24. 25. 2 Kön. 16, 10. f. Manasse, der im Anfang seiner Regierung, den Götzendienst sehr hoch trieb, 2 Kön. 21. 2 Chron. 32. sich aber hernach besserte. Aus der Beschreibung dessen, was der vorhin genannte König Josia zur Reinigung des Landes von der Abgötterey gethan hat, und 2 Kön. 23. 2 Chron. 34. erzählt, auch von den Propheten Hosea und Amos in ihren Schriften geschildert wird, ersiehet man mit Erstaunen, wie weit es mit dem mannigfaltigen Götzendienst gekommen, und daß selbst der Tempel zu Jerusalem durch denselben entheiligt war.

§. 33.

Es ist leicht zu erachten, daß bey dieser so gemeinen und herschenden Neigung zur Abgötterey, die wahre und mosaische Religion ungemein viel gelitten habe, davon noch folgende Beweise angeführet werden können. Der Hang zur Abgötterey war so groß, daß nach des frommen Hohenpriesters Jojada Tode, welcher während der Minderjährigkeit des jüdischen Königs Joas die Staats- und Religions-Sachen regieret, und den jungen König für die mosaische Religion erzogen hatte, die Häupter der Geschlechte des Stamms Juda sich vor dem Könige Joas niederwarfen, und um Erlaubniß baten, den Götzendienst wieder herzustellen. Sie erhielten auch dieselbige von dem zwar fromm erzogenen, aber nicht fromm gewordenen Könige, auf dessen Befehl so gar des verstorbenen Hohenpriesters Sohn und Nachfolger

folger Zacharia, im Hofe des Tempels durch Steinigung getödtet wurde, als er die Abgötterey bestrafte. 2 Chron. 24, 17—21. Der Tempel war durch Vernachläßigung sehr baufällig geworden, daher ihn der König Joas im Anfang seiner Regierung durch Einsammlung der von Mose B. 2. Kap. 30. v. 12. verordneten Abgabe, und einer freywilligen Beysteuer, wieder in guten Stand setzen ließ. 2 Chron. 24, 4. f. König Usia maßte sich der priesterlichen Verrichtung des räucherns im Tempel an. 2 Chron. 26, 16. f. König Ahas ließ den Tempel gar zuschließen, so daß der öffentliche Gottesdienst aufhörte, 2 Chron. 28, 24. sein Sohn und Nachfolger Hiskia aber ließ ihn wieder öfnen und reinigen, auch den Gottesdienst und die Verfassung der Priester und Leviten aus dem großen Verfall, nach Moses und Davids Vorschrift, wieder herstellen, 2 Chron. 29—31. König Josia ließ abermals das gewönliche Kopfgeld, und freywillige Beyträge, zur Ausbesserung des Tempels sammlen, und nöthigte die unwilligen und saumseligen Priester, die Geldsummeu zu ihrer Bestimmung anzuwenden. 2 Kön. 12, 4. f. 2 Chron. 34, 8. f.

Die Königin Athalja ließ goldenes und silbernes Geräte aus dem Tempel des Herrn nehmen, und in den Tempel des Baal bringen. 2 Chron. 24, 7. 14. Der König Ahas hatte auch Gefäße aus dem Tempel weggeschaft, und zum Theil zerbrechen lassen, die zur Zeit Hiskia wieder herbey-

geschaft

geschaft wurden. 2 Chron. 28, 24. 29, 19. Sogar die Bundeslade war, man weiß nicht wenn und wie? aus dem Allerheiligsten weggekommen, und wurde auf Josia Befehl wieder an ihren Ort gesetzt. 2 Chron. 35, 3.

Daß Moses Gesetz, nur allein an dem Ort des Heiligthums zu opfern, nicht beobachtet worden sey, ist in den obigen Erzählungen mehrmals angemerkt worden. Mit der verordneten Versammlung aller erwachsenen Mannspersonen in den dreyen hohen Festen an dem Ort des Heiligthums, gieng es eben so: denn der von Jerobeam angeordnete Kälberdienst, und die fast allgemein gewordene Abgötterey, hielten das Volk davon ab, und es scheint, daß die Feyer der hohen Feste zu Jerusalem eine geraume Zeit ganz unterblieben sey. Wenigstens wird von dem Passahfest 2 Chron. 30, 3. f. ausdrücklich gesagt, daß das Volk zur Zeit Königs Hiskia, sich nicht zur Feyer desselben versammlet habe, daß es von diesem Könige wieder hergestellet worden sey, daß weder die Priester noch das Volk, sich dazu gesetzmäßig vorzubereiten gewußt, daß es wegen dieses Mangels nicht an dem von Mose verordneten Tage gefeyert werden können, und das eine solche Feyer, als Hiskia veranstaltete, seit Salomo Zeit nicht geschehen sey. Sie ward auch nicht jährlich fortgesetzt, daher Josia dieselbige erneuerte. 2 Chron. 30.

Moses Gesetz, sollte von den Leviten dem Volk alle sieben Jahr einmal vorgelesen werden, 5 Mos. 31, 10. 13. das ist aber gewiß zur Zeit der Richter und Könige nicht geschehen. Es wurde daher so unbekannt, daß König Josaphat im dritten Jahr seiner Regierung angesehene Männer, Priester und Leviten, in seinem Königreich mit einer Abschrift des Gesetzbuchs herumschickte, damit sie dasselbige dem Volk bekannt machten. 2 Chron. 17, 7—9. Zur Zeit des Königs Josia ward Moses eigene Handschrift von seinen Gesetzen wieder gefunden, die vermuthlich unter einer der vorhergehenden Regierungen von einem Hohenpriester war versteckt worden, damit sie nicht vernichtet würde. 2 Kön. 22, 8. 2 Chron. 34, 15.

Die Dichter und Sänger der Lieder zum Lobe Gottes, welche Propheten genannt worden, (§. 30.) vermehrten sich unter den Königen, es gab aber schlechte Leute unter denselben. Elias und Elisa waren Vorsteher prophetischer Schulen. Die Propheten stunden zum Theil, als Kenner verborgener und künftiger Dinge, und Eiferer für die mosaische Religion, in großem Ansehn, 1 Kön. 18, 7. 2 Kön. 13, 14. wurden aber auch wohl wegen ihrer sonderbaren Lebensart und Kleidung, 2 Kön. 1, 8. Zach. 13, 4. für Wahnsinnige gehalten, 2 Kön. 9, 11. verfolget, ins Gefängniß geleget und getödtet. David und Jesaias waren die erhabensten Dichter unter denselben. Es gab

auch Personen weiblichen Geschlechts von dieser Art, auch viele After-Propheten. 1 Kön. 22, 6.

Anmerkung.

Die Rechabiten, welche Jerem. 35 vorkommen, und als strenge Sonderlinge beschrieben werden, welchen keinen Wein zu trinken, keine Häuser sondern nur Gezelte und Hütten zu bewohnen, keine Aecker und Weinberge zu besitzen, geboten war, machten keine Secte aus, sondern waren eine Familie, die wahrscheinlicher Weise von dem Jonadab abstammte, dessen 2 Kön. 10, 15. 23. gedacht wird, und der seine Nachkommen zu dieser Lebensart verpflichtet hatte. Zur Zeit des feindlichen Einfalls Nebucadnezars in Palästina, zogen sie vom Lande nach Jerusalem, und blieben daselbst.

§. 34.

Aus allem was bisher gesagt worden, erhellet, daß die Israeliten, welche während ihres langen Aufenthalts in dem abgöttischen Egypten, eine so große Neigung zu der Abgötterey bekommen hatten, daß sie sich in den vierzig Jahren ihrer Reise in der Wüste, nicht davon enthalten können, (s. oben §. 30. und Ezech. 20, 7. 8. f.) in Palästina weder durch Moses Gesetz, noch durch eben desselben, auch Josua, und frommer Richter, Könige und Propheten Aufsicht, Beyspiel, Ermahnung, Drohung, und wirkliche Strafen Gottes, davon zurückgehalten werden können. Jesaias insonderheit, schilderte die Vernunftlosigkeit der Abgötterey überhaupt, und des

des Götzendienstes insonderheit, sehr lebhaft und einleuchtend, Kap. 40. 41. 44. es half aber nichts. Es fehlte zwar, so wie zu desselben Zeit, also auch von Mose an bis auf dieselbige, nicht an reinen Verehrern des einigen wahren Gottes unter der Nation, allein der große Hause blieb bey seinem Hange zu der Abgötterey, und andere meynten, daß sie dieselbige mit der mosaischen Religion verbinden könnten. — — — Dieses dauerte bis zum Untergang beyder Reiche. Das Ende des israelitischen, erfolgte unter dem Könige Hosea, im Jahr 3257 oder 58, da der Assyrische König Salmanassar dasselbige mit der Hauptstadt Samaria eroberte, und die Einwohner größtentheils nach Assyrien bringen ließ. 2 Kön. 17, 23. 18, 9—12. Das Ende des jüdischen, fällt in das Jahr 3390, da Jerusalem von dem Babylonischen Könige Nebucadnezar erobert und zerstört, und der letzte König Zedekia, nachdem er war geblendet worden, mit vielen Juden nach Babel gebracht wurde. Jer. Kap. 39.

§. 35.

Um den von Einwohnern sehr entblößten Theil des Landes Palästina, welcher zu dem israelitischen Reich gehört hatte, und in welchem nur geringe Leute in kleiner Anzahl, zurückgeblieben waren, zu bevölkern, und zugleich den Besitz desselben zu behaupten, schickte der König von Assyrien neue Anbauer von Babel, Cutha, Ava, Hemath und Sepharvaim hieher, welche die Städte in

Samaria besetzten. 2. Kön. 17, 24. Mit diesen Götzendienern, vermischten sich die zurückgebliebenen Israeliten, 2. Chron. 34, 9. 21. 33. 35, 17. und daraus entstunden die neuen Samariter, deren 2. Kön. 17, 29. gedacht wird. Es wurden auch nachmals, wie es sehr wahrscheinlich ist, viele Israeliten zugleich mit den Juden vom König Cyrus entlassen, kamen nach Samaria zurück, und vereinigten sich mit den übrigen. Dieser aus Israeliten und Heiden entstandene Mischmasch von Leuten, deren Gottesdienst aus mosaischen und abgöttischen Gebräuchen zusammen gesetzt war, suchte zwar nachmals zur gottesdienstlichen Gemeinschaft mit den aus dem Babylonischen Reich zurückgekommenen Juden zu gelangen, und bot denselben seinen Beytrag zum Bau des Tempels zu Jerusalem an: allein, die Juden wollten keine Gemeinschaft mit ihnen haben. Dadurch wurden die Samariter erbittert, und verursachten den Juden vieljährige Hinderungen in ihrem Tempelbau. Esra. 4. 5 und 6. Ob nun gleich derselbige endlich dennoch zu Stande kam, so gelung es doch auch den Samaritern, ihren eigenen Tempel zu bekommen, den Manasse, des jüdischen Hohenpriesters Jojada Sohn, welcher vom Nehemia deswegen verjagt worden war, weil er Saballats, des Persischen Landvogts zu Samaria, Tochter geheyrathet hatte, auf dem Berge Garizim erbauete, dadurch aber die Trennung der Samariter von den Juden, und die Feindschaft zwischen beyden, vermehrt,

mehrt, und befestigt würde, zumal, da jene viele Flüchtlinge von diesen aufnahmen. Unterdessen ließen die Samariter, als sie ihren eigenen Tempel erbauet hatten, den Götzendienst völlig fahren, und richteten ihren Gottesdienst nach dem Gesetz Moses ein, welches sie vermuthlich durch den vorhin genannten Manasse bekommen hatten, und etwa um diese Zeit auch in ihre Sprache übersetzten. Sie behaupteten auch, daß ihr Tempel einen Vorzug vor dem jüdischen Tempel zu Jerusalem habe, weil er auf dem Berge Garizim stehe, von welchem nach Gottes Befehl die Israeliten gesegnet, 5 Mos. 11, 29. 27, 12. 13. auf welchem auch, auf gleichen göttlichen Befehl, ein steinernes Denkmal mit eingehauenen Worten des Gesetzes, oder der zehn Gebote, und ein Altar zu Opfern, errichtet worden, denn der samaritanische Text hat 5 Mos. 27, 4 bis 8. den Namen Garizim.

Der macedonische König Alexander der Große, bestrafte die Aufrührer in der Stadt Samaria, welche den Andromachus, seinen Befehlshaber in Syrien, der zu Samaria Tribut heben wollen, daselbst mit dem Hause, in welchem er sich aufhielt, verbrannt hatten, verjagte die übrigen Einwohner aus der Stadt, und schickte eine Colonie Macedonier dahin. Dadurch wurde veranlasset, daß die Samariter die Stadt Sichem zu ihrer Hauptstadt machten. Unter der Regierung des syrischen Königs Antiochus Epi-

phanes, entschlossen sie sich, um von der grausamen Verfolgung, welche er über die Juden ergehen ließ, befreyet zu bleiben, den Götzendienst in ihren Tempel auf dem Berge Garizim einführen zu lassen. Sie wurden aber dafür durch Johann Hyrcan, den Fürsten der Juden, bestraft, der ihren Tempel auf dem Berge Garizim, und die Stadt Samaria völlig zerstörte, sich auch die Landschaften Samaria und Galiläa unterwürfig machte. Nichtsdestoweniger erbaueten sich doch die Samariter zu Sichem, auf dem Berge Garizim, von neuem einen Altar, auf welchem sie nach dem mosaischen Gesetz opferten, und bey welchem König Herodes sie schützte, zu dessen und des Herrn Jesu Zeit sie von der Abgötterey ganz frey waren, und durch ihre (wie sie sagten) von Aaron abstammende Priester, dem Gesetz Moses gemäß, opferten, auch, so wie die Juden, auf den Meßias warteten, übrigens aber von der Religion wenig unterrichtet, und den Juden verhaßt waren. Es erhellet aber aus den Evangelisten, daß die Juden die Samariter weit mehr, als diese jene gehaßt, und daß der Name eines Samariters bey den Juden eines der ärgsten Schimpfwörter gewesen. Joh. 4, 9. 8, 48. Luc. 17, 16. daß aber auch die Samariter den Juden feind gewesen. Luc. 9, 52. 53. Die Samariter zur Zeit des Herrn Jesu, hielten sich für Nachkommen Jacobs, Joh. 4, 12. welches auch von einem Theil derselben richtig war; allein, die Juden gestunden ihnen diese Ehre nicht

zu,

zu, daher der Herr Jesus einen von ihm geheilten Samariter einen Fremdling nennet. Luc. 17, 18.

Die Stadt Sichem oder Schechem, ist eine der ältesten in Palästina. Sie liegt in einem engen Thal, zwischen den Bergen Garizim und Ebal, am Fuß des ersten, Richt. 9, 7. welcher ihr gegen Süden, hingegen der Ebal gegen Norden liegt, etwa 13 Stundenwegs von Jerusalem, an der gewöhnlichen Landstraße, welche von Jerusalem nach Galiläa führte. Wegen ihrer Lage zwischen Bergen und Hügeln, hat sie viele Brunnen. Zur Zeit des Herrn Jesu wurde sie von den Juden Sichar genennet, Joh. 4, 5. vermuthlich um der Samariter wegen ihres Gottesdienstes, der hier auf dem Berge Garizim seinen Sitz hatte, als **Betrunkener** (von dem hebräischen Wort שכר **sich betrinken**) zu spotten vergl. Jes. 18, 1. 7. Sonst hieß sie, wo nicht schon zur Zeit Christi, doch bald nach derselbigen **Neapolis**, (Neustadt,) oder **Flavia Neapolis**, und noch heutiges Tags wird sie von den Arabern **Nabolus** oder **Naplusa**, von den hier noch wohnenden Samaritern aber nach alter Weise, **Sichem** genennet. Sie ist noch jetzt ein zwar kleiner, aber volkreicher Ort, und die hier noch wohnenden Samariter, haben einen kleinen Tempel.

Sie nennen sich selbst **Samaräer** oder **Samariter**, auch **Samariter Hebräer**, und behaupten,

haupten, daß dieser Name Beobachter anzeige, nemlich des Gesetzes Moses, gleich als ob sie die einzigen Beobachter desselben wären. Daß ihre Vorfahren von der Stadt Samaria (Schomron) benannt worden, wissen sie nicht, oder wollen es nicht wissen. Ihren Ursprung leiten sie von Joseph dem Gerechten (dem Erzvater) her, denn sie wollen insgesamt von den Stämmen Ephraim und Manasse, und von dem Stamm Levi, ja von Pinehas dem Enkel Aharons herstammen, welches doch nicht nur nicht erweislich, sondern auch nicht einmahl wahrscheinlich ist. Sie wollen seit Josua Zeit um den Berg Garizim gewohnet, und auf demselben ihren Gottesdienst gehabt haben, nennen sich ein heiliges Volk, reine und heilige Beobachter des heiligen Gesetzes, des Gesetzes Moses. Sie haben alle fünf Bücher Moses vollständig, und zwar in einer Abschrift, welche Abisa ein Sohn Pinehas und Urenkel Aharons, im dritten Jahr nach der Besitznehmung von dem Lande Canaan auf dem Berge Garizim geschrieben haben soll, welches keinen Glauben verdient, wenn es gleich in der Abschrift steht. Dieses Gesetz Moses lesen sie ganz allein, und nicht die Bücher der jüdischen Propheten, doch haben sie auch das Buch Josua. Sie rühmen sich daß die Gräber der ältesten heiligen Propheten bey ihnen wären, und meynen daß von diesen Gräbern, (Suchrin, ein talmudisches Wort,) die Stadt Sichar (Sichem) den Namen habe.

An-

Anstatt des Namens Jehovah, sagen sie Schima, nicht Adonai wie die Juden. Wenn sie des Morgens und Abends ihr Gebet verrichten, bücken und legen sie sich auf die Erde, und wenden ihr Gesicht nach dem Berge Garizim, welchen sie den gesegneten Berg, das Haus Gottes, den auserwählten Ort, den heiligen Ort nennen. Sie waschen sich mit Wasser von aller Unreinigkeit, beschneiden die Knaben am achten Tage, zünden am Sabbat und an den Festtagen kein Feuer an, enthalten sich auch an denselben ihrer Weiber, und gehen am Sabbat nicht aus Sichem, ausser auf den Berg Garizim zum Gebet, thun auch an demselben weiter nichts, als daß sie Gott loben und das Gesetz lesen. Sie haben sieben Feste. Das Paßahfest am ersten Nisan, ist das vornehmste, an welchem sie das Osterlamm opfern, und so wie Moses befolen hat, essen. In den unmittelbar darauf folgenden 7 Tagen, begehen sie das Fest des ungesäuerten Brodts, als ein von Paßah unterschiedenes Fest, und zwar so, daß sie sechs Tage ungesäuertes Brodt essen, und am siebenten Tage auf den Berg Garizim gehen, das Gesetz lesen, nnd beten, worauf der Priester den Segen ertheilt. Von dem letzten Tage an, und nicht wie die Juden von dem Paßah-Tage an, zählen sie funfzig Tage bis auf das Pfingstfest oder Fest der Wochen. Sie feyern auch den ersten Tag des siebenten Monats, oder das Neujahr. Die übrigen Festtage sind: der Versöhnungstag, (an welchem sie

während der 24 Stunden desselben beten, singen und fasten, von welchem letzten nur die Säuglinge ausgenommen sind,) das Fest der Laubhütten, welches sieben Tage dauret, und der folgende achte Tag, an welchem Versammlung ist, und der für ein besonderes Fest geachtet wird. Weil sie sagen, daß sie das Fett der Thiere opferten, und die Schulter, die Kinbacken und den Magen dem Priester gäben, so scheinets, daß sie auch opfern. Sie behaupten auch daß ihre Priester von der Familie Pinehas wären. Sie heirathen nur eine einzige Frau. Sie erwarten noch den Meßias, und nennen denselben Haschab oder Hathab, welches Worts Bedeutung unbekannt ist. Ihre Anzahl ist geringe. Als Huntington bey ihnen war, (1681) fand man zu Sichem nicht viel über 20, und zu Gaza zwey oder drey. Pietro della Valle traf zu Damaschk viele an, und zu Kahira in Egypten sind auch welche gewesen: allein an beyden Orten findet man schon lange keine mehr. Stephan Schulz sahe 1753 in Syrien einige, die er als Heuchler beschreibt, welche bald nach der Muhammedaner, bald nach der Christen, bald nach der Juden Weise lebten. Ihre Synagoge zu Sichem, (vermuthlich den Tempel,) fand Huntington klein, dunkel und schmutzig. Die dasigen Samariter beschrieben sich gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts selbst als wenige und arme Leute, und baten um Almosen zur Verbesserung ihres verfallenen Gotteshauses. Sie halten auch die Juden für ihre Feinde.

Anmer-

Anmerkung.

Obige Erzählung von den neuen Samaritern im siebenzehnten Jahrhundert, ist aus 3 Briefen gezogen, deren einen sie 1681 dem Huntington an ihre vermeynten Brüder in England mitgegeben, die beyden andern aber an Hiob Ludolph 1685, (nach ihrer Rechnung im Jahr der Welt 6125) in hebräischer mit chaldäischen, syrischen und arabischen Wörtern vermischter Sprache, geschrieben haben. Christoph Cellarius hat die beyden Briefe an Ludolph 1688 zu Zeitz in 4, unter dem Titul, Epistolae Samaritanae Sichemitarum ad Iobum Ludolphum, drucken lassen, von dem ersten Briefe aber nur eine lateinische Uebersetzung beygefügt, er hat auch eine exercitationem geschrieben, welche gentis samaritanae historiam et caerimonias enthält, 1694 zum ersten, und 1699 zum zweytenmahl zu Halle in 4 gedruckt ist.

§. 36.

Die Anzahl der Juden, welche der babylonische König Nebucadnezar zu dreyenmahlen aus Palästina weg, und nach Babylon bringen ließ, betrug nur 4600 Seelen. Jer. 52, 28—30. Es wurden jedesmal Gefäße des Tempels mitgeführet, wie 2 Chron. 36, 7. von der ersten, eb. das. v. 10. 2 Kön. 24, 13. und Jer. 27, 20. von der zweyten, und 2 Chron. 36, 18. f. 2 Kön. 25, 13. f. Jer. 27, 21. 22. von der dritten Wegführung erzählt wird. Die Juden welche in ihrem Lande zurückgelassen waren, flüchteten nicht lange hernach, aus der Furcht vor den Chaldäern, nach Egypten, als Ismael ihren Statthalter Gedalja ermordet hatte, 2 Kön. 25, 26. Jer.

 41,

41, 10. 43, 7. und kamen daselbst schlecht an. Der Zustand der in das babylonische Reich geführten Juden, ist nicht schlimm gewesen, denn ob sie gleich dem Königlichen Hause zu Dienst oder Tribut verpflichtet waren, 2 Chron. 36, 20. so erhielten und vermehrten sie doch ihr Eigenthum, wie aus Esra 1, 6. erhellet, und den meisten gefiel es in den fremden Ländern, dahin sie gekommen waren, also, daß sie keine Lust hatten in ihr Vaterland zurück zukehren, als sie 70 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, Erlaubniß dazu erhielten. Unterschiedene Juden von vornehmer Geburt, gelangten zu ansehnlichen Ehrenstellen am babylonischen und persischen Hofe, wie Daniel und Nehemia, und andere. Dan. 1, 3 — 5. 2, 48. 49. 6, 28. Neh. 2, 1. Man muste befürchten, daß sie ganz verwildern, die wenige Erkenntniß und Empfindung, welche sie noch von der wahren Religion und für dieselbige hatten, verlieren, und ganz abgöttisch werden würden. Allein, es erfolgte gerade das Gegentheil, denn die Israeliten oder Juden waren nach der Zurückkunft in ihr Vaterland die eifrigsten Anhänger der mosaischen Religion, und so weit von aller Abgötterey entfernt, daß sich von derselben in der folgenden Zeit weiter keine Spur unter ihnen gefunden hat. Die wahren Ursachen dieser so großen und merkwürdigen Veränderung, sind nicht deutlich genug, ob es gleich an Vermuthungen derselben nicht fehlt *).

*) Z. B. Joh. Gottlieb Töllner, im ersten Bande seiner kurzen vermischten Aufsätze, vermuthet, daß die augenscheinliche Erfüllung der Weissagungen von der babylonischen Gefangenschaft, der wahre und eigentliche Grund des nachmaligen Religionseifers der Juden gewesen sey. Herr D. Ernesti in seiner neuen theol. Bibliotheck B. 1. S. 274. muthmaßet, daß die Länge der Züchtigung, an der guten Wirkung großen Antheil gehabt habe. Herr Hofrath Michaelis, glaubet im M. R. Th. 1. S. 171. 172. daß mit der Erweiterung des persischen Reichs unter dem Könige Cyrus, die persische Religion bekannter geworden sey, welche den Götzendienst verabscheuete, und nur einen einzigen unsichtbaren Gott annahm, dessen schwaches Bild das Feuer sey welches aber doch keinesweges, sondern Gott allein, angebetet worden. Es sey also durch die Perser der Dienst eines einzigen Gottes an statt der Abgötterey Mode, und dem Sinn des menschlichen Geschlechts überhaupt, der Juden aber insonderheit, gefälliger geworden. Gegen diese letzte Meynung, macht Hr. C. R. Jacobi Einwürfe in seinen Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Religion, Th. 2. S. 188. f.

§. 37.

Cyrus der erste König des neuen persischen Reichs, welcher zugleich mit dem medischen Könige Cyaxares das babylonische Reich sich unterwürfig machte, und zu dessen Staaten auch Palästina kam, war es, welcher den Juden die Rückkehr in ihr Vaterland, und zugleich die Wiederaufbauung ihres vor 70 Jahren zerstörten Tempels erlaubte. Das Patent welches er dieserwegen ausgehen ließ, steht im Buch Esra Kap. 1. und weil er in demselben ausdrücklich sagt,

daß Jehovah der Gott des Himmels ihm befolen habe, seinen Tempel zu Jerusalem zu bauen, so ist kein Zweifel, daß ihm in den Weissagungen Jesaia Kap. 44, 28. 45, 1 — 13 gezeigt worden, was daselbst von ihm steht, welches nach großer Wahrscheinlichkeit vom Daniel geschehen. Der König ließ auch den Juden alle goldne und silberne Gefäße, welche ehedessen aus ihrem Tempel genommen, und in den Tempel zu Babel gebracht waren, wieder ausliefern, welche ihrem Befehlshaber Serubbabel, in babylonischer Sprache Scheschbatzar genannt, eingehändiget wurden. Esra 1, 8 — 11. 5, 13. f. 6, 5. Die Juden hatten sich während ihres Aufenthals im babylonischen Reich sehr vermehret, so daß derjenigen die zu zweyenmalen, nemlich erst unter Serubbabel, und hernach unter Nehemia Anführung in ihr Vaterland zurückkehrten, 42360 waren. Sie waren gröstentheils aus dem Stämmen Juda, Benjamin und Levi, doch sind wahrscheinlicher Weise auch Israeliten von andern Stämmen dabey gewesen. An Knechten und Mägden giengen 7330 mit. Esra 2, 64. 65. Neh. 7, 66. 67. Weit mehrere Juden blieben im babylonischen Reich, woselbst sie völlige Religionsfreyheit hatten, sie beschenkten aber ihre abreisenden Landesleute, der Königlichen Erlaubniß gemäß, ganz ansehnlich. Esra 1, 4. 6. Das damalige gottesdienstliche Oberhaupt, war der Hohepriester Jeschua. Sie errichteten einen Altar zu den Opfern, und feyerten die Feste welche in der

nächsten

nächsten Zeit nach ihrer Zurückkunft einfielen, Esra 3, 1—6. und diejenigen welche es vermogten, thaten zu zweyenmahlen einen freywilligen Beytrag zu den Kosten des Tempelbaues. Esra 2, 68. 69. Neh. 7, 70—72. Im zweyten Jahr nach ihrer Rückkehr, wurde der Grund zu dem Tempel gelegt, Esra 3, 8—13. der aber wegen der oben erwähnten Hinderniß, welche die Samariter in den Weg legten, (§. 35.) erst im sechsten Jahr der Regierung des persischen Königs Darius Hystaspis Sohn, welches das 3460ste Jahr der Zeitrechnung des menschlichen Geschlechts war, zu Stande kam, und eingeweihet wurde. Esra 6, 15. f. Der Gottesdienst wurde wieder dem Gesetz Moses gemäß eingerichtet, weil die persischen Könige auch darinn vollkommene Freiheit verstatteten; sie feyerten auch wieder zum erstenmahl das Passahfest. Esra 6, 18—22.

§. 38.

Es schlich sich aber unter den Juden, welche sich wieder in Palästina niedergelassen hatten, manche Unordnung ein. Viele Priester, Leviten, und andere, verheiratheten sich, ohne Moses Verbot zu achten, mit Weibern von benachbarten abgöttischen Völkern, welches der Abgötterey einen neuen Eingang verschaffen konnte, wenn es nicht bald gehemmet wurde. Der öffentliche Gottesdienst war noch nicht ganz Moses Vorschrift gemäß, konnte und mußte auch überhaupt verbessert werden. Diesen und andern Fehlern und Mängeln, half Esra ab, ein Mann von

der Familie Aharons, der gelehrt, und ein eifriger Anhänger der mosaischen Religion war. Er bekam von dem Könige von Persien eine wichtige Vollmacht, mit welcher er (im Jahr 3518) in Gesellschaft von einigen hundert Personen nach Palästina reisete, und dem zu Jerusalem versammleten Volk nicht nur die königliche Vollmacht vorlegte, sondern auch die beträchtlichen Geschenke, welche ihm mitgegeben waren, überlieferte. Er nöthigte 114 Juden, welche Weiber aus abgöttischen Völkern hatten, dieselben nebst den mit ihnen erzeugten Kindern zu verstoßen; er richtete auch den öffentlichen Gottesdienst so wieder ein, wie er ehedessen gewesen war, und schrieb Gebetsformeln vor, die in den neu eingeführten Festen der Tempelweihe und Purim, gebraucht werden sollten, anderer Anordnungen nicht zu gedenken. Alles dieses ist aus seinem eigenen Buch vom siebenten bis zehnten Kapitel zu ersehen. Das merkwürdigste und wichtigste seiner Geschäfte, welches ihm die alten Nachrichten der Juden zuschreiben, ist die Sammlung und Ordnung der heiligen Schriften der Juden a), in Ansehung welcher es aber viel Ungewißheit giebt. Im Buch Nehemia, Kap. 8. wird weiter nichts erzählt, als daß Esra dem versammleten Volk das Gesetzbuch Moses öffentlich vorgelesen und erkläret habe, und daß ihm in der Vorlesung gewisse daselbst genannte Männer geholfen hätten. Die gemeine Meynung aber ist, daß er die besten Abschriften von den

heiligen

heiligen Büchern, welche er auftreiben können, gesammlet, einigen derselben kleine Zusätze gegeben, die Bücher der Chronik entweder selbst abgefasset, oder doch unter seiner Aufsicht veranstaltet, das von ihm benannte Buch geschrieben, und die Anzahl der heiligen Bücher auf die zwey und zwanzig, welche die Juden von den ältesten Zeiten her in ihrem Canon zählen, festgesetzt habe. Ob nun gleich alles dieses nicht überzeugend und beruhigend bewiesen werden kann, so ist es doch wahrscheinlicher und annehmungswürdiger, als die Meynung einiger neuen Schriftsteller, daß Esra alle heilige Bücher, welche der Canon der Juden enthält, verfertiget habe, für welche gar nichts scheinbares gesagt werden kann, und die insonderheit in Ansehung der fünf Bücher Moses offenbar falsch ist. Daß aber Esra ein mit göttlicher Eingebung versehener Mann, in dem Sinn, den unsere theologischen Schulen festsetzen, gewesen sey, ist auch ohne Grund und Beweis.

Noch zu der Zeit als Esra zu Jerusalem war, kam der Jude Nehemia, Mundschenk des Königs von Persien, mit desselben Vollmacht zum erstenmahl in Palästina an, (im Jahr 3531) und ließ nicht nur Jerusalem mit Mauern umgeben, sondern auch das Volk sich eidlich verpflichten, daß es überhaupt das Gesetz Moses beobachten, insonderheit aber sich niemals mit Weibern von abgöttischen Völkern verheirathen, den Sabbat, das Sabbatsjahr, und was sich dar-

darauf bezog, beobachten, den jährlichen Beytrag zur Unterhaltung des Tempels und des Gottesdienstes in demselben, genau entrichten, auch den Priestern und Leviten die Zehnten, Erstlinge ꝛc. richtig geben wolle. Neh. 10. Er gieng zwar als er dem Lande zwölf Jahre vorgestanden hatte, nach Persien zurück, trat aber bald darauf eine neue Reise nach Palästina an, und half neuen gottesdienstlichen Unordnungen ab. Nehem. 13. Dazumal soll er auch zu Jerusalem und im ganzen Lande, die häufigere Lesung und Erklärung des mosaischen Gesetzes verordnet haben, um welcher willen hernach Synagogen, (Versammlungs-Häuser, Schulen) erbauet worden, die so zahlreich waren, daß allein zu Jerusalem 480 gewesen seyn sollen. In denselben ward am Sabbat erst das Morgengebet verrichtet, hernach las er einen Abschnit oder mehrere aus dem Gesetz Moses b), und hierauf auch etwas aus den Schriften der Propheten, vor, und zulezt wurde von einem Priester der Segen ertheilet, den die Gemeine mit Amen beantwortete, auch noch eine kurze Anrede hinzugethan c).

a) Unter dem Namen der heiligen Schriften, (ἱερὰ γράμματα) kommen sie 2 Tim. 3, 15. vor, Joh. 7, 15 aber heißen sie die Schriften. Die Juden sind von alten Zeiten her gewohnt, dieselben in das Gesetz, (תּוֹרָה) welches aus den fünf Büchern Moses besteht, in die Propheten, (נְבִיאִים) zu welchen die Bücher Josua, der Richter, Samuels, der Könige, Jeremias, Jesaias und Ezechiel, gerechnet werden, und in die Schriften

ten (כְּתוּבִים), welche aus dem Buch Ruth, den Psalmen, Hiob, Sprüchwörtern, Prediger Salomo, Hohenliede, Klagliedern Jeremiä, Daniel, Esther, Esra, und den Büchern der Chronik, bestehen, und zusammen für 24 gerechnet werden. Um sie aber nach der Anzahl der hebräischen Buchstaben auf 22 zu bringen, haben sie das Buch Ruth zu dem Buch der Richter, und die Klaglieder Jeremiä zu desselben Weissagungen, gezählet. Dem Gesetz haben sie den Vorzug vor allen andern heiligen Büchern gegeben. Die Propheten haben sie also benannt, weil die Verfasser derselben Propheten gewesen. Von den Verfassern der Bücher, welche wir gemeiniglich Hagiographa nennen, ist ihre Meynung, daß sie zwar keine Propheten, aber doch von dem heiligen Geist regierte Männer gewesen. Daß diese Abtheilung der heiligen Bücher zu des Herrn Jesu Zeit gewönlich gewesen sey, erkennet man aus Luc. 24, 27. 44. und aus Matth. 23, 35 ist nicht undeutlich zu ersehen, daß damals das erste Buch Moses das erste, und das Buch der Chroniken das letzte unter den heiligen Schriften gewesen sey. Allein die christlichen Theologen sind gröstentheils mit dieser jüdischen Abtheilung und Rangordnung der heiligen Schriften, nicht zufrieden, wollen auch nicht zugeben, daß der Geist der Weissagung in den Propheten, von dem heiligen Geist in den Verfassern der Schriften, unterschieden sey. Der Apostel Paulus sagt, daß in diesen heiligen Schriften der Juden göttliche Offenbarungen enthalten wären, Röm 3, 2. welche ihnen anvertraut worden; und wenn er 2 Tim. 3, 16. schreibt, alle Schrift von Gott eingegeben, (γραφὴ θεόπνευστος) sey nützlich zur Lehre rc. so redet er ohne Zweifel von den vorher v. 15 genannten heiligen Schriften der Juden. Der Apostel Petrus versichert in seinem zweyten Briefe Kap. 1.

v. 21.

V. 21. daß die in den Schriften der Propheten enthaltenen Weissagungen, von diesen Männern Gottes unter der Regierung des heiligen Geistes ausgesprochen und aufgeschrieben wären. Es sind aber die theologischen Schulen der Christen sehr verschiedener Meynung, wenn gefragt wird, wie die göttliche Eingebung beschaffen gewesen sey? uod ob sie von allen diesen heiligen Schriften, und von einer jeden ganzen Schrift, geglaubt werden müße?

Daß diese heiligen Schriften der Juden von Gott, und zwar von desselben Wesen, Eigenschaften, Werken, Vorsehung und Regierung der Welt, und Vorsorge für alle seine Menschen, 5 Mos. 6, 4. Ps. 8. 33. 50. 95. 103. 104. 111. 139. 147. 148. ꝛc. Jes. 40. 12—31. 43, 10—13. 44, 6. Jer. 23, 23. 24. u. a. m. weit besser reden, und sich dem Aberglauben weit stärker widersetzen, 5 Mos. 18, 10. 11. Jer. 10, 2. 3 Mos. 20, 27. als alle heilige Schriften aller anderen alten Völker, und als alle Weisen derselben, ist so augenscheinscheinlich, daß es nicht geleugnet werden kann. Sie machen auch die Verehrung und Liebe des wahren Gottes, zur Hauptsache und Quelle aller Religion und Weisheit. 5 Mos. 6, 5. Sprüchw. Sal. 1, 7. 9, 10.

Daß in diesen heiligen Schriften Weissagungen von Jesu dem Christ vorkommen, ist aus Joh. 5, 39. Lüc. 24, 27. gewiß: aber in Ansehung der Stellen welche dahin gehören, stimmen die christlichen Ausleger nicht durchgehends mit einander überein.

b) Ap. Gesch. 15, 21.

c) Es ist auch gewönlich gewesen, die Geißelung zur Bestrafung, Matth. 10, 17. 23, 37. und die Beschneidung, in den Synagogen zu verrichten.

§. 39.

§. 39.

Von Moses Zeit an, konnten Leute von andern Nationen und Religionen unter den Israeliten wohnen, ohne genöthigt und gezwungen zu seyn, sich zu derselben Religion zu bekennen, sie musten sich aber äußerlich von der Abgötterey und vom Götzendienst enthalten. Die in den Büchern Moses oft vorkommende Redensart, der Fremdling der in deinen Thoren ist, veranlassete, daß man sie **Fremdlinge (Proselyten) des Thors** nannte. Es konnte auch ein Fremder, ja ein Götzendiener, dem einigen wahren Gott in dem Tempel Opfer bringen, 1 Kön, 8, 41 — 43. welche die Juden insonderheit nach ihrer Zurückkunft aus dem babylonischen Reich, häufig annahmen. Wollte aber ein Fremdling der israelitischen oder jüdischen Nation einverleibet werden, und das Passahfest mit feyern, so muste er sich und alle Mannspersonen seines Hauses beschneiden lassen, und ein solcher wurde ein **Fremdling (Proselyt) der Gerechtigkeit** genannt. Nach der Rückkunft aus dem babylonischen Reich, man weiß aber nicht genau, zu welcher Zeit, führte man ein, solche neue Judengenossen auch zu taufen, oder ganz unter Wasser zu tauchen, und ein solcher neuer Judengenoß wurde für einen Neugebornen angesehen, so gar daß seine Blutsverwandten unter einem abgöttischen Volk, nicht mehr als seine Blutsverwandte betrachtet wurden. Es scheint, daß die gar zu leichtsinnige Aufnahm abgöttischer Leute bey den ersten Samaritern, die Ju-

den zur Einführung dieses Gebrauchs veranlasset habe, der sehr hart war.

§. 40.

Nach Nehemia Tode, hatten die Juden nicht mehr einen besondern Statthalter, sondern Palästina stund unter dem persischen Statthalter von Syrien und Phönicien, der zwar den jedesmaligen Hohenpriester der Juden bestätigte, ihm aber in der Regierung des Volks viel Gewalt verstattete. Das war dem gemeinen Wesen nachtheilig, denn es veranlassete das ehrsüchtige Trachten nach dieser hohen Ehrenstelle, welches ärgerliche Vorfälle nach sich zog. Ein solcher war derjenige, welcher sich zwischen den Brüdern Jochanan und Jeschua zutrug, von welchen jener wirklicher Hoherpriester war, dieser aber von Bagoses dem persischen Statthalter in Syrien, Hofnung zu jenes Stelle erhalten hatte. Jeschua der sich auf diese Zusage verließ, zankte sich mit seinem Bruder im Tempel desto freyer und dreister, worüber der Hohepriester sich so erzürnte, daß er seinen Bruder auf der Stelle tödtete. Dieser That wegen belegte der Statthalter die Juden mit einer Geldstrafe, welche sie sieben Jahre lang erlegen musten a). Als der macedonische König Alexander das persische Reich eroberte, kamen auch die Juden unter desselben Bothmäßigkeit, es scheinet aber, daß er ihnen alle bürgerliche und gottesdienstliche Freyheiten bestätiget habe, deren sie sich unter den Persern

erfreuet

erfreuet hatten b). Doch nach Alexanders Tode wurden die Juden mit in die Unruhen gezogen, welche Folgen desselben waren, und die Lage ihres Landes zwischen Syrien und Egypten, machte daß es oft der Schauplatz des Kriegs zwischen diesen beyden Staaten ward, und sie bald des einen, bald des andern Raub wurden.

Man muß die Spuren und Proben welche die Geschichte von ihrer größern Gottesfurcht oder vielmehr Gottesdienstlichkeit, die sie nach der Wiederherstellung ihres Gottesdienstes in Palästina geäußert haben, nicht unbemerkt lassen. Zu denselben gehört ihre ängstliche und abergläubische Meynung, daß sie den Sabbat durch Gegenwehr gegen feindliche Anfälle, entheiligen würden. Sie zeigten dieselbige, als der egyptische König Ptolemäus Lagi Sohn sich der Stadt Jerusalem an einem Sabbat ohne Widerstand bemächtigte. Joseph c), welcher diese Begebenheit erzählt, sagt zwar daß der König unter dem Vorwand in die Stadt gekommen sey, als ob er Gott ein Opfer bringen wolle, und daß die Juden nichts arges vermuthet hätten: allein er setzt doch selbst hinzu, daß sie an diesem Sabbat ruhig und müßig gewesen wären, und daß Agatharchides, welcher die Geschichte der Nachfolger des Königs Alexanders beschrieben, den Juden vorgeworfen, sie hätten ihre Freyheit dadurch verloren, daß sie aus Aberglauben am Sabbat die Waffen nicht hätten ergreiffen wollen.

len. Eine änliche ja noch schlimmere Begebenheit in der folgenden Zeit, bestätigt die Wahrheit dieses Vorwurfs. Nicht lange hernach als König Ptolemäus sich der Stadt Jerusalem bemächtiget hatte, starb der Hohepriester Simon, welchem der Zuname des Gerechten beygelegt wird, und den Jesus der Sohn Sirach im funfzigsten Kapitel seines Buchs so sehr rühmet d), von dem auch einige glauben, daß er den Canon der heiligen Schriften der Juden völlig zu Stande gebracht habe: welches andern nicht gefällt, weil er dazu nicht mit göttlicher Eingebung und Vollmacht versehen gewesen sey.

a) Josephi antiquit. jud lib. XI. c. 7.

b) Baumgartens gründliche Beurtheilung dessen, was Joseph in seinen antiquit. jud. lib. XI. c. 8. von Alexanders ehrerbiethigem und gnädigem Betragen zu Jerusalem gegen den Hohenpriester und die Juden erzählt, findet man in dem siebenten Theil der allgemeinen Welthistorie S. 281. f. Anmerk. 309.

c) Antiquit. jud. lib. XII. c. 1.

d) Was andere jüdische Schriftsteller von demselben berichten, welches zum Theil sehr fabelhaft ist, hat Joh. Heinr. Otto in der historia doctorum mischnicorum gesammlet, welche J. C. Wolf in seiner Bibliothecae hebraeae vol. quartum gebracht hat, woselbst sie S. 347. f. steht.

§. 41.

Daß die heiligen Bücher der Juden, zu Alexandria in Egypten, woselbst die Anzahl der

Juden

Juden seit der Zeit Königs Alexander immer grösser geworden war, in die griechische Sprache übersetzt worden sind, ist gewiß: daß es aber schon während der zwey Jahre geschehen sey, da Ptolemäus Philadelphus seines Vaters Mitregent gewesen, ist ganz ungewiß, wenigstens kann es nur von dem Gesetz Moses behauptet werden, denn die übrigen heiligen Schriften sind später, auch von verschiedenen Männern, und zu verschiedenen Zeiten, in die griechische Sprache übersetzt worden a). Diese Uebersetzung stund bey den Juden die ausserhalb Palästina, in Egypten und in andern Ländern wohnten, in großem Ansehn, ward auch in den Synagogen zur Erklärung des Texts gebraucht. Denn so wie den Juden in Palästina, nach ihrer Rückkehr aus Babylon, die vorgelesenen Stücke der Bücher Moses auf chaldäisch übersetzt wurden, weil sie dasselbige besser als das hebräische verstunden b): also ward in den Synagogen der Juden, welche ausserhalb Palästina lebten, für diejenigen welche des hebräischen Texts unkundig waren, eine griechische Uebersetzung des vorgelesenen Stücks hinzugethan c).

Als der egyptische König Ptolemäus Euergetes, seinen glücklichen Feldzug wider den König von Syrien geendet hatte, und durch Judäa zog, opferte er zu Jerusalem in dem Tempel, um sich auch dem Gott den die Juden verehrten gefällig zu beweisen, welches die Juden, seine Untertha-

terthanen, eben so willig zuließen, als sie es vorher den persischen Königen, und nachher den römischen Kaisern verstattet hatten und verstatteten. Man kann aber dem Joseph d) nicht beypflichten, welcher meynet, der König habe durch diese Opferhandlung gezeiget, daß er den Gott, den die Juden verehrten, den egyptischen Göttern vorziehe. In dem Kriege zwischen dem syrischen König Antiochus und den egyptischen Könige Ptolemäus Epiphanes, fielen die Juden von dem letzten ab, und leisteten dem ersten Beystand, welcher ihnen dafür in einem Brief an seinen Feldherrn Ptolemäus e), ungemein große Beyträge und Vortheile für ihren Tempel und Gottesdienst versprach und bewilligte. Auch desselben Sohn König Seleucus, erwies sich sehr gnädig und freygebig gegen die Juden, welches aber keinen Bestand hatte, davon 2 Maccab. Kap. 3. eine zu wunderbar gemachte Geschichte erzählt wird f). Unter desselben Nachfolger Antiochus Epiphanes, bekam die Religion der Juden einen gefährlichen Stoß. Denn die Sorge für ihre Erhaltung welche der Hohepriester Onias der dritte angewandt hatte, wurde dadurch vereitelt, daß desselben Bruder Jesus oder Jason ihn vermittelst großer Geldsummen, welche er dem syrischen Könige gab, von dem Hohenpriesterthum verdrängte, und es an sich brachte. Er legte zu Jerusalem ein Gymnasium nach griechischer Art an, in welchem junge Juden, die sich nackend übten, sich der Beschneidung schämten, und

die

die Merkmale derselben zu vertilgen suchten g). Es wurden auch in Jerusalem Schauspiele gehalten, bey welchen sich selbst die Priester fleißiger als im Tempel einfanden. 1 Maccab. 1. 2 Macc. 4.

Von dieser Zeit an, nahm der Verfall der Religion erschrecklich zu. Jason der auf eine schändliche Weise die Hohepriester-Stelle erlangt hatte, kam dadurch um dieselbige, daß Menelaus, der nach Joseph h), sein Bruder war, und eigentlich so wie sein abgesetzter ältester Bruder, Onias hieß, nach 2 Macc. 4, 23. aber ein Bruder Simons des gewesenen Vorstehers des Tempels war, sich bey dem König Antiochus einschmeichelte, demselben eine größere Summe Geldes, als Jason gegeben hatte, und daß er zu der griechischen Religion treten wolle, versprach, wenn er ihm das Hohepriesterthum geben würde. Als er dasselbige durch Bewilligung und Hülfe des Königs in Besitz genommen hatte, bezahlte er die versprochene Geldsumme von verkauften goldenen Gefäßen des Tempels. Nachdem dieser Bösewicht durch Bestechung es dahin gebracht hatte, daß drey Abgeordnete von Jerusalem, welche ihn bey dem Könige verklagten, hingerichtet wurden, führte er den König Antiochus, welcher Jerusalem, wegen eines Aufruhrs eingenommen, und bestraft hatte, selbst in das Allerheiligste, aus welchem und dem Tempel überhaupt, der König alles was kostbar war weg-

 nehmen,

nehmen, auf dem Brandopferaltar Schweine opfern, und mit dem Wasser, in welchem ein Theil derselben gekocht war, den ganzen Tempel besprengen ließ, um ihn auf das stärkste zu verunreinigen i). Ein paar Jahre hernach, (3809) ließ der grausame König durch seinen Feldherrn Apollonius, und die denselben mitgegebene Truppen, in Jerusalem ein schreckliches Blutbad anrichten, die Stadt zerstören, uud jedermann den Zugang zu dem Tempel verwehren, in welchem also der Gottesdienst aufhörte. 1 Macc. 1. 2 Macc. 5. Der König gieng noch weiter, er ließ den Befehl ausgehen, daß alle Völker in seinen Staaten ihre Religion fahren lassen, und die seinige annehmen sollten, bey Lebensstrafe. Den Juden ward insonderheit die gänzliche Abschaffung ihrer Religion anbefohlen, dadurch viele zum Abfall von derselben bewogen wurden. Der Tempel bekam den Namen von dem olympischen Jupiter, und über dem Brandopferaltar wurde ein kleiner Götzenaltar erbauet, allenthalben in der Stadt und im Lande wurden Götzenbilder und Altäre errichtet, und diejenigen, welche das mosaische Gesetz auf irgend einige Weise beobachteten, wurden grausam hingerichtet. 1 Macc. 1. 2 Macc. 6. Es können hier von der grausamen Bestrafung der Beobachter des mosaischen Gesetzes, die Beyspiele nicht angeführet werden, deren die Geschichte gedenkt, und unter welchen diejenigen besonders merkwürdig sind, welche 2 Maccab. 6 und 7 erzählet werden. Den

Ab-

Abschriften von Moses Gesetz ward auch nachgetrachtet, sie wurden verbrannt, und die Besitzer derselben wurden am Leben gestraft. 1 Maccab. 1, 56. 57.

a) Die Fabel des Aristeas von 72 jüdischen Aeltesten, durch welche der König Ptolemäus Philadelphus alle heilige Schriften zu gleicher Zeit und auf einmal habe übersetzen lassen, ist nur um deswillen zu wiederholen, weil der gewönliche Name, die Uebersetzung der 70 Dolmetscher, von derselben herrührt.

b) Welches zu den Targumim oder chaldäischen Uebersetzungen und Umschreibungen der heiligen Schriften, Gelegenheit gegeben hat.

c) Carpzov in seiner critica sacra V. T. P. II. c. 2. §. 7. aus den hieher gehörigen Hauptschriftstellern Hody, van Dale und Wolf. Die Apostel und Evangelisten haben häufig Stellen aus den heiligen Schriften der Juden nach der griechischen Uebersetzung angeführet. Die Christen, welche das hebräische nicht verstunden, waren mit der griechischen Uebersetzung sehr zufrieden, und ihre Lehrer bedienten sich derselben sehr gut gegen die hellenistischen Juden, um zu beweisen daß Jesus der Meßias sey.

d) Wider den Apion B. 2.

e) Den Joseph in den antiquit. jud. lib. 12. c. 3. und zugleich ein Patent und noch einen Brief des Königs zum Vortheil der Juden, mitgetheilet hat.

f) Das wahre mag nur darinn bestehen, daß Apollonius mit Furcht, Schrecken und Ohnmacht befallen worden.

g) Wie dieses geschehen könne? lehret Celsus de medicina lib. 7. c. 25. Wetstein hat von dieser

Materie in seinem N. T. bey 1 Cor. 7, 18. viele gesammlet.

h) Antiquit. jud. lib. 12. c. 5.

i) 1 Maccab. 1. 2 Macc. 4 und 5. Josephi antiq. jud. 13. c. 16.

§. 42.

Diese fürchterliche Verfolgung, brachte viele Juden zum Abfall von der Religion, aber sie feuerte auch andere zur heldenmüthigen Vertheidigung derselben an. Der Anführer derselben, ein in der Geschichte unvergeßliche Eiferer für die Religion und Freyheit des Volks, war **Mattathias** ein Priester aus dem Geschlecht Jojarib, welcher sich aus Gram über den Zustand der Nation und Religion, von Jerusalem weg und nach Modeim (ein Name von 3 Silben) begeben, und seine fünf Söhne **Johann, Simon, Judas** mit dem Zunamen **Makbi, (der Makkabäer) Eleasar** und **Jonathan**, bey sich hatte. Es kamen auch nach dieser Stadt Abgeordnete des Königs, welche die Abgötterey daselbst einführen, und die Einwohner zu derselben zwingen wollten, da denn viele Juden freywillig auf dem erbauten Altar opferten. Als aber in einer Versammlung des Volks die Königlichen Abgeordneten den **Mattathias** und seine Söhne zu überreden suchten, andern zum Beyspiel, den Anfang zu machen, und dem Königlichen Befehl Gehorsam zu leisten, erklärte der alte Priester mit lauter Stimme, daß er mit seiner Familie das Gesetz und den Gottesdienst

dienst seiner Nation schlechterdings nicht verlassen wolle, und als er in dem Augenblick dieser Erklärung, einen Juden erblickte, welcher sich dem Altar näherte, um auf demselben zu opfern, gerieth er in den heftigsten Eifer, und schlachtete diesen Menschen mit Hülfe seiner Söhne auf diesem Altar, tödtete auch den Königlichen Befehlshaber, und riß den Altar um. Hierauf forderte er mit starker Stimme alle Eiferer für das Gesetz auf, ihm zu folgen, verließ alles was er in der Stadt hatte, und floh mit seinen Söhnen auf die Berge. Um diese Zeit flüchteten viele treue Anhänger der Religion mit ihren Familien in die südliche Wüste, in deren Bergen es große Hölen gab, wurden aber daselbst von den Syrern aus der Festung bey Jerusalem aufgesucht, und an einem Sabbat insgesamt getödtet a), weil sie aus übertriebener Gewissenhaftigkeit sich am Sabbat nicht vertheidigen wollten. Als Mattathias und seine Söhne dieses höreten, fasseten sie den Entschluß sich zu wehren, wenn sie am Sabbat angegriffen würden. Es fanden sich viele tapfere Männer bey ihnen ein, welche entschlossen waren, alles für das Gesetz zu wagen, und den Zunamen Chasidim, (Chasidäer, Asidäer, die Frommen) bekamen, und alle diejenigen, welche bisher wegen des Drucks flüchtig geworden waren, geselleten sich auch zu ihnen. Nach dieser erlangten Verstärkung, zog Mattathias mit seinen Söhnen im Lande umher, zerstörte die Götzen-Altäre, beschnitt die noch nicht

beschnit-

beschnittenen Kinder, welche er im Lande fand b), und verfolgte die stolzen Feinde. Alles gieng ihm wohl von statten. Er starb aber bald in einem sehr hohen Alter, nachdem er seine Söhne ermuntert hatte, muthig für das Gesetz zu fechten, ja ihr Leben für dasselbige zu wagen und aufzuopfern. Seinen Sohn Judas verordnete er zum Anführer in den Kriegsunternehmungen, welcher auch ein furchtbarer Held wurde, mit kleinen Heeren enthusiastisch-tapferer Juden die große syrische Macht überwand, und den Grund zur Wiederherstellung der bürgerlichen und gottesdienstlichen Freyheit seiner Nation legte. Diese Geschichte ist zwar nicht die einzige in ihrer Art, aber doch eine der merkwürdigsten. Die Reihe der denkwürdigen Begebenheiten aus welchen sie besteht, fängt mit dem Jahr 3811 an. Die Makkabäer welche die Helden in derselben sind, haben ihren Zunamen von dem Beynamen des Judas, welcher in hebräischer Sprache מקבי (Makbi) hieß, und von einem Wort herkam, welches einen Hammer bedeutet, so daß man den Judas wegen seiner großen Thaten mit einem zerschmetternden Hammer verglichen hat c). Hier kann aus der Geschichte der befreyten Juden nur dasjenige angeführt werden, was ihre Religion betrift.

Judas entzündete und unterhielt den feurigen Muth bey seinen Truppen unmittelbar vor jeder wichtigen Unternehmung durch die Religion

gion d). Im zweyten Jahr seiner Regierung, und gerade an dem Tage da drey Jahre vorher der Tempel war verunreinigt worden, ließ er denselben wieder einweihen, und den Gottesdienst wieder herstellen. Er verordnete auch, daß dieser Tag, welcher der 25ste des neunten Monats genannt Kislev war, jährlich ein Fest von acht Tagen anfangen sollte, welches auch geschehen ist. Es hat dieses Fest von der **Tempel- oder Altar-Weihe** den Namen, ist aber nachher wegen der in spätern Zeiten an demselben eingeführten Erleuchtung, auch **das Fest der Lichter**, genannt worden. 1 Maccab. 4. Joh. 10, 22. Auch der 13te Tag des Monats Adar, wurde zu einem jährlichen Festtag gemacht, weil Judas an demselben die Syrer unter Nikanors Anführung geschlagen hatte. 1 Maccab. 7, 49. Es wird noch jetzt von den Juden gefeyert, und fällt auf den Tag der unmittelbar vor dem Fest Purim hergehet, (dessen aber der Geschichtschreiber nicht gedenkt,) daher es die **Fasten Esther** genannt wird.

Nach einem über den syrischen Statthalter Georgias gewonnenen Sieg, besichtigte Judas die Todten von seinem Volk, vor ihrer Beerdigung, und fand bey einem jeden einige goldene und silberne Götzenbilder die er erbeutet, und dem Gesetz Moses B. 5. Kap. 7. v. 25. 26. entgegen, behalten und getragen hatte. Dieses Verbrechen hielt oder erklärte man für die Ursach ihres Todes,

Todes, denn dieser wurde als eine Strafe für jenes angesehen. Judas unterließ nicht nur nicht, sein Volk vor der Uebertretung des Gesetzes zu warnen, sondern befahl auch Geld zu sammlen, welches er nach Jerusalem schickte, damit daselbst für diese Todten Gebete und Opfer verrichtet werden mögten, daß Gott ihnen ihre Sünde vergäbe. 2 Maccab. 12, 39—46. Der Geschichtschreiber welcher diese abergläubische Handlung erzählt, ist der Meynung, daß Judas wohl daran gethan, und seine Hofnung zu der Auferstehung dadurch geäussert habe.

Judas kam 3816 in einer Schlacht um, und hatte seinen Bruder Jonathan in der obersten Feldherrnstelle zum Nachfolger, welcher nach einem mit den Syrern geschloßenen Frieden, auch das Richteramt über sein Volk unter syrischer Oberherrschaft übernahm, und während desselben alle Götzendiener aus dem Lande vertrieb, welches ein Beweis der völligen Herstellung der Religionsfreyheit, und des Rechts keine Götzendiener im Lande zu dulden, war. 1 Maccab. 9, 73. Seinem Ehrgeitz wurde dadurch sehr geschmeichelt, daß der unrechtmäßige syrische König Alexander, ihn seinen Bruder nennete, ihm auch die Hohepriesterwürde antrug, welche er auch annahm. 1 Macc. 10, 20. 21. Während seiner Regierung trug sich zu, daß der gewesene Hohepriester Onias in Egypten die Freyheit erhielt, zu Leontopoli im Heliopolitanischen Gebiet, einen Tempel für die Juden

den zu erbauen, welcher eine große Kirchenspaltung unter den Juden verursachte e). In einem nem Briefe den Jonathan an die Spartaner schrieb, wird nach Jonathan dem Hohenpriester, der hohe Rath der Priester das ist der Sanhedrin genannt, 1 Macc. 12, 6. der schon Kap. 1, 26 vorkommt. Jonathan gerieth unvermuthet in Gefangenschaft, in welcher er umgebracht wurde, und hatte seinen Bruder Simon zum Nachfolger in der obersten Befehlshaberstelle bey den Kriegsunternehmungen und in dem Hohenpriesterthum. 1 Macc. 12. 13.

a) In Josephi, antiquit jud. lib. 12. c 6. wird die Art, wie sie getödtet worden, anders als 1 Macc. 2. erzählet, es ist aber dieser Bericht glaubwürdiger als jener. S. Herrn Michaelis Anmerk. zu seiner Uebersetzung des ersten Buchs der Makkabäer S. 57.

b) 1 Macc. 2, 46. steht, er habe sie beschnitten ἐν ἰσχύι, welchen Ausdruck Herr Michaelis übersetzt mit Gewalt; es scheint aber, daß er so viel heiße, als mit Herzhaftigkeit, denn die Syrer bestraften diejenigen am Leben, welche die Kinder beschnitten und beschneiden ließen. Kap. 1. 60. 61.

c) S. Herrn Michaelis Anmerkung zu 1 Macc. 2,4. Es ist also unrichtig, daß der Name Makkabäer aus den Anfangsbuchstaben von 4 hebräischen Wörtern, welche 2 Mos. 15, 11 vorkommen, und in die Fahne der Juden gestickt seyn sollen, gemacht worden sey, denn alsdenn müste er in hebräischer Sprache מכבי geschrieben werden.

d) Wie groß der Enthusiasmus der Juden gewesen sey, beweiset die Begebenheit, welche 1 Maccab. 6, 43 — 46 erzählt wird.

e) Josephi antiquit. jud. lib 13. c. 3. Eben derselbe de bello judaico lib. 7. c. 10.

§. 43.

Die wichtigste Begebenheit welche sich unter Simons Regierung zutrug, war diese, daß der syrische König Demetrius in einem Briefe an Simon den Hohenpriester und Freund der Könige, die Aeltesten und das jüdische Volk, nicht nur mündlich durch Gesandte, sondern auch in einem Schreiben, die Juden frey von allen Abgaben an seine Beamte erklärte, ihnen das Befestigungs- und Besatzungs-Recht, und das Recht ein Kriegsheer zu halten, ertheilte oder vielmehr bestätigte, so daß sie allein unter ihrem Hohenpriester stunden, der aber doch ein Vasall des syrischen Königs blieb. Von dieser wichtigen Begebenheit an, setzten die Juden in ihre Verschreibungen und Kaufbriefe: im ersten Jahr Simons des großen Hohenpriesters a), Feldherrn und Fürsten b) der Juden, Simon selbst machte auch damals den Anfang, auf seinen Münzen von diesem Jahre an, die Freyheit Jerusalems, oder die Erlösung Zions, zu zählen. 1 Maccab. 13. In allen Oertern des Landes die er wieder in Besitz nahm, rottete er die Denkmäler des Götzendienstes aus, er schmückte das Heiligthum, und vermehrte die heiligen Geräthe. Das jüdische Volk achtete sich dem Simon und desselben Familie so verpflichtet, daß es im Jahr 3836 beschloß, Er solle Hoherpriester, Feldherr und Fürst

der Juden seyn, und dem ganzen gemeinen Wesen vorstehen. 1 Maccab. 14, 25. f. Er wurde einige Jahr hernach von seinem Schwiegersohn ermordet, und hatte seinen Sohn Johann Hyrkan zum Nachfolger in der geist- und weltlichen Regierung. Gleich im Anfange derselben trug sich dieser merkwürdige Vorfall zu, daß die Syrer welche Jerusalem belagerten, der Stadt einen Waffenstillstand von sieben Tagen, zur Feyer des Laubhüttenfestes bewilligten, ja der König Antiochus schickte selbst Opferthiere, auch goldene und silberne Gefäße mit Räuchwerk, in den Tempel c). Fürst Johann Hyrkan machte sich und seine Nation von der syrischen Oberherrschaft ganz loß, zerstörte den Tempel der Samariter, (§. 35.) beherrschte ganz Palästina, und nöthigte die Idumäer oder Edomiter, welche Nachkommen Abrahams schon seit langer Zeit die Beschneidung unterlassen hatten, dieselbige von neuem einzuführen, und die übrige Lebensart der Juden anzunehmen, um in ihrem Lande bleiben zu können, und von der Zeit an, wurden sie zu den Juden gerechnet d).

a) Herr Hofrath Michaelis setzt anstatt des Ausdrucks großen Hohenpriesters, welcher im griechischen Text stehet, zwey Titel, nemlich Hoherpriester, Lehrer, weil er muthmaßet, daß in dem hebräischen Grundtext רב (Rab) gestanden habe, welches mir aber nicht wahrscheinlich ist.

b) ηγεμενος Ιεδαιων, Fürst der Juden. Simon führet auf seinen noch vorhandenen Münzen vom ersten Jahr, den Titel *Nasi Israel*, Fürst Israels.

Joseph in antiq. jud. lib. 13. c. 11. braucht das Wort εθναρχος von ihm.

c) Josephi antiq. jud. lib 13. c. 16.

d) Eben das. lib. 13. c. 17.

§. 44.

Der Geschichtschreiber Joseph gedenket zum erstenmahl a) in der letzten Zeit Jonathans der dreyen jüdischen Secten, der Pharisäer, der Sadducäer, und der Essener, mit diesen Worten: zu dieser Zeit oder damahls (nemlich als Jonathan die Verbindung mit den Römern und Spartanern erneuerte,) waren drey Secten der Juden. Hier wird also auch der bequemste Ort seyn, von denselben zu reden, wenn gleich die Zeit des Ursprungs einer jeden nicht genau bekannt ist.

Die Pharisäer, haben nach aller Wahrscheinlichkeit ihren Namen von einem hebräischen Zeitwort (פרש) welches absondern bedeutet, so daß er abgesonderte (auf griechisch, ἀφοξισμένοι) anzeigt, weil sie sich in Ansehung der Reinigkeit des Lebens, und der Beobachtung der Gesetze, von allen andern unterschieden und absonderten, wie Suidas den Namen richtig erkläret. Diese Absonderung entstund dadurch, daß sie außer dem geschriebenen Gesetz Moses, noch ein anders für verbindlich hielten, welches seit Moses Zeit von den Vorfahren mündlich fortgepflanzet seyn sollte b). Auf dasselbige gründete sich die große

Menge

Menge ihrer willkührlichen Uebungen und Gebräuche c), welche sie desto mehr mit abergläubischer Aengstlichkeit beobachteten, je größer das Verdienst war, welches sie sich dadurch zu erwerben glaubten. Das gemeine Volk hatte wegen dieser scheinbaren Gottesdienstlichkeit, Menschenliebe und Ehrwürdigkeit, eine große Meynung von ihnen, hielt sie für die geschicktesten Ausleger des Gesetzes, und für die gottesfürchtigsten unter den Juden, für weise, mäßige und recht lebende Leute, und nach ihrer Meynung und Vorschrift, ward das feyerliche Gebet und der Gottesdienst eingerichtet d). Joseph nennt sie listige, ehrgeitzige, und zuweilen selbst gegen die Könige feindselige Leute, welche das Zutrauen des großen Hausen gemißbraucht, und Leute welche sie nicht leiden können, verhaßt, ihre Freunde aber beliebt zu machen gewust hätten e). Wenn sie wider einen König oder Hohenpriester etwas sagten, so glaubte der Pöbel ihnen gleich f). Sie schrieben manches dem Verhängniß zu, aber nicht alles, denn sie sagten, manches das entweder geschehe oder nicht geschehe, hange von den Menschen ab g), oder, sie lehrten, daß obgleich alles so geschehe, wie das Verhängniß und Gott es für gut finde, so komme es doch auf der Menschen Willen an, ob sie tugendhaft oder lasterhaft seyn wollten: doch wirke bey einem jeden Menschen auch das Verhängniß mit h). Sie hielten dafür, daß die Seelen unsterblich wären, unter der Erde gerichtet, entweder wegen ihrer Tugend belohnet, oder wegen

ihrer Laster bestrafet würden. Die letzten würden zu beständiger Gefangenschaft verdammt, jene aber könnten leicht in das Leben zurück kommen, oder in andere Körper übergehen i). Sie waren mäßig in Essen und Trinken, untereinander gesellig und gefällig k), gaben sich auch sehr viele Mühe Proselyten zu machen. Matth. 23, 15. Sie hatten nicht nur mit den Sadducäern wegen des mündlichen Gesetzes großen Streit, sondern es scheint auch, daß sie selbst nicht in allen Stücken einerley Lehrsätze und Regeln gehabt haben.

Ob die Sadducäer von einem gewissen Zadok, oder daher den Namen gehabt, weil sie sich für Zaddikim, das ist, für Gerechte gehalten und ausgegeben, die das göttliche Gesetz blos um sein selbst willen beobachteten, ohne auf Belohnungen zu sehen, ist ungewiß. Sie verwarfen das sogenannte mündliche Gesetz, von welchem die Pharisäer viel Werks machten, und legten nur dem geschriebenen die Kraft eines Gesetzes bey l). Daß sie von den heiligen Schriften der Juden bloß die fünf Bücher Moses angenommen hätten, ist nicht gegründet m). Das Verhängniß, welches die Pharisäer annahmen und lehreten, leugneten sie ganz, und behaupteten, es stehe in der Menschen Gewalt und Wahl das Gute und Böse, das Glück und Unglück. Gott habe mit den bösen Handlungen nichts zu thun n). Von den Seelen der Menschen glaubten sie, daß sie mit ihren Leibern aufhörten, so daß weder Belohnung

nung noch Bestrafung, auch keine Auferstehung zu erwarten sey o). Es gebe außer Gott keine unkörperliche Wesen, keine Engel, keine Geister. Ap. Gesch. 23, 8. Die Vielweiberey, hielten sie für Unrecht. Sie waren nicht zahlreich, allein die vornehmsten Leute waren von ihrer Secte. Es gieng nicht leicht nach ihrer Meynung; wenn sie also ein obrigkeitliches Amt übernahmen, welches sie nicht gerne thaten, so stimmten sie um des Volks willen, den Pharisäern bey p). Sie waren nicht nur gegen andere Leute, sondern auch unter einander in ihrem Betragen rauh und unhöflich q).

Die **Essener** oder **Essäer**, sind vermuthlich eine ältere Secte als die Pharisäer und Sadducäer r), doch haben sie selbst ihr Alter vergrößert s), und Plinius t) hat es gar sehr übertrieben. Sie mögen sich wohl nicht über funfzig Jahre vor Jonathan zu einer Secte gebildet haben, wenn gleich ihr erster Ursprung etwas höher hinaufgeht. Nemlich, es kann wohl seyn, daß viele von den Juden, welche zu der oben (§. 36.) erwähnten Zeit, aus Furcht vor den Chaldäern, nach Egypten flohen, und sich daselbst in Wüsteneyen aufhielten, durch eine strenge und rauhe einsiedlerische Lebensart den Mangel des öffentlichen Gottesdienstes zu ersetzen vermeynet, und nachher zum Theil von den auch nach Egypten gekommenen Einsiedlern von des griechischen Philosophen Pythagoras Secte, etwas angenommen haben *). Als

der egyptische König Ptolemäus Philadelphus die Juden in Freyheit setzte, und denen welche Lust dazu hatten, nach Palästina zurück zu kehren erlaubte, sind wahrscheinlicher Weise auch Essener dahin und nach Syrien gegangen, welche aber den äußern und öffentlichen jüdischen Gottesdienst gering geschätzt, und ihrer Art Gott zu dienen einen Vorzug beygelegt, und nun erst zum Unterscheid von den andern schon entstandenen Secten, von der Heiligkeit deren sie sich rühmten, oder welche man ihnen zuschrieb, den Namen der Essener oder Essäer bekommen haben u). Das meiste was wir weiter von denselben wissen, haben Joseph x) und Philo y) berichtet: was Plinius von ihnen hat, ist unerheblich, was aber Porphyrius von ihnen anführt, ist merkwürdiger, und dienet zur Erläuterung dessen was die beyden zuerst genannten Geschichtschreiber von ihnen melden. In der Geschichte des Herrn Jesu kommen sie vermuthlich um deswillen nicht vor, weil sie in den Städten welche er besuchte, nicht wohnten: denn daß die Essener in Palästina und Syrien sich in Städten aufgehalten haben, sagt Joseph ausdrücklich, und Porphyrius bestätigt es z), hingegen von den Essenern in Egypten berichtet Philo, daß sie die Städte vermieden, und in Dörfern wohnten. Man hat keine Gewißheit von ihren Lehrsätzen und innern Einrichtungen, weil sie eidlich versprechen musten, Fremden nichts zu offenbaren, wenn man sie auch darüber tödten sollte, auch die Bücher

cher von ihrer Lehre wohl zu bewahren. Die angeführten Schriftsteller berichten das Folgende von ihnen. An jedem Ort, wo sich eine Anzahl derselben aufhielt, hatten sie ihr Kloster, in welchem sie in völliger Gemeinschaft der Güther lebten, jedoch ausser demselben ihre Arbeiten verrichteten, die gemeiniglich in Ackerbau und Handwerkern bestunden. Wer ein Mitglied ihrer Gesellschaft werden wollte, muste erst drey Prüfungs-Jahre ausstehen, und hernach einen fürchterlichen Eid schwören. Wer die Artikel desselben übertrat, ward aus ihrer Gemeinschaft verstoßen, und weil er von andern keine Speise annehmen durfte, muste er wie die Thiere von Kräutern und Wurzeln leben, und endlich Hungers sterben, in welchem Fall sie ihn aber doch noch vor dem Tode wieder aufnahmen. Vor der gemeinschaftlichen mäßigen Mahlzeit, gieng das Waschen, das Anziehen eines weißen Kleides, und Gebet her. Sie heiratheten nicht, nahmen aber Kinder auf, und erzogen dieselben für ihre Gesellschaft, doch gab es auch Essener, welche in der Ehe lebten. Sie übten strenge Tugend aus, und den Sabbat beobachteten sie viel genauer als die anderen Juden. Die Essener in Egypten opferten nicht, wie Philo bezeugt, sondern beflissen sich dafür der Heiligkeit des Gemüths, die Essener in Syrien und Palästina aber schickten zwar Geschenke in den Tempel zu Jerusalem, nahmen aber an dem öffentlichen Gottesdienst in demselben keinen Theil, sondern wie Porphyrius a) aus dem Theo-

 phrast

phrast erzählt, (denn die Essener sind vermuthlich die Juden von welchen er spricht,) sie verbrannten ihre Opfer (ohne von denselben zu essen) des Nachts vor Aufgang der Sonne, an den Orten ihres Aufenthalts b). Ihre Lehrart war mehrentheils symbolisch. Sie sollen die Seelen der Menschen für ätherisch und unsterblich, und die Leiber derselben für ihre Gefängnisse gehalten, auch gelehret haben, daß alles von Gottes Rathschluß abhange, und diesen unter dem Verhängniß verstanden haben. Sie sollen auch vor Aufgang der Sonne von keinen weltlichen Dingen gesprochen, hingegen gewisse auf den Aufgang der Sonne verfertigte alte Gebetsformeln hergesagt haben c). Sie sollen sich auch von den neuen Mitgliedern ihrer Secte haben die eidliche Versicherung geben lassen, daß sie die Namen der Engel nicht bekannt machen wollten d). Der Uebergang den Philo e) von den Essenern, welche ein geschäftiges Leben geführet, auf die Therapeuten, welche sich bloß den Betrachtungen ergeben haben, macht, und einige Ausdrücke, welche er von den letzten gebraucht, haben unterschiedene Gelehrte veranlasset zu glauben und zu behaupten, daß die Therapeuten eine besondere Art der Essener gewesen wären. Allein diese Meynung hat nicht viel Wahrscheinlichkeit, daher die Therapeuten hier übergangen werden können f).

a) In den antiq. jud. lib. 13. c. 9.

b) Eb. ders. antiq. jud. lib. 13. c. 18.

c) Als, die vielen Abwaschungen und Reinigungen, Matth. 15, 2. Luc. 11, 38. die häufigen Fasttage, Matth. 9, 14. Luc. 5, 33. 18, 12. das lange, wortreiche und pralerhafte öffentliche Gebet, Matth. 6, 5. 23, 14. die pralerhaften Allmosen, bey deren öffentlichen Austheilung sie vor sich her posaunen ließen, Matth. 6, 1. 2. (ein Gebrauch der aus Niebuhrs Reisebeschreibung Th. I. S. 181. sehr gut erläutert werden kann,) das Verzehenden aller Dinge, Matth. 23, 23. Luc. 11, 42. die breiten Denkriemen und großen Säume an ihren Kleidern. Matth. 23, 5.

d) Eb. ders. de bello jud. lib. 1. c. 4. und ant. jud. lib. 18. c. 2.

e) Eb. deß. antiq. jud. lib. 13. c. 23. lib. 17. c. 3.

f) Eb. das. lib. 13. c. 18.

g) Eb. das. lib. 13. c. 9. lib. 18. c. 2.

h) Eb. das. lib. 18. c. 2. de bello jud. lib. 2. c. 7. Das Wort εἱμαρμένη Verhängniß, hat Joseph von den Philosophen der Griechen entlehnt, so wie er auch selbst sagt, daß die Pharisäer Lehrsätze gehabt hätten, welche mit den stoischen verwandt gewesen: (Josephus in seiner eignen Lebensbeschreibung: ἡ Φαρισαίων αἵρεσις παραπλήσιός ἐςι τῇ παρ᾽ ἕλλησι ςοϊκῇ λεγομένῃ) einige aber meynen, daß sie unter der εἱμαρμένη etwas anders als dieselben, nemlich die Mitwirkung Gottes bey den Handlungen der Menschen, verstanden hätten. Brucker in der hist. crit. phil. T. 2. p. 752. 753. 751.

i) Eb. dess. antiq. jud. lib. 18. c. 3. de bello jud. lib. 2. c. 7. Ob diese Worte von der Seelenwanderung, oder von der Auferstehung verstanden werden müssen? ist nicht deutlich genug. Es scheinet, daß der Schriftsteller sich mit Vorsatz dunkel und zweydeutig ausgedrückt habe, damit die Römer keinen großen Anstoß an den Religionslehren der Juden nehmen mögten. Es ist deutlich genug aus Matth. 14, 2. 16, 14. daß

die Lehre von der Seelenwanderung unter den Juden auch geglaubet worden sey, so daß ein Theil der Pharisäer dieselbige auch wohl angenommen haben mag, und aus Ap Gesch. 23, 8. daß wenigstens ein Theil der Pharisäer die Auferstehung des Leibes geglaubt habe. Man sehe was Brucker in seiner hist. philos. crit. T. 6. p. 421. 422. hiervon hat.

k) Eben ders. de bello jud. lib 2. c 7.

l) Man müsse τὰ γεγραμμένα für die νόμιμα halten. Josephi antiq jud. lib 13. c 18.

m) Was Drusius, Scaliger und andere Gelehrte wider diese Meynung geschrieben haben, wiederholt und bestätigt Brucker in seiner hist. crit. phil. T. 2. p. 721 — 723

n) Josephi antiq. jud. lib. 13. c. 9. idem de bello jud. lib. 2. c. 7.

o) Idem de bello jud lib 2. c 7. Matth. 22, 23. Luc. 20, 27. Ap Gesch. 23, 8. Aus diesem Lehrsatz, verbunden mit dem was die heiligen Schriften von Gottes Belohnung des Guten, und Bestrafung des Bösen, sagen, welches sie für wahr hielten, leitet Mosheim her, daß sich die Vornehmen und Reichen allein für Freunde Gottes gehalten, hingegen die Armen, Geringen und Elenden verachtet hätten. Comment de reb. christ. ante Constantinum magnum p 48.

p) Josephi antiq. jud. lib 18. c. 2.

q) Eb. ders. de bello jud lib. 2. c. 7.

r) Josephus antiq jud. lib. 18. c. 2. zweifelt nicht an dem Alter dieser Parthey, wenn er schreibet: daß sie sich ἐκ παλαιοῦ, von Alters her, in der Gerechtigkeit hervorgethan hätten.

s) Josephus de bello jud lib. 2. c. 7. berichtet, sie rühmten sich die alten Bücher ihrer Stifter zu haben.

t) Hist. natural. lib. 5. c 17.

*) Josephus ant. jud. lib. 15. c. 13. sagt, die Essäer sind eine Art Menschen die den Pythagoräern der Griechen nicht unänlich.

u) Bruckers hist. crit. philos. T. II. p. 763.

x) Brucker l. c. p. 764.

y) In antiquit. jud. lib. 18. c. 2. lib. 13. c. 9. de bello jud. lib 2. c. 7.

z) In seiner Schrift quod liber sit quisquis virtuti studet.

a) De abstinentia ab esu animalium lib. IV. c. 11. 12. Man sehe die griechische und lateinische Ausgabe des van Rhoer, Utrecht 1764. in 4.

b) Er schreibt, sie wohnten nicht in einer Stadt beysammen, sondern in mehrern, in welchen sie aber nur Einwohner waren (μέτοικοι, und nicht Bürger.) Lib. 4. c. 11.

c) l. c. lib. 2. c 26.

d) Dieses sagt nicht nur Josephus, sondern auch Porphyrius lib 4 c. 12. über dessen Worte des Herausgebers van Rhoer Anmerkung nachzulesen.

e) Josephus und Porphyrius an den angeführten Orten. Diese Stellen haben einige Gelehrte veranlaßt zu behaupten, der Apostel Paulus verwerfe Coloss. 2, 8. den Dienst, welchen die Essener den Engeln geleistet hätten: es sagen aber jene Schriftsteller nicht, daß die Essener den Engeln einen Dienst erwiesen hätten. Das Zeitwort συντηρεῖν geht nicht nur auf die Engel, sondern auch auf die unmittelbar vor den Namen der Engel hergehenden Religionsbücher, und bedeutet also bewahren, für sich behalten, nicht bekannt machen.

f) Ein vorzüglicher Vertheidiger der hier verworfenen Meynung, ist Brucker in seiner hist. crit. philos. T. 2. p. 779. f. und T. 6. p. 440. f. woselbst auch die übrigen Meynungen von den Therapeuten angeführet sind.

§. 45.

§. 45.

Eine schimpfliche Rede, welche ein vornehmer Pharisäer Namens Eleazar wider den Fürsten Johann Hyrkan geführt hatte, machte diesen von der bisherigen Anhänglichkeit an die Secte der Pharisäer los, und bewog ihn die Sadducäer in Schutz zu nehmen. Dadurch wurden die Pharisaer so erbittert, daß sie nicht nur gegen den Fürsten in der letzten Zeit der Regierung desselben, sondern auch gegen desselben Familie, Unruhe und Aufruhr erregten a). Sein Sohn Aristobulus welcher den Titel eines Königs annahm, auch die königliche Binde trug, eroberte Ituräa, und nöthigte die Einwohner, sich entweder beschneiden und der jüdischen Nation einverleiben zu lassen, oder das Land zu räumen b). Sein Bruder und Nachfolger Alexander, hatte an den Pharisäern unversöhnliche Feinde, an welchen er aber auch grausame Rache ausübte c); hingegen desselben Gemalin Alexandra, welche nach ihm regierte, räumte den Pharisäern wieder große Gewalt ein, hob auch Hyrkans und Alexanders Verordnungen wider ihre Satzungen auf, und bot ihnen zur Verfolgung der Sadducäer die Hand. Ihr Tod unterbrach das Regiment der Pharisäer, weil ihr jüngerer Sohn Aristobulus, ein Freund der Sadducäer, sich der Regierung bemächtigte, worüber er aber mit seinem ältern Bruder Hyrkan in Krieg gerieth, den die Pharisäer unterstützten, zu deren Parthey sich der Idumäer Antipater,

tipater, schlug. Beyde Brüder begiengen aus gegenseitiger Eifersucht die große Unbedachtsamkeit, und riefen die Römer unter dem Pompejus in das Land, welcher den Aristobulus gefangen nahm, und desselben Parthey im Tempel zu Jerusalem belagerte. Diese unterließ aus irrendem Gewissen am Sabbat die Gegenwehr, und wartete unter dem Angrif der Römer den Gottesdienst ordentlich ab, worüber aber der Tempel erobert, und ein erschreckliches Blutbad in demselben angerichtet wurde. Auch die Priester fuhren unter dem Sturm der Römer in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen ununterbrochen fort, und ließen sich während derselben ermorden. Pompejus setzte zwar den Hyrkan wieder in die hohepriesterliche Würde ein, und ließ ihm auch den Titel eines Fürsten, verbot ihm aber den königlichen, und machte ihn den Römern zinsbar. Er ging auch in Begleitung einiger seiner Officiere in das Allerheiligste, vergrif sich aber an nichts. Hingegen verwunderten sich die Römer gar sehr, als sie bey dieser Gelegenheit entdeckten, daß die Juden Gott ohne Bild verehrten, und daß selbst in dem innersten Theil des Tempels dergleichen nicht vorhanden sey c). Der römische Statthalter in Syrien Gabinius, bestätigte zwar dem Hyrkan die hohepriesterliche Würde, ließ ihm aber blos die Aufsicht über den Tempel und Gottesdienst, die Verwaltung des Landes aber übergab er fünf Gerichtshöfen (Sanhedrinen) welche er in eben so viel Provinzen des Landes errichtete.

tete f). Sein Nachfolger Crassus, nahm aus dem Tempel nicht nur die zweytausend Talente, welche Pompejus daselbst im Schatz gefunden, aber nicht angerührt hatte, sondern auch alles was kostbar war weg, welches auf achttausend Talente betrug g). Julius Cäsar machte den Hohenpriester Hyrkan, wegen der wichtigen Dienste, welche ihm die Juden geleistet hatten, von neuem zum Fürsten über Judäa, (wodurch die gabinische Verordnung aufgehoben wurde,) und bestätigte den Juden ihre alten Rechte und Freyheiten h). Der oben genannte Idumäer Antipater, welcher den Hyrkan und den ganzen jüdischen Staat regierte, hatte einen Sohn Namens Herodes, der sich zwar sehr hervorthat, aber auch bey den Juden verhaßt machte, doch nichts desto weniger nach Hyrkans Wegführung durch die Parther, von dem Rath zu Rom, vermittelst der freundschaftlichen Hülfe des Antonius und Augustus, im J. d. W. 3936 zum König von Judäa erkläret wurde, 3939 Jerusalem mit Hülfe der Römer eroberte, und die Regierung des Landes wirklich antrat i).

a) Josephi antiq. jud. lib. 13. c. 18.

b) Eben das. lib. 13. c. 20.

c) Eb. das. c 22.

d) Josephi antiq. jud. lib. 14. c. 4—6.

e) Taciti historia lib. 5. c. 9. 5. Dio lib. 37.

f) Josephi antiq. jud. lib. 14. c. 50.

g) Eb. ders. lib. 14. c. 12.

h) Eb.

h) Eb. das. c. 15. 16.

i) Eb. das. c. 26. 28.

§. 46.

K. Herodes, welcher ein großer Kopf, aber ohne Religion war, alles seinem Ehrgeitz aufopferte, und den Römern, insonderheit dem Kaiser August schmeichelte, verließ je länger je mehr die jüdischen Sitten und Gebräuche, und führte hingegen fremde ein, an welchen sich die gottesdienstlichen und frommen Juden ärgerten, und welche die übrigen eitel machten. Er ließ selbst zu Jerusalem einen prächtigen Schauplatz, und ausserhalb der Stadt ein Amphitheater bauen, und verordnete, daß alle fünf Jahre zur Ehre des Kaisers öffentliche Spiele gehalten werden sollten, ließ auf dem Schauplatz Trophäen errichten, (welche die Juden anfänglich für Bildsäulen ansahen,) auch wilde Thiere sowohl mit einander, als mit verdammten Menschen streiten. Er bauete prächtige Städte, Palläste und Tempel, welche er dem Kaiser widmete, und mit Bildsäulen und Schnitzwerk schmückte. Bey dem Kaiser und den Römern machte er sich dadurch desto beliebter, je mehr Muth er dabey zeigte, zu ihrer Ehre von den jüdischen Sitten abzuweichen. Weil aber die Juden diese Abweichung, insonderheit die Bildsäulen, für eine unerträgliche Verletzung ihrer Religion hielten; so ließ er solche Gebäude nicht auf dem Boden von Judäa (wiewohl doch in der Nachbarschaft, und in Palästina, als, zu Cäsarea,

Cäsarea, Sebäste, bey Panium,) aufführen, gab auch vor, daß er sie nicht freywillig, sondern auf Befehl der Großen erbauen lasse; und um das Volk ganz zu gewinnen, auch seine eigene Ruhmsucht noch mehr zu befriedigen, bauete er auch den Tempel der Juden zu Jerusalem aufs schönste und prächtigste aus. Er gieng dabey in der Scheinheiligkeit so weit, daß er das innerste heilige Gebäude, durch tausend Priester, welche er hatte im Mauern und Zimmern unterrichten lassen, und denen er selbst zu der Arbeit priesterliche Kleider schenkte, aufführen ließ, damit keine gemeine Arbeitsleute den Vorhof der Priester und das innere Heiligthum betreten mögten a). So groß auch die Freude war, welche er den Juden durch diesen Tempelbau machte, so mißfiel ihnen doch ein Gesetz, welches er zur Vertilgung der Räuber in Judäa, gab: denn weil er in demselben diejenigen welche durch die Mauern eines Hauses brechen würden, zu der Strafe verdammte, daß sie als Sclaven in fremde Länder verkauft werden sollten: so wurde dadurch nicht nur die Knechtschaft unaufhörlich gemacht, (da sie doch nach Moses Gesetz im Sabbat- und Jubel-Jahr aufhören muste:) sondern auch den Sclaven Veranlassung zum Abfall von der jüdischen Religion gegeben b). Unterdessen war doch das große Ansehen in welchem er bey dem Kaiser August stand, den Juden bey einer wichtigen Gelegenheit vortheilhaft. Denn als diejenigen welche in Klein-Asien und Cyrene

wohnten,

wohnten, von den Griechen in Ansehung ihrer Religion gedruckt wurden, und sich darüber bey dem Kaiser beschwerten, ließ dieser eine ihnen sehr vortheilhafte Verordnung ergehen, dergleichen Agrippa damals auch machte, und schon vorher zum Besten der Juden in Jonien gemacht hatte c). Es trug sich um diese Zeit etwas zu, welches ein großes Aufsehen verursachte. Die Juden musten dem Kaiser und dem Könige den Eid der Treue schwören, welchen sie auch ablegten: allein über sechs tausend Pharisäer wollten sich dazu nicht bequemen, ohne Zweifel weil sie behaupteten, es sey eine gesetzwidrige Handlung. 5 Mos. 17, 15. Herodes belegte sie mit einer Geldstrafe, welche seines Bruders Phreroras Gemalin für sie erlegte, dafür sie derselben mit der Weissagung schmeichelten, daß Gott das Reich dem Herodes und desselben Familie nehmen, und es ihr, ihrem Gemal, und ihren Kindern ertheilen werde. Als Herodes davon Nachricht bekam, ließ er einige Pharisäer hinrichten d).

a) Josephi antiq. jud. lib. 15. c. 11. 12 am Ende, 13 und 14. Die Juden haben den durch Herodes so prächtig ausgebauten Tempel niemals für den dritten, sondern noch für den zweyten angesehen. Josephus de bello judaico lib. 7. c. 10 am Ende. Herodes war so unvorsichtig, und ließ über das große Thor des Tempels einen goldenen oder vielmehr vergoldeten Adler setzen: denn die Juden sahen dieses für eine Uebertretung des Gesetzes an, welches die Errichtung menschlicher und thierischer Bilder verbiete. Daher riß auch ein Haufen junger Juden, auf Anstiften ihrer Lehrer,

 diesen

diesen Adler von dem Thor herab, und zerschlug ihn, als kurz vor Herodes wirklichen Tode das falsche Gerüchte nach Jerusalem kam, er sey schon gestorben. Joseph in seinen antiq. jud. lib. 17. c. 8. Beyläufig ist noch anzumerken, daß Herodes auch heidnische Unterthanen, und unter seinen Soldaten Gallier, Deutsche und Thracier gehabt, und diesen sowohl als jenen ihren öffentlichen Gottesdienst verstattet habe.

b) Josephi antiq. jud. lib. 16. c. 1.

c) Eb. das. lib. 16. c. 10.

d) Eb. das. lib. 17. c. 3.

§. 47.

Das allerwichtigste was sich unter der Regierung des Königs Herodes zutrug, war die Geburt Jesu, welche kurz vor seinem Tode im J. d. W. 3973. zu Bethlehem erfolgte, dahin seine Mutter Maria mit ihrem Mann Joseph, welcher so wie sie, von dem Hause und von der Familie Davids war, sich von ihrem Wohnort begeben hatten, weil sie zum Behuf des Verzeichnisses aller Einwohner des Landes Palästina, welches Kaiser August befohlen hatte, ihre Namen aufschreiben lassen wollten. Es macht die höchste Ehre der jüdischen Nation aus, daß Jesus der gröste Lehrer des menschlichen Geschlechts, den Gott zugleich zum Herrn und Richter desselben verordnet hat, aus ihr geboren ist, es gereicht ihr aber auch zum unauslöschlichen Schimpf, daß sie sich hat von den meisten und vornehmsten Völkern des Erdbodens, theils in der Annahme seiner unvergleichlichen Lehre, theils in der Hochachtung gegen ihn, übertreffen lassen. Unterdessen

dessen sind die Ursachen dieses unverantwortlichen Verhaltens gegen ihn, nicht schwer zu finden. Um die Zeit seiner Geburt, war das Verlangen der jüdischen Nation nach der Befreyung von der Oberherrschaft der Römer, allgemein, und sie erwarteten dieselbige von dem Meßia, das ist von dem ihnen durch ihre Propheten verheißenem Könige, denn das Wort Maschiach oder Gesalbter, bedeutet nichts anders, und die Juden stellten sich unter der Person desselben nichts anders als einen König vor. Es war ihre allgemeine Meynung, daß er ein mächtiger und siegreicher weltlicher Monarch seyn, und über die ganze Welt herrschen werde, denn so erklärten sie die Stellen Ps. 2, 2. 6. 8. f. Jer. 23, 5. 6. Zach. 9, 9. u. a. m. Sie hatten auch diese Meynung, daß aus ihrem Volk der Universalmonarch entstehen werde, unter andere Völker des Orients gebracht a), und die Evangelisten enthalten Beweise genug davon, wie herrschend diese Meynung unter den Juden gewesen sey. Selbst diejenigen Männer aus den Juden, welche der Herr Jesus erwählte und ernannte, seine Lehre den Völkern bekannt zu machen, blieben bis auf den letzten Augenblick, da er bey ihnen war, bey der Meynung, daß er ein irrdisches Königreich anrichten werde. Matth. 20, 20. 21. Luc. 24, 21. Ap. Gesch. 1, 6. Das Volk welches seine Wunderwerke ansahe, hofte immer darauf, daß er die königliche Würde annehmen werde, und gieng so gar mit dem Anschlage um, ihn dazu zu erheben, Joh. 6, 15.

 und

und es ist klar genug, daß es bey seinem letzten und feyerlichen Eingang in Jerusalem vermuthet habe, er werde nun den Anfang machen, der Erretter und König der Juden zu seyn. Matth. 21, 8. 9. Allein er war von solchen irdischen und eiteln Absichten weit entfernt, zeigte und sagte auch während seines ganzen Lehramts deutlich genug, daß seine Erlösung und sein Reich nicht irdisch sey; Luc. 17, 20. 21. daher er auch niemals von seinem Reich, sondern von dem Reich Gottes und vom Himmelreich redete, und dem Volk aus den Wege gieng, als es ihn zum König machen wollte. Joh. 6, 15. Die Mitglieder des großen Raths wusten wohl, daß er kein Meßias oder König von der Art sey, als sie erwarteten: nichts destoweniger klagten sie ihn doch solcher weltlichen, und also nach dem damaligen Zustande des römischen Volks aufrührerischen Absicht, vor den römischen Landpfleger (Procurator) an, der Judäa regierte, als es nach Herodes Sohns und Nachfolgers Archelaus Absetzung, war in eine römische Provinz verwandelt worden, und gaben vor, daß sich diese Anklage auf Jesu eigene Aussage gründe. Es war ihm nemlich in der Versammlung des großen Raths von dem Hohenpriester die Frage, ob er der Meßias oder Sohn Gottes sey? (denn diese Ausdrücke waren bey ihnen gleichgültig,) zweymal vorgelegt worden, und er hatte solches eingestanden: Matth. 26, 63. Marc. 14, 61. Luc. 22, 67. 70. daher klagten sie ihn bey dem Landpfleger

an,

an, er gebe sich für einen König der Juden aus, und sey also ein Rebell. Der Landpfleger legte ihm daher auch die Frage vor, ob er der König der Juden sey? welche er zwar bejahete, aber den Landpfleger dergestalt überzeugte, daß er sich nicht für einen weltlichen König ausgegeben, und also auch kein Aufrührer gegen die Römer sey, Joh. 18, 33. 36. 38. daß er ihn selbst von der Beschuldigung seiner Feinde lossprach, v. 38 ob er gleich dem ungeachtet nachher seiner und der Juden wegen seiner königlichen Würde spottete. Die boshaften Mitglieder des großen Raths waren auch damit noch nicht zufrieden, daß sie durch ungestüme Bitte seine Kreuzigung von dem römischen Landpfleger erhalten hatten, sondern um ihn bey den Römern und Juden noch verhaster zu machen, und zwar bey jenen fernerhin als einen Aufrührer, bey diesen aber als einen Betrüger anzuschwärzen, spotteten sie seiner noch am Kreutz als eines solchen, der sich für ihren König ausgegeben habe. Matth. 27, 42. Die Apostel und übrigen Kenner und Verehrer des Herrn Jesu aus den Juden, wurden nach seiner Rückkehr zu Gott überzeugt, daß seine Erlösung auf die Sünden gehe, und daß sein allgemeines Reich in seinen Freunden, Verehrern und Bekennern aus allen Völkern der Erde bestehe, und hüteten sich daher nach seiner Ermahnung vor den Betrügern. Matth. 24, 23 — 26. Allein die weltlichgesinnten Juden blieben bey ihrem Irthum von einer irdischen Erlösung und Regierung des

Meßias, und nahmen einen jeden Betrüger an, der ihnen dieselbige versprach, darüber sie aus einem Unglück in das andere geriethen, wie hernach ausführlicher vorkommen wird. Insonsonderheit waren die Juden in Palästina und vornemlich in Judäa, dergestalt verhärtet, daß von ihnen wenige die Religion Jesu annahmen, welches aber von den ausländischen griechisch redenden Juden häufiger geschahe. Es hat dieses zwar alles im Zusammenhange vorgetragen werden müssen, wir kehren aber nun zu der Geschichte der Juden, in so fern sie auf ihre Religion gehet, zurück.

a) *Suetonius* im Leben Vespasians: percrebuerat oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, vt eo tempore Judaea profecti rerum potirentur. *Tacitus* historiarum libro 5. c. 13. pluribus (Judaeis) persuasio inerat, antiquis sacerdotum litteris contineri, eo ipso tempore fore, vt valesceret Oriens, profectique Judaea rerum potirentur.

§. 48.

Schon nach Herodes Tode, baten die Juden den Kaiser August durch eine Gesandschaft, daß er ihnen weder desselben tyrannischen Sohn Archelaus, noch sonst einen König, sondern den syrischen Statthalter vorsetzen mögte: allein August bestätigte Herodes letzten Willen in so fern, daß er desselben Länder unter seine drey noch lebende Söhne vertheilte, von welchen Archelaus Judäa, Idumäa und Samaria unter dem Titul eines Ethnarchen oder Fürsten, Herodes Antipas

vas den grösten Theil von Galiläa nebst Peräa, und Philipp Batanäa, Auranitis oder Ituräa, Paneas und Trachonitis, bekant. Der erste, ward im zehnten Jahr seiner Regierung derselben entsetzt und verbannt, seine Lande aber wurden zu der Provinz Syrien geschlagen, doch stund ihnen unter dem Statthalter von Syrien ein Landpfleger (Procurator) vor. Dieser hatte seinen Sitz zu Cäsarea; pflegte aber zur Zeit der hohen Feste der Juden, insonderheit im Osterfeste, sich zu Jerusalem aufzuhalten, sowohl um Gerechtigkeit zu handhaben, als auch um die hohenpriesterlichen Kleider welche er, sowie ehedessen Herodes, bis nach der Zeit des Herrn Jesu in Verwahrung hatte, zum Gebrauch in den Festen auszuliefern. Er ward unmittelbar von dem Kaiser gesetzt, hatte die Gewalt über Leben und Tod, Joh. 19, 10 konnte Hohepriester ab- und einsetzen, und von seinen richterlichen Urtheilen muste man unmittelbar an den Kaiser appelliren. Zuweilen war kein Landpfleger vorhanden, so daß das Land unmittelbar unter dem Statthalter von Syrien stand, der auch wohl zu der Zeit, wenn ein Landpfleger in Judäa war, dahin kam, und Sachen entschied. Sobald das Gebiet des Archelaus zu Syrien geschlagen war, muste der Statthalter Quirinius alle gewesene Unterthanen des Archelaus, und ihr Vermögen zum Behuf der Schatzung aufschreiben. Allein, Judas der Gaulonit oder Galiläer, aus der Stadt Gamala, und Zadok ein Pharisäer, reitzten die Juden, sich den

den Abgaben an die Römer zu wiedersetzen, weil sie ein Zeichen der Sclaverey, und ein Abfall von Gott und seinem Gesetz wären. Daraus entstund ein großer Aufstand, welcher großes Elend nach sich zog a). Von dieser Zeit an wurde darüber, ob es Recht oder Unrecht sey, die römischen Auflagen zu bezahlen, als über eine nicht bloß politische, sondern auch gottesdienstliche Frage, heftig gestritten. Matth. 22, 17. Pilatus der fünfte Landpfleger in Judäa, machte sich ein Vergnügen daraus, den Juden Verdruß und Drangsal anzuthun. Er befahl den römischen Soldaten, welche zu Jerusalem überwintern sollten, ihre Fahnen mit des Kaisers Bildniß dahin zu nehmen, er ließ auch goldene mit Inschriften versehene Schilde, dem Kaiser Tiberius zu Ehren in dem Königl. Pallast zu Jerusalem aufstellen, welches beydes den Juden als abgöttisch vorkam, und unleidlich wurde, daher sie nicht eher ruheten, als bis auf Kaiserl. Befehl die Fahnen und Schilde wieder nach Cäsarea gebracht waren b). Der neue Statthalter in Syrien Vitellius, übergab die hohepriesterliche Kleidung, welche bisher in der Burg Antonia war verwahrt worden, wieder dem Hohenpriester zum freyen Gebrauch, er stund auch von seinem Vorhaben mit den römischen Truppen durch Judäa wider die Araber zu ziehen, auf Vorstellung der Vornehmsten des Volks, ab, wodurch den Juden das Aergerniß über das Kaiserliche Bild an den römischen Fahnen ersparet wur-

de.

de c). Diese gedoppelte Gefälligkeit machte ihn bey den Juden beliebt.

a) Josephi antiq. jud. am Ende des 17ten Buchs, und lib. 18. c. 1. 2. Luc. 2, 1. Ap. Gesch. 5, 37.

b) Josephi antiq. jud lib. 18. c. 4. Philo de legatione ad Cajum.

c) Josephus loc. cit. cap. 6. 7.

§. 49.

Hingegen K. Cajus faßete den für die Juden erschrecklichen Vorsatz, seine Bildsäule in dem Heiligthum des jüdischen Tempels aufstellen zu laßen, es würde auch ungeachtet der beweglichen Vorstellungen welche ihm K. Agrippa unmittelbar, und welche die Abgeordneten des jüdischen Volks seinem syrischen Statthalter Petronius thaten, geschehen, und zu gleicher Zeit viel jüdisches Blut vergoßen worden seyn, wenn der Kaiser nicht bald wäre ermordet worden a), Dem schon genannten Agrippa war auch des Cajus Nachfolger Claudius so günstig, daß er ihm alle Lande welche sein Großvater Herodes beherrscht hatte, einräumte, und er erlangte zu Rom in und bey dem Rath noch größere Ehre und noch mehr Ansehn als sein Großvater b). Diese Vorzüge wandte der König auch zur Aufnahme der jüdischen Religion an, deren eifriger Beobachter er war, und weil ihr die christliche Religion Abbruch that, so verfolgte er die Christen c). Nach seinem schleunigen Tode, ward Judäa wieder

zu einer römischen Provinz gemacht, doch erhielt Agrippa Bruder Herodes, König von Chalcis, die Oberaufsicht über den Tempel und den Schatz in demselben, auch das Recht Hohepriester ab- und einzusetzen, welches Vorrecht hernach auch des Agrippa Sohn gleiches Namens ertheilet wurde, der es so lange genoß, bis der letzte Krieg angieng, welcher dem jüdischen Staat ein Ende machte. Der römische Landpfleger Fadus unterdrückte einen Aufruhr, den ein schwärmerischer Jude und Betrüger Namens Theudas, welcher sich für einen Propheten ausgab, anrichtete d), aber unter dem Landpfleger Cumanus fiengen neue Unruhen an, die das unartige Betragen eines römischen Soldaten, der im Passahfest beym Tempel auf der Wache war, verursachte, welches die Juden für eine Beschimpfung ihrer Religion erklärten, und von dieser Zeit an hörten die Unruhen nicht auf e). Unter dem Landpfleger Felix wurde der Eifer für die Religion zum Deckmantel für häufige Mordthaten gebraucht, und das Volk ließ sich durch einen Betrüger nach dem andern, der ihnen Erlösung von der Herrschaft der Römer versprach, bethören f). Die Absetzung des Hohenpriesters erfolgte oft nach einander, und ein jeder abgesetzter Hoherpriester verlangte doch den Antheil an den Zehenden der Priester, welchen er im Besitz der höchsten Würde empfangen hatte. Darüber verarmten die Priester, wurden also sehr schwierig, und es entstunden in der letzten Zeit der Regie-

rung

rung des Felix auch dieserwegen schreckliche Unruhen. Denn eine jede Parthey zog Meuchelmörder an sich, überfiel die andere, und selbst der Tempel ward mit dem Blut der Erschlagenen befleckt. Es muste also der neue Landpfleger Festus gleich vom Anfang seiner Regierung an große Strenge ausüben g). Als Albinus römischer Landpfleger über Judäa war, bewilligte K. Agrippa und der Sanhedrin den gottesdienstlichen Sängern aus den Leviten das weiße Kleid, welches damals allein die Priester tragen durften, (§. 12.) erlaubte auch, daß außer den Häusern der Leviten welche bisher den Vorzug gehabt hatten, die Sänger zu liefern, noch andere, die zu den geringern Diensten im Tempel gebraucht wurden, den gottesdienstlichen Gesang lernen, und auf solche weise an dem Vorzuge der priesterlichen Kleidung Theil nehmen durften. Diese kleine Veränderung wurde für eine Uebertretung des Gesetzes angesehen, wegen welcher Gott das Volk strafe h). Der letzte Landpfleger welchen Judäa hatte, Gessius Florus, übertraf seine schlimmen Vorgänger an Grausamkeit und Habsucht, und veranlaßete dadurch den Krieg, welcher sich mit dem Untergang des jüdischen Staats endete i). Ungeachtet nun dadurch viel tausend Juden bewogen wurden, ihr Vaterland zu verlaßen, und sich zu ihrer Sicherheit in andere Länder zu begeben, so war doch die Anzahl derjenigen, welche nach Jerusalem auf das Osterfest kamen, so groß, daß sie nach einer Berechnung, welche der Statthalter von

Syrien

Syrien Cestius Gallus, nach der Zahl der geschlachteten Osterlämmer machen ließ, auf 2,556000, ja nach Josephs Meynung, an drey Millionen, betrug k).

a) Josephi antiq jud. lib. 13. c. 11. Philo l. c.

b) Eb. das. lib. 19. c. 4. de bello jud. lib. 2. c. 10.

c) Ap. Gesch. 12.

d) Ein anderer als der, welcher Apost. Gesch. 5, 36 vorkommt. Josephi antiq. jud. lib. 20. c. 2.

e) Josephus l. c. cap. 4.

f) Eb. das. c. 6. und de bello jud. lib. 2. c. 12.

g) Josephi antiq jud lib. 20. c. 6.

h) Eben daselbst c. 8.

i) Eben daselbst c 9.

k) Josephus de bello jud. lib. 2. c. 13. lib. 6. c. 9.

§. 50.

Im 69sten Jahr nach der Geburt Jesu, welches das zwölfte der Regierung des Kaisers Nero war, empörten sich die Juden wider die römische Regierung, als Nero ihren Streit mit den Syrern, welchem Theil die Stadt Cäsarea gehöre? zum Vortheil der letzten entschied. Als den rechten Anfang des aufrührerischen Kriegs, kann man die Aufhebung aller Opfer für Fremde ansehen, welche des Hohenpriesters Ananias Sohn Eleazar, Hauptmann des Tempels, den Priestern rieth, denn dadurch wurden auch die Opfer für den Kaiser aufgehoben a). Die Hohenpriester

henpriester, die angesehensten Pharisäer, und andere vornehme Personen, bemüheten sich diese Aufhebung zu verhindern, und stelleten vor, daß ihre Vorfahren die Geschenke der Fremden angenommen, und mit denselben den Tempel großen Theils geschmücket, auch derselben Opfer nicht abgewiesen, (als welches gottlos gewesen seyn würde,) sondern vielmehr bis auf diese Zeit angenommen hätten. Nun aber führten diejenigen welche die Römer beleidigten, einen neuen Religionsgebrauch ein, durch welchen sie die Römer verachteten, und den Kaiser von dem Bünde ausschlößen. Sie ließen auch solche welche der väterlichen Sitten am kundigsten waren, und unter denselben auch Priester auftreten, welche erzählen musten, wie alle ihre Vorfahren jederzeit die Opfer der fremden Nationen angenommen hätten. Es halfen aber alle diese Vorstellungen nichts, ja die Aufrührer schloßen auch am Laubhüttenfest die Gegenparthey der Friedfertigen von dem Gottesdienst aus b). Diese Aufrührer, welche von nichts als Krieg wißen wollten, waren von der schlechtesten Art der Menschen welche gedacht werden kann, und begiengen die abscheulichsten Bosheiten unter dem Vorwande des Eifers für die Ehre Gottes, den sie behaupteten, man thue Gott die gröste Schande an, wenn man sich irgend einer weltlichen Macht, geschweige den Römern unterwerfe, und versicherten, daß sie bloß aus dieser Ursach die Waffen ergriffen hätten, welche sie nicht eher niederlegen wollten,

ten, als bis sie entweder ihre Nation völlig frey und unabhängig gemacht haben, oder in diesem Versuch selbst umgekommen seyn würden. Dadurch wurde die friedliebende Parthey genöthigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Selbst der Tempel wurde durch die häufigsten Mordthaten befleckt, und nichts destoweniger hoften so gar die ruchlosen Eiferer, welche ihn zu einer Mördergrube machten, daß Gott ihn durch ein Wunderwerk erretten werde, damit er nicht in die Gewalt der Römer käme. In der langwierigen römischen Belagerung der Stadt Jerusalem, hörte am 17ten Julius das tägliche Opfer auf, ohne Zweifel weil es an Opferthieren fehlte, und am zehnten August gerieth der Tempel in Brand, zu deßen Erhaltung selbst Titus alles mögliche gethan hatte, aus dem er aber nun den goldenen Leuchter, den Tisch der Schaubrodte, den Räuchaltar, und die Gesetzrolle wegbringen ließ, welche Stücke nachher, als Vespasian und Titus ihren Triumpf hielten, in Rom öffentlich zur Schau getragen, auch zum Theil in halberhobener Bildhauerarbeit abgebildet wurden, und noch an dem Triumpfbogen des Titus in Rom zu sehen sind c). Die Römer steckten ihre Feldzeichen in dem Tempel auf, und verrichteten ihre heidnischen Opfer vor denselben. Am achten September ward auch die Stadt Jerusalem erobert, und zuletzt dem Erdboden gleich gemacht, so daß wenig davon übrig blieb. Diese Zerstörung des Tempels und der Stadt, geschah im 70sten Jahr Christi.

Von

Von dieser Zeit an haben nicht nur die Juden gänzlich aufgehöret, eine herrschende Nation zu seyn, und sind nach und nach auf dem ganzen Erdboden unter Völker von andern Religionen zerstreuet worden, sondern es hat auch ihre Religion große Veränderungen erfahren. Denn mit dem Tempel zu Jerusalem hat ihr öffentlicher und feyerlicher Gottesdienst, insofern er an den Ort des Heiligthums gebunden war, auf ewig ein Ende genommen. Es hat auch schon K. Vespasian den Tempel der Juden zu Leontopoli in Egypten, verschließen laßen.

a) Josephus de bello jud. lib. 2. c. 17. Er sagt, τȣτο ἦν τȣ͂ πρὸς ῥωμαίȣς πολέμȣ καταβολὴ.

b) Eben daselbst.

c) Hadriani Relandi de spoliis templi Hierosolymitani in arcu Titiano Romae conspicuis, liber singularis. Editio nova, Utrecht 1775.

§. 51.

Die Juden waren schon vor der Zerstörung Jerusalems weit zahlreicher in andern Ländern, als in Palästina. Denn es waren von den nach Assyrien und Babylonien in die Gefangenschaft geführten, und derselben Nachkommen, die meisten daselbst zurückgeblieben, und hatten sich immer weiter ausgebreitet. In Egypten war ihre Menge vorzüglich groß, und sie waren aus diesem Lande auch nach Cyrene und Libyen in starker Anzahl geschickt worden. Nach Syrien,

Klein-

Kleinasien und auf die dazu gehörigen Inseln, waren sie auch häufig gezogen, und zu Rom liessen sich von Pompejus Zeit an, viele als Bürger nieder a). Sie genoßen daselbst und im ganzen römischen Reich nicht nur Schutz und Religionsfreyheit, sondern auch als Freunde und Bundesgenoßen der Römer, noch andere beträchtliche Freyheiten und Rechte. Denn man durfte sie nicht zu Kriegsdiensten anwerben, weil ihre Religion ihnen nicht zulaße, an den Sabbaten Waffen zu führen und zu marschiren, sie auch nicht an ihren Sabbaten vor Gericht fordern, auch überhaupt sie nicht hindern, nach ihren väterlichen Sitten und Gesetzen zu leben, und ihren jährlichen Geldbeytrag zum Tempel nach Jerusalem zu schicken, und dergleichen mehr b). Allein in dem Kriege unter den Kaisern Nero und Vespasian, wurden die Juden den Römern äusserst verächtlich, und ihre Anzahl ward theils durch die Partheyen von ihrer eigenen Nation, welche einander aufrieben, theils durch die Waffen der Römer, sehr vermindert c), und diese umgekommene waren nicht bloß von den Juden in Palästina, sondern auch von denjenigen, welche in andern Ländern wohnten, insonderheit von den asiatischen, die theils von selbst auf das letzte Paßahfest, um die Zeit der Belagerung Jerusalems, theils auf die an sie von den Häuptern der Ausrührer geschehene schriftliche Einladung sich zur Vertheidigung des Tempels einzufinden, gekommen waren. Nach der Zerstörung des Tempels,

pels, verordnete K. Vespasian, daß alle Juden im ganzen römischen Reich, die gewöhnlich gewesene jährliche Beysteuer zum Tempel, welche in zwey Drachmen bestund, von nun an nach Rom auf das Capitolium schicken sollten d). Ihre Zerstreuung und Ausbreitung auf dem Erdboden gieng nun immer weiter, es begleitete sie aber nach allen Gegenden Geringschätzung und Verachtung, und die neue Empörung gegen die Römer welche sie im zweyten Jahrhundert zweymal anfiengen, kostete einer großen Anzahl das Leben. Ihr heftigster Aufstand erfolgte unter der Regierung Kaisers Hadrian im 134sten Jahr in Palästina, da ein gewisser Cozab oder Cotzba, sich für den Meßias ausgab, und von dem angesehenen Lehrer Akiba dem Sohn Josephs unterstützt wurde. Er ward zu Bether zum König der Juden gesalbet, nahm den Namen Bar Cochab an, und gab vor, daß er Wunderwerke thun könne, ließ Münzen schlagen, und übte große Grausamkeit gegen die Christen aus. Ob nun gleich die Juden sich Meister von ganz Palästina machten, so wurden sie doch im Jahr 136 vollkommen überwunden, und nannten den falschen Meßias nachher Bar Cosiba e). K. Aelius Hadrian ließ Jerusalem völlig schleifen, eine neue Stadt Namens Aelia Capitolina auf demselben Platz erbauen, und den Juden bey Todesstrafe verbieten, sich derselben und ihrer Gegend zu nähern. K. Titus Antoninus bezeigte sich gelinder gegen die Juden als Hadrian, von dessen harten Ver-

 ordnun-

ordnungen gegen dieselben, er einige milderte, und ihnen insonderheit die Beschneidung wieder erlaubte, welche Hadrian ihnen verboten haben sollte, obgleich seine Verordnung, welche man davon erklärte, f) auf etwas anders, nemlich auf die zu häufige Vermehrung der Verschnittenen gieng. Im dritten Jahrhundert versuchten die Juden noch den Christen zu schaden, sie wurden aber dazu immer unvermögender. Im vierten Jahrhundert versuchten sie den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, allein K. Constantin ließ es nicht zu, sondern bestrafte sie für diese Unternehmung sehr scharf g). Hingegen K. Julian vermeynte die Christen dadurch zu kränken und zu schwächen, daß er den Juden nicht nur erlaubte den Tempel zu Jerusalem wieder aufzuführen, sondern daß er auch die Kosten dazu hergab, und sowohl dem Statthalter von Palästina, als dem Befehlshaber zu Jerusalem anbefahl, diesen Bau bestens zu befördern. Es wurden also die alten Mauern und Steinhaufen niedergerissen und weggeräumt, und der Grund zu neuen Mauern gegraben: es ereigneten sich aber eben damals nicht nur Erdbeben, sondern auch Feuer-Ausbrüche, welche alle diese Anstalten zerstörten, so daß die Unternehmung aufgegeben werden muste h), welche nachher von den Juden nie wieder versucht worden. Es ließ auch schon der Khalif der Araber Omar im Jahr Christi 637, als er Jerusalem eingenommen hatte, auf dem Platz des alten Tempels eine Mosqué erbauen i).

a) Unter

a) Unter den K. August waren zu Rom schon über 8000 angesetzene Juden. Josephi antiq. jud. lib. 17. c. 12.

b) Josephus hat in seinem 14ten Buch der jüdischen Alterth. Kap. 17. und B. 16 Kap. 10. ganze Sammlungen von Verordnungen gemacht, die vom Julius Cäsar, August, Agrippa, und verschiedenen Statthaltern, zum besten der Juden ergangen sind. Von den Gunstbezeigungen asiatischer Könige gegen die Juden s. eb. dens. B. 12. Kap. 3. K. Herodes hat die Gunst des Antonius, Julius Cäsar und Augustus, und die Privilegien welche dieselben den Juden ertheilet haben, nicht nur durch Hülfleistung in Kriegen, und durch Vorsorge für die römischen Truppen, sondern auch durch große Geldsummen, welche er ihnen und andern vornehmen Römern schenkte, auch sonst zu ihrer Ehre verwandte, erlangt, wie Josephus in den antiq. jud. lib 14. c. 22. lib. 15. c. 4. 10. etc. deutlich meldet. Tacitus hist. lib. 5. c. 12 tadelt den Kaiser Claudius, daß er den Juden das Recht Festungswerke anzulegen verkauft habe.

c) Josephus rechnet, daß in der Belagerung der Stadt Jerusalem 1100000 umgekommen, 970000 gefangen genommen, und während des ganzen Kriegs in andern Gegenden noch mehrere erschlagen wären. de bello jud lib. 7. c. 17.

d) Josephus de bello jud. lib. 7. c. 26.

e) I. C. Wolfii bibliotheca hebraea T. I. p. 721. 955.

f) Aelii Spartiani Adrianus c. 13. Mouerunt ea tempestate et Judaei bellum, quod vetebantur mutilare genitalia.

g) Fabricii lux evangelii p. 124. 125.

h) Nicht nur die christlichen Schriftsteller Theodoretus, Socrates, Sozomenus, Rufinus, Gregorius

gorius von Nazianz, Ambrosius, Chrysostomus und Philostorgius, bezeugen die Warheit dieser Geschichte, sondern auch Ammianus Marcellinus lib. 23 c. 1. in folgenden Worten: Julianus imperii sui memoriam magnitudine operum gestiens propagare, ambitiosum quondam apud Hierosolymam templum, quod post multa et internecina certamina, obsidente Vespasiano posteaque Tito aegre est expugnatum, instaurare sumtibus cogitabat immodicis: negotiumque maturandum Alypio dederat. — Cum itaque rei idem fortiter instaret Alypius, juvaret que provinciae Rector, metuendi globi flammarum prope fundamenta crebris adsultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente, cessauit inceptum. s. auch Fabricium l. c. p. 125 — 131.

§. 52.

Daß die Religion der Juden ihre Gestalt sehr verändert hat, rühret nicht bloß von der Zerstörung ihres Tempels, (§. 50.) sondern auch von andern Ursachen her, von welchen nun gehandelt werden muß. Man hat Spuren, daß bey den Juden in Egypten schon im 37sten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die allegorische Art der Erklärung des Gesetzes, aufgekommen sey a); und schon von eines gewissen Aristobulus Zeit an, theilten sich die Juden darinn in zwey Theile, daß der große Haufen Moses Gesetz nach dem Wortverstande beobachtete, andere aber einen geheimen Sinn desselben annahmen, auf den sie ihr Augenmerk richteten b). Daß der allegorische Sinn des Gesetzes auch unter den Juden in Palästina

lästina Freunde gehabt habe, beweiset das eigene Beyspiel des Josephus c). Vermittelst desselben, vereinigten sie die Pythagoräische und Platonische Philosophie mit dem Gesetz, oder, sie erklärten und erläuterten das letzte durch jene, und da dieses nach ihrer Meynung sehr glücklich von statten gieng, so bildeten sie sich auch ein, daß Pythagoras und Plato ihre Philosophie von Mose und den Propheten entlehnet hätten. So verfuhren und lehrten Josephus d) und Philo, welcher letzte schon gestorben war, als der erste seine Bücher schrieb, und sich in seinen Schriften als ein großer Anhänger an die Platonische Philosophie, so wie sie zu Alexandrien gelehret wurde, zeigte e). Auch das sogenannte Buch der Weisheit, rührt von einem unbekannten Juden her, welcher ein Anhänger der neu-platonschen Philosophie gewesen f). Es gab aber doch unter den Juden auch solche, welche bey dem Wortverstande des Gesetzes blieben, und daher von den Freunden der mündlich fortgepflanzten Nachrichten und der Allegorien, spottweise Karäer oder Karaiten genennet wurden g), welcher Name wahrscheinlicher Weise in Egypten aufgekommen, und als ein Schimpfname gebraucht worden ist, den sich aber die mit demselben belegte Partey hat gefallen lassen, weil er ihr zur Ehre gereichte h). Um die Mitte des achten Jahrhunderts verschafte R. Anan der Sohn Davids, den Karäern neues Ansehn i), sie haben aber in Vergleichung mit den Rabbaniten

 jederzeit

jederzeit nur eine kleine Anzahl ausgemacht, weil ihre Lehrsätze weniger gefallen haben, als die Lehrsätze der rabbanitischen Juden, weil sie bey der Heirath auch den geringsten Grad der Verwandschaft vermieden haben, und weil sie von den Rabbaniten jederzeit sehr verfolget worden k). Man trift zwar in verschiedenen europäischen, asiatischen und afrikanischen Ländern Karäer an, doch sind sie am häufigsten in Palästina, und am Euphrat und Tiger zu finden l). Ihre vornehmsten Lehrsätze erhellen aus ihren folgenden zehn vornehmsten Glaubens-Artikeln m). Alle Weltkörper und was in denselben ist, sind erschaffen; 2) der Schöpfer derselben ist unerschaffen; 3) er hat nicht seines gleichen; 4) er hat seinen Knecht Moses gesandt; 5) durch denselben hat er sein vollkommenes Gesetz gegeben; 6) ein Gläubiger muß die Sprache des Gesetzes, und die Auslegung desselben verstehen; es muß aber der Wortverstand des Gesetzes durch vernünftige Regeln der Auslegungskunst bestimmet werden; 7) der hochgelobte Gott hat auch die übrigen Propheten durch den prophetischen Geist regieret; 8) der hochgelobte Gott wird die Menschenkinder am Tage des Gerichts wieder lebendig machen; 9) und einem jeden nach seinen Werken vergelten; 10) er hat sein Volk in seiner Gefangenschaft nicht verworfen, ob er es gleich gezüchtiget; es gebüret sich also, daß es an einem jedem Tage sein Heil durch den Meßias den Sohn Davids annehme.

a) Aristeas beym Eusebius in der praeparatione evangelica cap. 9.

b) Eusebius l. c. c. 10. Es ist sehr ungewiß, wer dieser Aristobulus gewesen sey? und wenn er gelebt habe? s. *Brucker* hist. philos. T. II. p. 698. f.

c) Am Ende der Vorrede zu seinen jüdischen Alterthümern, sagt er, der Gesetzgeber (Moses) habe alles theils auf eine würdige Weise zu verstehen gegeben, theils in geziemende Allegorien eingekleidet, theils auch ausdrücklich gesagt. Doch scheint es, daß er selbst von den Allegorien nicht viel gehalten habe, denn in seinem zweyten Buch wider den Apion, kurz vorher ehe er von dem Plato redet, spricht er von frostigen Ursachen oder Vorwänden der Allegorien.

d) Wider den Apion B. 1. Πυθαγόρας ὐ μόνον ἐγνωκὼς τὰ παρ' ἡμῖν δῆλος ἐςὶν, ἀλλὰ καὶ ζηλωτὴς αὐτῶν ἐκ πλεισȣ γεγεννημένος, — — λέγει ὡς ἀληθὴς ὁ ἀνὴρ ἐκεῖνος πολλά τῶν παρὰ Ἰȣδαίοις νομίμων, εἰς τὴν αὐτȣ͂ μετενεγκεῖν φιλοσοφίαν. Eb. das. B. 2. μάλιςα πλάτων μεμίμηται τὸν ἡμετέρον νομοθέτην &c.

e) *Mosheim* in Cudworth syst. intellect. p. 641. f. in der Anmerkung 14. *Brucker* T. II. p. 767. f.

f) *Brucker* T. II. p. 693.

g) קראים Textuales, literae affixi, scripturarii, grammatici; sie selbst nennen sich gemeiniglich auch בני מקרא filios scripturae, und בעלי המקרא dominos scripturae. Der Wortverstand wird פְּשַׁט genannt.

h) Triglandi Diatribe de secta Karaeorum in seinem syntagmate de sectis Judaeorum T. II. p. 6. 7. 24. Die Abhandlung steht auch bey der Notitia Karaeorum ex Mardochaei — tractatu hauriendа, welchen J. C. Wolf herausgegeben hat. Brucker hist. phil. T. II. p. 736.

 i) Tri-

i) Trigland p. 101. f. Wolf Biblioth. hebr. P. I. p. 954.

k) Trigland l. c. p. 111. 112. 42.

l) Trigland l. c. p. 112—115. s. auch das Stück der Reisebeschreibung des Karaiten R. Samuel, welches Wolf in seiner bibl. hebraea T. III. p. 1081. f. hat. Herr Niebuhr sagt in seiner Reisebeschreibung Th. 2. S. 425 daß es in Syrien nur wenige Karaiten gebe, als, zu Damasco.

m) Trigland handelt am angeführten Ort von S. 116, insonderheit von S. 150 an, von denselben, Brucker aber hat sie am angeführten Ort S. 740. f. kürzer zusammen gezogen.

§. 53.

Die meisten Juden sind heutiges Tages Rabbeniten oder Talmudisten, welche Benennung durch die folgende kurze Nachricht von dem Talmud hinlänglich erläutert wird. Die Secte der Pharisäer, welche viel Werks von dem mündlich fortgepflanzten Gesetz machten, (§. 44.) erhielt sich nach der Zerstörung Jerusalems und des gemeinen Wesens der Juden, mehr als die übrigen Secten, und die Schulen und Akademien der Juden, welche in Palästina zu Jebna, (Jabne, Jamnia) unter des Rabbi Jochanan, zu Taberya (Tiberias) unter des Rabbi Jehuda des heiligen, zu Loddo (Lydda, Diospolis) unter dem R. Akiba, zu Sapphory (Sepphoris) dahin sich der genannte R. Jehuda von Taberya begab, und an einigen andern Orten, am Euphrat aber zu Sura oder Sora, und zu Nuhadra oder Nuhardeha, auch noch an einigen anderen Orten, gewesen, haben dem mündlichen Gesetz

großes

großes Ansehn verschafft. Am ersten half demselben R. Jehuda genannt Hakkadosch, (der Heilige) auf, welchen die Juden auf eine vorzügliche Weise Rabbi, (Meister) ja so gar Nasi (Fürsten) nennen. Denn dieser sammlete alles was bis auf ihn von dem sogenannten mündlichen Gesetz war aufgeschrieben worden, alle Satzungen und Aussprüche alter Lehrer, und brachte alles, entweder am Ende des zweyten, oder in dem ersten Viertel des dritten Jahrhunderts, zu Taberya in einem Werk zusammen, welches מִשְׁנָה (Mischnah), das ist, das zweyte Gesetz, auf griechisch δευτέρωσις, und in der vielfachen Zahl מִשְׁנָיוֹת (Mischnajoth) genennet worden. Seine Schüler und Nachfolger trugen im vierten Jahrhundert eine Erklärung zusammen, welche den Namen גְּמָרָה (Gemarah) bekam. Weil sie nicht nur in Palästina, sondern auch in der zu Jerusalem gewöhnlich gewesenen Mundart geschrieben ist, hat sie den Namen der Jerusalemschen Gemarah, und eine spätere aus dem sechsten Jahrhundert, welche die babylonischen Rabinen gesammlet haben, den Namen der babylonischen Gemarah, bekommen. Die Mischnah, verbunden entweder mit der ersten oder letzten Gemarah, wird תַּלְמוּד, (Talmud, das ist, die Lehre) genannt, und ist entweder Talmud Jeruschalemi, oder Talmud Babeli: jener wird am nützlichsten für die Juden in Palästina, dieser für diejenigen, welche außerhalb Palästina leben, gehalten. Die Mischnah besteht aus

sechs Theilen, welche die Juden Sedarim, das ist, Ordnungen nennen; eine jede besteht wieder aus Büchern, und ein jedes Buch aus Kapiteln. Die erste Ordnung hat die Ueberschrift: זְרָעִים, weil sie von den Saamen, doch nicht von diesen allein, sondern auch von den Früchten, Kräutern, Bäumen, und von dem öffentlichen und besondern Gebrauch der Früchte handelt. Die zweyte Ordnung betrift die Festtage, (מוֹעֵד) die dritte handelt von den Weibern, (נָשִׁים) die vierte von Beschädigungen, (נְזִיקִין) die fünfte von den heiligen Handlungen, (קָדָשִׁים) und die sechste von den Reinigungen, (טְהָרוֹת) Die Karäer unter den Juden halten von dem Talmud nichts, die übrigen Juden aber desto mehr, und er enthält ihr gottesdienstliches Recht, ohne welches man ihre jetzige Religionslehren und Gebräuche nicht verstehen kann.

Anmerkung.

Das obige ist ein Auszug aus Wolfii bibliotheca hebraea T. II. pag. 658. f. Man kann auch lesen, was Brucker in seiner hist. philos. T. II. p. 820. f. von dem Talmud hat.

§. 54.

Die Juden haben eine alte Uebersetzung ihrer heiligen Schriften in die chaldäische Sprache, welche unter dem Namen תַּרְגּוּמִים (Targumim) bekannt ist, aber den Sinn mehr in einer Umschreibung und Erklärung, als in einer bloßen und

und genauen Uebersetzung ausdrücket. Die älteste, beste und nützlichste chäldäische Umschreibung, ist diejenige, welche Onkelos von den fünf Büchern Moses um die Zeit des Herrn Jesu gemacht hat. Der Paraphrast Jonathan, ist etwas älter als Onkelos, allein die Umschreibungen der fünf Bücher Moses und der heiligen Schriften (Ketubim) welche ihm zugeschrieben werden, sind nicht von ihm, und seine ächte Umschreibung der Propheten, hat in spätern Zeiten in Ansehung der Worte und Sachen, Veränderungen erlitten. Man hat auch einen Jerusalemschen Targum über das Gesetz. Von spätern jüdischen Erklärern der heiligen Bücher, Aben Esra, Raschi, Kimchi, Mosche dem Sohn des Maimon, und anderen, kann hier nicht gehandelt werden; aber die eben genannten, welche die vornehmsten sind, halten viel von den Targumim.

Anmerkung.

Ausführlicher handelt von den Targumim, Wolf in seiner bibl. hebr. T. II. p. 1147.

§. 55.

Die Juden haben auch eine geheime Theologie und Philosophie, welche sie קַבָּלָה, (Cabbalah) das ist, die Aufnahm nennen, weil sie dieselbige von ihren Vorfahren auf- und angenommen haben. Sie schreiben derselben einen göttlichen Ursprung zu, und leiten sie ohne Grund entweder von Adam, oder von Abraham, oder

von

von Moses, oder von Esra her, und gründen sie auf Bücher, welchen sie vergeblich ein sehr hohes Alterthum zuschreiben, dergleichen der Sepher Happeliah, der Sepher Hakanneh, und der Sepher Habbahir, welche doch gewiß erst nach der Zeit Christi geschrieben sind. Der oben angeführte R. Akiba, soll der Verfaßer des Buchs Jezirah (der Schöpfung) seyn, zu welchem er auch wohl den Grund gelegt haben mag, und R. Schimeon der Sohn Jochai, welcher für des vorhergehenden Schüler ausgegeben wird, soll das Buch Sohar (des Glanzes) geschrieben haben, welches aber in der Gestalt, in welcher man es jetzt hat, viel neuer, erst im 13ten Jahrhundert zum Vorschein gekommen, und von mehrern Verfaßern zusammengetragen ist. Unterdeßen könnte aus beyden Büchern das cabbalistische System völlig erkannt werden, wenn nicht eine unüberwindliche Dunkelheit in denselben herrschte. Die Ursache davon ist, weil die Cabbalisten ihre Meynungen und Lehrsätze von Gott, deßelben Wesen, Eigenschaften und Namen, von dem Meßias, vou den guten und bösen Engeln, von den Ausflüßen aus Gott, von dem Ursprung und Kleide der Seele, von dem Aufsteigen derselben zu dem unendlichen Meer aller Wesen, u. s. w. welche sie in Egypten guten Theils aus der pythagoräischen und platonischen Philosophie angenommen, nach egyptischer Weise allegorisch und räthselhaft vorgetragen haben. Die Cabbalah wird in עִיּוּנִי, die theore-

tische,

tische, und מַעֲשִׂית, die praktische, abgetheilt: jene beschäftiget sich mit Betrachtungen, und besteht in der Wißenschaft, die heilige Schrift der geheimen Lehrart gemäß zu erklären, und auf solche Weise die hohen Lehrsätze von Gott, von den Geistern, und von den Welten herauszubringen: diese besteht in der geheimen Wißenschaft, durch eine künstliche Anwendung der Namen Gottes, ganzer Stellen aus der heiligen Schrift, auch einzelner Worte aus derselben, welche in gewißer Ordnung, Verbindung und Veränderung gebraucht worden, übernatürliche Wirkungen hervorzubringen, Krankheiten zu vertreiben, böse Geister zu beschwören und zu verjagen, Feuersbrünste auszulöschen, sich wider alle Verwundung durch gefährliche Waffen, zu verwahren, u. s. w. Das gemeine Urtheil der Juden, legt diesen Thorheiten einen hohen Werth bey, sie haben auch unter den Christen Freunde und Vertheidiger gefunden.

Anmerkung.

Alles oblge wird ausführlicher vorgetragen, in Wolfs Biblioth. hebr. T. II. p. 1191 — 1247 und noch weitläuftiger in Bruckers hist. phil. T. II. p. 832 — 845. p. 916 bis ans Ende.

§. 55.

Die Glaubenslehren der jetzigen Juden, welche den Talmud annehmen, hat der Rabbi Mosche der Sohn Maimon, welcher 1101 oder

1105

1105 gestorben ist, in dreyzehn Artikel zusammengefaßet, welche ein jeder Jude lernen muß, sollte er auch sonst nichts wißen. Ein jeder Artikel fängt mit den Worten an, ich glaube mit einem vollkommnen Glauben. Der übrige Inhalt ist

1. Daß Gott der Schöpfer, Regierer und Erhalter aller Creaturen sey, daß er alles gemacht habe, mache, und machen werde in Ewigkeit.

2. Daß Gott der Schöpfer der einzige, und nichts ihm gleich sey, und daß er allein unser Gott gewesen sey, noch sey, und bleiben werde in Ewigkeit.

3. Daß er kein körperliches Wesen sey, keine körperliche Eigenschaften an sich habe, und daß kein körperliches Wesen mit ihm verglichen werden könne.

4. Daß Gott der Schöpfer der erste und lezte sey.

5. Daß man ihn allein anbeten müße, und außer ihm niemand.

6. Daß was die Propheten geredet und gelehret haben, lauter Wahrheit sey.

7. Daß die Lehren und Weißagungen Moses wahr seyn, und daß er der Vater aller Weisen sey, die vor und nach ihm gewesen, und seyn werden.

8. Daß das ganze Gesetz, so wie es heutiges Tages in unsern Händen ist, dem Moses von Gott selbst gegeben worden sey.

9. Daß

9. Daß dieses Gesetz niemals werde verändert, noch von Gott ein anderes Gesetz werde gegeben werden.

10. Daß Gott alle Werke, ja alle Gedanken der Menschen kenne, wie Ps. 33, 15. geschrieben steht.

11. Daß Gott diejenigen, welche seine Gebote halten, belohnen, aber die Uebertreter derselben bestrafen werde.

12. Daß der Meßias noch kommen werde, und wenn er gleich lange ausbleibet, so will ich doch so lange auf ihn hoffen, bis er kommt.

13. Daß die Todten werden auferstehen, zu der Zeit welche dem Schöpfer gefallen wird, dessen Name hochgelobet sey ewiglich.

Gottes Namen Jehovah, welcher das Wesen Gottes deutlich ausdrücken soll, (daher sie ihn Schem hamphorasch nennen,) achten sie für so ehrwürdig, daß sie ihn nicht aussprechen.

Diejenigen Juden, welche es in der Erkenntniß höher bringen wollen, stellen philosophische Untersuchungen über das Wesen und die Eigenschaften Gottes an. Wie spitzfindig einige dabey verfahren, erhellt aus dieser Probe, daß sie behaupten, Gott sey an keinem Ort, sondern er sey selbst der Ort, wie sie ihn denn מָקוֹם den Ort nennen, und sich auf 2 Mos. 33, 21. Ps. 91, 9. berufen. Außer den Seelen der Menschen, nehmen sie noch andere erschaffene Geister an, die theils gut, theils böse sind. Die letzten halten sie für körperliche Wesen, von ätherischer

rischer und feuriger Natur. Die Kenntniß der Engel macht einen ansehnlichen Theil der geheimen Weisheit aus. Sie nehmen an, daß die Seelen der verstorbenen Juden an einen Ort der Reinigung oder in ein Fegefeuer kämen, bevor sie in den Himmel versetzt würden

§. 56.

Die Juden hoffen ohne Grund, daß ihr ehemaliger Tempel zu Jerusalem werde wieder erbauet, und der Gottesdienst nach Moses Gesetz wiederhergestellet werden. Jetzt stellen sie ihre öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen da wo sie ihnen verstattet werden, in ihren Synagogen an. Sie richten sich nach der Vorschrift des R. Mosche des Sohns Maimon, welcher verlangt, daß wo sich zehn Juden, die dreyzehn Jahre und einen Tag zurückgelegt haben, aufhalten, sie, wenn es ihnen erlaubt ist, ein Haus zum gemeinschaftlichen Gebet bestimmen sollen, welches בת הכנסת (Beth Hakeneset) genannt wird. In der Synagoge haben die Weiber ihren abgesonderten Ort. Ein Kasten in welchem die Gesetzrolle verwahrt wird, vertrit die Stelle der Bundeslade. In der Mitte steht der Lesestuhl, auf welchen die Gesetzrolle gelegt wird. Die Synagogen haben ihre Vorsteher. In denselben geschiehet nicht nur das Morgen- und Abend-Gebet, und die gottesdienstliche Versammlung am Sabbat und an den Festtagen, sondern auch die Eidesleistung. Sie behalten in demselben ihre Hüthe auf.

§. 57.

Am Morgen des Tages vor dem Sabbat, kauft ein jeder Hausvater Fische und Mehl zu Brodt auf den Sabbat, und weil die Seelen am Sabbat sich aus dem Fegefeuer wegbegeben dürfen, so fangen sie denselben gern etwas früh an, damit die Seelen desto eher zur Erquickung ins Wasser gehen können. Die Lichter werden von den Weibern angezündet, welche auch den Segen darüber sprechen. Am Sabbat lassen sie das Essen durch Christen oder andere die nicht Juden sind, vom Feuer nehmen, auch durch eben dieselben die Lichter putzen und des Abends in den Synagogen anzünden. In den Synagogen wird gebetet, und ein Abschnitt aus dem Gesetz vorgelesen. Der erste Tag eines jeden neuen Monats, ראש חדש (Rosch Chadosch) wird nur als ein halber Feyertag angesehen, doch fasten die frömmsten Juden den Tag vorher, und die Weiber können ihn als einen ganzen Feyertag begehen. In den Synagogen wird der achtzehnte Psalm gesungen, und aus dem vierten Buch Moses Kap. 28, v. 11—16 gelesen, oder gebetet. Der Montag und Donnerstag in jeder Woche, werden auch für halbe Feyertage gehalten, weil man die Lesung des Gesetzes über drey Tage nicht anstehen lassen müsse, und an denselben werden in den Synagogen, ausser den gewönlichen Morgengebeten, noch einige andere gebetet. Fromme Juden fasten auch wohl an diesen beyden Tagen, sie haben auch noch andere

Fasttage ausser den ältern, welche letzten hernach vorkommen werden.

Das Neujahr der Feste der Juden, ist von dem bürgerlichen Neujahr unterschieden, und fängt mit dem Monat Nisan an, welcher in unsern März fällt.

Das erste Fest ist das Passahfest, welches sie Pesach nennen. Die Zurüstung zu demselben besteht vornemlich darinn, daß sie den nächst vorhergehenden Sabbat, welcher der große genannt wird, besonders heilig halten, von Weitzenmehl dünne ungesäuerte Kuchen (welche sie Mazos, מַצּוֹת nennen,) mit vielen Ceremonien backen, alles Geschirr sorgfältig reinigen, und alles gesäuerte Brod in den Häusern zusammen suchen und verbrennen. Am vierzehnten des Monats Nisan müssen alle Erstgeborne fasten, und am Abend dieses Tages fängt das Fest an, welches acht Tage währet, und sich also erst am zwey und zwanzigsten endet, doch sind nur die zwey ersten und zwey letzten Tage rechte Feyertage, die vier mittlern, werden Chol hammoed, das ist, gemeine Tage des Festes genannt, an welchen unterschiedene Geschäfte ausgerichtet werden dürfen. Die Feyer dieses Festes, welche von der im Gesetz befohlnen sehr verschieden ist, schreibt, so wie die Feyer aller übrigen Feste, der Talmud vor. Nach dem Ende des ersten Tages des Pesach, oder von der zweyten Oster-Nacht an, werden 49 Tage bis zum Fest der Wochen gezählt, und dieses heist das Omer (עֹמֶר) zählen, oder das Zählen

len der Tage bis zu der Erndte. Ein jeder Jude muß alle Tage und alle daraus entstehende Wochen, bis auf den neun und vierzigsten, stehend zählen, und eine gewisse Formel dabey sprechen. Das Fest der Wochen (Chag Schebhuos) welches also am funfzigsten Tage nach dem Pesach einfällt, wird zwey Tage lang gefeyert, und weil der zweyte Tag zum Gedächtniß der Gesetzgebung dienet, so streuen sie Gras in den Häusern, und in der Synagoge stellen sie grüne Bäume auf. Der siebenzehnte Tag des Monats Tamus, ist ein allgemeiner Fasttag, weil an demselben die Gesetztafeln zerbrochen seyn sollen, das Opfer im ersten Tempel aufgehört hat, Jerusalem zum zweytenmahl zerstört, und das heilige Gesetzbuch verbrannt worden. Am neunten Tage des Monats Abh, ist abermals ein allgemeiner Fasttag, wegen der letzten Zerstörung des Tempels.

Das bürgerliche Neujahr (Rosch Haschanna) fängt mit dem Monat Tisri an, welcher in unsern September fällt, sie kündigen es aber schon einem Monat vorher durch das Blasen mit einem (Bocks- oder Widder-) Horn an, damit die gottesdienstlichen Juden sich durch Fasten und Buß-Uebungen dazu bereiten können. Am Tage vor dem neuen Jahr baden sie sich in fließenden Wasser. An dem Neujahrs-Tage selbst, wird in den Synagogen etwas aus dem Gesetz und aus den Propheten gelesen, auch mit einem Horn geblasen, und nach dem Mittagsessen, werfen sie ihre Sünden in den Fluß oder Bach, welcher

 ihnen

ihnen der nächste ist. Sie feyern auch noch den zweyten Tag des neuen Jahrs. Der dritte Tag eben dieses Monats Tisri, ist ein feyerlicher Fasttag, wegen der Ermordung des Gedalja. (§. 36.) Am zehnten Tage eben dieses Monats fällt das Versöhnungsfest ein, welches die Juden Jom Kippur, das ist, den langen Tag, nennen. Früh Morgens nach verrichtetem Gebet, schlachten die Mannspersonen Hähne, und die Frauenspersonen Hüner für ihre Sünden, sprechen dabey eine Gebetsformel aus, und schlogen die sterbenden Hähne oder Hüner unter derselben dreymal um ihre Köpfe. Die Hüner werden noch vor Abend gegessen. Es ist aber dieser Gebrauch nicht allenthalben gewönlich. Sie geben Allmosen, auch einander mit ledernen Riemen vierzig Streiche auf den hintern Theil des Leibes, beten und brennen während der 24 Stunden des Versöhnungstags Licht, noch anderer Gebräuche nicht zu gedenken. Am funfzehnten Tage des Monats Tisri ist das Laubhüttenfest, (Succos) welches acht oder vielmehr neun Tage lang gefeyert wird, doch so, daß nur die zwey ersten und drey letzten, ganze, die vier mittlern aber halbe Feyertage sind. Der neunte Tag heist Gesetzfreude (שמחת תורה Simchas Thorah) weil an demselben die Lesung des Gesetzes geendet, und nun wieder von vorn angefangen wird. Sie wohnen an diesem Fest unter freyem Himmel in Hütten, welche sie von grünen Zweigen machen, und inwendig so gut sie können, schmücken. Am fünfund

zwanzigsten des Monats Kislev, welcher in unsern December fällt, ist das Kirchweihfest (חנוכה Channucah,) welches Judas der Maccabäer verordnet hat. (§.42.) Es wird acht Tage gefeyert, und auch das Fest der Lichter genannt, weil des Abends heilige Lichter entweder von Wachs oder Oel angezündet werden, und so lange sie dauren können, brennen bleiben, bey welchen aber keine Arbeit geschehen darf, sondern zu häuslichen Verrichtungen muß ein anderes Licht angezündet werden. Alle Abend wird ein Licht mehr angezündet, als an dem vorhergehenden. An diesem Freudenfest, macht man sich so viel Vergnügen als man haben kann. Am zehnten des Monats Thebet ist ein allgemeiner Fasttag, wegen der Belagerung und Eroberung der Stadt Jerusalem durch Nebucadnezar. Der dreyzehnte Tag des Monats Adar, welcher in unsern März fällt, ist ein Fasttag, welcher das Fasten Esther genannt wird, und am vierzehnten und funfzehnten wird das Fest Purim mit Frölichkeit begangen, weil Hamanns Anschlag zur Ermordung der Juden mißlungen. Buch Esther 9,20.21.(§.42.) Wenn diese Geschichte in der Synagoge abgelesen wird, machen die Kinder, so oft der Name Haman vorkommt, durch Hammer- oder Klöppel-Schläge großes Geräusch. In diesem Fest wird viel Allmosen gegeben, und es ist das letzte im Kirchenjahr.

§. 58.

Die wichtigsten ehemaligen gottesdienstlichen Handlungen der Juden, die Opfer, haben mit dem Tempel aufgehört. Sie glauben, daß die Stelle derselben theils durch Herlesung der ehemaligen Opfer-Verordnungen und Gebräuche, (vermöge Hosea 14, 3.) theils durch ein gewisses Gebet, ersetzt werde.

Die Gelübde theilen sie ab, in heilige und verbindliche Gelübde: unter jenen verstehen sie diejenigen, welche sich auf heilige Sachen beziehen, als, wenn jemand etwas an die Synagoge verehren will, unter diesen diejenigen durch welche sich jemand zu etwas verpflichtet, das bloß auf seine Person gehet, als, etwas erlaubtes zu unterlassen.

An den Orten wo sie Synagogen oder Schulen haben, verrichten sie in denselben nach vorhergegangenem Händewaschen das Morgen- und Abend- oder vielmehr Vesper-Gebet gemeinschaftlich, und nach verschiedenen Formeln. Solches Gebet kann nicht geschehen, ohne daß man zwey viereckigte Stücke Tuchs oder seidenen Zeugs trägt, welche oben durch zwey Bände also zusammen gebunden sind, daß man den Kopf durchstecken kann, da denn eines dieser kurzen viereckigten Stücke über die Brust, und das andere über den Rücken hinab hängt. Man nennet sie wegen der vier Ecken, Arba Canphos, (ארבע כנפות) und trägt sie gemeiniglich unter den Kleidern über dem Hembd. An jeder der vier Ecken, sind Zizis a), das ist Franzen oder Zotten, von acht gezwirn-

ten doppelten wollenen Fäden, welche nach der Anzahl der Bücher Moses, mit fünf Knöpfen verschlungen sind, und ungefähr eine halbe Elle lang herunter hangen. Man gründet diese Arba Canphos auf 4 Mos. 15, 38. 39. 5 Mos. 22, 12. Der Aberglaube in Ansehung derselben ist groß b). Sie werden von einigen der kleine Thallis, im Gegensatz des großen Thallis, (טלית גדול) genannt, welcher ein großes entweder wollenes oder seidenes Tuch ist, mit welchem die Mannspersonen in der Synagoge den Kopf so bedecken, daß die vier Enden desselben vorn um die Brust herab hangen, und daß eine jede der vier Ecken auch Zizis hat. Zum Gebet sind auch Tephillin (תפלין) das ist lederne Denkzettel mit ledernen Riemen, nothwendig, die auf 5 Mos. 6, 6. 8. gegründet werden c), und von welchen vor dem Gebet einer an den bloßen linken Arm bis an die Hand, und der andere an die Stirn gebunden wird; jener heist Tephillin Schel Jad, dieser Tephillin Schel Rosch. Ein jeder Denkzettel besteht aus einem viereckigt zusammengelegten Leder. In dem ersten steckt ein Pergamentblätgen, welches in vier Felder abgetheilt ist, so daß in dem ersten die Stelle 5 Mos. 11, 13 — 21. in dem zweyten 5 Mos. 6, 4 — 9. im dritten 2 Mos. 13, 11 — 16. und im vierten 2 Mos. 13, 1 — 10 geschrieben steht. Das zweyte Leder hat vier Fächer, und in jedem einen Zettel auf welchem eine von den eben genannten 4 Stellen geschrieben ist. Daß es aus vier Fächern bestehen müsse, wird aus 5 Mos.

 6, 8

6, 8 auf eine seltsame Weise bewiesen d). Sobald ein männlicher Jude dreyzehn Jahr und einen Tag alt ist, muß er anfangen die Tephillin zu gebrauchen, doch nur an Werktagen, und nicht an Sabbaten und Festtagen, weil diese sie schon von andern Völkern hinlänglich unterscheiden, dahingegen die Denkzettel ihnen an andern Tagen beym Gebet zum Unterscheidungszeichen dienen sollen. Sie gedenken sich auch daß die Tephillin den Namen Gottes שדי in seinen drey Buchstaben abbilden. Das öffentliche Gebet geschiehet in hebräischer Sprache, und man wendet dabey sein Gesicht nach der Gegend der Welt wo Jerusalem liegt.

Zu den gottesdienstlichen Handlungen kann man auch nicht nur das Küssen der Gesetzrolle, oder vielmehr ihres Umschlags, sondern auch die drey Handlungen in Ansehung derselben welche Gelilah גלילה) das Auf- und Zuwickeln, Ez chajim (עץ חיים) das Holz des Lebens nemlich halten, und Hagbohoh (הגבהה) die Aufhebung, genannt werden, rechnen, zu deren Verrichtung das Recht durch ein geringes Geld für die Armen, erkauft wird.

a) Das Wort heist in der einfachen Zahl, ציצית und in der vielfachen im Jerusalemischen Talmud ציצין, bey den Rabbinen aber ציציות

b) Die Rabbinen erklären das Gebot von den Zizis für so wichtig, als alle Gebote des Gesetzes zusammengenommen, denn sie sagen, wer es fleißig halte, der erfülle das ganze Gesetz, welches sie auf folgende Weise herausbringen. Das Wort ציצית enhält an Zahl Buchstaben 600,

dazu

dazu 8 Faden und 5 Knöpfe gerechnet, sind 613; und so viel Gebote giebt es; also hält derjenige alle 613 Gebote, welcher das Gebot von den Zizis wohl beobachtet.

c) Man lese des Herrn Hofraths Michaelis Anmerkungen über diese Stelle, in der Uebersetzung des fünften B. Moses, und eb. des. Mosaisches Recht Th. 4. S. 353. 354.

d) Es heist daselbst, trage sie (die Worte des Gesetzes) zum Denkzettel zwischen deinen Augen. Das hebräische Wort לְטֹטָפֹת zum Denkzettel, ist, wie R. Kimchi behauptet, ein aus טט und פת zusammengesetztes Wort, das erste, sagt er, bedeutet in Kasphe, und das andere in Africa zwey, zweymal zwey sind aber vier, also muß der Denkzettel auch vier Fächer haben.

Anmerkung.

Von den Synagogen, Sabbaten und Festtagen, und von dem Gebet der Juden, handeln, Joh. Buxtorf in seiner Judenschule, P. C. Kirchner in dem jüdischen Ceremoniel, deßen zweyte Auflage von 1724 viel verbeßert ist, Bodenschatz in seiner Kirchlichen Verfassung der heutigen Juden, Selig in seinem Buch genannt der Jude, u. a. m.

§. 59.

Die Rabbinen sind heutiges Tages ihre gottesdienstlichen Personen und Lehrer, und diese haben von alten Zeiten her in ihren Schriften selbst für ihre Ehre, und für das Ansehn ihrer Erklärungen des Gesetzes und häufigen Vorschriften, gesorget a). In Babylonien schrieb und nennte man einen solchen Mann רַבָּא, Rabba, רַב oder רָב, Rab, auch Rovo, Rob, zu

Jerusalem schrieb und sagte man רבי Ribbi nach der Zerstörung der Stadt aber ist fast überall gewönlich geworden, entweder Rav, oder Rabba, oder Rabbi zu sagen, doch wird רב Rab, für nicht so ansehnlich als רבי Rabbi oder Ribbi, רבן Rabban aber für die ansehnlichste Benennung gehalten. In der vielfachen Zahl sagt man רבנן Rabbanin, und die Würde eines Rabbi wird רבנות Rabanut genannt. Das Ansehn der Ober-Rabbinen, welche man an den Orten, wo die Juden zahlreich sind, antrift, ist groß.

Zu den gottesdienstlichen Personen gehören auch die Vorsteher der Synagoge, שליח צבור (Scheliach Zibbor) der סגן (Segen,) an statt סגן (Segan) und der חזן Chassan oder Vorsinger. Es wird auch unter dem Titul Cohen, das ist, Priester, jemand ernannt, welcher an den Festtagen des Morgens in der Synagoge den Segen ausspricht, und bey welchem die erstgebornen Kinder, wenn sie Söhne sind, gegen ein mehrentheils geringes Geld, ausgelöset werden.

Unter den Gebräuchen der Juden, ist die Beschneidung die vornehmste, für welche zwar der achte Tag nach der Geburt festgesetzt ist, die aber doch wegen wichtiger Ursachen, dergleichen Schwächlichkeit der Kinder, und Festtage, sind, aufgeschoben werden kann. Sie geschiehet gemeiniglich in der Synagoge, mit verschiedenen Gebräuchen, unter welchen dieser besonders anzumerken, daß für den Propheten Elias ein Stuhl, hingesetzt wird, als ob er gegenwärtig wäre, und

daß der Mohel (Beschneider) nicht nur ein wenig von der Vorhaut abschneidet, sondern auch das übrig bleibende Stück von einander reißet, welches den Kindern den unnöthigsten Schmerz verursacht. Weil Moses verstattet hat, daß das neue Geschlecht der Israeliten, welches während des Aufenthalts in der Wüste geboren worden, unbeschnitten geblieben; (§. 29.) so ist es eine unter den Juden sehr gemeine Meynung, daß die Beschneidung nicht so nothwendig sey, daß sie nicht in wichtigen Fällen ganz unterbleiben, oder daß die Unterlaßung derselben nicht entschuldigt werden könnte. Joseph b) erzählet, daß der König von Adiabene Izates die jüdische Religion angenommen, und geglaubt habe, daß er sich nothwendig beschneiden laßen müße: allein eben derselbige Ananias, durch welchen er war zum Judenthum gebracht worden, habe es aus einer politischen Ursach nicht zugeben wollen, sondern gesagt, der König könne den wahren Gott ohne Beschneidung verehren, wenn es ihm gefällig sey, das Judenthum anzunehmen, denn diese Verehrung Gottes, sey wichtiger als die Beschneidung. Zur Zeit Kaisers Hadrian durften die Juden sich nicht beschneiden; (§. 51.) und in Portugal und Spanien halten sich die heimlichen Juden auch davon dispensirt.

a) Man lese was J. A. Eisenmenger in seinem entdeckten Judenthum Th. 1. S. 330. f. davon gesammlet hat.

b) Antiquit. lib. 20. c. 2.

§. 60.

§. 60.

Ihre übrigen gottesdienstlichen und größtentheils abergläubischen Gebräuche, können hier nicht angeführet werden, weil die Menge derselben überaus groß ist. Die Ursachen und Beweisgründe für dieselben, welche entweder im Talmud, oder von spätern Rabbinen angeführet werden, sind mehrentheils so schlecht, daß sie zum Lachen bewegen. Die wenigen aufgeklärten Juden sehen dieses wohl ein, man kann aber die Religion nach diesen nicht beurtheilen, sondern man muß sich an ihre Religionsbücher halten.

Ein paar Gebräuche oder Gewohnheiten der Juden, sollen hier nicht unberührt bleiben. Sie halten es vor Unrecht am Sabbat zu reisen, wenn sie also auf einer Reise begriffen sind, pflegen sie dieselbige am Sabbat zu unterbrechen, und an dem Ort, wo sie sich vor dem Anfang deßelben befinden, zu bleiben. Solche strenge Beobachter der hergebrachten Meynung sind aber viele nicht, sondern sie reisen auch am Sabbat, nennen es aber nur ein Spatzieren, und vermeynen dadurch ihr Gewißen zu beruhigen a).

In Asien, in den Gegenden des Euphrats und Tiger, sind Oerter, woselbst die Leichname einiger von den alten jüdischen Propheten, auch anderer berühmten Männer begraben seyn sollen. Nach diesen stellen die Juden, welche dazu Zeit und Gelegenheit haben, Wallfahrten an, werden aber oft von den auch dahin wallfahrenden

Mos=

Moslemin entweder verhindert, oder doch eingeschränkt. Zu diesen Oertern gehören Kefil, woselbst das Grab des Propheten Hesekiel jährlich von viel hundert Juden besucht wird b); Nunia, woselbst der Prophet Jonas begraben seyn soll c), El Kosch, der vorgegebene Begräbnißort des Propheten Jonas d), und ein Ort unweit Nissabin e).

a) Beyspiele aus dem Orient hat Herr Niebuhr in seiner Reisebeschreibung Th. 2. S. 382. 383.
b) Herr Niebuhr l. c. S. 265.
c) eb. das. S. 353.
d) eb. das. S. 364.
e) eb. das. S. 381.

§. 61.

Die Geschichte der jüdischen Religion, welche oben (§. 51.) bis auf den Kaiser Julian geführt worden, muß noch kürzlich bis auf unsere Zeiten fortgesetzt werden: es ist aber vorher noch etwas von der ältern Religionsgeschichte der Juden nachzuholen. Wahrscheinlicher Weise ist unter der Regierung des Kaisers Narva der Titul Rosch Abboth oder Patriarch aufgekommen, und Gamaliel, Simeons Sohn, der erste gewesen, der ihn geführt hat. Alle Synagogen, welche die Juden im Orient und Occident hatten, musten dem Patriarchen jährlich ein gewißes Geld zahlen. Unter dem K. Hadrian wird deßelben zuerst gedacht, und in den Gesetzen der römischen Kaiser bekommt er die Titel illustris und illustrissimus a). Vermuthlich sind die ersten Juden schon

schon um die Mitte des zweyten Jahrhunderts nach Spanien gekommen b). K. Constantin der erste gab im Jahr 335 strenge Gesetze in Ansehung der Juden, denn er verbot ihnen die Beunruhigung derjenigen von ihrer Nation, welche die christliche Religion angenommen hätten, und die Beschneidung ihrer Sclaven, sie mögten der christlichen oder einer andern Religion zugethan seyn, ja bald darauf untersagte er ihnen gänzlich, christliche Sclaven zu haben c). K. Constans bestätigte und erweiterte diese Gesetze d). Die Freyheiten und Rechte, welche ihnen K. Julian bewilligte, machten sie übermüthig, so daß sie so gar hin und wieder in Palästina und Syrien Kirchen der Christen niederrissen. K. Valentinian I verbot den Soldaten sich in die Synagogen der Juden einzulegen, weil sie gottesdienstliche Gebäude wären e). K. Theodosius der erste verbot den Juden zwar im Jahr 384 christliche Sclaven zu kaufen, und im Jahr 388 Christinnen zu heirathen, aber 392 erlaubte er ihnen, in Religions-Sachen unter ihrem Patriarchen zu stehen; er ließ auch 393 eine scharfe Verordnung wider den Eifer der Christen ausgehen, welche die Synagogen der Juden plünderten und niederrissen, ungeachtet die Gesetze den Juden freye Religions-Uebung verstatteten. Unterdeßen gebot er den Juden sich im Heirathen nach den römischen Gesetzen zu richten, und nicht mehr als eine Frau zu nehmen f). K. Arcadius befahl 396, daß man öffentlich nichts beleidi-

gen.

gendes gegen den Patriarchen der Juden sagen, und 397, daß man die Juden nicht kränken, noch sich an ihren Synagogen vergreifen solle, und 405 bestätigte er überhaupt die Freiheiten, welche sein Vater und andere Kaiser dem Patriarchen und anderen gottesdienstlichen Personen der Juden gegeben g). K. Honorius hob zwar in den Jahren 399 und 404 die Einkünfte der Patriarchen von den Synagogen auf, und verbot den Juden 409 Christen zur Annehmung der jüdischen Religion zu nöthigen: aber er schränkte auch den Abfall von der jüdischen Religion ein, schützte die Synagogen, und untersagte, die Juden am Sabbat zu öffentlichen Frondiensten zu zwingen h). Im fünften Jahrhundert verbot K. Theodosius der zweyte den Christen, die Synagogen der Juden zu verbrennen, oder sie um der Religion willen zu verfolgen, er untersagte aber auch den Juden alle Beleidigung der Christen und der Religion derselben, zu welcher insonderheit dieses gerechnet wurde, daß die Juden in einigen Gegenden des morgenländischen römischen Reichs, am Fest Purim, das Bild, welches den Haman vorstellen sollte, nicht nach ehemaliger Gewohnheit an einen Galgen, sondern an ein Kreutz hefteten. Im Jahr 429 hörete das Patriarchat der Juden auf i). Auf der Insel Candia fand sich ein Betrüger, welcher die dasigen Juden als ein zweyter Moses durch das Meer nach Palästina zu führen versprach: als aber eine Anzahl Juden im Meer umgekommen

men war, bedachten sich die übrigen, und erkannten den Betrug k). Der ostgothische König Diterich (Theodericus) schützte die Juden wider die Eiferer unter den Christen, welche Gewaltthätigkeit an ihnen ausübten, und bestrafte im Jahr 522 die Christen, welche zu Ravenna und Rom Synagogen verbrannt hatten, nöthigte sie auch, dieselben wieder aufzubauen l). In Persien wurden die Juden im fünften Jahrhundert häufig verfolget, und ihre Synagogen verschloßen, es ward ihnen auch die Feyer des Sabbats verboten: jedoch im sechsten Jahrhundert gelangten sie daselbst wieder zu allen ihren ehemaligen Freyheiten. Im sechsten Jahrhundert gebot K. Justinian den Juden das Osterfest nicht nach ihrer Zeitrechnung, sondern zu gleicher Zeit mit den Christen zu feyern m). Als sie sich widersetzten, nahm der Kaiser ihnen unterschiedene Freyheiten, und den Juden in Afrika so gar die öffentliche Religionsübung, ließ auch ihre Synagogen in Kirchen verwandeln. Diese Verwandelung betraf daselbst insonderheit einen uralten Tempel zu Borium, welche Stadt zu dem District Pentapolis gerechnet wurde. Die Juden gaben vor, daß K. Salomo denselben gebauet habe. K. Justinian ließ ihn zu einer Kirche einrichten, nachdem er die dasigen Juden genöthiget hatte, sich zu der christlichen Religion zu bekennen n). Die Juden welche sich in Palästina unter Anführung eines gewißen Julian, der sich für den Meßias ausgab, empörten, wurden

den

den wieder zum Gehorsam gebracht. Pabst Gregorius der erste ermahnte die gottesdienstlichen Personen und katholischen Christen, gegen die Juden Menschenliebe auszuüben, und sie durch liebreiche Mittel zu der christlichen Religion zu bringen. Er bestrafte den unbilligen Eifer, den einige Bischöfe gegen sie bewiesen, und ließ das Crucifix und Bildniß Maria, welches einige Neubekehrte in den Synagogen der Juden aufgestellet hatten, wegnehmen, denn, sagte er, ob ihnen gleich die Gesetze nicht gestatten neue Synagogen zu bauen, so kann man ihnen doch den freyen Gebrauch der alten nicht wehren. Er verbot den Juden aufs neue Christen zu Sclaven zu haben, und gab zu, daß Hausbediente der Juden, welche zu den Kirchen ihre Zuflucht nähmen, um getaufet zu werden, eben dadurch frey würden. Die Juden welche aus Spanien nach Frankreich gegangen waren, wurden daselbst zum Theil gezwungen, sich taufen zu lassen. Man meynet, daß ihre Akademie zu Lünel in Languedoc, welche verschiedene Jahrhunderte lang berühmt gewesen, schon gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts ihren Anfang genommen habe.

a) Tillemont Histoire des Empereurs T. I P. II. p. 986—989. der brüßelschen Ausgabe in gr. 12.

b) Histoire generale d'Espagne par Ferreras. T. I. p. 226.

c) Tillemont l. c. T. IV. P. I. p. 415.

d) Tillemont T. IV. P. II. p. 666.

e) Tillemont l. c. T. V. P. I. p. 80.

f) Tillemont l. c. T. V. P. II. p. 520. 606. 733. 738. 739.

g) Tillemont l. c p. 862. 869. 873. 874. 923.

h) Tillemont l. c. T. V. P. III. p. 1119. 1162. 1229. 1321. 1322. 1344.

i) Tillemont l. c. P. I. P. II. p. 986.

k) Socratis hist. eccles. lib. 7. c. 38.

l) Muratori Geschichte von Italien B. 3. S. 376. 377.

m) Procopii historia arcana cap. 28.

n) Procopius de aedificiis Justiniani lib. 6. c. 2.

§. 62.

Im siebenten Jahrhundert, als Muhammed sich zu Medina nieder gelassen hatte, suchte er die dasigen Juden zu gewinnen, machte einen Bund mit ihnen, in welchem er ihnen die freye Religionsübung verstattete, und verordnete, daß Jerusalem die Kebla seiner Anhänger seyn sollte, das ist, daß sie ihr Angesicht beym Gebet nach der Gegend dieser Stadt richten sollten. (§. 58.). Er veränderte aber diese Kebla schon im zweyten Jahr der Hedschra, und erwählte die Caba in Mekka zu derselben a), und der Bund mit den Juden hörte auch nicht lange hernach auf, ja Muhammed vertrieb sie aus ihren festen Plätzen in Hedschas, welche insonderheit in dem District Cheibar waren b). In dem Koran werden sie als Heuchler, Betrüger und von Gott verfluchte beschrieben;

schrieben; die Khalifen aber haben ihnen doch die Religionsfreiheit verstattet.

In Spanien waren die Juden sehr zahlreich, aber der gothische König Sisebut ließ im Jahr 612 strenge ja grausame Gesetze ausgehen, durch welche er sie bey Todesstrafe nöthigte, entweder sich taufen zu lassen, oder das Land zu räumen. So wohl jenes als dieses wurde von vielen erwählet c). Die vierte Kirchenversammlung zu Toledo, welche im Jahr 633 unter der Regierung des Königs Sisenand gehalten wurde, verordnete zwar, daß man die Juden nicht mit Gewalt zu der christlichen Religion zwingen, aber auch, daß man den gezwungenen nicht verstatten solle, die christliche Religion wieder fahren zu lassen. Keiner solle die Juden zum Nachtheil der christlichen Religion schützen, bey Strafe des Banns. Getaufte Juden welche zum Judenthum zurück kehrten, und andere beschnitten, sollten von den Bischöfen bestrafet werden., beschnitten sie ihre eigene Kinder, so solle man ihnen dieselben nehmen, beschnitten sie ihre Sclaven, so solle man dieselben in Freiheit setzen. Man solle den Juden ihre Söhne und Töchter nehmen, damit sie nicht das Gift ihrer Irthümer einsögen, und dieselben in Klöster schicken, in welchen sie von frommen Personen in der christlichen Religion und in guten Sitten erzogen würden. Die Güther der getauften aber wieder abgefallenen Juden, sollten zwar eingezogen, aber ihren Kindern welche Christen würden, ihre Antheile an

denselben wieder gegeben werden. Getaufte Juden, welche Umgang mit den Juden hätten, sollten am Leben gestraft werden. Man solle die Juden welche mit christlichen Frauen verheirathet wären, ermahnen Christen zu werden, und wenn sie sich dessen weigerten, sie von ihren Frauen scheiden, die Kinder aber in der Religion der Mütter erziehen. Auf gleiche Weise solle man in Ansehung der Jüdinnen welche christliche Männer hätten, verfahren. Kein getaufter aus den Juden, der wieder abgefallen sey, solle als Zeuge aufgestellet werden. Die Juden sollten kein öffentliches Amt bekleiden, auch keine Christen zu Sclaven haben d). Diese unchristlichen Verordnungen, machten die Juden zu Heuchlern; sie ließen sich äußerlich taufen, blieben aber innerlich Juden. König Receswinth berathschlagte sich also im Jahr 653 auf der achten Kirchenversammlung zu Toledo mit den Bischöfen, wie diesem Uebel gesteuert werden könne? und die Kirchenversammlung bestätigte dasjenige, was unter den K. Sisenand verordnet war e). Eine gleiche Bestätigung aller in Ansehung der Juden ergangenen Gesetze, erfolgte auch im Jahr 631 auf der 12ten Kirchenversammlung zu Toledo f). K. Egiza welcher entdeckt zu haben versicherte, daß die Juden in Spanien eine Empörung beschlossen, sich auch zur Beförderung derselben mit den Juden in Afrika verbunden hätten, ließ im Jahr 694 die 17te Kirchenversammlung zu Toledo anstellen, auf welcher verordnet ward, daß

daß alle getaufte Juden welche wieder abgefallen wären, oder gegen den König sich verschworen hätten, auf beständig zu Sclaven gemacht, und ihrer Güther beraubet werden sollten. Die Juden sollten nicht nur keine freye Religionsübung mehr haben, sondern man solle ihnen auch ihre Kinder, wenn sie sieben Jahre alt wären, nehmen, um sie in der christlichen Religion zu erziehen g). In Frankreich zwang man die Juden auch, sich taufen zu lassen.

Im achten Jahrhundert soll ein heidnischer König Namens Chozar oder Khozar, oder vielmehr Cozri, durch Vermittelung eines Rabbi Namens Jehuda, die jüdische Religion angenommen, und auch unter seinen Unterthanen ausgebreitet haben, wie in dem Sepher Cozri erzählt wird h). Er müste ein König der Chazaren oder Chasaren gewesen seyn, welche auf der West- und Nordseite des caspischen Sees gewohnet haben i); man hat aber keine Gewißheit von dieser Begebenheit. In Spanien überredete im Jahr 723 ein Jude Namens Seren viele seiner Glaubensgenossen, daß er der wahre Meßias sey, und sie nach Paläſtina führen wolle, und machte sie dadurch unglücklich k). Der Khalif Motawakkel verordnete im Jahr 857, daß die Juden eben so wohl als die Christen einen breiten Zonnar, das ist, einen ledernen Gürtel tragen, und sich dadurch von den Moslemin unterscheiden, auch von allen Ehrenstellen und Aemtern ausgeschlossen seyn sollten; ja im Jahr 861 gieng er noch

weiter, und befahl, daß sie nur auf Eseln und Mauleseln reiten sollten, eine Kränkung, welche noch jetzt unter den muhammedanischen Völkern gewöhnlich ist l). Im achten Jahrhundert ließen sie sich schon in England nieder *). Unter der Regierung Ludewigs des ersten im Jahr 822, machte der Bischof Agobard zu Lyon viel Geschrey wider die Juden in Frankreich, welche nach seiner Meynung, an dem Kaiserlichen Hofe zu viel Gehör fanden, und tadelte insonderheit das Gesetz, daß kein leibeigener Knecht eines Juden ohne seines Herrn Einwilligung getauft werden, und dadurch zur Freyheit gelangen solle m). Unter Karl dem achten, ließ ein Bischof des Sonnabends in den Synagogen der Juden predigen. Während der Regierung der Kapetinger, wurden die Juden in Frankreich auf allerley Weise geplaget, um Geld von ihnen zu erpressen n). Schon im Jahr 995 ward ihnen erlaubt, in der kleinen Stadt Prag in Böheim eine Synagoge zu erbauen, weil sie den Christen wider die Heiden geholfen hatten *). Im eilften Jahrhundert waren sie in Ungarn schon zahlreich, wie aus den Gesetzen erhellet, welche im Jahr 1100 unter dem K. Colomann auf einem Reichstage gemacht worden o). In Deutschland hatten sie sich im eilften Jahrhundert auch schon ausgebreitet, und wurden 1096 von den Leuten welche den Kreußzug unternahmen, umgebracht, wenn sie sich nicht taufen ließen, daher sie Kaiser Heinrich IV im Jahr 1097 in seinen Schutz nahm, und selbst den wider ihren

Willen getauften erlaubte, Juden zu bleiben. Auch die in Böheim 1096 mit Gewalt getauften, blieben Juden p). Gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts reizte der schwärmerische Mönch Rudolph in den Gegenden am Rhein nicht nur zu einem Kreuzzuge, sondern auch zur Ermordung der Juden, davon viele umkamen q).

In dem zwölften Jahrhundert traf der Jude Benjamin von Tudela, wie aus seiner Reisebeschreibung erhellet, von Basra an in den Gegenden und Oertern am Euphrat und Tiger, und in Egypten, zahlreiche Judengemeinen an, welche in Ruhe lebten und Religionsfreiheit genossen. In Palästina und Griechenland fand er hin und wieder nur kleine jüdische Gemeinen. In Galata und Pera bey Constantinopel, waren ihrer mehrere. In Italien waren sie auch nicht so zahlreich, als in Deutschland, und hier waren sie auch frömmer und eifriger in der Religion, als in andern Ländern. In Frankreich waren die Juden ziemlich häufig, und ihre Akademie zu Lünel blühete. Der Rabbi Petachiah welcher am Ende des zwölften Jahrhunderts herum reisete, stimmet mit dem Benjamin sehr überein. Er spricht auch von Juden unter den Tatarn. Aus England waren die Juden im eilften Jahrhundert verjagt worden, hatten sich aber wieder eingefunden, und wurden im zwölften Jahrhundert von dem K. Heinrich vor Beschimpfung und Beleidigung geschützet, unter K. Richard aber von dem Pöbel grausam behandelt. Bey den zehn

 Betrü-

Betrügern, die sich im zwölften Jahrhundert in Frankreich, Spanien, Mähren und Persien für Meßiasse ausgegeben, und das Volk in Unruhe gesetzt haben, will ich mich nicht aufhalten.

a) *Abilfedae* annales moslemici p. 24.
b) *Abilfeda* l. c. p. 31.
c) Ferreras T. II. p. 275.
d) Ferreras l. c. p. 303. 304.
e) Ferreras l. c. p. 338.
f) Ferreras l. c. p. 387.
g) Ferreras l. c. p. 407.
h) Welches Buxtorf mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben hat.
i) und deren erster Geschichtschreiber Thunmann in dem ersten Theil seiner Untersuchungen über die europ. östl. Völker S. 110. f. ist.
k) Ferreras l. c. p. 458.
l) d'Herbelot Bibliotheque orientale p. 640. art. Motavakkel.
*) wie in der Anglia judaica des Tovey erwiesen wird.
m) Meusels Geschichte von Frankreich Th. I. S. 87.
n) Meusel l. c. S. 326. 327.
*) Hageks Böhmische Chronik bey diesem Jahr.
o) Einige meynen, daß sie unter den Ismaeliten zu verstehen wären, deren die Gesetze eben dieses Reichstags Erwähnung thun, welches aber nicht Statt findet, weil die Juden in eben denselben von den Ismaeliten unterschieden werden. Pray Annales regum Hungariae P. I. p. 101.
p) Pfeffinger in einer Anmerkung zu Vitriarii instit. jur. publ. Vol. 3. p. 1275. f.
q) Pfeffinger eb. das. p. 1276. Hagek l. c. bey diesem Jahr.

§. 63.

§. 63.

In England fieng sich 1189 am Tage der Krönung Königs Richard des ersten, zu London eine schwere Verfolgung über die Juden an, welche einige derselben dadurch veranlaßeten, daß sie sich wider das Verbot des Königs bey seiner Krönung sehen ließen. Die Ermordung der Juden ward mit wilder Grausamkeit in einigen andern Städten Englands fortgesetzt, vornemlich zu York, woselbst fünfhundert Männer, auf den Rath eines alten Rabbi, erst ihre Weiber nnd Kinder, und hernach sich selbst umbrachten, um nur nicht durch die Hände des unbeschnittenen Pöbels zu sterben a). Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts erpreßete König Heinrich der dritte von den Juden einmal nach dem andern auf die gewaltsamste Weise beträchtliche Geldsummen, und um diese Erpreßungen zu rechtfertigen, wurden die Juden beschuldigt, daß sie einen christlichen Knaben gekreutziget hätten, wegen welches vorgegebenen Verbrechens man achtzehn aufhieng b). In der Mark Brandenburg, dahin die Juden vermuthlich zuerst aus Polen gekommen sind, wurden 1247 zu Belitz viele Juden verbrannt, welchen man Schuld gab, daß sie eine geweihete Hostie durchstochen hätten, aus welcher Blut gefloßen sey c). Um das Jahr 1200 kamen sie in dem Königreich Napoli an, und breiteten sich insonderheit in Calabrien stark aus d).

Das vierzehnte Jahrhundert war schrecklich für die Juden. Aus Frankreich wurden sie von Philip dem vierten vertrieben, von deßelben Nachfolger Ludewig dem zehnten wieder aufgenommen, aber unter Philip dem fünften 1320 und 21 an unterschiedenen Orten in großer Anzahl ermordet, wenn sie sich nicht taufen ließen, und viele brachten sich selbst um das Leben, als sie den Tod vor Augen sahen e). 1348 beschuldigte man sie der Vergiftung der Brunnen, und brachte sie abermals in großer Anzahl um f). Am Ende des Jahrhunderts, nemlich 1393, sollten sie gar an dem Wahnsinn Königs Karl des sechsten Schuld seyn, und alle diejenigen, welche nicht Christen wurden, musten Frankreich verlaßen g). In einigen Gegenden von Spanien wurden 1391 unschuldiger Weise tausende von dem wütenden Pöbel ermordet, so daß die Obrigkeit dieser Wuth kaum Einhalt thun konnte h). Viele ließen sich taufen, um dem Tode zu entgehen i).

Im Jahr 1349 wurden die Juden vornemlich in Deutschland auf die grausamste Weise gemishandelt. Man erdichtete nemlich, daß sie Schuld an der großen Seuche wären, welche sehr viel Menschen wegraffte, und zwar daß sie die Brunnen, und überhaupt das süße Waßer vergiftet hätten. Man verbrannte sie lebendig, brachte sie noch auf andere Weise um, und bemächtigte sich ihrer Güther k). In verschiedenen Ländern beschuldigte man sie auch, daß sie Christen-Kinder gekreuziget, und sonst ermordet

hätten.

hätten. In Polen gieng es ihnen beßer. Denn hier ertheilte ihnen K. Casimir III im Jahr 1356 auf Bitte einer Jüdin, welche er liebte, große gottesdienstliche und bürgerliche Freiheiten l). Im funfzehnten Jahrhundert musten sie wieder viel ausstehen, denn sie wurden aus einigen deutschen Ländern vertrieben, insonderheit 1475 aus dem Bistum Passau, woselbst man die Fabel ausbreitete, daß sie geweihete Hostien durchstochen hätten, aus welchen Blut gefloßen wäre, und die sie nicht hätten verbrennen können m). In Spanien wurden sie 1468 zu Sepulveda theils hingerichtet, theils verjagt, weil sie einen christlichen Knaben gekreuziget haben sollten n). 1488 wurden in Castilien, Leon und Toledo viele gesteiniget, verbrannt, und auf andere Weise bestraft, weil sie von der christlichen Religion wieder abgefallen wären, und die alten Christen gelästert hätten o). Das 1492ste Jahr war noch trauriger für sie, denn Ferdinand der katholische und seine Gemalinn, machten am 30sten März öffentlich bekannt, daß alle Juden, die sich nicht taufen ließen, nach sechs Monaten ganz Spanien verlaßen sollten; sie erlaubten ihnen zwar ihr Vermögen zu verkaufen, aber nicht Gold, oder Silber, oder Edelsteine mit aus dem Lande zu nehmen. Als alle Vorstellungen, Bitten und Anerbietungen vergeblich waren, ließen sich viele taufen, die übrigen aber bezeigten sich sehr traurig, daß sie ihr Vaterland verlaßen sollten. Die Rabbinen machten ihnen

aber

aber die eitle Hofnung, daß diese Auswanderung sie in Freiheit setzen, und daß Gott ähnliche Wunder an ihnen thun werde, wie an ihren Vorfahren bey derselben Ausgang aus Egypten. Als die bestimmte Zeit der Auswanderung herankam, giengen 83000 nach Portugal, und 15000 theils nach Frankreich, theils über das Meer nach Italien und nach Afrika, und überhaupt rechnete man, daß damals 30000 Familien die Reiche Castilien und Arragonien verlassen hätten. Ihr Ausgang war mit unsäglich vielem Elende verbunden, und diejenigen, welche nach Afrika gebracht waren, wurden daselbst von den Mauren entweder umgebracht, oder alles des ihrigen beraubt; und von den letzten kehrten bis 1496 viele nach Spanien zurück, und ließen sich aus Noth taufen p). Denjenigen welche nach Portugal gegangen waren, hatte K. Johannes versprochen, daß er sie nach Afrika übersetzen laßen wolle: man gieng aber auf der See barbarisch mit ihnen um, und endlich mußten sie sich entweder taufen laßen, oder in die Leibeigenschaft begeben. Von der letzten sprach sie zwar K. Emanuel im Anfange seiner Regierung los, allein 1497 verstattete er, daß man sie zwang, entweder sich taufen zu laßen, oder in die Knechtschaft zurückzukehren? Alle Kinder unter 14 Jahren, wurden den Eltern entrißen, und getauft; daher viele Juden ihre Kinder ersäuften, und sich selbst umbrachten. Diejenigen aber, welche in Portugal und Spanien aus

Noth

Noth sich taufen ließen, blieben heimlich Juden, und dergleichen sind noch in beyden Reichen bis auf den heutigen Tag in Menge vorhanden, viele aber haben sich nach und nach heimlich nach Holland und England begeben, woselbst sie unter dem Namen der portugiesischen Juden bekannt sind q). Die Juden, welche aus Spanien über das Meer nach Italien gegangen waren, fanden im Kirchenstaat eine gute Aufnahm, in dem Königreich Napoli aber gieng es ihnen übel, denn weil sie sich dem Wucher stark ergaben, so wurden sie, und mit ihnen die älteren dasigen Juden, 1540 aus dem ganzen Königreich vertrieben, worauf sie sich zum Theil nach Rom begaben r).

In der Churmark Brandenburg wurden sie 1518 angeklagt, daß sie geweihete Hostien gemißhandelt, und Christenkinder getödtet hatten. Ueber 30 wurden lebendig verbrannt, und alle übrige Juden musten das Land räumen. Es kamen zwar viele zurück, allein 1571 wurden sie aufs neue verjagt, und erst 1671 wurden funfzig Familien wieder aufgenommen, welche zwar Gewissensfreiheit und stillen Gottesdienst, aber keinen öffentlichen, also auch keine Erlaubniß zu einer Synagoge, erhielten s).

Nach Holland begaben sich 1530 und 1550 viele portugiesische Juden, welche gut aufgenommen wurden, auch 1619 die öffentliche Religionsübung erhielten. Sie genießen daselbst gleiche Rechte und Freiheiten wie die andern Einwohner, müssen sich aber in Heirathen genau nach

der

der Policeyordnung von 1580 richten, dürfen auch, so lange sie Juden sind, keine Christinnen heirathen. Sie haben zu Amsterdam, Rotterdam und in dem Haag prächtige Synagogen erbauet t), und in diesen dreyen Städten wohnen die meisten, in andern niederländischen Städten ist ihre Anzahl geringer. Es sind in Holland auch hochdeutsche Juden, welche den Talmud höher achten, als die portugiesischen u). Zu den portugiesischen Juden halten sich auch die italienischen und französischen, und zu den hochdeutschen die polnischen, welche 1656 hieher gekommen sind x).

a) Hume Geschichte von England, Th. 1. S. 311. 312.

b) Paul von Rapin Geschichte von England, Th. 2. S. 66. Hume Geschichte von England, Th. 1. S. 311. 312.

c) Angeli Annales Marchiae Brandenburgicae bey diesem Jahr.

d) Hume Th. 2. S. 52.

e) Giannone Geschichte des Königreichs Neapel, Th. 4. S. 94.

f) Meusels Geschichte von Frankreich, Th. 2. S. 158. 210. 220—222.

g) Eben ders. S. 282.

h) Eben ders. S. 491.

i) Ferreras Th. 6 S. 5. 6.

k) Die Schriftsteller welche diese Verfolgung beschreiben, nennt Pfeffinger in seinen Anmerkungen zu Vitriarii inst. jur. publ. Vol. III. p. 1279.

l) *Pfeffinger* l. c. pag. 1287. 1288.

m) *Dlugloffi* hist. pol. lib. 9. p. 1110.

n) *Ferreras* T. 7. p. 228. 229.

o) Eben derf. T. 8. S. 79.

p) Eben das. S. 127. 128. 131—133.

q) Gebauer portugiesische Geschichte Th. 1. S. 120. 131.

r) Giannone Th. 4. S. 94. 95.

s) Beckmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg Th. 1. S. 191.

t) Insonderheit ist die Synagoge zu Amsterdam, welche 1674 eingeweihet worden, und in dem Wegwyzer van der Stadt Amsterdam S. 214. f. der dritten Ausgabe, beschrieben und abgebildet ist, sehr ansehnlich.

u) Der wahre Zustand der vereinigten Niederlande S. 121. f.

x) Benthems holländischer Kirchen- und Schulen-Staat S. 624. f.

§. 64.

Im persischen Reich, haben die Monarchen Abbas der erste und zweyte, im siebenzehnten Jahrhundert Juden und Jüdinnen durch Geschenke bewogen, den Islam anzunehmen, sie sind aber Juden geblieben. Sie haben daselbst noch jetzt öffentliche Religionsübung in Synagogen, sind aber arm, und müssen sich durch ein Kennzeichen an der Kleidung von andern unterscheiden a).

In Palästina und Klein-Asia, insonderheit zu Ismir oder Smirna, trat 1660 ein Jude Namens

mens Sabbatai Sevi (Zebhi) als Meßias auf, der sich einen König nennen ließ, und unter seiner Nation zwar Wiedersacher, aber auch viel Anhänger fand, denen er aber das gröste Aergerniß gab, als er zu Constantinopel den Islam annahm, um nicht hingerichtet zu werden. Nach seinem Tode, welcher 1676 erfolgt seyn soll, haben doch noch viele Juden geglaubt, daß er der wahre Meßias gewesen sey, und 1750 wollte man den Oberrabbi der Juden zu Altona, Hamburg und Wandsbeck, Jonathan Eybeschütz, aus einem seiner Amulete überführen, daß er eben dieser Meynung sey b).

Es wohnen in den Ländern von Asia welche zu dem osmanischen Reich gehören, an vielen Orten Juden, und haben daselbst Synagogen, besuchen die Oerter, an welchen einige ihrer alten Propheten und Heiligen begraben seyn sollen, sind aber daselbst eben so verachtet, wie in Europa, und sehr zaghaft, aber gegen ihre Glaubensgenossen gastfrey c). In einigen Dörfern am Euphrat, wohnen auch Karaiten, welche von den andern Juden gehasset werden d). In Palästina insonderheit, sind zu Jerusalem, noch ziemlich viel Juden, sowohl Karaiten als Rabbaniten, und sie haben daselbst sieben schlechte Synagogen, es wohnen auch noch an andern Orten Juden, ihr Hauptsitz aber ist die Stadt Saphat oder Saphet, woselbst sie ausser den Synagogen auch eine Art von hoher Schule haben, welche vermuthlich im zwölften Jahrhundert ge-

stiftet

stiftet worden. Die meisten stammen aus Spanien her e). Zu Haleb haben sie eine große Synagoge, welche eine alte christliche Kirche gewesen zu seyn scheinet *). In der Levante feyern die Juden den Sabbat sehr strenge, sogar, daß sie während desselben weder Speise noch Trank genießen. Sie sollen im Passahfest auch ein Osterlam schlachten und essen. Alle Juden in der Levante sind entweder alte morgenländische, oder europäische, insonderheit spanische **).

In Georgien (Giurdschistan) giebt es auch Juden, ja die dasigen Könige der neuern Zeit, leiten ihre Abstammung von David dem Könige der Israeliten her f). Am caucasischen Gebirge, unter den Chaitaken, in Rustau, Cuba und anderen Landschaften, wohnen Juden in Dörfern, welche von Ackerbau und Viehzucht leben, und von ihren eigenen Aeltesten regieret werden. Sie reden die dasigen Landessprachen, ihre Rabbinen aber verstehen auch die hebräische. Merkwürdig ist, daß diejenigen welche unter den Chaitaken leben, auf Befehl des Fürsten mit aufsitzen und Kriegesdienste thun müssen. Man läst ihnen weiter nichts, als was nöthig ist ihr Leben kümmerlich hinzubringen, und braucht sie zu schwerer und schlechter Arbeit *).

In den meisten Provinzen Arabiens, wohnen Juden unter der Herrschaft der Moslemin zerstreuet, welche öffentliche Uebung ihres Gottesdienstes in Synagogen haben, und gemeiniglich bey den Städten in eignen Dörfern beysam-

men leben, aber von den Arabern noch mehr verachtet werden, als von den Osmanen g). In der bergichten Gegend von Hedschas, in dem District Cheibar, sind ganze Stämme freyer und unabhängiger Juden, welche so wie die Araber unter ihren eigenen Schechs stehen. Sie werden überhaupt **Beni Cheibar** genannt, und sind unter diesem Namen bey den Moslemin sehr verhaßt, stehen auch mit den Juden welche auf der Gränze von Arabien wohnen, in keiner Gemeinschaft, und sind vermuthlich Karaiten, von Farbe aber schwarz. Man kann zu ihnen, insonderheit auf der Ost- und West-Seite, nicht anders als durch große Wüsten kommen h).

Auf der **Küste Malabar**, und zwar zu **Codschin, Cranganor**, und in der Gegend, wohnen schwarze und weiße Juden. Die ersten sind die merkwürdigsten, denn ihre Vorfahren sind von jenen alten Juden aus heidnischen Sclaven zu Juden und freyen Leuten gemacht worden, welche im Jahr 369 (vielleicht richtiger um das Jahr 425) in großer Anzahl aus dem Königreich Mallorca (Majorca) auf der malabarischen Küste angekommen seyn, und von dem dasigen Monarchen Erawi Waumara einen herrlichen Freyheits-Brief, der in der Synagoge der weißen Juden bey Codschin auf zwey kupfernen Tafeln gelesen wird, erhalten haben, auch im Jahr 489 durch neue zahlreiche Ankömmlinge verstärket seyn sollen, aber so ausgestorben sind, daß 1686 nur noch zwey Mannspersonen und vier Frauenspersonen

sonen von denselben unter den weißen Juden übrig waren. Diese weiße Juden sind 1511 aus Spanien und hernach aus andern Ländern und Oertern, als, aus Polen, Deutschland, England und Constantinopel, hieher gekommen, also hier jünger als die schwarzen Juden. Alle diese weiße Juden feyern den Sabbat und die übrigen gottesdienstlichen Tage, nach der ehemaligen Weise der spanischen Juden. Weil sie keine Rabbinen unter sich haben i), so steht einer der ältesten dem Gottesdienst an den Sabbats- und Fest-Tagen, ein Vorleser aber dem täglichen Gottesdienst, vor. Die Beschneidung wird nicht in der Synagoge, sondern in den Häusern der Eltern, von einem der sich dazu freundschaftlich anbietet, verrichtet. Die schwarzen Juden welche jetzt an sieben Oertern wohnen, haben ihre eigenen Synagogen. Es sollen auch in der Landschaft Rajapur unweit Bombay schwarze Juden seyn, welche sich Kinder Israels nennen, und von andern Juden dadurch unterscheiden, daß sie nur die Beschneidung und die Sabbatsfeyer beobachten k). Es ist ganz wahrscheinlich, daß auch aus Persien viele Juden nach Indien ihre Zuflucht genommen haben, als die muhammedanische Religion in jenem Reich mit Gewalt eingeführt worden l).

In der Bucharey wohnen von alten Zeiten her Juden, und die Gesichtsbildung der dasigen Uesbeken, (welche jetzt die muhammedanische Religion haben,) zeiget sehr deutlich, daß sie von den Juden abstammen m).

Nach China haben sich schon im J. Chr. 73 siebenzig jüdische Familien begeben, und in fünf Städten niedergelassen. Ihre Anzahl hat sich aber nach und nach sehr vermindert, insonderheit dadurch, daß viele die muhammedanische Religion angenommen haben, und jetzt sind nur noch wenige Familien in der Stadt Cai-fong-fu übrig, die eine große Synagoge haben, welche sie einen Tempel nennen, und in welche keiner mit Schuhen oder Pantoffeln gehen darf. Sie haben in derselben nicht mehr die ganze hebräische Bibel, weil ein Theil der Bücher derselben durch Feuer, und einige hundert Jahre hernach, nemlich 1446, durch eine Ueberschwemmung des Flußes Hoangho verloren gegangen. In den Inschriften im Vorhofe der Synagoge, wird mehrmals versichert, daß die Lehre der Juden in der Hauptsache mit derjenigen einerley sey, die man in den Schriften der gelehrten Sinesen finde, ja die auf sinesische Art graduirte Juden, verehren auch den Confucius. Die sinesischen Juden haben ihre Religion genennet, Ku-kiao, (das alte Gesetz,) Tien-kiao, (das Gesetz des Himmels,) Iselalh-kiao, (das Gesetz Israels,) und von den Sinesen ist sie genannt worden, Tia-kin-kiao, (die Religion derer, welche die Adern der Thiere durchschneiden, damit alles Blut auslaufe,) und die Juden selbst Lan-mao-hoei-hoei, (diejenigen welche beym Gebet einen blauen Huth aufhaben.) n).

a) Chardin voyages Tome II. p. 55. 56. T. III. p. 427. 428. Worms ostindische und persische Reisen,

sen', S. 258. f. Die persischen Juden haben auch die Bücher Baruch, Tobias und Zusätze zum Daniel, unter ihren heiligen Büchern. Anciennes Relations des Indes &c. (traduites par Renaudot) p. 336—339.

b) Alles dieses ist umständlich erzählt in den Actis historico-ecclesiasticis B. XVII. S. 997. f. B. XVIII. S. 898. f.

c) Niebuhrs Reisebeschreibung Th. 2. S. 333 bis 335. 382. Th. 1. S. 412.

d) Niebuhrs Beschreibung von Arabien S. 378.

e) S. in meiner Erdbeschreibung den Artikel Saphat.

*) Pococke Beschreibung des Morgenlands Th. 2. S. 222. Myller Reisebeschreibung S. 746.

**) Myller l c. S. 747. 749.

f) S. meine Erdbeschreibung, des fünften Theils erste Abtheilung S. 144 f. und S. 154. der zweyten Ausgabe.

*) Müllers Sammlung rußischer Geschichte B. 7. S. 145. 546.

g) Niebuhrs Reisebeschreibung Th. 1. S. 422. 443.

h) Niebuhrs Beschreibung von Arabien, S. 377. 378. Meine Erdbeschreibung des fünften Theils erste Abtheilung S. 554. der zweyten Ausgabe.

i) Ives in seiner Reisebeschreibung gedenket zwar eines Rabbi Namens Ezechiel, allein er irret, denn dieser Ezechiel war von der Familie Rabbi.

k) Alles dieses ist umständlicher vorgetragen in den Nachrichten von den weißen und schwarzen Juden auf der malabarischen Küste, welche Herr Prediger Adrians Gravezande zu Mittelburg in Zeeland, aus dem Briefwechsel mit dem Gouverneur und Director Adrian Moens und verschiedenen Schriftstellern, gesammlet

 hat,

hat, und die ich nächstens in hochdeutscher Sprache drucken lassen werde.

l) Diese Vermuthung oder Nachricht kommt in der dänischen Mißionarien aus Ostindien eingesandten ausführlichen Berichten Th. 3. S. 1030. 1031. vor.

m) Müllers Sammlung rußischer Geschichte B. 7. S. 149. 546.

n) *Gabriel Brotier* de Judaeis sinensibus, bey dem dritten Theil seiner Ausgabe der Operum C. Cornelii Taciti, (Paris 1771) S. 597 f. von welcher Abhandlung ein Auszug in Herrn Hofraths Michaelis orientalischen und exegetischen Bibliotheck Th. 5. S. 70. f. zu finden. *Deguignes* Histoire generale des Huns T. I. P. I. p. 26. Anciennes relations des Indes et de la Chine (traduites par Renaudot) p. 324—339.

§. 65.

Die Anzahl der Juden in Egypten wird auf 25 bis 30000 geschätzt a). Der Schriftsteller welcher dieses meldet, versichert zugleich, daß sie hier eben so verhaßt und unglücklich wären, als in andern Gegenden des Erdbodens. Hiermit stimmet ein anderer und neuerer Schriftsteller b) nicht überein, sondern sagt, daß sie sich hier sehr gut befänden, und durch Geld und andere Mittel sich hier mehr Schutz zu verschaffen wusten, als in andern Provinzen des osmanischen Reichs; und daß sie zu Kahira viel ausrichten könnten, beweiset er dadurch, weil an ihrem Sabbat das Zollhaus geschlossen sey c). Aus einem dritten Schriftsteller *) erhellet, daß der zweyte in Ansehung

sehung der Hauptstadt und der Seestädte, der erste aber in Ansehung anderer Gegenden und Oerter, Recht habe. Die Rabbaniten machen die gröste Zahl aus, und haben zu Kahira 36 Synagogen, die Karaiten aber haben nur eine, und ihre Gemeine ist klein d). Es soll auch zu Kahira noch eine besondere jüdische Secte seyn, welche ihre eigene Synagoge hat, und für sich lebet, und aus Nachkommen der alten Essener bestehen soll e).

In Habeßinien sind die Juden vor Alters sehr zahlreich, und in den Provinzen Dembea, (welche sie fast ganz besaßen,) Wegara und Samena, unabhängig gewesen, dazu die felsichten Berge in der letzten Landschaft, auf welchen sie feste Plätze hatten, viel beytrugen. Noch 1607 und 1608 waren sie mächtig und frey, wurden aber bald hernach von dem König Sesneus bezwungen uhd unterwürfig gemacht. Seit dieser Zeit wohnen sie zerstreuet, und haben ihre Synagogen, viele aber sind aus Habeßinien gegen Westen bis zu den Caffern gegangen f). An neuern Nachrichten von den Juden in Habeßinien fehlet es, doch wissen wir daß sie das Buch Henochs für canonisch halten g). Was der habeßinische König Claudius 1555 in seinem Glaubensbekenntniß h) von den Juden sagt, daß sie am Sabbat kein Wasser schöpften, kein Feuer anzündeten, kein Essen kochten, kein Brodt backten, auch nicht aus einem Hause in das andere

giengen, ist ohne Zweifel von den habeßinischen Juden zu verstehen.

Von schwarzen Juden in Loango in Afrika, hat man folgende Nachricht: „Nach der Aussage „eines Neger aus Loango, giebt es daselbst schwarze Juden, welche den Sabbat so strenge feyern, „daß sie an demselben auch nicht ein Wort reden. „Sie wohnen zerstreuet, und treiben Handlung. „Ob sie gleich dem äußern Ansehn nach andern „Negern völlig ähnlich sind: so werden sie doch „von diesen so verachtet, daß sie mit ihnen nicht „essen. Sie haben ihren eigenen Begräbnißplatz, der von den Wohnungen der Negern weit „entfernt ist. Ihre Gräber sind aufgemauert, „und werden mit Figuren von Schlangen, Eidexen und dergleichen, von denen bemalet, die die „Leiche bestattet haben, welches den Negern lächerlich vorkommt. Da dieses letztere den jüdischen Gebräuchen so unähnlich ist: so ist vielleicht „die Muthmaßung nicht unwahrscheinlich, daß „die Schriftzüge oder Buchstaben auf den jüdischen Gräbern, den Negern als Schlangen, Eidexen ꝛc. vorkommen.„ i) Diese Erzählung ist vollkommen glaubwürdig, obgleich kein Schriftsteller von Loango von dasigen Juden etwas gemeldet hat, doch sagt der neueste k), daß gewisse Familien dieses Landes die Beschneidung beständig beybehielten, ohne zu wissen warum? Ob alte oder ursprüngliche Juden nach Loango gekommen, und daselbst nach und nach zu Negern geworden sind? oder ob diese jüdischen Negern

die

die jüdische Religion angenommen haben? ist noch zu untersuchen.

In dem Staat Algier, sind sehr viel Juden. Diejenigen welche zu den Franken gerechnet werden, haben alle Rechte der Ausländer oder der Europäer, aber die einheimischen Juden welche zu den Mauren gerechnet werden, stehen unter großem Druck, und müssen, um sich zu unterscheiden, schwarz gekleidet gehen, doch haben sie in ihren Synagogen öffentliche Religions-Uebung l).

Die Juden in den übrigen Staaten auf der West-Küste von Afrika, und in Fez und Marocco, sind gröstentheils von denjenigen, welche aus Spanien dahin gegangen. Sie haben zwar zu Fez, Mequinez, Tetuan und an andern Orten ihre Synagogen, werden aber von den Mauren sehr verachtet und gemißhandelt m).

a) Description de l'Egypte par Mallet et Mascrier, p. 22.

b) Herr Niebuhr in seiner Reisebeschreibung Th. 1. S. 131. 132.

c) Das letzte hat Pokocke schon angemerkt, oder vielmehr gesagt, daß die europäischen Kaufleute nicht nur am Sontage, sondern auch am Sabbat keine Geschäfte hätten, weil sie sehr viele durch die Juden betrieben. Beschreibung des Morgenlandes Th. 1. S. 60. der zweyten deutschen Ausgabe.

*) Voyage fait par Vansleb, p. 15.

d) Pokocke S. 264. Niebuhr S. 131.

e) Pokocke S. 264.

 f) Lu-

f) *Ludolphi* Historia aethiopica lib. I. c. 14. Appendix ad hist. aethiop. p. 198. 199.

g) Eine Nachricht des Herrn Bruce, in Herrn Michaelis orient. und exeg. Bibliotheck Th. 6. S. 251.

h in Ludolphi comment. ad hist. aethiop. p. 278.

i) Oldendorps Geschichte der Mißion der evangelischen Brüder auf den caraibischen Inseln St. Thomas, St. Croix und St Jean, herausgegeben von Bossart, S. 287.

k) Der Abt Proyart in seiner aus den Papieren der Vorsteher der französischen Mißion gezogenen Geschichte von Loango und Kakongo, S. 171. der deutschen Uebersetzung.

l) Histoire de royaume d'Alger par de *Tassy*, p. 74. f. Voyage fait au Levant par *Tollot* p. 70.

m) l'Afrique de Marmol T. II. p. 170. Carl Stuart Reise nach Mequinez, beschrieben von Johann Windus, S. 101. Braitwaite Tagebuch von den Staatsveränderungen in dem Kaiserthum Marocco.

§. 66.

In dem europäischen Theil des osmanischen Reichs, sind die Juden in großer Menge, sie leben auch daselbst in einem weit bessern Zustande als in dem asiatischen. Am zahlreichsten sind sie zu Constantinopel, Kirk-Ekklesie und Saloniki. In der ersten Stadt, zu Galata, Pera und auf den nahgelegenen Dörfern, haben sie viele Synagogen. Die meisten sind Talmudisten, die Karaiten aber haben auch eine Synagoge zu Gasköv a).

In

In der Krim wohnen auch viel Juden, ja hier sollen die meisten Karaiten seyn. Eine halbe Stunde von Baghtschasarai, der Residenz des Chan, ist ein Flecken auf einem Berge von ungefähr 120 Häusern, die Juden-Festung genannt, der bloß von Karaiten bewohnt wird, welche sich äußerlich von andern Juden dadurch unterscheiden, daß sie das Kopfhaar ganz abscheeren, dahingegen den rabbanitischen Juden dieser Gegenden Haarzotten bey beyden Ohren herunter hangen b).

In Ungarn werden hin und wieder Juden in den Städten und Flecken geduldet, und haben öffentliche Religionsübung. In Galizien und Lodomerien ist ihre Anzahl groß, und sie genießen daselbst eben die gottesdienstlichen Freyheiten, welche sie in Polen haben. Hier sind sie zahlreicher, als in irgend einem andern europäischen Staat. 1765 ward die Summe ihrer Kopfsteuer in Polen und Preußen auf 858862 polnische Gulden gesetzt, dazu ein jeder jüdischer Kopf zwey gab, also waren in Polen und Preußen 429431 Juden, und so viel hatte man ohne Zweifel bey dem 1765 aufgenommenen genauen Verzeichniß gezählet. Man fand in Groß- und Klein-Polen 811 Städte in welchen Juden wohnten. Litauen ist hier nicht mit berechnet. Seit 1772 da von Polen und Litauen ansehnliche Provinzen abgekommen sind, haben diese vereinigten Staaten auch wenigere Juden. Diese werden nicht nur in ihren öffentlichen Gottesdienst gar nicht gestört, sondern

dern haben auch die besten Pflanzschulen gelehrter Rabbinen unter sich c).

In West-Preußen, sind in dem Landvogteygericht Marienburg keine Juden, wohl aber in den fünf übrigen, und am häufigsten in dem Landvogteygericht Schneidemühl. Ihre Menge erhellet ungefähr aus der Anzahl der gebornen Kinder, deren im 1778sten Jahr 504 waren. Sie haben öffentliche Religionsübung. In Ost-Preußen wohnen auch Juden, insonderheit ist zu Königsberg eine ansehnliche Judenschaft. Hier haben sie auch alle gottesdienstliche Freiheit.

Aus den rußischen Reich sind sie verbannet; in Schweden und Norwegen sind auch keine, in Dänemark werden sie nur in einigen Städten geduldet, unter welchen Kopenhagen die vornehmste ist, woselbst 137 Familien wohnen, welche ihre Synagogen haben.

a) Niebuhrs Reisebeschreibung Th. 1. S. 33. 34.

b) Kleemanns Reise, zweyte Ausgabe S. 123. 124. Er sagt sie würden Karai Jaodi oder schwarze Juden genannt. In der türkischen Sprache heist freylich Kara, schwarz, es scheinet aber daß die Karäer oder Karaiten durch Mißverstand Karai, schwarze, genannt worden. In der arabischen Sprache heißen sie Karaun.

c) Von den Anti-Talmudisten welche 1756 in Podolien öffentlich bekannt und beschützt worden, findet man eine merkwürdige Nachricht in den novis actis hist. eccles. Th. 9. S. 102. f.

§. 67.

§. 67.

Die römischen Kaiser sind nach der Kanzleyformel, der Juden einige Herren und Beschirmer auf Erden, ihre obersten Herren und Richter, denen sie unmittelbar zugehören, daher sie auch derselben Kammer-Knechte heißen. Allein in der That stehen sie vermöge der von den Kaisern empfangenen Regalien, und zum Theil vermöge besonderer Privilegien, unter den Reichsständen, von welchen es abhängt, ob sie Juden aufnehmen und dulden, oder nicht aufnehmen und vertreiben wollen?

Vermöge der Reichsgesetze, sollen die Juden unter folgenden Bedingungen und Einschränkungen geduldet werden. Sie sollen 1) sich in der Kleidung durch ein gewisses Kennzeichen von andern unterscheiden, als, entweder durch einen gelben Ring auf dem Rock vor der Brust, oder durch einen gespitzten Huth; (pileus cornutus) 2) sich vom Wucher enthalten, und nicht mehr als fünf von hundert nehmen; 3) nichts gestohlnes und geraubtes kaufen oder auch verheelen; 4) keine Obligationen annehmen, die nicht von den Gerichten bestätiget sind; 5) ohne Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeiten keine neue Synagogen bauen; 6) keine öffentliche Aemter und Ehrenstellen unter sich errichten; 7) keinen Juden an der Annehmung der christlichen Religion hindern; 8) keinen Christen zu einer falschen Lehre verführen; 9) sich mit keinen Personen von

der

der christlichen Religion verheirathen, den Predigten und Ermahnungen der Christen an gewissen Tagen beywohnen, Jesum nicht lästern, an den Sonntagen und andern christlichen Festtagen keine Arbeit verrichten noch Handel treiben, 2c. Zu allen diesen Stücken sollen sie sich durch einen strengen Eid verpflichten, von welchem man verschiedene Formeln hat. Wenn sie alles dieses beobachten, so sollen sie weder in Ansehung ihrer Personen noch Güther gekränket werden, und nach dem mosaischen Recht zu leben Freyheit haben. Es giebt aber in Ansehung dieser Bedingungen viele Ausnahmen, es werden auch die Juden nicht in allen Reichsländern geduldet, z. E. im Herzogthum Würtemberg nicht, durch welches sie nicht einmal ohne einen Schirmzettul reisen dürfen, oder es wird nur eine gewisse Anzahl derselben aufgenommen, anderer größerer oder geringerer Einschränkungen nicht zu gedenken a).

In Böheim, insonderheit in desselben Hauptstadt Prag, waren die Juden seit dem zehnten Jahrhundert sehr zahlreich geworden; es war also erschrecklich für sie, als die Königin Maria Theresia unter dem 19 Dec. 1744 den Befehl ausgehen ließ, daß am letzten Jänner des nächsten Jahrs kein Jude mehr in Prag, und am Ende des Junius 1745 keiner mehr in ganz Böheim zu finden seyn, noch sich sonst anderswo in ihren Erblanden niederlassen solle. Die Prager Juden musten auch wirklich am Ende des

May-

Maymonats den Wanderstab ergreifen, und giengen größtentheils in andere Länder, als aber die Königin im Junius ihren Befehl von der Verbannung der Juden aus ihren Erblanden wiederrief, ertheilte Sie auch denjenigen welche schon aus Böheim entwichen waren Erlaubniß, dahin zurück zukommen. In Berlin ward den wiederaufgenommenen Juden im Jahr 1700 die Erbauung einer öffentlichen Synagoge erlaubt, aber 1703 ernstlich bey Leib- und Lebensstrafe befohlen, aus dem Gebet, welches sich anfängt, Alenu Leschebeach, die Worte schehem coreim umistachavim lehevel varik, umitpallelim le lo Joschia, (die sich beugen und niederfallen vor dem was nichtig und eitel ist, und beten zu dem der nicht helfen kann,) die sie, wie versichert ward, von Jesu verstünden, und bey welchen sie ausspien, und von dem Ort wo sie stünden, wegsprüngen, weglassen sollten. Dieses Verbot wurde 1710. 16. 17 und 30 wiederholt. Nach und nach ist mehreren Juden-Familien zu Berlin und in andern Städten der Mark zu wohnen erlaubet worden. Sie werden nicht nur als Unterthanen geschützt, sondern haben auch freye Religions-Uebung in öffentlichen und privat-Synagogen, und ihre eigenen Armen-Anstalten. Das neueste General-Privilegium für die Juden in allen kön. preußischen Ländern, ist vom 17. April 1750. In Berlin wohnen 4 bis 500 Familien b). Etwas sonderbares ist, daß die Juden, weil sie zu Berlin in dem berliner Viertel, woselbst sie allein

wohnen dürfen, viel Häuser gekauft haben, dadurch die zufälligen Einkünfte der Lehrer des Gymnasiums im grauen Kloster sehr vermindert worden, diesen jährlich eine gewisse verglichene Summe zur Entschädigung für die abgegangenen Stolgebühren, entrichten c).

Hauptsitze der Juden in Deutschland sind, die Städte Hamburg, Altona und Frankfurth am Mayn, und die Hofmark Fürth. Nach Hamburg sind 1612 die ersten portugiesischen Juden gekommen, und daselbst aufgenommen worden, nachher haben sich auch hochdeutsche und polnische Juden hier niedergelassen. Die Rathsverordnung welche 1710 in Ansehung der Juden gemacht worden, gebietet ihnen, 1) still zu leben, sich an den Christen Feyertagen eingezogen zu halten, und ihnen kein Aergerniß zu geben; 2) keinen Christen zur Annehmung ihrer Religion zu reitzen; 3) keinen 13 bis 14 jährigen von ihrer Nation an der Annehmung der christlichen Religion zu hindern, noch denselben erblos zu machen; 4) die christliche Religion weder mündlich noch in Schriften zu lästern, 5) bey ihrem häußlichen Gottesdienst (denn der öffentliche ist ihnen nicht verstattet,) weder den Talmud noch andere ihnen unter Christen verbotene Bücher zu lesen, zu erklären, und darüber zu disputiren, sich nicht laut hören zu lassen, noch am Sabbat Abend die Lampen an solchen Orten aufzuhangen, wo sie von aussen gesehen werden können; 6) keine christliche Ammen, Mägde und Bediente zu halten,

wenig-

wenigstens dieselben nicht an der öffentlichen und Haus-Andacht zu hindern, noch ihnen an den Festtagen der Christen ungebührliche Arbeiten anzumuthen; 7) in Ehe, Testaments- und Erbschafts-Sachen, zwar nach dem Gesetz Moses zu verfahren, aber in Ansehung der Vielweiberey und Ehescheidung sich nach den Stadtgesetzen zu richten, so wie sie auch der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen sind d). Die Hamburger, Altonaer und Wandsbecker Juden stehen in Verbindung mit einander, haben zu Altona ihre vornehmste Synagoge, und ihren Begräbnißplatz, und eben daselbst wohnt auch ihr Ober-Rabbi, dazu jetzt bloß ein Deutscher und kein Polake mehr gewählet wird *). Im Anfange des 17ten Jahrhunderts als die Juden Erlaubniß bekamen, sich zu Wandsbeck (eine kleine Stunde wegs von Hamburg,) wohnhaft nieder zulassen, und eine Synagoge zu erbauen, wurden sie zu Hamburg noch nicht geduldet, und zu Altona waren noch gar keine, daher wuchs die Juden-Gemeine zu Wandsbeck stark an. Nun aber sind hier nur noch wenige Familien, hingegen zu Altona wo sie mit den Christen gleiches Bürgerrecht genießen, und zu Hamburg, wo sie auch viele Rechte haben, sind sie desto zahlreicher e). Zu Frankfurt am Mayn, findet man sie schon im dreyzehnten Jahrhundert, seit 1462 aber bewohnen sie eine abgesonderte Straße, welche nicht nur des Nachts, sondern auch an ihren und der Christen Feyertagen, verschlossen wird. Sie machen

6 bis 7000 Seelen aus, und haben zwey Synagogen f). In der Hofmark Fürth in Franken, ist eine zahlreiche Judenschaft, welche eine große Synagoge, und eine eigene Buchdruckerey hat.

a) Vitriarii inst. jur. publ. und Pfeffingers Anmerkungen zu denselben Th. 3. S. 1275. 1286. 1290.

b) Beckmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg Th. 1. S. 199—232. Nicolai Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam Th. 1. S. 206—208.

c) s. meine Geschichte des Gymnasiums im grauen Kloster.

d) Christ. Lud. von Griesheim, Anmerkungen und Zugaben zu seinem Tractat über die Stadt Hamburg S. 87. f. und dieser Tractat selbst S. 47—49.

*) Von den Lästerungen der christlichen Religion, welche in einem für das Jahr 1769 zu Altona gedruckten jüdischen Calender vorgekommen, von dem Herrn Prof. Tychsen zu Bützow in desselben Bützowischen Nebenstunden Th. 6. S. 72. entdecket, und hernach zu Altona untersucht worden, s. Nova acta hist. eccles. Th. 10. S. 568. f. Th. 11. S. 652. f.

e) Nachrichten von der Geschichte und Verfassung des adelichen Guthes Wandsbeck in Holstein, S. 19. f.

f) Von Lersner Chronik der Stadt Frankfurt am Mayn Th. 1. S. 554. f. handelt nicht nur die Geschichte der hiesigen Juden ab, sondern beschreibt auch ihre Gewohnheiten.

§. 68.

Von den Juden in Holland, ist oben (§. 63.) schon geredet worden. In England sind ungefähr zehntausend Juden, und sie dürfen daselbst auch Landgüther kaufen. In London haben sie zwey Synagogen. Sie genießen hier völlige Religionsfreiheit, besitzen nun ihr Vermögen in Sicher-

Sicherheit und Ruhe, müssen aber vermöge einer Acte von 1702 für ihrer Kinder welche Christen geworden sind, Erziehung und Unterhalt sorgen. Sie gehen wie die Gentlemens, und tragen keine Bärte, aber Degen. Man theilet sie in deutsche und portugiesische ab, die einander hassen, und jede ihre besondere Synagoge haben. Die deutschen sind lange so reich nicht als die portugiesischen, aber die eifrigsten in der Religion.

In Italien ist der Zustand der Juden sehr verschieden. Zu Rom mögen sie wohl zehntausend Seelen betragen, sie müssen aber seit des Pabstes Paul des vierten Zeit in einem abgesonderten und eingeschloßenen Platz (il Ghetto) beysammen wohnen, sich durch einen rothen Lappen auf dem Huth und Kopf unterscheiden, und alle Sonnabend hundert Männer und funfzig Weiber in das ihrem Wohnort nahe Oratorium della Santissima Trinita zur Anhörung einer Predigt schicken, bey welcher die Männer, so wie in den Synagogen, die Hüthe auf dem Kopf haben. In diesen sogenannten Juden-Predigten wird die Bibel zum Grunde gelegt, es ist aber an der Kirche ein Befehl angeschlagen, daß keiner als ein Jude den Predigten beywohnen solle, daher auch die Thür bewacht wird. P. Gregorius XIII hat dieselben verordnet a). Zu Ancona haben sie auch eine Synagoge, und tragen auch am Huth ein Stück rothes Tuch.

Nirgends in Italien genießen die Juden größere Freiheiten als zu Livorno, daher diese

 Stadt

Stadt ihr Paradies genannt wird. Der Theil der Stadt den sie bewohnen, ist wohl gebauet, und ihre Synagoge ist eine der schönsten in Europa. Sie stammen aus Spanien und Portugal her b), und tragen hier kein Unterscheidungszeichen. In Venedig sind die Juden sehr zahlreich, und haben 7 Synagogen, tragen aber zum Kennzeichen einen rothen Huth. In allen Städten Italiens in welchen Juden sind, müssen sie an einem Ort beysammen wohnen, und ein Kennzeichen tragen, sie haben aber öffentlichen Gottesdienst, der den evangelischen Christen nicht verstattet wird.

In Frankreich werden noch hin und wieder, insonderheit im Elsas und in Lothringen, Juden geduldet, man erlaubet ihnen aber keinen öffentlichen Gottesdienst. Von den heimlichen Juden in Spanien und Portugal, ist oben (§. 63) schon geredet worden.

a) Roma antica e moderna T. 1. p. 306. 307. Stephan Schulzens Reisen Th. 3. S. 256. f. Georg Wilhelm Herzog zu Braunschweig Lüneburg gab 1689 zu Zelle eine Verordnung heraus, wie die Schutzjuden von der christlichen Religion zu unterrichten wären, in welcher er ordnete und wollte, daß die Prediger an jedem Ort wo sich Juden aufhielten, dieselben jährlich wenigstens einmal vor sich fordern, und ihnen die Lehrsätze der christlichen Religion gründlich vortragen sollten: den Juden aber gebot er, bey Verlust des Schutzes, vor den Predigern zu erscheinen. Pfeffinger beym Vitriario Vol. 3. S. 1295. Anm. 6.

b) Volckmanns Nachrichten von Italien B. 1. S. 718. 719.

§. 69.

So gar nach Amerika sind aus Europa Juden gekommen. Zu Newport auf Rhode-Island, welche Insel zu Neu-England gerechnet wird, haben sie eine Synagoge; in der Stadt Neu-York auch eine. Auf der Insel Jamaica haben sie zu Kingston zwey Synagogen, und sind daselbst reiche Leute. In Surinam sind viel portugiesische und deutsche Juden, und haben daselbst 3 Synagogen. Sie sind zuerst aus Cayenne dahin gekommen.

Herr Jacob Adair a) will die nord-amerikanischen einheimischen Völker von den Israeliten herleiten, welche in die aßyrische Gefangenschaft geführet worden, und aus Nord-Asia hieher gekommen wären. Die vornehmsten Gründe seiner Meynung sind, weil sie sich in Stämme theilen, deren jeder sein Oberhaupt hat, weil sie nur einen Gott verehren, und denselben Ja-o-hi-wa (soll Jehova seyn,) nennen, oder vielmehr bey einer gewissen gottesdienstlichen Feyerlichkeit diese 4 Sylben nach einander gedehnt und mit Zwischenräumen aussprechen; weil sie Gott für ihren König, und sich für das liebe Volk desselben halten, weil sie gute und böse Geister glauben, und weil zwischen ihrer Sprache und der hebräischen eine merkliche Aenlichkeit sey. Allein diese und andere Gründe lassen sich leicht und hinlänglich widerlegen, haben auch den wichtigen Gegengrund wider sich, daß selbst nach des Herrn Adair Bericht, diese Völker nicht nur die Be-

 schnei-

schneidung nicht beobachten, sondern so gar verächtlich von derselben urtheilen b). Aeltere Meynungen von Merkmalen des Judenthums in Amerika, sind schon von andern wiederlegt c).

a) In seiner 1775 zu London gedruckten History of the American Indians, particularly those nations adjoining to the Missisipi, East- and West Florida, Georgia, Sout- and North-Carolina and Virginia gr. 4.

b) Ich habe dieses schon 1776 in dem vierten Jahrgange meiner wöchentlichen Nachrichten S. 210. 211. erinnert, man lese auch Herrn Hofraths Michaelis orientalische und exegetische Bibliotheck Th. 11. S. 1. f.

c) s. allgemeine Geschichte der Länder und Völker in Amerika Th. 1. S. 191. f.

§. 70.

Die bisher beschriebene Erhaltung der Juden unter so häufigen und schweren Verfolgungen, welche Millionen derselben aufgerieben haben, und die nichts destoweniger erfolgte Ausbreitung derselben durch alle große Theile des Erdbodens, welche wahrscheinlicher Weise noch immer zunehmen wird, machen diese Nation sehr merkwürdig, denn keine andere hat solche Schicksale gehabt, als die jüdische. Warburton urtheilte hart a), wenn er meynte, daß die Juden so lange sie nicht Christen würden, auch nicht fordern könnten, in einem christlichen Staat als Bürger aufgenommen zu werden, weil der Allmächtige sie dazu verdammet habe, ohne Vaterland und Bürgerschaft, unstet und flüchtig auf dem Erdboden zu leben. Es ist sehr viel gewagt, die Absichten Gottes ergründen zu wollen,

und

und etwas das der Menschenliebe entgegen ist, kann gewiß nicht dazu gehören. Die Juden sind eine fruchtbare Nation, es ist aber die Meynung eines neuen Schriftstellers b) nicht unwahrscheinlich, daß die jüdische Nation seit der Zerstörung Jerusalems im ersten Jahrhundert, großentheils von römischen Soldaten, und von unzäligen andern unehlichen Kindern, die durch die Beschneidung zu Juden gemacht worden, herrühre. Sie hat auch nicht bloß in uralten Zeiten viel Proselyten gemacht, unter welchen so gar Könige gewesen, als Izates König von Adiabene, (§. 59) und der letzte König der Hamyariten in Jemen, welcher sich 502 Jahr nach Christi Geburt aus Verzweiflung in das Meer stürzte. Daß die Vorfahren der schwarzen Juden auf der Küste Malabar solche Proselyten gewesen, ist oben (§. 64.) schon angezeigt worden, und vielleicht haben die Juden unter den Negern in Loango (§. 64.) einen gleichen Ursprung.

a) In seiner divine legation of Mose, in der Anrede an die Juden welche auf die Zueignungsschrift des zweyten Theils folgt.

b) Stephan Schulz in seinen Reisen Th. 3. S. 33 in der Anmerkung.

§. 71.

Weit größer aber ist die Anzahl der Juden, welche entweder aus Ueberzeugung, freywillig und also auch aufrichtig, oder gezwungen, um dem Tode zu entgehen, und also nur äußerlich, entweder die christliche oder die muhammedanische Religion angenommen haben, und noch annehmen.

men. Es ist unter den christlichen Theologen eine sehr gemeine Meynung, welche insonderheit in England viele Freunde gehabt und noch hat, daß noch die ganze jüdische Nation die christliche Religion annehmen werde a): es sind auch unter den Christen selbst in neuern Zeiten verschiedene Anstalten gemacht worden, diese große Bekehrung der Juden zu befördern. Denn auf dieselbige zielen nicht nur die oben (§. 68.) angeführten Juden-Predigten zu Rom, und die Verordnungen evangelischer Fürsten, was die Prediger ihrer Länder zur Erleuchtung der Juden thun sollen b): sondern auch Veranstaltungen, die eine ausgebreitetere Absicht haben. Dergleichen ist die callenbergische zu Halle, deren Geschichte kürzlich diese ist. Ein rechtschaffener Prediger zu Gotha Namens Johann Müller, schrieb zum Nutzen durchreisender Juden, mit welchen er Umgang pflog, erst einen Brief von der Versöhnung durch Christum, den er auf seine Kosten in jüdisch-deutscher Sprache drucken ließ, und hernach ein kleines Buch in eben dieser Sprache, welches er Licht am Abend, sich selbst aber als den Verfasser Jochanan Kimchi nannte. Dieses Buch bekam 1727 Johann Heinrich Callenberg, Profeßor zu Halle, welcher die Kosten zum Druck sammlete, ja auf den Rath des Doctors der Arzneywissenschaft Frommann, welcher aus einem Juden ein Christ geworden war, jüdisch-deutsche Buchstaben anschafte, worauf Fromman selbst Setzer des Buchs ward. Nun war Callenberg

darauf

darauf bedacht, das Buch unter die Juden zu bringen, und seine Freunde riethen ihm dafür zu sorgen, daß ein paar der jüdischen Sprache gut kundige Candidaten der Theologie, nach der Anweisung die Johann Christoph Wagenseil gegeben, herumreiseten, sich mit den Juden von der Religion liebreich unterredeten, und das Buch unter denselben austheilten. Es ward ihm 1730 aus Wien Magister Wiedmann aus dem Herzogthum Würtemberg empfolen, welcher schon zwey Jahr lang aus innerm Triebe auf eigene Kosten herumgereiset war, und sich mit Juden unterredet hatte. Callenberg gab ihm Bücher, und ein anderer Candidat Namens Manitius, bekam Lust desselben Reisegefährte zu werden. Als dieses bekannt ward, fanden sich wohlthätige Personen, welche an Callenberg freywillige Beyträge schickten, von welchen er den reisenden Candidaten nothdürftiges Reisegeld geben, auch von Zeit zu Zeit mehrere Bücher zum Unterricht der Juden drucken lassen konnte. 1736 gesellte sich auch der Candidat Stephan Schulz zu diesen reisenden Candidaten, und in die Stelle der abgehenden traten nachher andere. Sie haben den grösten Theil von Deutschland, Böheim und Schlesien mit gerechnet, auch Holland, England, Helvetien, Italien, Dänemark, Preußen, Polen und Ungarn durchreiset, sind in Constantinopel, Klein-Asia, Syrien, Palästina und Egypten, gewesen, und haben vorher, um sich den sichersten Weg nach Asia zu bahnen, auch

Stockholm und St. Petersburg besucht. Allenthalben wo sie Juden angetroffen, haben sie sich mit denselben über die jüdische und christliche Religion unterredet, und vielerley Bücher unter ihnen ausgetheilet. Die Regierung dieser noch fortdauernden Anstalt, übergab D. Callenberg 1760 dem gewesenen Mißionar, damaligen Prediger zu St. Ulrich in Halle, Stephan Schulz, und dieser 1776 nicht lange vor seinem Tode dem Prediger zu Halle Herrn Just Israel Beyer, welcher auch im Anfang des 1777sten Jahrs kön. preuß. Bestätigung seines Directorats dieser Mißion erhalten hat c). Diese Anstalt ist bisher nicht ohne Nutzen gewesen, etwas großes aber hat sie nicht ausrichten können.

Die evangelische Brüder-Unität, hat in Holland vor und nach 1740 versucht, ob sie den dasigen Juden das Evangelium anpreisen, und aus denjenigen welche sich unterrichten und tauffen ließen, eine eigene Gemeine errichten könne? sie glaubt aber wahrgenommen zu haben, daß die Zeit etwas großes unter den Juden auszurichten noch nicht vorhanden sey d).

Der Probst Johann Christoph Harenberg, und der Bürger und Stärkemacher Gotthilf Ringerecht Frommann, ein Christ aus den Juden, machten 1757 durch eine gedruckte Nachricht bekannt, daß sie eine Anstalt zur Unterweisung, Verpflegung und Beschäftigung solcher alten und jungen aus den Juden, welche die christliche Religion annehmen wollten, zu errichten gedächten,

und

und baten sich milde Beyträge zur derselben aus; sie ist aber nicht zu Stande gekommen c).

Man darf sich nicht wundern, daß die Anzahl der Juden welche sich jährlich zu der christlichen Religion bekennen, nicht größer ist. Das Leben der meisten die sich Christen nennen, ist gar zu anstößig, und der leichtsinnige Mißbrauch des Namens Jesu, den die Juden täglich hören, zu groß. Die Theologie der christlichen Partheyen, (ich meyne nicht das Evangelium,) hat Lehrsätze, an welchen sich nachdenkende Juden stoßen, und stoßen müssen f). Ein getaufter Jude wird von den Juden sehr gehaßt, und mit den ärgsten Schimpfnamen belegt, denn er wird nicht nur Minn, (Ketzer,) sondern auch ein geschmadelter, Meschummed, (ein auf ewig Vertilgter) Epikores (Epikurus,) Kopper-beyk.r, (ein Bundbrüchiger) ein Gotteslästerer, der verdiente daß man ihm die Zunge aus dem Halse schnitte, und noch auf andere Weise genannt. Es ist schwehr, daß ein schon etwas bejahrter Jude den nöthigen Lebens-Unterhalt findet. Anderer Ursachen nicht zu gedenken.

Die erwachsenen Juden welche Christen werden, sind gemeinig entweder Rabbinen, oder gemeine Leute: die letzten sind oft Betrüger, und die ersten sehr stolz; es giebt aber auch unter beyden Klassen redliche und bescheidene Leute, und ohne in die ältern Zeiten zurück zu gehen, so zeigen uns die neuesten Zeiten Beyspiele, daß solche zu der christlichen Religion getretene Juden vortrefliche Nachkommen gehabt, die sich als gelehrte

lehrte und rechtschaffene Männer allgemeine Werthschätzung erworben haben, von welchen ich mit Hochachtung die Aebte Jerusalem, Resewitz und Frommann, nenne.

Man hat aber doch wegen der Unlauterkeit der Ursachen und Absichten die sich bey vielen getauften Juden hervorgethan, wegen des schädlichen Müßiggangs in welchem andere als Bettler herum geirret sind, und aus andern Gründen, hin und wieder für nöthig gefunden, in Ansehung solcher Proselyten aus den Juden etwas zu verordnen. Dahin gehört die Herzogl. Braunschweigische Verordnung vom 12ten Jul. 1768, daß kein Jude getauft werden solle, der sich nicht vorher zu einer gewissen Lebensart entschlossen habe und daß also sein Vorsatz sich taufen zu lassen, von den Predigern nicht nur an das herzogliche Consistorium, sondern auch an die geheime Rathsstube berichtet werden solle. Es gehören auch dahin zwey aus dem Kön. Preuß. geheimen Staatsrath ergangene Befehle. Der erste vom 20. Jul. 1774, gebietet, daß kein Jude zum Unterricht in der christlichen Religion eher angenommen werden solle, als bis man von seinem vorhergehenden unsträflichen Lebenswandel sichere Nachricht eingezogen, und darüber glaubwürdige Zeugnisse empfangen habe. Der zweyte von 1778 verordnet: daß wenn jüdische Kinder und Dienstboten zu der christlichen Religion übergehen wollen, die Zeugnisse ihrer Eltern und Herrschaften von ihrem bisherigen Wandel, auch von den Aeltesten

jeden

jeden Orts, nach vorher angestellter Erkundigung, unterschrieben, und alsdenn für glaubwürdig angesehen werden sollen. Wenn aber die Zeugnisse von einer schlimmen Aufführung oder Handlung reden, so sollen diejenigen welche dieselben ausstellen, besondere Fälle davon angeben, und die Gerichte, wenn dabey etwas bedenkliches ist, sich näher darnach erkundigen.

a) Das wichtigste was für diese Meynung gesagt worden, hat M. Samuel Benjamin Fehr, in seinem 1753 gedruckten Versuch einer Abhandlung von der noch bevorstehenden merkwürdigen Bekehrung der Juden, gesammlet, welche ein Liebhaber dieser Materie nachlesen kann.

b) Außer der oben (§. 68 Anm a) erwähnten Verordnung Herzogs Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg, gehört K. Friedrichs des ersten von Preußen Edict vom 28. Aug. 1703 hieher, in welchem es heist: „Wie wir denn hiermit insonderheit die Geistlichen und Seelsorger ermahnt haben wollen, so oft sie Gelegenheit dazu ersehen, sich zu bemühen, wie sie dieses ungläubige Volk mit Sanftmuth gründlich überzeugen, und dem Meßia unserm Herrn zuführen mögen.„

c) Die Nachrichten welche Callenberg von diesen Bemühungen, die Juden zu bekehren, unter veränderten Titeln heraus gegeben hat, betragen 9 Octavbände. Sie sind nachher von Schulzen fortgesetzt worden, und seit 1777 giebt Herr Beyer dergleichen heraus. Schulz hat 1790 eine kurze Nachricht von dieser zum Heil der Juden — errichteten Anstalt, auf $3\frac{1}{2}$ Bogen drucken lassen, dergleichen auch in der Vorrede Hrn. Beyers zu dem zweyten Stück seiner fortgesetzten Nachricht ꝛc. steht.

d) David Cranzens alte und neue Brüderhistorie, S. 321. 428. 638.

e) Die Nachricht ist in den ersten Theil der novorum actorum hist. eccles. gebracht worden, in welchem sie S. 851. u. f. steht.

f) In der römisch-katholischen Kirche kommt noch dieses hinzu, daß ein Jude vor der Taufe, sich einen Schutz-Patron, entweder aus den Engeln, oder aus den Menschen erwählen muß, nach welchem er genannt wird, als Michael, Gabriel, Petrus, Paulus 2c.

§. 72.

Moses konnte mit Wahrheit sagen, daß zu seiner Zeit kein Volk eine so weise Verfassung habe, als das israelitische, 5 Mos. 4, 8. es hat aber das Volk die oftmalige Erinnerung an seine Vorzüge so gemißbraucht, daß bis auf den heutigen Tag kein stolzeres Volk auf dem Erdboden ist, als das jüdische, ungeachtet der großen Verachtung und Mißhandlung welche es fast allenthalben erfährt. Die Juden halten sich für das erste oder vornehmste Volk, bey welchem Gott allein sey und wohne, und die Christen stärken sie in dieser Meynung dadurch, daß sie von ihren Vorfahren noch immer unter dem Namen des Volks Gottes reden. Die Juden glauben, daß sie Gott angenehmer wären, als die Engel, daß die Welt ihrentwegen sey erschaffen worden, auch ohne sie nicht bestehen könne, daß kein Segen, kein Regen noch Sonnenschein seyn würde, wenn sie nicht wären. Sie halten sich für heilige Leute, für Gottes Anverwandte, ja für seine Brüder, für lauter Königliche Kinder, für die allerweisesten Menschen. Sie danken Gott täglich dafür, daß er sie zu Juden gemacht, und kein Jude darf

den

den andern bey Strafe des Banns einen Knecht nennen, hingegen halten sie die Christen für ihre Knechte. Wer einem Juden etwas zuwider thut, der beleidigt Gott, wer hingegen einen beym Leben erhält, der thut so viel als wenn er die ganze Welt erhielte. Sie behaupten es sey unmöglich, daß sie mit andern Völkern vermischt werden könnten, und daß Gott über sie zürnen könne; vielmehr sey ihm ihr Gebet so angenehm, daß er aus demselben von einem gewissen Engel eine Krone flechten lasse, die er auf sein Haupt setze.

Weil sie sich in einem solchen Sinn für das Volk Gottes halten, der von keinem andern Volk statt finde, so verachten sie auch alle andere Völker, ja sie hassen dieselben, und glauben, daß sie gegen dieselben alle Arten der Betrügerey ausüben dürften, denn diese wären ihnen nur gegen ihre Nächsten, das ist, gegen ihre Glaubensgenossen, verboten. Sie belegen alle Völker die nicht Juden sind, mit dem Namen Gojim, welcher Heiden und Ungläubige anzeiget. Sie halten sich allein für Menschen, andere aber nicht, weil derselben Seelen von unreinen Geistern herkämen. Sie lehren, die Gojim wären tummes Vieh, Thiere, nicht tüchtig Zeugnisse abzulegen, nicht fähig des Grußes Schalom, nicht werth zweymal gegrüßet zu werden a). Es ist hier von der herrschenden Meynung des Volks die Rede, denn sonst fehlet es nicht an einzelnen Menschenfreunden unter demselben.

Moses

Moses Gesetz, welches bürgerlich und gottesdienstlich zugleich war, hatte die allgemeine Absicht, die Israeliten oder Juden von allen anderen Völkern des Erdbodens abzusondern. Diese Absonderung zog ihnen ein gewisses sonderliches Wesen zu, das sie bey andern Völkern nicht beliebt machte, und hinderte, daß so wie keine ausländische Waaren, also auch keine ausländische Künste und Wissenschaften zu ihnen kamen. Ihre nachmalige und noch fortdauernde Zerstreuung auf dem Erdboden, hat hierinn viel geändert, doch haben sie allenthalben einen kenntlichen Character behalten.

Ihren National-Character haben auch die vielen gottesdienstlichen Ceremonien befördert, welche verbunden mit den vielen Fällen in welchen sie sich eine gottesdienstliche Unreinigkeit zuzogen, nicht nur Aengstlichkeit, sondern auch den Geist der Kleinigkeiten, zur unvermeidlichen Folge hatten. Der Talmud hat alles dieses bey den Rabbaniten gar sehr vermehrt und verschlimmert, auch den Aberglauben unter ihnen gewaltig befördert.

Die aufgeklärten Juden, welche mitten unter den erleuchtesten Christen leben, ohne sich zu derselben Religion zu bekennen, sind wahrscheinlicher Weise Naturalisten.

a) Eisenmengers entdecktes Judenthum, Th. 1. S. 568—630.

Einige Druckfehler.

S. 9 anstatt Nearsch setze Neaesch. S. 64. Z. 20 und 21 setze, abschrieben — erklärten.

8°
S.
Büsching

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsching, Anton Friedrich,

Geschichte der jüdischen Religion, oder des Gesetzes ein Grundriß

Berlin 1779

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 238
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11277873-6
VD18 14413426-006